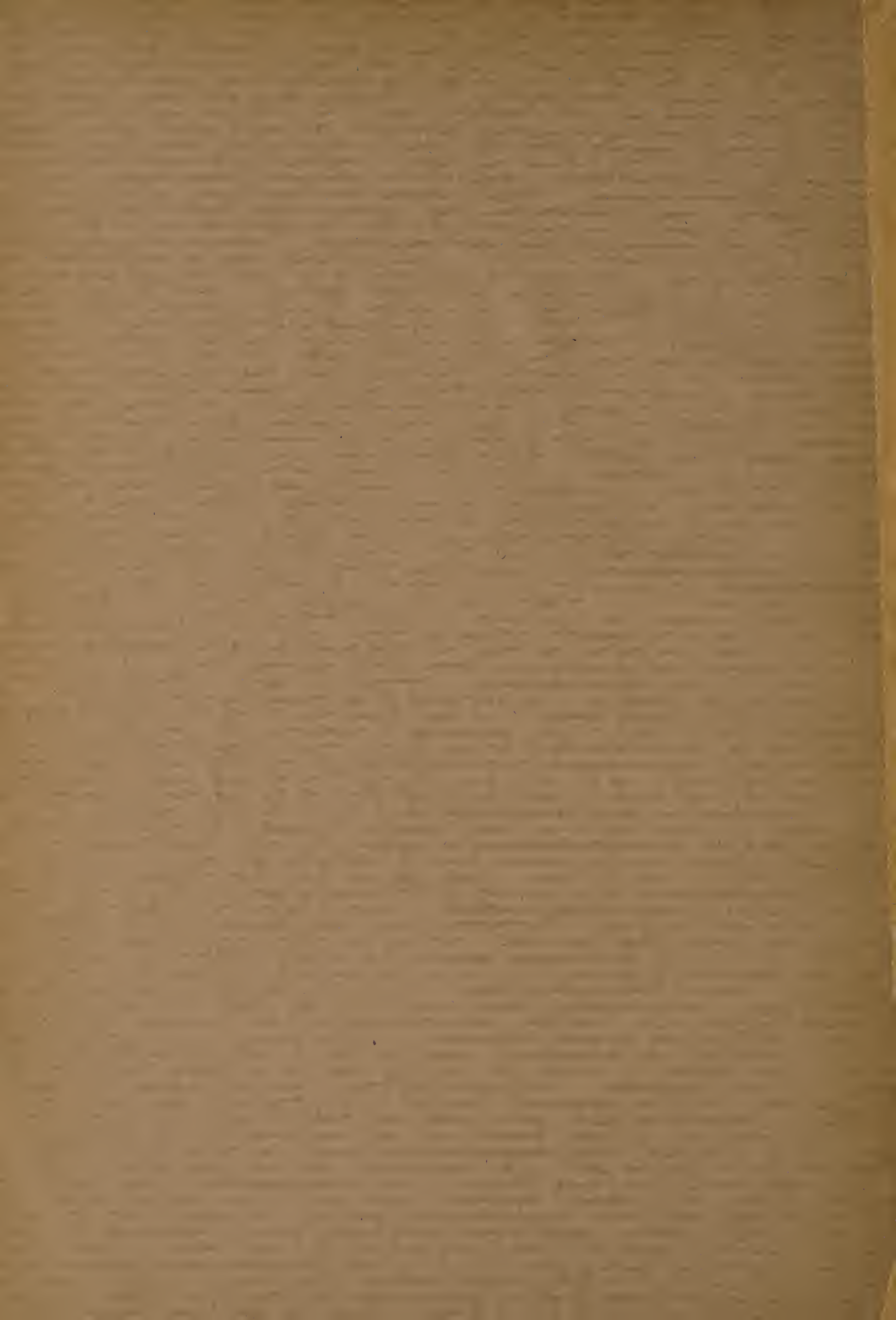



EX LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.





# Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

Herausgegeben vom Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-L.

Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11 Fernruf 771

Postscheckanschrift: Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Zentralstelle Frankfurt-Main, Kontonummer 10982

Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres — Jahresbezugspreis 6 RM.

**1. Jahrgang** — **April—März 1930/31** — **Nr. 1—4**

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Syndikus Dr. Carl Strehl, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11

Abteilungsschriftleiter: Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Steinberg, Breslau, Michaelisstr. 83, Privatgelehrter Eduard Güterbock, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11

Druck der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V., Marburg-Lahn 1930/31

# Gesamtinhaltsverzeichnis
## des 1. Jahrgangs

**Nr. 4 (Januar—März)**

# Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

Herausgegeben
vom Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-L.

Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11
Fernruf 771

Postscheckanschrift: Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Zentralstelle Frankfurt-Main, Kontonummer 10982

Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres — Jahresbezugspreis 6 RM.

1. Jahrgang — April—Juni — Nr. 1

Hauptschriftleiter: Syndikus Dr. Carl Strehl, Marburg-Lahn. Abteilungsschriftleiter: Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Steinberg, Breslau, Privatgelehrter Eduard Güterbock, Marburg-Lahn

Druck der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V., Marburg-Lahn 1930

# Zur Einführung.

Seit Januar 1924 erscheint unser Fachorgan, „Beiträge zum Blindenbildungswesen“, regelmäßig monatlich in Blindenschrift. Es gelang der Hauptschriftleitung, als Abteilungsschriftleiter für den psychologisch-pädagogisch-soziologischen Teil den damaligen Privatdozenten an der Technischen Hochschule zu Breslau, den heutigen a.o. Professor Dr. Wilhelm Steinberg, Breslau, für den juristischen Teil Dr. phil. et. jur. Rudolf Kraemer, Heidelberg, für den Nachrichtendienst „Aus aller Welt“ den Privatgelehrten Eduard Güterbock, Marburg-Lahn, zu gewinnen.

Fast 6 Jahre tätiger Arbeit haben unser Blatt zu einem Organ gestaltet, das wegen seines reichhaltigen und anregenden fachlichen Inhaltes von allen gern gelesen wird. Schon immer wurde von behördlichen Vertretern, Blindenlehrern und -fürsorgern der Wunsch nach einer Schwarzdruckausgabe geäußert. Um die Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung durch wertvolle Beiträge zu ergänzen, und den Organen der öffentlichen und privaten Fürsorge die Wünsche der blinden Geistesarbeiter darzulegen, also eine geistige Brücke zwischen Sehenden und Blinden zu schlagen, haben wir uns nunmehr hierzu entschlossen.

Die vorliegende, zurückdatierte Nummer des Jahrgangs 1930 soll allen interessierten Stellen die Arbeit des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e.V. schildern, während die kommenden Nummern wertvolle Aufsätze teils berufskundlicher Art, statistische Nachweise, bezügliche Erlasse und Verfügungen, einschlägige gedrängte Sitzungsberichte, Nachträge des Blindenschriftverlags der Marburger Blindenstudienanstalt, biographische Skizzen, kurz alles, was geeignet ist, das Blindenwesen und die Belange der blinden Geistesarbeiter zu fördern, bringen werden. Diese Ausgabe soll aber gleichzeitig ein wirksames Werbemittel für die Marburger Blindenstudienanstalt und für unseren Verband bei Behörden und bei privaten Unternehmern sein. Wir können in einer Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs nicht auf die Mitarbeit und die Unterstützung dieser Stellen verzichten. Wir bitten daher die Behörden, Augenärzte, Lehrer, Erzieher, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Blinden und ihre Angehörigen, die Ausgestaltung dieser Zeitschrift durch regen Bezug zu unterstützen.

Möge es der Schriftleitung gelingen, durch wissenschaftliche und praktische Abhandlungen zu einer Besserung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der deutschen Kriegs- und Zivilblinden beizutragen.

Dr. Carl Strehl.

# Bericht

**über die 2. diesjährige Vorstands- und 6. ordentliche Arbeitsausschußsitzung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn, abgehalten am 27. April 1930.**

---

Ort der Sitzung: Marburg-Lahn, Wörthstraße 11.
Beginn der Sitzung 9 1/2 Uhr.

---

Tagesordnung:

Begrüßung.
1. Geschäftsbericht über die Fortschritte der Verbandsarbeit im Jahre 1929.
2. Kassen- und Revisionsbericht über das Kalenderjahr 1929.
3. Entlastung des Gesamtvorstandes durch den Arbeitsausschuß.
4. Richtlinien für die Verbandsarbeit für 1930.
5. Bericht über den internationalen Blindenvorkongreß zu Wien, die Arbeiten des vom Vorkongreß eingesetzten Geschäftsführenden Ausschusses, sowie der 21 Kommissionen.
6. Besprechung der Vorbereitung und Beschickung des 3. Blindenwohlfahrtskongresses zu Nürnberg.
7. Bericht über die in Marburg stattfindende Schulungswoche für blinde Musiklehrer vom 23. bis 27. April.
8. Antrag auf Umbildung des Arbeitsausschusses in einen erweiterten Vorstand, dessen Mitglieder nicht an Marburg oder dessen nähere Umgebung gebunden sind. Die Mitglieder sollen nicht Bezirksgruppen- sondern Fachgruppenvertreter sein. (Foth-Nürnberg.)
9. Verschiedenes.

---

*Es waren anwesend*:

6 Mitglieder des Vorstandes, 12 Mitglieder des Arbeitsausschusses.

Prof. Adam, Marburg, Schriftführer des Vorstandes;
Amts- und Landrichter Dr. Becker, Frankfurt-M., Mitglied des Vorstandes und Vertreter der Gruppe der kriegsblinden Akademiker im Arbeitsausschuß;
Major a. D. Dr. Claessens, Berlin, Bezirksvertreter für Groß-Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz;
Dr. Foth, Nürnberg, Bezirksvertreter für Bayern und die Pfalz;
Schulmusiklehrer Freund, Marburg, Obmann der Gruppe der blinden Musiklehrer;
v. Gersdorff, Berlin, Geschäftsführer d. Reichsdeutschen Blindenverbandes (R.B.V.), e.V.;
Frl. v. Geyso, Marburg, Mitglied des Vorstandes, Schatzmeisterin;
Pfarrer Klügel, Bärwalde, Bezirksvertreter für Ost- und Westpreußen, Pommern und die Grenzmark Posen;
Rechtsanwalt Koch, Marburg, Mitglied des Vorstandes, Beisitzer;
Dr. Mittelsten Scheid, Marburg, Mitglied des Vorstandes, 2. Vorsitzender, Bezirksvertreter für Hessen-Darmstadt, Hessen-Nassau, Hannover, Provinz Sachsen und Anhalt;
Blindendruckverleger Reuß, Schwetzingen, Bezirksvertreter für Baden und Württemberg;
Priv.-Doz. Dr. Schultz, Dresden, Bezirksvertreter für Sachsen und Thüringen;
Priv.-Doz. Dr. Steinberg, Breslau, Bezirksvertreter für Ober- und Niederschlesien;
Syndikus Dr. Strehl, Marburg, Mitglied des Vorstandes, 1. Vorsitzender, Obmann des A.-A. und Bezirksvertreter für Westfalen, Rheinland und Saargebiet;

Rechtsanwalt Walther, Braunschweig, Bezirksvertreter für Braunschweig, Oldenburg, Schleswig-Holstein mit Hamburg, Lübeck, Bremen.

Es fehlten entschuldigt:

Ref. Dr. Beck, Marburg, Mitglied des Vorstandes und Vertreter der Gruppe der kriegsblinden Akademiker;

Dr. Gäbler-Knibbe, Berlin, Mitglied des Vorstandes, Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbandes e.V.;

Kaufmann Stumpf, Marburg, Mitglied des Vorstandes, Beisitzer.

---

Nach kurzen Worten der Begrüßung eröffnet Dr. Strehl die Sitzung um 9.30 Uhr und gibt den Geschäftsbericht: Wie bekannt, plant die Blindenstudienanstalt einen Werkstättenbau, um dem z. Zt. bestehenden Raummangel abzuhelfen. Er wird etwa 90—100 000 RM. kosten und soll die mechanische Werkstätte, die Binderei, Punkt- und Schwarzdruckerei, Korrekturabteilung, Buchhalterei und Lager enthalten. Vorgesehen ist er auf dem Grundstück Am Schlag 2. Der Vorstand hofft, daß unser Verband sich auch hieran finanziell beteiligen wird. An den dringend notwendigen Bibliotheks- und Schulbau kann bei der jetzigen wirtschaftlichen Depression nicht gedacht werden; doch soll die Werkstätte so errichtet werden, daß sie mit dem späteren Schul- und Bibliotheksbau harmoniert. Der Lehrkörper der Realgymnasialabteilung ist jetzt voll ausgebaut. Im vergangenen Jahr haben unsere Schule insgesamt 53 Schüler besucht; von diesen haben 5 die Reifeprüfung und 3 die Schulschlußprüfung gemacht.

Am *„Gesamtkatalog der öffentlichen deutschen Blindenleihbüchereien“* wird eifrig gearbeitet. Die Abteilung A, wissenschaftliche Literatur, liegt in etwa 360 Seiten im Umbruch vor. Wir hoffen, in etwa 6 Monaten die Teile B, belehrende Literatur, und C, schöngeistige Literatur, im Druck fertigzustellen. Der Preis wird wahrscheinlich 2—3 RM. betragen. Vorausbestellungen können schon jetzt an uns gerichtet werden. Es wird ein umfangreiches Werk von etwa 800 Seiten im festen Einband. Der Punktschriftkatalog der Blindenhochschulbücherei soll in verkürzter Form als Gratisbeilage zu den *„Beiträgen“* 1931 neu herausgebracht werden. Die Bibliothek hat z. Zt. 14 000 Bände = 4778 Werke; 955 Entleiher, davon 324 Kriegs- und 631 Zivilblinde. Im Jahre 1929 wurden 9573 Bände ausgeliehen.

Für den Teil II des *„Handbuches der Blindenwohlfahrtspflege“*, Europa und Nordamerika, liegen bisher 220 Bestellungen vor; mit einem Absatz von 250 ist bestimmt zu rechnen. Das Manuskript ist abgeschlossen und einer Marburger Firma zum Druck übertragen. Die Selbstkosten des Druckes werden etwa 3—4 000 RM. ausmachen. Wir werden genötigt sein, die Behörden um einen Zuschuß zu bitten und auch von uns aus vorerst einen solchen zu zahlen. Doch hoffe ich, daß dies wertvolle Werk, das zur Aufklärung aller behördlichen und privaten Stellen dienen soll, mit der Zeit sich so absetzt, daß wenigstens unsere Unkosten wieder herauskommen. Unser Vorstand hat in einer seiner letztjährigen Sitzungen sich einverstanden erklärt, ein Kapital bis zu 1 600 RM. in den Verlag hineinzustecken.

Es liegt auch ein Beschluß des Vorstandes vor, die *„Beiträge“* ab Juli in Schwarzdruck herauszubringen. Es ist an ein Vierteljahrsheft im Umfange von 32 Seiten gedacht. Es wird von vielen Behörden, den Blindenlehrern und auch von Blinden dankbar begrüßt werden, wenn wertvolle Aufsätze und die vielseitige Berichterstattung *„Aus aller Welt“* durch Ver-

öffentlichung in Schwarzdruck festgehalten und einem großen Leserkreise zur Kenntnis gebracht werden. Für die 1. Auflage haben wir mit einem Zuschuß von 400 RM. gerechnet, doch hoffen wir, daß sich die Schwarzdruckausgabe mit der Zeit selbst tragen wird. Die Punktschriftausgabe hat z. Zt. 400 Bezieher, die *„Umschau in Wissenschaft, Kunst, Literatur, Wirtschaft und Politik“* 200, die *Schachbeilage* 50.

Das Anschriftenverzeichnis unserer Mitglieder ist, wie in einer früheren Arbeitsausschußsitzung beschlossen, gedruckt und zugleich mit dem Verlagsverzeichnis allen Mitgliedern zugegangen. Der V.b.A.D. zählt heute 198 ordentliche und 186 außerordentliche Mitglieder. Zum 1. April d. Js. haben wir eine neue Statistik herausgegeben, die 177 blinde Geistesarbeiter in öffentlichen und privaten Stellen nachweist. Wir empfehlen, diese Blätter bei der Geschäftsstelle anzufordern, um sie bei Stellenbewerbungen vorzulegen und für aufklärende Zwecke überall zu verwenden, wo Interesse für uns vorhanden ist.

An Darlehn haben wir z. Zt. 5362.78 RM. ausstehen; in dieser Summe sind auch die noch nicht zurückgezahlten Darlehen der Vorjahre enthalten. Der Bewilligungsausschuß besteht nach wie vor aus den Herren: Dr. Becker, Frankfurt-M., Dr. Mittelsten Scheid, Marburg-L., und dem Vorsitzenden. Jedes Gesuch und seine Unterlagen werden genau geprüft; in den seltensten Fällen haben wir über 500 RM. gegeben. Wir haben uns in diesem Jahr gezwungen gesehen, auch Unterstützungen zu zahlen und zwar 924.65 RM.; hierin sind auch die Zuwendungen an die Heime für Weihnachten enthalten. Es wird zweckmäßig sein, diese Position im kommenden Jahr etwas zu erhöhen, um Studierenden bei besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelegentlich helfen zu können.

Unsere Mechanische Werkstätte hat in der letzten Zeit neben ihrer Reparaturtätigkeit eine ganze Reihe von Konstruktionen und Verbesserungen herausgebracht. Die Marburger Stenographiermaschine ist bei Siemens & Halske in Konstruktion, die ersten sechs Modelle sind bereits Damen und Herren zur Prüfung gesandt. Alle gutachtlichen Äußerungen werden vor der endgültigen Fabrikation erwogen und berücksichtigt. Die Maschine wiegt 1,4 Kilo, ist 18½ cm lang, 5½ cm hoch, 10½ cm breit. Wir hoffen, daß sie in etwa 1 Jahr auf den Markt kommt. Der Preis wird ganz von der Stückzahl des Absatzes abhängen. Bei einer Auflage von 3—5000 Stück hoffen wir, daß die Maschine etwa 50 RM. kosten wird. Zu der Maschine kann ein automatischer Aufroller bezogen werden. — Zur Zeit ist eine elektrische Zwillingsschreibmaschine für Blindenschrift in Konstruktion. Nach der Fertigstellung des Modells wollen wir 10—20 solcher Doppelschreibmaschinen für Bibliothekszwecke herstellen. Der Preis beträgt 500 RM. Sie ist lediglich als Bibliotheks- und Büromaschine gedacht, um zum Original stets einen Durchschlag zu haben. Mit der einen werden später weitere verkoppelt werden können, sodaß ein Schreiber beliebig viel Exemplare durch Bedienung einer Tastatur herstellen kann.

Von dem blinden Altonaer *Sebastian Lutz* haben wir das Patent für ein *Notenschreibgerät für Blinde* angekauft; es wird in unserer Mechanischen Werkstätte z. Zt. hergestellt. Es ermöglicht den Blinden das Schreiben von Noten in Schwarzschrift; er ist also zufolge des Geräts in der Lage, Kompositionen selbst niederzuschreiben. Das Gerät ist für jeden Fachmann leicht zu handhaben, wenngleich das Aufschreiben eines Tonsatzes ziemlich zeitraubend sein wird. Wertvoll erscheint es uns für den Unterricht

in der Schule und an Konservatorien, um Notenthemen in Schwarzschrift niederschreiben zu können. — In Vereinigung mit dem Wien-Marburger Zeichengerät haben wir ein *„Schwarzschriftnotensetzgerät“* konstruiert, das in etwa 4—6 Monaten auf dem Markt erscheinen wird. Es ermöglicht das Setzen und Abfühlen der Schwarzschriftnoten durch einen Blinden. Dadurch werden diese den blinden Schülern genau zur Kenntnis gebracht. Es ist also die Vorstufe zum *Notenschreibgerät.*

Zur Einstellung des Metronoms durch Blinde haben wir ein Zusatzgerät geschaffen, welches außerordentlich leicht zu handhaben ist und genaueste Kontrolle der Takteinstellung gewährleistet. Dies Zusatzgerät kostet 15 RM. Interessenten müssen ihr Metronom einschicken, damit das Gerät diesem angepaßt werden kann.

Unsere Druckerei hat trotz des Raummangels wesentliche Fortschritte gemacht. Das Verlagsverzeichnis weist über 200 Nummern auf. An dieser Stelle soll vornehmlich erwähnt werden, daß alle Versorgungs- und Fürsorgegesetze in Blindenschrift erschienen sind, gleichfalls ein Leitfaden für Fürsorgerinnen von A. Salomon u.a.m. Wir haben den Druck musiktheoretischer Werke für den eigenen Bedarf und für die Notenbeschaffungszentrale, Berlin, deren Mitbegründer und Mitträger wir sind, aufgenommen. Noten beabsichtigen wir nicht zu drucken, da dies nicht in unseren Aufgabenkreis fällt, nur soweit sie für den Unterricht an der Blindenstudienanstalt als Beispiele erforderlich sind.

Die Schulungswoche für blinde Musiklehrer hat in Marburg vom 23. bis 27. April stattgefunden. Das Reichsarbeitsministerium, das Preußische Wohlfahrtsministerium und die Musikabteilung des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht haben uns Zuschüsse gewährt. Der RBV. e.V. hat sich gleichfalls an der Finanzierung beteiligt. Es waren 50 blinde Teilnehmer anwesend, die wir alle für 4 Tage und Nächte kostenlos untergebracht haben. Die Vorträge, zu denen wir hervorragende Referenten gewonnen hatten, haben belehrend und anregend gewirkt. Im Anschluß an die Tagung hat eine Besprechung von Tagesfragen unter den blinden Musiklehrern stattgefunden. Ein genauer Bericht über die Tagung wird in der *„Musikrundschau“*, ein kurzer Hinweis in der Punktschriftausgabe der *„Beiträge“* erscheinen. Die Tagung war ein voller Erfolg, und es ist allerseits der Wunsch ausgesprochen worden, sie alljährlich als *Reichsmusikschulungswoche für blinde Musiklehrer* zu wiederholen. Die Schulungswoche hat etwa 3000 RM. gekostet: 1200 sind uns von den Behörden bewilligt worden, die restlichen 1800 werden vom RBV. und unserem Verband gemeinsam getragen im Verhältnis von 3:4. Bei dieser Gelegenheit wurde die von mir verfaßte Denkschrift zur Gründung eines Reichmusikstudienheims für Blinde, in Anlehnung an die Rheinische Musikschule und an die Staatliche Musikhochschule in Köln, verlesen. Die anwesenden 50 Musiklehrer aus Deutschland, der Schweiz und der Tschechoslowakei haben sich grundsätzlich mit den darin gegebenen Richtlinien einverstanden erklärt. Die Denkschrift wird der Fachkommission zugeleitet und nach deren Zustimmung dem 3. Blindenwohlfahrtskongreß zu Nürnberg zur Besprechung und Beschlußfassung vorgelegt. Sie gipfelt in dem Antrage: *„Im Interesse einer zweckmäßigen Berufsausbildung und -fürsorge blinder Musiklehrer wird die Gründung eines Reichsmusikstudienheims für Blinde in Anlehnung an die Staatliche Hochschule und die Rheinische Musikschule*

*in Köln nach den in der vorliegenden Denkschrift gegebenen Richtlinien von den Kongreßteilnehmern dringend gefordert. Das Reich, die Länder und die Provinzen sowie die freie Wohlfahrtspflege werden gebeten, die für die Errichtung und Unterhaltung dieser Hilfsabteilung notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen.“*

Allen Mitgliedern ist der Standpunkt des V.b.A.D zur Frage der Blindenrente bekannt. Die Not unter den blinden Geistesarbeitern, die nicht in öffentlicher oder privater Anstellung sind, ist heute sehr groß. Wir würden daher die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente im Interesse unserer Schicksalsgenossen im allgemeinen und dem der blinden Geistesarbeiter im besonderen begrüßen. Wir sind auch bereit, alle geeigneten Maßnahmen zur Erlangung zu unterstützen. Auf der letzten und einzigen Jahressitzung des Rentenausschusses am 15. April d. Js. in Wernigerode ist beschlossen, zur Fortführung des Rentengedankens einen Rentenkommissar anzustellen. Ich habe einen blinden Geistesarbeiter für dies Amt in Vorschlag gebracht. Er soll gebeten werden, sich auf dem nächsten Verbandstag des R.B.V. mit einem einführenden Referat vorzustellen. Die deutschen Blindenvereine und -verbände werden sich finanziell an der Dotierung dieses Postens beteiligen. Es ist selbstverständlich, daß der V.b.A.D. auch zu seinem Teil, im Rahmen der Zahl seiner Mitglieder, die Aufbringung der Kosten mit übernimmt. Es werden 200—250 RM. jährlich in Frage kommen.

Die Blindenwohlfahrtskammer, in der wir gleichfalls mit Sitz und Stimme vertreten sind, hat im vergangenen Geschäftsjahr aus Mangel an Material keine Sitzung abgehalten. Es ist anzunehmen, daß sie während des kommenden III. Blindenwohlfahrtstages in Nürnberg zusammentreten wird. Unsere Vertreter sind Dr. Claessens und der Vorsitzende, Stellvertreter Pfarrer Klügel.

Der Blindenberufsausschuß, in dem wir gleichfalls vertreten sind, ist im Jahre 1929 nicht zusammengetreten, da Direktor emer. Bauer-Halle, der den Vorsitz führte, ihn zu Anfang des Jahres niederlegte, und keiner der vom Obmann des Ständigen Kongreßausschusses aufgeforderten Herren sich zur Übernahme bis jetzt bereit erklärt hat. Wir halten diesen Ausschuß für außerordentlich wichtig und hoffen, daß er auf dem kommenden Kongreß wieder belebt wird. Der V.b.A.D. ist bereit, tatkräftig an der Lösung der Berufsfrage der Blinden mitzuarbeiten. An dieser Stelle ist auf den von mir in Amsterdam gehaltenen Vortrag *„Die nachgehende Fürsorge für Blinde“* hinzuweisen, der den gesamten Fragenkomplex eingehend erörtert und mit zur Klärung einiger Fragen auf dem Gebiete der Arbeitsfürsorge herangezogen werden könnte. In diesem Zusammenhang möchte ich auch an das von mir in Wien gehaltene Referat erinnern, das in den *Bayerischen Fürsorgeblättern* Nr. 7—8 1928 abgedruckt worden ist. Sonderdrucke beider Referate sind durch die Geschäftsstelle zu beziehen.

Der Ständige Kongreßausschuß hat am 18. April in Wernigerode seine erste diesjährige Sitzung gehabt. Es ist beschlossen, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse den III. Blindenwohlfahrtskongreß vom 27. Juli bis 2. August in Nürnberg abzuhalten. Einzelheiten hierüber werden unter Punkt 6 der Tagesordnung gegeben.

Die Notenbeschaffungszentrale (N.B.Z.), zu deren Finanzierung wir jährlich 600 RM. Beitrag zahlen, hat am 24. März in Berlin ihre Jahres-

versammlung abgehalten, zu der Herr Freund und der Vorsitzende anwesend waren. Am 23. März hat die Sitzung der Notenkommission in Berlin stattgefunden, der Herr Freund angehört. Die Arbeiten der N.B.Z. für die Belange der blinden Musiker haben 1930 recht gute Fortschritte gemacht. Es sind 23 Werke bereits gedruckt bzw. in Auftrag gegeben, 120 Bände handschriftlich hergestellt und die gleiche Zahl gegen Berechnung der Selbstkosten für Einzelpersonen übertragen worden. Die gesamte geschäftliche Organisation liegt neuerdings bei der *Kreditgemeinschaft* gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands. Geschäftsführer ist unser Mitglied Dr. Claessens, unter dessen zielbewußter Leitung wir hoffen, daß sie zu ersprießlichem Nutzen besonders auch der blinden Musiklehrer weitere Fortschritte machen wird. Zu erwähnen ist, daß an die Anstellung eines Oberkorrektors gedacht wird, der nach einer *Notentypographie,* die in Anlehnung an die *Marburger Systematik* ausgearbeitet wird, die in Druck- oder Handschrift hergestellten Werke zu bearbeiten hat und das gesamte Übertragungs- und Korrekturwesen beaufsichtigen wird. Auch für diesen Posten haben wir einen geeigneten Mann in Vorschlag gebracht. Die Druckerei der Blindenstudienanstalt zu Marburg ist, wie bereits oben gesagt, für den Druck musiktheoretischer Werke vorgemerkt worden. Der Druckkanon ist von der Notenkommission erweitert, und die Verhandlungen mit dem internationalen Ausschuß zur Vereinheitlichung des *Weltnotensystems* für Blinde sind eingeleitet worden. Die deutsche Auflage dieser Vereinbarungen soll mit Hilfe der *„Kreditgemeinschaft“* von der N.B.Z. herausgegeben werden.

An 11 Arbeitsausschußsitzungen — 10 in Berlin und 1 in Wernigerode — sowie der Verwaltungsratssitzung des R.B.V. habe ich persönlich teilgenommen. Die Zusammenarbeit ist eine durchaus harmonische und gegenseitig befruchtende.

Unser Vorstand hat seit der vorigen Arbeitsausschußsitzung 4 Sitzungen gehabt. Auf diesen Sitzungen wurden Maßnahmen, die nicht im Rahmen der uns vom Arbeitsausschuß gegebenen Richtlinien lagen, beraten und zur Durchführung gebracht. So u.a. unsere Stellungnahme zur Rentendemonstration, der Druck des *Handbuches,* Teil II, Druck der Schwarzschriftausgabe der *„Beiträge“,* Reise des Vorsitzenden nach Paris als Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der internationalen Blindenkongresse. Dann die Entsendung des Herrn Freund als Vertreter des V.b.A.D. zur Uraufführung der *Messe in E-Dur,* Op. 34 von Hubert Pfeiffer nach Gelsenkirchen. Beschlußfassung über die Zuwendung außerordentlicher Ausgaben, wie Ankauf des Patentes des *Notenschreibgerätes,* Zuschüsse an blinde Studierende u.a.m. Der Vorstand hat sein Amt nach bestem Können geführt, er arbeitet *ehrenamtlich.* Unsere Buchhaltung, das Büro und die Propaganda werden von der Blindenstudienanstalt mitgeführt, der wir alljährlich einen festen Zuschuß von 20000 RM. zu ihrem Haushalt geben.

Über den *Blindenvorkongreß* in Wien wird an anderer Stelle der Tagesordnung näher berichtet. Im allgemeinen muß gesagt werden, daß die Wünsche und Anträge einzelner Mitglieder genauestens geprüft, Beratungen erteilt und die Belange des Verbandes nach außen gewissenhaft vertreten worden sind.

Die berufliche Förderung der blinden Geistesarbeiter erfolgt durch die *Beratungsstelle* der Blindenstudienanstalt. An dieser Stelle möchte ich

berichten, daß ein Westfale, der die Marburger Blindenstudienanstalt von Untertertia an besucht hat, am 27. März sein Studienassessorexamen mit „gut" gemacht und durch Erlaß des Preußischen Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, über das Provinzialschulkollegium zu Münster, als besoldeter Studienassessor am dortigen Schillergymnasium beschäftigt wird. Es ist dies nach dem Tod Dr. Hirschsteins der erste zivilblinde *Studienassessor* in Preußen. Wenn es galt, allgemeine Klärungen oder Vergünstigungen herbeizuführen, hat sich der Vorstand des V.b.A.D. tatkräftig dafür eingesetzt. So bei der Verbilligung des Telephonanschlusses, der Fahrpreisermäßigung auf staatlichen und städtischen Verkehrsmitteln, der Steuerermäßigung, der Klärung des Begriffs *„Spätererblindet"* u.a.m. Alle gangbaren Fabrikate der bekanntesten Schreibmaschinen, Diktaphone und sonstigen Hilfsmittel werden den Mitgliedern billig durch unseren Verband vermittelt. Ich hoffe, mit diesen kurzen Worten die Fortschritte unserer Arbeit gezeigt zu haben und bitte die Anwesenden, zum Geschäftsbericht das Wort zu nehmen.

Dr. Claessens: Ich danke Herrn Dr. Strehl für den Bericht und dafür, daß er die Tätigkeit der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle in den Vordergrund gestellt hat, die doch besonders für die Belange der blinden Geistesarbeiter arbeitet.

Dr. Schultz: Wieviel Schulgeld wird gezahlt?

Dr. Strehl: Alle Einzelheiten sind in dem im Mai erscheinenden Kuratoriumsbericht der Blindenstudienanstalt enthalten. Das Schulgeld beträgt monatlich 20 RM.; die Gesamtkosten des Aufenthaltes betragen monatlich 125 RM.; Kleidung ist von Hause zu stellen. Die einmaligen Anschaffungen, Maschinen, technischer Kursus, betragen etwa 500 RM. Während der Ferien werden täglich 1.60 RM. Verpflegungsgeld zurückvergütet.

Dr. Schultz: Wieviel Seiten enthält der Gesamtkatalog?

Dr. Strehl: Etwa 800—900 Seiten einschließlich Autorenverzeichnis.

Dr. Schultz: Die Herausgabe des Mitgliederverzeichnisses in Schwarzdruck ist sehr erfreulich. Ich schlage vor, wenn mal wieder eine neue Auflage herauskommt, diese etwas ausführlicher — z. B. Altersangaben, verheiratet, Kinder u.a.m. — zu gestalten. Auf wen rechnen wir außer den Behörden als Abonnenten für die *„Beiträge"* in Schwarzdruck?

Dr. Strehl: Der Anregung soll bei der nächsten Auflage entsprochen werden. Als Bezieher der *„Beiträge"* kommen in Frage: ältere Blinde, die nicht Punktschrift lesen können, Blindenlehrer, Wohlfahrtsämter, Fürsorgeämter, Provinzialbehörden und Ministerien.

Rechtsanwalt Walther stellt den Antrag, bei Aufnahmen in den V.b.A.D. ein ärzltliches Zeugnis anzufordern.

Es wird eingehend über das Für und Wider, besonders auch über die *Begriffsbestimmung „Blind"* gesprochen. Die Versammlung einigt sich darauf, die vom Reichsgesundheitsamt veröfftentlichte Blindheitsdefinition, die auch vom II. Blindenwohlfahrtskongreß angenommen wurde, für den V.b.A.D. anzuerkennen und in Zweifelsfällen bei Neuaufnahmen über den Grad der Blindheit ein augenärztliches Gutachten anzufordern.

Die Richtlinien lauten:

**Richtlinien des Reichsgesundheitsamtes.**

*„Als Erblindete gelten außer völlig Blinden auch solche Personen, deren zentrale Sehschärfe 1/50 bis 1/25 des Normalen beträgt, obwohl derartige Kranke meist imstande sein dürften, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden.*

*Diese Grenze der zentralen Sehschärfe kann u.a. auch noch überschritten werden, wenn neben ihr eine erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt. Hierfür kommen vor allen Dingen Fälle von Sehnervenatrophie, Glaukom, Pigmentdegeneration, Netzhautablösung und von Hemianopsie in Betracht. . . . . .*

*Auch hohes Alter, Fehlen von näheren Angehörigen, die versorgungsverpflichtet sind, kann hierbei berücksichtigt werden."*

Dr. Steinberg: Ich begrüße den Druck der *„Beiträge"* in Schwarzdruck. Er ist eine wirksame Propaganda. Gewisse Zuschüsse bekommen wir dadurch leichter. Der R.B.V. hat die *„Blindenwelt"*, wir aber haben bis jetzt keine genügende Aufklärungsmöglichkeit. Für wieviele Exemplare ist die Herausgabe gedacht?

Dr. Strehl: Wir beabsichtigen, die erste Nummer in einer größeren Auflage herauszubringen, um Bezieher zu gewinnen und die Veröffentlichung bekannt zu machen. Später werden wir uns auf die Bezieherzahl und einige Aufklärungs- und Freistücke, etwa 5—600 insgesamt beschränken. Zur Veröffentlichung der ersten Nummer hat der Vorstand 400 RM. bewilligt, um deren Bestätigung er bittet.

Die Anwesenden erklären sich einverstanden.

Pfarrer Klügel: Ich bitte, frühere Aufsätze aus den *„Beiträgen"* über bestimmte Berufsarten in die Schwarzdruckausgabe zu übernehmen.

Dr. Strehl: Ich werde die Artikel den Verfassern zur Vervollständigung wieder zugehen lassen und bitte alle, über ihre Erfahrungen im Beruf zu schreiben. Ich danke für die gegebene Anregung.

Zu Punkt 2: Der Kassenbericht wird verlesen. Ein vereidigter Bücherrevisor und unsere Schatzmeisterin, Frl. v. Geyso, haben alles genau durchgesehen. In den Kassenbericht sind auf vorjährigen Wunsch von Dr. Schultz die Zahlen des Voranschlages und die des letzten Kassenberichtes zum Vergleich mit übernommen worden. (Punktschriftausgabe der *„Beiträge"* Nr. 2 d. Js., S. 80ff.) Anschließend erfolgt die Verlesung des Revisionsberichtes. (Kassenbericht siehe Anhang.)

Dr. Claessens: Ich danke der Buchhaltung für die technische Durchführung und Dr. Strehl für die Hebung der Beitragseingänge, womit viel Gutes im Interesse der blinden Akademiker getan werden kann. Ich spreche die Hoffnung aus, daß die Rücklage einem Zweck zugeführt wird, der das gesamte Unternehmen stärkt. Bezüglich der Wohlfahrtsrente ist mir bekannt, daß diese nicht bar gezahlt, sondern für vier Jahre ein Viertel in bar und drei Viertel in Anleihescheinen ausgezahlt worden ist. Wo ist die Reichsanleihe aufgeführt?

Dr. Strehl: Hierüber gibt der *Kassenbericht* unter A. III und unter *„Eigentum"* Auskunft.

Dr. Schultz: Ich bitte um Auskunft über das Materialkonto, den Rücklage- und Betriebsfonds.

Dr. Strehl: Die Buchführung wird von der Blindenstudienanstalt mitgeführt. Zwecks Vereinfachung des Verkehrs ist das Materialkonto ab 1. Januar d. Js. gestrichen. In Zukunft werden Bücher, Hilfsmittel und Papier nur von der Blindenstudienanstalt abgegeben, um Umbuchungen, die durch die Benutzung des einen oder anderen Postscheckkontos nötig werden, zu vermeiden. Das Rücklagekonto ist eine Ersparnis aus dem Jahre 1929, über die der Arbeitsausschuß eigenes Verfügungsrecht hat. Außerdem haben wir noch 5000 RM. für die Errichtung eines Erholungsheimes, wie im Voranschlag vorgeschrieben, dem Betriebsfonds zugeführt.

Zu Punkt 3: Dr. Schultz: Ich beantrage Entlastung.

Diese wird einstimmig erteilt.

Zu Punkt 4: Dr. Strehl: Im Anschluß an meine Ausführungen über den Geschäftsbericht bitte ich den Arbeitsausschuß, die in der Rücklage vom Jahre 1929 aufgeführten 10000 RM. der Blindenstudienanstalt zum Neubau des Werkstättengebäudes zu überweisen. Ich hoffe, diese Bitte wird richtig aufgefaßt: der V.b.A.D. ist Mitbegründer der Blindenstudienanstalt und satzungsgemäß verpflichtet, sie in ihrer Unterhaltung und in ihrem Ausbau finanziell zu stützen. Der Vorstand hat meinem Antrag in der letzten Sitzung bereits zugestimmt und bittet den A.-A., ihm zu entsprechen. Sie würden damit dem Vorstand der Blindenstudienanstalt einen dringenden Wunsch erfüllen.

Dr. Foth: Ich mache darauf aufmerksam, daß die jährliche Rücklage von 5000 RM. lediglich für Erholungszwecke bestimmt ist. Weiter erbitte ich Auskunft, wie die Rücklage von 10000 RM. entstanden ist, und um Überweisung des Antrages an die Mitgliederversammlung.

Reuß: Gelten die 10000 RM. als reiner Zuschuß oder als Anlagekapital?

Dr. Strehl: Es ist in der letzten Mitgliederversammlung, die die Richtlinien für drei Jahre festlegt, lediglich beschlossen, jährlich 5000 RM. für den Bau eines eigenen Erholungsheimes zurückzulegen. Die 10000 RM. stammen aus einer Rücklage des Jahres 1929; sie berühren die 5000 RM. laufende Rücklage nicht. Demnach kann also der Arbeitsausschuß noch über sie verfügen. Ein Darlehn oder eine Hypothek können nicht in Frage kommen; wenn wir das Geld bewilligen, müssen wir es als Zuschuß geben.

Dr. Schultz: Ich bitte, den Antrag zu unterstützen. Ein Erholungsheim ist zwar eine dringende Notwendigkeit; diese Frage kann aber bis zur kommenden Mitgliederversammlung zurückgestellt werden. Vielleicht werden uns die Behörden bei der Errichtung dieses Erholungsheimes finanziell unterstützen, wenn wir jetzt von uns aus den Werkstättenbau fördern.

Dr. Foth: Ich beantrage, die 10000 RM. der Blindenstudienanstalt zum Bau des Werkstättengebäudes nur unter der Bedingung zu geben, daß dieses tatsächlich gebaut wird.

Dr. Steinberg: Die Gelder für den V.b.A.D. bekommen wir nur, da bei der Werbung die Blindenstudienanstalt im Vordergrund steht. Dementsprechend sind die 10000 RM. auch mittelbar für die Blindenstudienanstalt eingegangen. Das Erholungsheim ist ein Bedürfnis. Es wird, nachdem wir auch die Gruppe der blinden Musiklehrer in unsere Reihen aufge-

nommen haben, immer besetzt sein, auch bei einem Tages-Verpflegungssatz von 4 RM. Im übrigen wollen wir dem R.B.V. keine Konkurrenz machen und unseren Mitgliedern im eigenen Heim etwas bieten, was auch entsprechend bezahlt werden muß.

v. Gersdorff: Der V.b.A.D. könnte die 10 000 RM. als Sicherungshypothek eintragen lassen.

Dr. Strehl: Ich wiederhole, daß der V.b.A.D. der Mitbegründer der Marburger Blindenstudienanstalt ist. Satzungsgemäß sind wir zur Unterhaltung und zum Ausbau verpflichtet. Was an Mitteln für den V.b.A.D. hereinkommt und der Blindenstudienanstalt zugeführt wird, kommt allen blinden Geistesarbeitern zugute. Für Erholungszwecke haben wir vorläufig während der großen Ferien das Heim am Schlag. Ein eigenes Erholungsheim sollen und wollen wir errichten, doch halten wir es für zweckmäßig, diesen Plan auf ein weiteres Jahr zurückzustellen. Vielleicht geben uns das Reichsarbeitsministerium und das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt 1931 einen Zuschuß, der zusammen mit unseren eigenen Mitteln den Bau und die Einrichtung eines Erholungsheims ermöglicht, wie wir es uns alle wünschen. Ich bitte, der Bewilligung der 10 000 RM. für den Bau des Werkstättengebäudes, ohne Eintragung einer Sicherungshypothek als Schenkung zuzustimmen.

Reuß: Ich beantrage Schenkung.

Die 10 000 RM. werden bewilligt.

Dr. Strehl: ich danke für das Opfer im Interesse der Blindenstudienanstalt.

Dr. Strehl verliest den nachstehenden Voranschlag:

**Voranschlag für 1930.**

Einnahmen:

| | | |
|---|---|---|
| Außerordentliche Beiträge und Spenden | 40 000.— | RM. |
| Mitgliederbeiträge . . . . . . . . . | 2 000.— | „ |
| Zinsen . . . . . . . . . . . . . . . | 2 569.25 | „ |
| Wohlfahrtsrente . . . . . . . . . . | 1 275.75 | „ |
| Rücklaufende Darlehen . . . . . . | 1 200.— | „ |
| Zeitschriftbezugsgeld . . . . . . . | 2 500.— | „ |
| Verlagseingänge . . . . . . . . . . | 2 500.— | „ |
| | 52 045.— | RM. |

Ausgaben:

| | | |
|---|---|---|
| Beitrag an die H.St.B. . . . . . . . . . . . . . . . . . | 20 000.— | RM. |
| Erholungsheim (Rücklage) . . . . . . . . . . . . . . . | 5 000.— | „ |
| Darlehen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4 000.— | „ |
| Unterstützungen für produktive Zwecke . . . . . . . . . . | 1 800.— | „ |
| Schulungswoche u. Förderung d. Interessen d. blinden Musiklehrer | 2 200.— | „ |
| Notenbeschaffungszentrale und Förderung der Kommissionsarbeiten zur Gründung einer Reichsmusikschulabteilung . . . . . . | 1 200.— | „ |
| Blindenwohlfahrtskongreß zu Nürnberg . . . . . . . . . . . | 2 000.— | „ |
| Arbeitsausschußarbeiten . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 000.— | „ |
| Kommissionsarbeiten . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 500.— | „ |
| Studienzwecke und Förderung internationaler Zusammenarbeit . . | 1 345.— | „ |
| Schwarzdruckverlag, „Handbuch“, „Beiträge“ u.a. . . . . . . . | 3 600.— | „ |
| Zeitschrift . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 000.— | „ |
| Blindenkorrespondenz . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 600.— | „ |
| Allgemeine Büro-, Porto- und Geschäftsunkosten . . . . . . . | 3 000.— | „ |
| Propaganda und Aufklärung . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 800.— | „ |
| | 52 045.— | RM. |

Dr. Claessens: Ich bitte um Auskunft über die Anleiheablösung für 1930. Für die *Kriegsblindenstiftung* ist mir noch keine Nachricht zugegangen.

Es wird geantwortet, daß das Geld bereits Anfang April und zwar 54% der Auslosungsrechte überwiesen worden sind.

Nach kurzer Debatte wird der *Voranschlag* auf Antrag in der vorliegenden Form angenommen. Dabei ist zu betonen, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten müssen, und es sich hier lediglich um Richtlinien für das laufende Jahr handelt.

Zu Punkt 5: Dr. Strehl: Der *Wiener Vorkongreßbericht* von 1929 ist in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache in Blinden- und Schwarzdruck erschienen. Die deutsche Blindendruckausgabe hat der V.b.A.D., die Schwarzdruckausgabe der R.B.V. bezahlt. Für die französische und englische Schwarzdruckausgabe hat die *American Braille Press,* Paris, die erforderlichen Mittel bewilligt. Die italienische ist, allerdings verkürzt, im *„Argo“* erschienen. Erst jetzt, nachdem der Bericht in allen Sprachen vorliegt, konnte an eine tatkräftige Inangriffnahme der Arbeiten gedacht werden. Die Präsidenten und Vizepräsidenten sind benachrichtigt und gebeten, aus den von den einzelnen Nationen vorgeschlagenen Personen ihre Mitarbeiter zu wählen. Am 13. Januar fand in Paris eine Besprechung des Geschäftsführenden Ausschusses statt. Die Beschlüsse sind in den *„Beiträgen“* bekannt gegeben. Besonders hervorzuheben ist der Wunsch des Geschäftsführenden Ausschusses, das *internationale Büro* dem *Völkerbund* anzuschließen. Die Verhandlungen in Genf sollen von England eingeleitet und von mir als Obmann des Geschäftsführenden Ausschusses gemeinsam mit einigen anderen Herren des Ausschusses geführt werden. Es ist möglich, daß ein persönlicher Besuch in Genf erforderlich wird. Mit Herrn Min.-Dir. Dr. Ritter, der im *Internationalen Arbeitsamt* an führender Stelle arbeitet, habe ich anläßlich seines Weihnachtsurlaubs Fühlung genommen und seinen Rat erbeten. Sollte der Völkerbund nicht geneigt oder nicht in der Lage sein, die Förderung der internationalen Blindenfürsorge in sein Arbeitsgebiet aufzunehmen, werden wir versuchen, Fühlung mit dem Internationalen Arbeitsamt zu bekommen. Einstweilen sollen die Arbeiten nach wie vor in Marburg geführt werden. Die Portokosten konnten bisher aus dem vom Wiener Vorkongreß erübrigten Betrage von 440 RM. bestritten werden. Auf die Dauer wird es unmöglich sein, ohne Zuschüsse der beteiligten Länder die gesamten Arbeiten in Marburg durchzuführen. Ich habe daran gedacht, den Vorsitz bis zum 1. Blindenhauptkongreß im Jahre 1933 zu behalten und ihn dann an die alphabetisch folgende Nation im Geschäftsführenden Ausschuß abzugeben. Selbstverständlich sind die vorbereitenden Arbeiten mit gewissen Unkosten verbunden, um deren Übernahme ich den V.b.A.D. zum Zwecke der Förderung der internationalen Zusammenarbeit ersuche. Der Vorkongreß zu Wien ist an sich, trotz kleiner politischer Störungen durch die russischen und flämischen Delegierten, ein wirklicher Erfolg gewesen. Deutschland nimmt innerhalb der 21 Kommissionen eine führende Stelle ein. Einige Präsidenten haben es verstanden, ihre Arbeit zielbewußt in die Hand zu nehmen und zu fördern; bei anderen wird noch eine Reihe von Jahren vergehen; denn es kommt gerade bei den Kommissionsarbeiten immer auf die Persönlichkeit an, die der Sache vorsteht. Wir werden in

den nächsten Wochen nochmals bestimmte Richtlinien geben und alle auffordern, wieder von der Arbeit zurückzutreten, die weder zeitlich, sprachlich noch geldlich in der Lage sind, etwas Ersprießliches zu leisten. Einige Kommissionen, wie die der Frauenfrage, der Museen, Bibliotheken und des Schrifttums arbeiten bereits erfolgreich; andere werden folgen. In manchen Ländern war es erst erforderlich, daß sich Zentralstellen bildeten, die ihrerseits Mitarbeiter in die Kommissionen delegierten. Bis zum Hauptkongreß haben wir noch drei Jahre Zeit. Es steht zu erwarten, daß bis dahin einige Teilgebiete soweit vorbereitet sind, daß über sie im Plenum gesprochen und Beschlüsse gefaßt werden können. Es wäre falsch, den *Hauptkongreß* mit zuviel Themen zu belasten; die Klärung von 2 oder 3 Fragen, z. B. Internationalisierung des Blindenschrifttums, Begriffsbestimmung des Wortes *„blind“*, Förderung der Arbeitsfürsorge würden vollkommen genügen.

Auf verschiedene Rückfragen der Herren Dr. Claessens, Dr. Foth, v. Gersdorff und Reuß wird erklärt, daß die einzelnen Präsidenten der Kommissionen zwar die Vorschläge betr. die Mitarbeiter aus den verschiedenen Nationen erhalten haben, aber nicht gezwungen sind, davon Gebrauch zu machen. Im übrigen ist es besser, wenn die Kommissionen sich auf 3—5 Mitarbeiter beschränken und lediglich die gutachtlichen Äußerungen anderer bei der endgültigen Abfassung ihrer Vorschläge berücksichtigen.

Ergänzend führt Dr. Strehl aus: Ende Mai tritt der europäische Geschäftsführende Ausschuß zur Einberufung der *amerikanischen Weltkonferenz* zum Wohle der Blinden in Hamburg zusammen. Es werden erwartet: Der Vorsitzende Geo. L. Raverat aus Paris, U. Akiba aus Tokio, S. Altmann aus Wien, E. B. van Cleve aus New York, W. McG. Eagar aus London, R. B. Irwin aus New York, A. Lundberg aus Stockholm, A. Nicolodi aus Florenz, P. Villey aus Caen und ich persönlich. Eine Vorbesprechung hat bereits am 13. Januar in Paris stattgefunden. Es waren ursprünglich 6 deutsche Vertreter für die amerikanische Konferenz in Aussicht genommen und zwar: je ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des Blindenlehrervereins, des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde V.d.A.u.F., des Reichsdeutschen Blindenverbandes, des Bundes erblindeter Krieger, des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands. Da jedoch die *„American Foundation for the Blind“* für die etwa 40 europäischen Delegierten nur einen Zuschuß von 10000 Dollar in Aussicht stellen konnte, wird es zweckmäßig sein, die Zahl der Delegierten überhaupt, insbesondere die aus Deutschland zu verringern. Dazu kommt, daß der Blinde stets auf eine zuverlässige Führung angewiesen ist, also das Doppelte benötigt. Unter 4000 RM. pro Person wird eine Teilnahme an der Konferenz mit anschließender Informationsreise kaum möglich sein. Eine Verdoppelung des amerikanischen Zuschusses ist bereits beantragt.

Die Anwesenden begrüßen die Weltkonferenz in Amerika und stellen einen Reisezuschuß für das vom V.b.A.D. zu entsendende Mitglied in Aussicht. Man ist jedoch allgemein der Ansicht, die Zahl der Vertreter zu beschränken und sich wegen der zur Verfügung stehenden Mittel auf einen Regierungsvertreter und zwei Blinde zu einigen, da erst vor kurzem ein Vertreter der deutschen Blindenlehrerschaft eine Studienreise nach Amerika gemacht hat. Man stellt Dr. Strehl anheim, bei der kommenden Besprechung in Hamburg die obengenannten Gründe anzuführen. Eventuell

soll der *„Norddeutsche Lloyd“* gebeten werden, den deutschen Vertretern und ihren Begleitungen günstige Fahrtbedingungen einzuräumen.

Dr. Claessens: ich erbiete mich zu vermitteln.

Zu Punkt 6: Dr. Strehl: Die auf dem III. Blindenwohlfahrtskongreß in Nürnberg in Aussicht genommenen Vorträge lauten: 1. Prof. Fleischer: *„Augenärztlicher Vortrag“*. 2. Oberverwaltungsrat Dr. Marx: *„Die Verwertung der Arbeitskraft des Blinden“*. 3. P. Meurer: *„Die nachgehende Fürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfürsorge“*. 4. Dr. Schultz: *„Die Belange der blinden Geistesarbeiter“*. 5. Blindenlehrerverein: *„Die Erziehung der Blinden für das Leben“*. 6. J. Hölters: *„Die Not der blinden Frau und Vorschläge zur Abhilfe“*. 7. Dr. Gäbler-Knibbe: *„Ist der Führhund ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfes?“* — Der V.d.A.u.F. hat leider seinen von Dr. Peyer angesetzten Vortrag zurückgezogen. Da der Nürnberger Sender sich zwei Stunden für den Kongreß zur Verfügung gestellt hat, haben wir gebeten, daß der Vortrag von Dr. Schultz bei der Übertragung mit berücksichtigt wird. Dr. Foth ist Mitglied des Nürnberger Ortsausschusses. Er hat bereits tatkräftig in unserem Interesse gewirkt, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlichen Dank sage. Für die Delegierten des V.b.A.D. sind durch seine Vermittlung Quartiere im Sterntorhospiz in Aussicht genommen, da die Privatquartiere zu weit entfernt scheinen. Am Mittwoch Abend ist eine Vorversammlung der Mitglieder des V.b.A.D. in Aussicht genommen. Der Vorstand schlägt dem Arbeitsausschuß als Delegierte die Herren Amts- und Landrichter Dr. Becker, Dr. Claessens und Dr. Foth als Kriegsblinde, Blindenoberlehrer Köddermann, Dr. Mittelsten Scheid, Priv.-Doz. Dr. Schultz, Priv.-Doz. Dr. Steinberg, Schulmusiklehrer Freund und mich persönlich als Zivilblinde vor. Dabei soll Herr Köddermann speziell die Interessen der blinden Blindenlehrer und Herr Freund die Gruppe der blinden Musiklehrer vertreten. Wir hoffen, daß Dr. Claessens’ Reise durch die Kreditgemeinschaft finanziert wird, da diese an seiner Teilnahme für die N.B.Z. und die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Blindenhandwerks interessiert ist. Für Dr. Foth erwachsen keine wesentlichen Unkosten. Herr Reuß kommt als Vertreter Badens nicht in Frage; im Interesse der Blindennotenschriftkommission und der Internationalisierung der Brailleschen Notenschrift könnte jedoch seine Anwesenheit erwünscht sein.

Unter der Voraussetzung, daß der R.B.V. Herrn Reuß gleichfalls unterstützt, einigen sich die Anwesenden darauf, Herrn Reuß einen Zuschuß vom V.b.A.D. zu gewähren, falls er den Kongreß zu Nürnberg besucht. Ein gleicher Zuschuß wird ebenfalls beantragt und bewilligt für die Mitglieder des Arbeitsausschusses der Gruppe der blinden Musiklehrer, die Herren Brüggemann, Löffler und Stöckel. Diese Herren sind jedoch nicht Delegierte unseres Verbandes, aber verpflichtet, uns als Sachberater in Musikfragen zur Seite zu stehen und gemeinsam mit Herrn Freund über die Belange der blinden Musiklehrer und die Klärung schwebender Fragen eine eingehende Aussprache herbeizuführen.

Es wird festgestellt, daß der Dienstag der 26. Juli für alle Delegierten der Anreisetag ist. Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend sind Verhandlungstage. Die Teilnahme am Ausflug am Sonntag ist für alle Delegierten des V.b.A.D. Pflicht zur Fühlungnahme und zum Gedanken-

austausch. Montag ist der Rückreisetag. Nur mit Genehmigung des Vorsitzenden darf der eine oder andere Delegierte von der Teilnahme an dieser oder jener Veranstaltung befreit werden. Dr. Foth wird für ein Vereinszimmer im Deutschen Hof sorgen. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Jeder Delegierte erhält die üblichen Tagungs- und Übernachtungsgelder, für die Verhandlungstage und den Ausflugstag wird ein kleiner Zuschlag bewilligt. Dr. Foth, der als ortsansässig auf alle Tagegelder verzichtet hat, erhält für den Ausflugstag eine Vergütung. Die Anwesenden sind mit den vorgeschlagenen Richtlinien einverstanden.

Zu Punkt 7 wird Herrn Freund das Wort erteilt.

Herr Freund: Die Gründung der Gruppe der blinden Musiklehrer beim V.b.A.D. hat sich voll und ganz bewährt. Wir fühlen uns schon jetzt eng verbunden und haben das Empfinden, daß er unsere Interessen auch nachdrücklich bei amtlichen und privaten Stellen vertritt. Die auf der vorigen Arbeitsausschußsitzung zur Aussprache gekommene Zeitschriftenregelung ist auf Grund von Verhandlungen zwischen dem R.B.V. und dem V.b.A.D. getroffen worden. Wir haben einstweilen auf eine eigene Musikbeilage verzichtet; dafür erhalten die Mitglieder unserer Gruppe die *„Musikrundschau“* des R.B.V. als Beilage zu dem Hauptblatt *„Beiträge zum Blindenbildungswesen“*. Sie haben an uns 3 RM. zu zahlen, während wir volle 6 RM. an den R.B.V. abführen. Mir ist seit Juni letzten Jahres die Nebenschriftleitung an der *„Musikrundschau“* übertragen, die ein ersprießliches Wirken im Sinne unserer Gruppe ermöglicht. Die Zusammenarbeit zwischen dem Hauptschriftleiter, Herrn Reuß, und mir ist eine freundschaftliche. Die Mitgliederzahl unserer Gruppe wächst ständig, sie beträgt z. Zt. etwa 45. Über die Mitarbeit unserer Gruppe an der Arbeit der N.B.Z. verweise ich auf die Punktschriftausgabe der *„Beiträge“*, in denen ich als Mitglied der Notenkommission berichtet habe. Der Bericht über die Jahresversammlung der N.B.Z. ist in der *„Musikrundschau“* abgedruckt. Auch in dieser Sitzung haben wir unsere Wünsche geäußert und bei den Mitgliedern des Arbeitsausschusses der N.B.Z. volles Verständnis gefunden. Die Schulungswoche war ein voller Erfolg. Der V.b.A.D. hat sich um die Förderung der blinden Musiklehrer ein großes Verdienst erworben. Das Konzert zur Aufklärung des Publikums war gut besucht. Es sind verschiedene Berichterstatter aus Marburg, Gießen, Frankfurt zugegen gewesen, die sich lobend über die verschiedenen Künstler ausgesprochen haben.

Dr. Claessens: Sind die Vorträge so gehalten worden, wie sie programmäßig angezeigt waren?

Herr Freund: Der Vortrag des Herrn Klanert mußte wegen Erkrankung ausfallen; doch wurde statt dessen, im Anschluß an den Vortrag des Herrn Bilke, ein Kolloquium über das ausgefallene Thema abgehalten. Trotz der Vielheit der Meinungen, es waren 50 blinde Musiklehrer aus allen Gegenden Deutschlands gekommen, ging ein einheitlicher Gedanke durch die ganze Veranstaltung: Betonung der allgemeinen Umstellung im gesamten Unterrichtswesen nach neuen Gesichtspunkten und Herausarbeiten der pädagogischen Seite. Die *„Beiträge“* werden nur einen kurzen Bericht geben; dagegen soll die *„Musikrundschau“* Einzelheiten, insbesondere den Abdruck der wertvollsten Referate bringen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir die Vorträge der Herren Schünemann und Bilke in verkürzter Form in der Schwarzdruckausgabe der *„Beiträge“* bringen. Außerordent-

lich dankenswert ist der Beschluß des Arbeitsausschusses, mich nach Nürnberg zu entsenden und den Herren des Arbeitsausschusses der Gruppe der blinden Musiklehrer durch Bezuschussung die Teilnahme am Kongreß zu ermöglichen. Es ist während der Schulungswoche der Wunsch ausgesprochen worden, der III. Blindenwohlfahrtskongreß möge unter dem Zeichen der Musik stehen, und wir würden es daher begrüßen, wenn auch auf dem Kongreß die Vertreter des V.b.A.D. die Belange der blinden Musiklehrer tatkräftig fördern würden.

Zu Punkt 8: Verlesung des Antrages von Dr. Foth.

Dr. Foth: Ich stelle den Antrag, daß die Mitglieder des Arbeitsausschusses nicht Gruppen- oder Bezirksvertreter, sondern Fachvertreter sein sollen. Ich verspreche mir dadurch eine regere Unterstützung des Vorstandes und eine geldliche Entlastung, da bei dem erweiterten Vorstand eine Entlastung alle drei Jahre durch die Mitgliederversammlung genügt. Auch erscheint mir das jetzige System zu starr, da keine Gelelegenheit besteht, einen wirklich arbeitsfreudigen Fachvertreter in den Arbeitsausschuß zu wählen.

Dr. Steinberg und Dr. Schultz stimmen grundsätzlich den Ausführungen von Dr. Foth zu, halten jedoch die jetzige Form des Arbeitsausschusses, der ja tatsächlich aus Fachvertretern besteht, denn alle Berufsgruppen sind vertreten, für die beste Lösung.

Dr. Strehl: Da der Vorstand dreimonatlich tagt, würde dessen Erweiterung mit bedeutend größeren Mehrkosten verbunden sein. Die Satzung läßt eine Erweiterung des Arbeitsausschusses durch Hinzuwahl von Fachvertretern jederzeit zu. Auch kann ein Mitglied austreten und ein anderes in Vorschlag bringen. Bei Nachfragen werden sowohl der Vorstand als auch der Arbeitsausschuß stets kompetente Vertreter hinzuziehen. Der Beweis hierfür sind die Gruppenvertretungen der *Kriegsblinden,* des R.B.V. und der blinden Musiklehrer. Im Interesse einer praktischen Förderung des Verbandes aber liegt es, einen Arbeitsausschuß zu haben, der nicht ständig wechselt und somit die Entwicklung unseres Verbandes und seine Aufgaben genauer kennt.

Dr. Foth: Ich ziehe unter der Voraussetzung, daß in Fachfragen Fachvertreter herangezogen werden, und daß die Möglichkeit besteht, auszutreten und andere Persönlichkeiten als Ersatz in Vorschlag zu bringen, meinen Antrag zurück.

Zu Punkt 9: Dr. Schultz: Ich bitte alle Mitglieder des Arbeitsausschusses und des V.b.A.D., mir im Hinblick auf mein Nürnberger Referat *„Die Belange des blinden Geistesarbeiters“* möglichst umgehend ihre Erfahrungen und Wünsche mitzuteilen, damit ich diese mit in meinem Vortrag verwerten kann.

Es wird beschlossen, die nächste Sitzung 1931 in den Osterferien, wenn möglich, Am Schlag abzuhalten.

Herr v. Gersdorff, als Vertreter des R.B.V., übermittelt dessen Grüße und bringt zum Ausdruck, daß das Verhältnis zwischen dem V.b.A.D. und dem R.B.V. ein recht harmonisches und brüderliches ist.

Nach Erledigung kleiner Anfragen schließt Dr. Strehl mit herzlichen Worten des Dankes an alle Erschienenen die Sitzung.

Schluß der Sitzung 13½ Uhr.

Dr. **Strehl**, 1. Vorsitzender und Berichterstatter.

**Kassenbericht** des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e.V., Marburg-L für die Zeit vom 1. Januar 1929 bis zum 31. Dezember 1929.

## A. Einnahmen:

| | Voranschlag 1929 | vereinnahmt 1929 | 1929 | vereinnahmt 1928 | 1928 |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Bestände am 1. Januar 1929. | RM. | RM. | RM. | RM. | RM. |
| 1. Kassenbestand am 1. 1. 29 . . . . . | —.— | 4 494.90 | | ( 6 902.70) | |
| 2. Debitoren am 1. 1. 29 . . . . . | —.— | 5 744.76 | 10 239.66 | (10 105.06) | (17 007.76) |
| II. Etat-Einnahmen vom 1. 1. 29 bis 31. 12. 29. | | | | | |
| 1. Mitgliederbeiträge . . . . . . . . | 1 700.— | 1 850.— | | ( 1 613.95) | |
| 2. Zeitschrift . . . . . . . . . . | 2 300.— | 2 367.02 | | ( 2 296.12) | |
| 3. Außerordentliche Beiträge und Spenden . | 35 000.— | 41 239.43 | | (37 038.87) | |
| 4. Materialverkauf . . . . . . . . . | 2 000.— | 3 362.17 | | ( 2 843.69) | |
| 5. Verlag . . . . . . . . . . | 1 000.— | 329.34 | | ( 961.15) | |
| 6. Zinsen . . . . . . . . . . | 600.— | 2 448.58 | | ( 852.14) | |
| 7. Rücklaufende Darlehen . . . . . . | 1 500.— | im Konto-Korrent (Debit. u. Kred.) enthalten. | | | |
| | | | | ( 115.—) | Baustein |
| | | | | ( 1.56) | B.M.St.Anl. |
| | | | 51 596.54 | | (45 722.48) |
| III. Wohlfahrtsrente . . . . . . . . | —.— | | 5 211.— | | |
| IV Kreditoren am 31. 12. 29 . . . . . | —.— | | 1 545.40 | | ( 1 764.77) |
| insgesamt | 44 100.— | | 68 592.60 | | (64 495.01) |

## B. Ausgaben:

| | Voranschlag 1929 | verausgabt 1929 | verausgabt 1928 | |
|---|---|---|---|---|
| I. Ausgaben laut Voranschlag. | RM. | RM. | RM. | |
| 1. Blindenkorrespondenz . . . . . . | 800.— | 608.40 | ( 792.—) | |
| 2. Notenbeschaffungszentrale . . . . | 600.— | 1 257.40 | ( 155.90) | |
| 3. Musiklehrergruppe . . . . . . | 2 000.— | 1 276.60 | ( —.—) | |
| 4. Arbeitsausschuß und Kommissionsarbeiten | 1 200 — | 2 173.56 | ( 1 278.45) | |
| 5. Studien-, Informationszwecke u. Kongresse | 2 000.— | 2 050.80 | ( 1 300.—) | |
| 6. Beitrag a. d. H.St.B. (Blindenstudienanstalt) | 20 000.— | 20 018.73 | (19 427.11) | |
| 7. Allgem. Büro-, Porto- u. Geschäftsunkosten | 2 400.— | 2 507.94 | ( 1 859.85) | |
| 8. Propaganda und Aufklärungsmaterial . . | 1 200.— | 1 454.23 | ( 1 200.—) | |
| 9. Zeitschrift . . . . . . . . . . | 1 500.— | 3 227.40 | ( 1 835.76) | |
| 10. Darlehen . . . . . . . . | 5 000.— | siehe Debitoren | | |
| 11. Erholungsheim . . . . . . . . . | 5 000.— | 5 000.— | (20 650.—) | (Betriebs- |
| 12. Rücklage . . . . . . . . . . | —.— | 10 000.— | ( —.—) | fonds) |
| 13. Materialeinkauf . . . . . . . . . | 2 400.— | 2 053.22 | ( 2 357.—) | |
| 14. Verlag . . . . . . . . . . | —.— | 242.40 | ( 881.50) | |
| 15. Zuwendungen . . . . . . . . . | —.— | 924.65 | ( 89.15) | |
| | | | ( 333.33) | (Zinsen) |
| | | (52 795.33) | (52 160.05) | |
| II. RM. 4000.— 6% Dt. Rchsanl. v. 27 (Wohlfahrtsr.) | | 3 470.— | ( —.—) | |
| III. Debitoren am 31. 12. 1929 | | | | |
| 1. Darlehen an die Mitglieder RM. 5 362.78 | | | ( 2 657.92) | |
| 2. Außenstände f. verk. Material, Masch., Zeitschr. u. Jahresbeitr. „ 3 686.39 | | 9 049.17 | ( 3 086.84) | |
| IV. Kreditoren am 1. 1. 1929 . . . . | | 1 764.77 | ( 2 095.30) | |
| V. Kassenbestand am 31. 12 1929 . . . | | 1 513.33 | ( 4 494.90) | |
| insgesamt | 44 100.— | 68 592.60 | (64 495.01) | |

## Eigentum des Vereins sind:

| | |
|---|---|
| 33 Punktschriftmaschinen . . . . . . . . . . . . . . . . | RM. 510.— |
| 5 Schwarzschriftmaschinen (einschließlich 1 Picht) . . . . . . . | „ 500.— |
| Büromaterialien . . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ 1.— |
| GM. 20 000.— 10% Berliner Hypotheken-Bank Goldpfandbriefe S. 4, à 100,5% | „ 20 100.— |
| RM. 2 362.50 rentenberecht. Auslosungsrechte ohne Auslosungsscheine à 7,10% | „ 167.75 |
| insgesamt | RM. 21 278.75 |

Vorstehenden Kassenbericht habe ich mit den von mir geprüften, ordnungsgemäß geführten Büchern übereinstimmend befunden.

Marburg-Lahn, am 22. April 1930.

Wilhelm Büchner, Vereidigter Bücherrevisor.

gesehen: L. v Geyso, Schatzmeister. gehört: Syndikus Dr. Strehl.

# Aus aller Welt

## Über den Betrieb der amerikanischen Blindenwerkstätten[1])

Es ist schwierig, über das Blindengewerbe hier zu Lande eine kurze Übersicht zu geben, da jeder der 48 Staaten öffentliche Arbeitsfürsorge entweder selbst betreibt oder zu betreiben im Begriffe steht, wobei jedoch einige Staaten und manche der bedeutendsten Städte die Blindenarbeit privatim oder durch Sammlungen und Spenden unterstützen. Aus diesem Grunde ist eine beträchtliche Anzahl öffentlicher und privater Organisationen vorhanden. Es herrscht wenig Neigung, diese Einrichtungen zusammen zu schließen, und das wäre auch nicht ratsam; denn jede hat nach bestem Können für ihr eigenes Gebiet zu sorgen.

Die Aufbringung der notwendigen Mittel für diese Einrichtungen macht keine großen Schwierigkeiten. Die staatlichen (öffentlichen) Werkstätten und Schulen erhalten gesetzlich geregelte Unterstützungen, während die privaten Unternehmungen sich direkt an die Bürger wenden. Bemittelte Leute erkennen die Notlage an und geben hochherzig, wenn auch gelegentlich eine Weiterentwicklung und Ausdehnung gehemmt werden. Staat und Gemeinde setzen ihren Stolz darein, öffentliche Institutionen gedeihen zu lassen. Jedoch gewinnt der Gedanke immer mehr an Boden, daß man Blindenwerkstätten nicht erweitern und neu einrichten solle, da die moderne soziale Fürsorge nachdrücklich betont, daß der Blinde am besten in seiner eigenen Häuslichkeit bleiben und so viel wie möglich im Wettbewerb mit Sehenden beschäftigt werden solle. Diese Auffassung findet eine Parallele in den Bemühungen in Deutschland, Blinde in der Industrie zu beschäftigen.

Die Werkstätten sind hier zu Lande gewöhnlich in Gebäuden untergebracht, die den unterstützenden Verbänden und Körperschaften gehören. Einige wurden eigens für diesen Zweck gebaut. Sie sind meistens geräumig, luftig und zweckmäßig eingerichtet. Einige Werkstätten beschäftigen nur Frauen oder nur Männer, andere beide Geschlechter zusammen. In manchen sind auch Schlafräume vorhanden, wo die Arbeiter Wohnung und Verpflegung zu ermäßigten Preisen bekommen. Wo keine Schlafräume sind, wird den Arbeitern mittags eine einfache warme Mahlzeit zu geringem Preise oder ganz umsonst verabreicht. Häufig sind Rauchzimmer für Männer und Erholungszimmer für Frauen vorhanden. Mitunter finden zur Mittagszeit (d. h. des Abends) Vergnügungen wie z. B. Tanzen statt.

Die Werkstätten haben gewöhnlich eine Menge sehender Helfer und Mitarbeiter. In vielen kommt ein Sehender auf zwei blinde Arbeiter, in anderen ist der Prozentsatz niedriger. Den Sehenden liegt die Überwachung und Hilfe bei der Arbeit ob; sie arbeiten aber auch selbst mit, obgleich das Hauptgewicht auf der ersteren Tätigkeit ruht. Den sehenden Werkmeistern und Helfern werden stets angemessene Löhne gezahlt; nur ab und zu stellt eine wohlhabende Person ihre Arbeitskraft ehrenamtlich zur Verfügung.

---

[1]) Dieser Aufsatz ging uns unter dem 26. 12. 1929 von der Leitung einer großen Blindenwerkstatt in den U.S.A. durch die Vermittlung unserer Amerikanischen Korrespondentin zu. Der Autorname wird nicht genannt.

Es gibt wohl keine Werkstätte, die sich selbst erhält; sie werden sämtlich in irgendeiner Form unterstützt. Das *Canadian National Institute for the Blind* rühmt sich, daß seine Besenmacherwerkstätte in Toronto im letzten Jahre einen Überschuß von 2000 Dollar erzielte; es haben aber keine Revisoren die Abrechnung geprüft. In den Vereinigten Staaten ist uns keine einzige Werkstätte bekannt, die ihr Streben nach Selbsterhaltung verwirklicht hätte. Die Höhe der Unterstützung hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von der Art und der Zahl der blinden Arbeiter. Eine Werkstätte, die ausschließlich jugendliche, intelligente und kräftige Blinde einstellt, kann mehr leisten als eine andere, die keine solche Ansprüche erhebt. Gewöhnlich wird der Zuschuß den blinden Arbeitern direkt zu ihrem Lohn zugeschlagen.

Diese Zuschläge schwanken zwischen Cent 25 und Dollar 1 auf jeden dem Blinden an Arbeitslohn gezahlten Dollar. Das heißt mit anderen Worten: um einem blinden Arbeiter einen auskömmlichen Lohn zu gewähren, müssen 1.25 bis 2 Dollar verausgabt werden, wo ein Sehender nur 1 Dollar erhalten würde. Bei der Festsetzung der Löhne berücksichtigt jede Werkstätte die Notwendigkeit, daß jeder blinde Arbeiter einen auskömmlichen Lohn bezieht. Das bedeutet, daß der Mindestlohn unabhängig von der Geschicklichkeit des Arbeiters eine gewisse feststehende Höhe erreichen muß, die die notwendigsten Erfordernisse an Verpflegung, Wohnung, Wäsche, Kleidung und bescheidene Bedürfnisse wie Tabak und dgl., deckt. Man kann daraus ersehen, wie sehr das persönliche Element bei solchen Maßnahmen Berücksichtigung findet (individuelle Fürsorge). Mehrere Arbeiter, von denen ein Teil infolge ihrer geringen Arbeitsfähigkeit nicht imstande wären, den Mindestlohn tatsächlich zu verdienen, was dem anderen Teil leicht gelingen müßte, würden in ihrem Können und der von ihnen erzielten Arbeitsleistung jeweils von einander abweichen, sodaß der eine mehr als der andere unterstützt werden müßte, damit beide Arbeitergruppen das Mindesteinkommen erreichen. Andererseits würden Leistungsfähige mehr als das Lohnminimum verdienen. In den besseren Werkstätten würden auch diese unterstützt werden, da man von dem Gedanken ausgeht, ihnen in Anbetracht ihres Gebrechens einen Extrazuschuß und einen gewissen Ausgleich zu gewähren. In solchen Werkstätten sind die Lohnzuschläge derart abgestuft, daß der geringere Arbeiter einen größeren Zuschuß im Vergleich zu seinem Arbeitslohn erhält als der Leistungsfähigere. Bei diesem System kann schließlich ein Punkt erreicht werden, wo der Zuschuß aufhört und der blinde Arbeiter tatsächlich verdient, was er erhält. Dieser Punkt liegt verschiedentlich zwischen einem Wochenverdienst von 14 und 20 Dollar.

Vielleicht sind diese dargelegten Tatsachen geeignet, es deutlich zu machen, warum die Arbeiter einer Werkstätte ein so wichtiger Faktor bei der Festsetzung der Gesamtunterstützung, die diese Werkstätte erhält, sind. Man kann sich sehr wohl eine Werkstätte vorstellen, in der die gesamte Belegschaft aus höchstwertigen Arbeitern besteht, die keinen Lohnzuschlag benötigen, und in der sogar ein Reingewinn erzielt wird, ebenso kann eine Werkstätte einen so hohen Prozentsatz sehender Arbeiter beschäftigen, daß der durch ihre Arbeit erzielte Gewinn den durch die Blindenarbeit verursachten Verlust ausgleicht und der Betrieb dadurch aufrecht erhalten werden kann. Die Blindenwerkstätte ist ursprünglich nicht ins Leben ge-

rufen worden, um den blinden Arbeitern Löhne zu zahlen, wie sie Sehende in gleicher Tätigkeit verdienen, sondern um ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben und ihren Ehrgeiz und ihre Fähigkeiten durch die Aussicht auf gesteigerte Einnahmen anzuspornen. Man wird nicht fehl greifen, wenn man behauptet, daß Zweck und Ziel des Werkstättenbetriebes die folgenden seien:

1. Körperliches Wohlbefinden und, man möchte sagen, Behagen der blinden Arbeiter und

2. gleichzeitig eine Geschäftsführung, die beim Jahresabschluß ein so bescheidenes Defizit aufweist, wie es mit den Fähigkeiten der Arbeiter vereinbar ist.

Das in Werkstätten benötigte Rohmaterial wird auf dem allgemeinen Markte ohne Preisabschlag wegen Verarbeitung durch Blinde eingekauft. Doch wenn sich günstige Gelegenheit bietet, werden die Waren natürlich so billig wie möglich erstanden. Der Absatz der Fertigwaren wird je nach der Örtlichkeit verschieden gehandhabt. Die Erzeugnisse der Blindenwerkstätten werden niemals zu Wohltätigkeitspreisen, weil von Blinden hergestellt, verkauft. Die Tatsache, daß es sich um Blindenware handelt, wird meistens nicht hervorgehoben und ist nicht selten weder dem Zwischenhändler noch dem endgültigen Käufer bekannt. Bisweilen tragen die Blindenwaren eine Etikette, um sie als solche kenntlich zu machen, meistens aber nicht. Die Blindenwaren gleichen in Ausführung denen von Sehenden hergestellten und konkurrieren auch im Preise mit diesen.

Unsere Werkstätten schwanken bezüglich ihrer Größe zwischen solchen, die nicht mehr als vier oder fünf Blinde beschäftigen, und solchen, in denen 150 Blinde arbeiten.

---

## Aus dem englischen Blindenwesen

Von Marie v. Bonnet, Berlin, und E. Güterbock, Marburg

### Klavierstimmerfürsorge

Nach dem englischen Blindengesetz *(Blind Persons Act)* erhält jede Anstalt, Gesellschaft usw., die Blinde in eigener Werkstatt oder als Heimarbeiter beschäftigt, für jeden beschäftigten Blinden einen festen jährlichen Zuschuß, um den Minderverdienst, den der Blinde infolge seines Gebrechens im Verhältnis zu dem Sehenden nur erzielen kann, auszugleichen. Die Anstalt soll diesen Zuschuß ihren blinden Arbeitern zugute kommen lassen; wie sie das tut, ist gesetzlich nicht festgelegt, sondern ist ihrem freien Ermessen überlassen. So legen diese Anstalten einen Voranschlag oder Entwurf *(scheme)*, wie sie den staatlichen Zuschuß zu Gunsten ihrer Arbeiter zu verwenden gedenken den Lokalbehörden zur Genehmigung vor; diese kontrollieren natürlich die Ausführung und Rechnungsablage, lassen aber den Anstalten und Gesellschaften den denkbar freiesten Spielraum. Denn die Anstalten und Gesellschaften arbeiten nicht nur mit staatlichen Geldern, sondern sie erhalten aus den Zinsen von Stiftungen und von der freien Wohltätigkeit noch erhebliche Mittel.

Um nun die Wohltaten des Blindengesetzes auch den Klavierstimmern (Kundenstimmern) zugute kommen zu lassen, stellen die Anstalten und Gesellschaften die Stimmer als Heimarbeiter an; damit erhalten die Anstalten automatisch den staatlichen Zuschuß und führen denselben durch ihr *home workers scheme* in Gestalt von Lohnzuschüssen den Stimmern zu. Man kann sich denken, daß dadurch der Stimmerberuf in England einen gewissen Aufschwung erfahren hat, und so beschäftigen das *National Institute for the Blind* und *Swiss Cottage Institution* fast 130 blinde Stimmer als Heimarbeiter[1]). Die Durchschnittslöhne, die diese Stimmer von den genannten Anstalten erhalten, sind beträchlich höher als diejenigen der Handarbeiter, trotzdem bei letzteren die Zuschüsse (aus Mitteln der freien Wohltätigkeit) weit höher bemessen sind.

Unter welchen Bedingungen die Stimmer als Heimarbeiter der Anstalten arbeiten, können wir aus dem neuen *Home Workers Scheme* erkennen, das die Anstalt zu Leeds vom 1. April 1930 neu einzuführen beabsichtigt hat.[1])

Die Anstalt garantiert nach diesem Plan jedem in Leeds wohnhaften blinden Stimmer dauernde Arbeit und Entlohnung. Damit andererseits die Anstalt eine Gewähr hat, daß sich die Blinden als Stimmer und Reparateure eignen, wird vorausgesetzt — da die meisten kein staatliches Zeugnis besitzen —, daß sich jeder Arbeitsuchende zum nächten Termin der Stimmerprüfung im *College of Teachers of the Blind* freiwillig unterzieht. Sollte ein Kandidat die Prüfung nicht bestehen, so will die Anstalt einen Fortbildungskursus einrichten, um diesen Gelegenheit zu bieten, das erforderliche Zeugnis zu erringen.

Als Gegenleistung für dauernde Beschäftigung müssen die Stimmer ihre Selbständigkeit vollkommen aufgeben; sie werden aus freien Gewerbetreibenden entlohnte Anstaltsarbeiter.

Jeder Stimmer, der von der Anstalt Arbeit erhalten will, muß dieser seine gesamten Verbindungen und Kunden überlassen, ohne irgendwelches Reservatrecht geltend zu machen; er muß sich ferner verpflichten, ohne einen besonderen Erlaubnisschein keinerlei Privataufträge anzunehmen, welcher Art diese auch sein mögen, also z. B. auch nicht den Verkauf von Instrumenten. Die Provision soll eben der Anstalt zufließen. So weit wie möglich, werden dem Stimmer seine früheren Kunden wieder zugewiesen werden.

Die Stimmer erhalten einen festen Wochenlohn von S. 40.— einschl. aller ergänzenden Zulagen; von diesem Lohn werden im ersten Jahr nach Abschluß des Arbeitsvertrages 10% abgezogen.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 48 Stunden festgesetzt. Es wird eine Woche Sommerurlaub bewilligt, während welcher der volle Lohn gezahlt wird, ebenso an den Bankfeiertagen. Ferner wird Krankengeld gewährt, wenn auch nicht so lange wie in Deutschland. Als Dezernent für die Stimmer ist ein Sehender bestimmt, bei dem sie sich jeden Morgen zu melden haben. In Zeiten flauen Geschäftsganges sollen sie in der Werkstatt der Anstalt mit Reparaturen beschäftigt werden.

---

[1]) Vgl. „Tribune", April 1930, Seite 13ff.

Der Schriftleiter der *„Tribune“*, Ben Purse, zweifelt, ob der Wochenlohn von S 40.— den auferlegten Bedingungen entspricht; er meint aber, es würde auf diese Weise verhindert, daß Standardlöhne schließlich in Unterstützungen ausarten. Auch uns erscheint dieser Lohn recht niedrig zu sein, besonders wenn man bedenkt, daß darin der staatliche Zuschuß einkalkuliert ist. Das Existenzminimum beträgt in England S. 20—27 die Woche. Die arbeitsunfähigen Blinden, d. h. solche, die nicht einmal mehr bei herabgesetzter Arbeitsleistung von Anstalten in Blindenwerkstätten oder als Heimarbeiter beschäftigt werden können, erhalten laut Blindengesetz eine staatliche Rente von S. 10.— wöchentlich; diese wird fast überall von den Lokalbehörden in Zusammenarbeit mit der freien Wohltätigkeit (den Fürsorgevereinen) auf das Existenzminimum gebracht. Aus diesen Zahlen ist zu schließen, daß das Stimmergewerbe in England auch nicht auf Rosen gebettet sein kann. Ob sich in Deutschland die sehenden Stimmer eine derartige Konkurrenz durch ihre blinden Kollegen, die doch nur durch den staatlichen Zuschuß ermöglicht wird, gefallen lassen würden, ist eine Frage für sich.

Wichtiger ist, daß wir aus diesem einen Beispiel des Arbeitsplans für die Beschäftigung blinder Klavierstimmer als Heimarbeiter bei der Anstalt zu Leeds ganz deutlich die Auswirkungen des englischen Blindengesetzes erkennen können. Sie gehen dahin, die Blinden in das neue Wirtschaftsleben einzuordnen, dem sich die Sehenden schon längst haben anpassen müssen; der vordem selbständige blinde Handwerker und freie Gewerbetreibende mit unsicherem und daher heutzutage meist ungenügendem Einkommen wird zum abhängigen Lohnarbeiter mit gesicherter Existenz. Zu bedauern ist bei dieser natürlichen Entwicklung, daß die englischen Selbsthilfeorganisationen der Blinden bei Einführung des Blindengesetzes nicht stark genug waren, um selbst als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes auftreten zu können, sondern daß die Blinden diese Rolle einzig der Fremdhilfe und der öffentlichen Hand überlassen mußten. Es kann uns daher nicht wundernehmen, daß die englische Blindenselbsthilfe heute jeden Einfluß so gut wie verloren hat. Die Absicht des Gesetzgebers bei Erlaß des Blindengesetzes war, den Blinden aus der Armenpflege herauszunehmen und ihm wegen seines Gebrechens einen Ausgleich aus Staatsmitteln zu gewähren. Tatsächlich sind aber heute die meisten blinden Handwerker und Arbeiter von der privaten oder doch kommunalen Fürsorge abhängig, da sich der Staat zunächst der freien Wohltätigkeit als Ausführungsorgan für das Blindengesetz bedient. Es gibt aber auch in England Blinde, die aus dieser Wohltätigkeit heraus wollen und deren ganzes Streben dahin geht, trotz ihres Gebrechens in den Wirtschaftsprozeß eingeordnet zu werden.

### Die Blindenzahl in England und Wales für 1929[1])

Die Gesamtzahl der im Blindenregister[2]) eingetragenen blinden Bevölkerung von England und Wales beläuft sich im Jahre 1929 auf 52 727 Personen gegen 46 822 im Jahre 1927, was eine Zunahme von 12,6% bedeutet.

---

[1]) Auszug aus „The blind of England and Wales“, Beilage zu „The Tribune“, London, Dezember 1929.

[2]) Das nach dem Blindengesetz einen ausführlichen Personalbogen über jeden Blinden enthalten muß, der Anspruch auf Fürsorge erhebt.

| Jahr | blinde Bevölkerung | Verhältnis zur Gesamtbevölkerung |
|---|---|---|
| 1919 | 25 840 | 1 : 1 451 |
| 1920 | 30 785 | 1 : 1 219 |
| 1921 | 34 894 | 1 : 1 086 |
| 1923 | 36 518 | 1 : 1052 |
| 1925 | 42 140 | 1 : 923 |
| 1927 | 46 822 | 1 : 835 |
| 1929 | 52 727 | 1 : 749 |

Von der Gesamtzunahme von 5 905 Blinden seit dem Jahre 1927 entfallen nicht weniger als 5 263 auf die vermehrte Zahl der Lichtlosen von über 50 Jahren. Auch die letzten Zählungen ergeben, daß die meisten Neueintragungen dieser Altersklasse angehören. Dagegen kann in der Altersgruppe bis zu 21 Jahren eine Abnahme von 163 Personen seit dem Jahre 1927 festgestellt werden. Vom Jahre 1925 auf 1927 war in dieser Gruppe auch bereits ein Rückgang um 177 Personen zu verzeichnen.

Die Zahlen für Blinde unter 5 Jahren haben sich in den letzten Jahren auffallend wenig verändert. Sie betragen für das Jahr 1929 258, für 1927 258 und für das Jahr 1925 257. Genauere Angaben über die Erblindungsursachen in diesen Lebensaltern fehlen.

Obwohl die oben angegebenen Zahlen nicht als tatsächliche Vermehrung der Landesblinden gewertet werden dürfen, sondern lediglich eine durch die Eintragungen bedingte bessere Erfassung der Einzelpersonen darstellen, so muß doch zugegeben werden, daß das Sehvermögen vieler so gering ist, daß sie nach dem Blindengesetz vom Jahre 1920 „zu wenig sehen, um eine Arbeit zu verrichten, bei deren Ausführung das Auge die Hauptrolle spielt". Ferner ist da eine große Anzahl von Personen, die bereits in den mittleren Jahren ihr Augenlicht eingebüßt haben. Hiervon ist ein bedeutender Prozentsatz auf das Konto: Unglücksfälle und Verletzungen in Industriebetrieben zu setzen. Es bleibt jedoch noch ein ganz erklecklicher Rest von Erblindungsfällen, deren eigentliche Ursachen nicht klar zu Tage treten.

Obgleich die Erblindung oft eine Begleiterscheinung des Greisenalters sein mag, erhellt daraus noch keineswegs, daß dies immer zutrifft. Es stellt sich daher als ein fruchtbares Betätigungsfeld dar, alles aufzubieten, um das Sehvermögen der Erwachsenen zu pflegen und zu erhalten.

Die Gesamtzahl der nicht erwerbsfähigen Blinden hat sich gleichfalls erhöht u. z. von 31 667 auf 36 485. Im Jahre 1927 machten die nichterwerbsfähigen Blinden 67,6% aller nicht sehenden Personen aus; für das Jahr 1929 vergrößerte sich dieser Prozentsatz auf 71,8. Die letzgenannten Ziffern wiegen schwerer als der Gesamtzuwachs von registrierten Blinden.

Von den 36 485 nicht erwerbsfähigen Blinden leben in Internaten:

763 in Blindenheimen und Herbergen,
3 130 in Anstalten, die dem Armengesetz unterstehen,
909 in Asylen für Geisteskranke,
309 in anderen Anstalten.

Die Zahl der in Heimen und Herbergen lebenden nicht erwerbsfähigen Blinden erscheint verhältnismäßig gering, und es wäre von Interesse festzustellen, ob die Gründe hierfür in einer Unzweckmäßigkeit der Heime oder in der Abneigung der Blinden selbst gegen dieselben zu suchen sind.

Vielleicht trägt die erhöhte finanzielle Beihilfe, die nunmehr den nicht erwerbsfähigen Blinden gewährt wird, dazu bei, indem sie es ihnen leichter möglich macht, im eigenen Heim zu wohnen.

Was die Blinden betrifft, die in Anstalten des Armengesetzes leben, so dürfte es sich hier zum größten Teil um solche Personen handeln, die sich vorübergehend in Krankenhäusern behufs ärztlicher Behandlung befinden.

31 374 nicht erwerbsfähige Blinde leben bei ihren Angehörigen oder in eigener Wohnung. Hiervon sind:

5 780 verheiratete Frauen, die in ihren Familien leben,
7 960 Ehemänner, die bei ihren Angehörigen wohnen,
12 085 Kinder oder Familienangehörige, die bei den Eltern, Verwandten oder Freunden leben,
618 Witwen, die mit ihren noch nicht selbständigen Kindern zusammenleben,
272 Witwer, die mit ihren noch nicht selbständigen Kindern zusammenleben.
4 573 Witwer, Witwen, Verheiratete und Ledige, die für sich leben.

In 86 Fällen konnten die Lebensverhältnisse nicht ermittelt werden; wahrscheinlich handelt es sich hierbei in den meisten Fällen um wirtschaftlich gut gestellte Personen, welche es abgelehnt haben, über ihre häuslichen Verhältnisse Auskunft zu geben.

Von den 31 374 nicht erwerbsfähigen Blinden, die bei ihren Familien oder in eigenen Wohnungen leben, erhalten 4 181 Außenhilfe *(out-relief)*, durch die *Guardians* (Pfleger).

Die nachstehende Tabelle befaßt sich mit solchen Blinden, die auch noch andere geistige oder körperliche Gebrechen haben. Diese Gebrechlichen sind auch in die Zahlen, die oben für Blinde, die in Heimen oder zu Hause und für sich leben, angegeben wurden, mit einbezogen worden.

Für 1 250 geistig kranke Blinde wird in Anstalten oder sonst auf irgendeine angemessene Weise gesorgt,
858 geistig kranke Blinde leben daheim,
für 338 Taubblinde wird in Anstalten oder sonstwie gesorgt,
1 550 Taubblinde leben daheim,
für 447 blinde Krüppel wird in Anstalten oder anderweitig gesorgt,
2 122 blinde Krüppel leben daheim.

Diese 6 565 körperlich oder geistig gebrechlichen Blinden machen 18% der nicht erwerbsfähigen Blinden aus. Es ist anzunehmen, daß die nicht in Anstalten untergebrachten Gebrechlichen, namentlich die geistig Kranken augenscheinlich jeglicher fürsorgerischen Betreuung entbehren. Es erscheint daher angebracht, daß sich die Lokalbehörden und die freien Organisationen tatkräftig mit den Bedürfnissen dieser Unglücklichen befassen. Damit, daß das Zahlenmaterial über sie bekannt gegeben wird, ist diesen Menschen in keiner Weise gedient und geholfen.

Was die geistig gesunden Taubblinden betrifft, die zu Hause leben, so sollte viel mehr getan werden, um sie sowohl wirtschaftlich zu fördern als auch namentlich durch zweckdienliche Veranstaltungen zu heben und anzuregen.

## Blindenfürsorge in Nordengland[1])

Der Blindenfürsorgeverband für die nördlichen Bezirke Englands hat soeben durch die Geschäftsstelle in Manchester eine kurze Übersicht über seine Geschichte und Tätigkeit herausgegeben. Hoffentlich wird das Büchlein für Lokalbehörden und andere mit der Blindenwohlfahrt betraute Personen nutzbringend sein, da infolge der neuen Lokalverwaltungsgesetze die Methoden einer Änderung unterzogen werden sollen.

Der Verband, dessen Pionierarbeit bisher von den meisten anderen Ortsbehörden nachgeahmt wurde, hat für die nördlichen Bezirke seit 1906 so etwas wie eine regionale Verwaltung und Gleichförmigkeit der Ausführung geschaffen. Er brachte die 49 privaten Vereine seines Bezirks und 25 unter 46 Lokalbehörden zu wirksamer Zusammenarbeit, und obgleich heute den angeschlossenen Körperschaften eine gewisse kleine Ausgabe entsteht, wird die Arbeit auf breiter privater Grundlage geleistet. Der Verband hat ein Zentralregister über 17000 Fälle in den nördlichen Bezirken, mithin ein Drittel der in England, Wales und Nordirland festgestellten blinden Bevölkerung.

In welcher Form der Verband sein Wirken fortsetzen wird, scheint von der Bereitwilligkeit der neuen Behörden abzuhängen, sich seine Erfahrung zugute zu machen.

**Über das Lohnsystem in den schottischen Blindenwerkstätten** schreibt uns Mr. Wr. R. Halliday, *home teacher* in Glasgow:

Jede Werkstätte dieses Landes geht ihren eigenen Weg.

Einige Werkstätten (wie Glasgow) zahlen einen Mindestlohn, den der Arbeiter nach einer mehrjährigen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf seine Arbeitsfähigkeit, erhält.

Andere Werkstätten (wie Paisley) zahlen nach Stückarbeit, d. h. der Arbeiter wird nach der Menge der Ware entlohnt, die er tatsächlich herstellt. Diese Stücklöhne werden immer durch den Zuschuß ergänzt, der der Werkstätte (auf Grund des Blindengesetzes) vom Gesundheitsamt für jeden blinden Arbeiter gewährt wird.

Andere Einrichtungen wieder (wie Inverness) wenden eine Art von patriacharlischem System an: Sie zahlen dem Arbeiter keinen wirklichen Lohn aus, sondern geben ihm Kost und Wohnung, Kleidung und andere lebensnotwendige Dinge, sowie ein bescheidenes Taschengeld.

## Werkstättenleiterkonferenz[2])

Auf einer Konferenz der Geschäftsführer von Blindenwerkstätten, die im verflossenen Jahre auf Anregung des Ministeriums für Volksgesundheit stattgefunden hat, hielt Mr. S. W. Starling das offizielle Referat, in dem er sich für eine Rationalisierung der Blindenwerkstätten durch Zusammenlegung u.s.w. und für eine Zentralisierung des Verkaufs von Blindenwaren einsetzte. Das Interessanteste für uns ist, das er eine Vertretung der blinden Arbeiter in der Leitung der Werkstatt, also eine Art Betriebsrat vorschlug.

---

[1]) Aus dem „Manchester Guardian“ vom 5. März 1930.

[2]) Vgl. „New Beacon“, April 1930, Seite 61ff.

## Musikerfürsorge

Auch in England wendet man sich neuerdings der Fürsorge für die blinden Musiker energischer zu als bisher. So hat das *National Institute for the Blind* in London einen Arbeitsnachweis für blinde Organisten eingerichtet, der jedem arbeitsuchenden Organisten unentgeltlich zur Verfügung steht, mag er nun noch studieren, ausgebildet sein oder seine Stelle wechseln wollen. Das N.I.B. hat zunächst ein Register der blinden Organisten angelegt; zu diesem Zwecke muß jeder, der den Arbeitsnachweis in Anspruch nimmt, einen ausführlichen Fragebogen ausfüllen.

Man zieht in England immer Frankreich mit seinen angeblich vielen Hunderten angestellten blinden Organisten in Vergleich. Demgegenüber möchten wir bemerken, daß es nach einer uns zugegangenen zuverlässigen Mitteilung aus Paris eine sichere Statistik über die blinden Musiker in Frankreich nicht gibt; auch über die Bezüge der französischen Organisten ist Sicheres nicht zu erfahren. Lediglich wird immer betont, daß das Organistenamt dem Blinden ein solches Ansehen verleihe, daß er dadurch Schüler als Musiklehrer bekommt.

## Rotationspresse in London für Blindendruck

Durch den größten Teil der Tages- und Fachpresse der ganzen Welt ging in den letzten Monaten die sensationelle Nachricht, daß am 17. März 1930 der Oberbürgermeister von London die erste Rotationsmaschine für Brailledruck im *National Institute for the Blind* offiziell eingeweiht habe. Meist war eine Abbildung der Presse beigefügt. Das ist eine propagandistische Übertreibung.

In New York läuft schon seit mindestens einem Jahrzehnt eine Rotationsmaschine bei der *„Mathilda Ziegler“*, der bekannten Braillezeitschrift, die in zehntausend Exemplaren allmonatlich erscheint. Diese Presse hat den Nachteil, daß der Plattenwechsel sehr zeitraubend ist.

Die jetzt in London aufgestellte Rotationsmaschine ist von dem ehemaligen Direktor des Blindenasyls zu Lausanne (Schweiz), Constançon, erfunden und nach seinen Angaben von einer dortigen Firma hergestellt. Nachdem ein wesentlich kleinerer Typ in Lausanne arbeitete, wurde vor etwa zwei Jahren dieselbe Maschine, die jetzt das N.I.B. bezogen hat, bei der *„American Braille Press“* in Paris aufgestellt. Das Londoner Exemplar weist kleinere Verbesserungen gegenüber dem Pariser auf: Die Platten liegen jetzt auf Gummiunterlagen.

Die große *„Constançon“*-Rotationspresse liefert nach Angabe des *„Progreß“*, April 1930, Seite 56, 16000 bedruckte Seiten (das sind 4000 zweiseitig bedruckte Doppelbogen in der Stunde, während es mit der Viktoria-Tiegeldruckpresse, die das N.I.B. vordem verwandte, nur möglich war 3200 Seiten (800 Doppelbogen) in der Stunde zu bedrucken. Der Plattenwechsel vollzieht sich bei der *„Constançon“* mindestens ebenso schnell wie bei einer Tiegeldruckpresse. Wie bei einer Rotationsmaschine für Schwarzdruck läuft das Papier von einer großen Rolle durch die Presse; auf der anderen Seite fallen die Doppelbogen zweiseitig bedruckt und geschnitten heraus. Sie müssen aber zum Heften und Binden noch gefalzt werden, und das kann, da sie mit dem empfindlichen Hochdruck bedeckt sind, nur mit der Hand geschehen. Bei der Tiegeldruckpresse werden die Bogen von elektrisch betriebenen Maschinen geschnitten und gefalzt und dann mit der Hand

angelegt. Ferner kann man auf der *„Constançon“* nur kalt und trocken drucken, während es auf der Tiegeldruckpresse möglich ist, das Papier entweder feucht anzulegen oder beim Pressen selbst zu erhitzen, um einen dauerhaften Druck zu erzielen. Bei der *„Constançon“* muß man ein Spezialpapier verwenden, um einen annähernd gleichwertigen Druck zu bekommen; dieses Papier ist natürlich teuerer als das gewöhnliche Zeitschriftenpapier. Für den Buchdruck eignet sich die Rotationsmaschine nicht und wird auch nicht dazu benutzt.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß bei den größeren europäischen Blindendruckereien nur deutsche Pressen arbeiten. Auch jetzt noch werden in Paris und London Bücher auf solchen deutschen Pressen abgezogen.

### Führhunde in England

Man hatte sich ich England bisher der Verwendung des Hundes zum Führen von Blinden ablehnend gegenüber verhalten, weil man die Dressur des Hundes als eine Tierquälerei ansah. Man scheint sich jetzt auch dort davon überzeugt zu haben, daß das Arbeiten des Hundes im Geschirr nichts anderes ist als das des Pferdes vor dem Wagen.

Sachverständige haben deutsche Führhundschulen besichtigt, und man hat grundsätzlich beschlossen, die Kriegsblinden mit Führhunden zu versehen. Dem Import ausgebildeter deutscher Tiere steht die sechs Monate währende Quarantäne im Wege, der jeder eingeführte Hund unterworfen werden muß. Man will daher deutsche Rassehunde einführen, um selbst die nötigen Tiere zu züchten, und daneben nach geeigneten englischen Hunderassen Umschau halten. Träger des Gedankens ist der bekannte Leiter der englischen Kriegsblindenschule Captain Fraser in Verbindung mit dem *National Institute for the Blind.*

---

# Druck- und Verlagsnachtrag
## der Marburger Blindenhochschulbücherei

In nachstehenden Veröffentlichungen werden folgende Abkürzungen angewandt: v. = Vollschrift. k. = Kurzschrift. k.-v. (in verschiedensprachigen Texten) = Grundtext in Kurzschrift, betr. fremde Sprache in Vollschrift. v.-k. = umgekehrte Bedeutung. n. = Noten ohne Text. nk. = Noten mit Kurzschrifttext. nv. = Noten mit Vollschrifttext. zp. = Zwischenpunktdruck. zz. = Zwischenzeilendruck. eins. = einseitiger Druck. H. = Heft (Stärkebezeichnung bis 25 Blatt). Hbd = Halbband (von 26 bis 50 Blatt). Bd = Band (von 51 Blatt aufwärts).

---

**Armand, J. O.:** Vierzig kleine Klavierstücke für Anfänger. Op. 10. — Frankfurt a. M.: Firnberg o.J. n. zp. 1 H. Zu beziehen durch: Alexander Reuß, Schwetzingen (Baden).

**Bolle, Wilhelm** u. Adolf Bohlen: Lehrbuch der englischen Sprache. Einheitsausg. Grundbuch B f. Englisch als 2. Fremdsprache. 2. Aufl. — Leipzig: Quelle & Meyer 1928. k.-v. zp. 3 Bde. Preis 18 RM.

Die allgemeine Beliebtheit und Wertschätzung dieses englischen Lehrbuchs an allen Schulen war für uns maßgebend, dieses Werk auch in Punktdruck herauszugeben. In Berücksichtigung dessen, daß dem blinden Schüler im Unterricht das erforderliche Material möglichst ungeteilt vorliegen muß, haben wir das erst am Schluß des Schwarzdrucks befindliche Wörterverzeichnis aufgelöst und den einzelnen Lektionen folgen lassen, um eine bessere Handlichkeit zu erzielen. Die hier befolgte Methode macht das Werk besonders geeignet, an öffentlichen und Blindenschulen mit Erfolg benutzt zu werden. Eine besondere Beachtung schenkten wir der Übertragung des für die englische Sprache so überaus wichtigen phonetischen Teils, den wir nach dem seit Jahren bewährten „Marburger System der Lautschrift“ wiedergegeben haben.

**Chöre,** Sechs gemischte. Zsgest. f. d. Schulungswoche blinder Musiklehrer in Marburg-Lahn v. 23. bis 27. April 1930. Aus: Chorbuch d. „Sängerhain“. Hrsg. v. Ludwig Erk, Friedrich Erk u. Wilhelm Greef. Neubearb. v. Ernst Dahlke. Zugleich T. 3 v. „Das deutsche Lied“. Gesänge f. d. gemischten Chor höherer Lehranstalten. 5. verb. Aufl. — Essen: Baedeker 1927. nk. zp. 1 H. Preis 1 RM.

**Deutschbein, Max:** Grammatik der englischen Sprache für höhere Schulen auf wissenschaftlicher Grundlage. 5. durchges. Aufl. — Leipzig: Quelle & Meyer 1929. (Deutschbeins englisches Unterrichtswerk.) k.-v. zp. 3 Bde + 1 Hbd = 4. Preis: Bd 1, 2 u. 3 je 6 RM., Bd 4 = 3,50 RM. Gesamtpreis 21,50 RM.

Dem so häufig geäußerten Wunsch nach einer englischen Grammatik auf „wissenschaftlicher Grundlage“ hoffen wir mit diesem Werk von Max Deutschbein entsprochen zu haben. Die Grundsätze, von denen sich der Autor dieser Grammatik leiten ließ, geben die Gewähr dafür, daß dies Werk allen, also auch den höchsten Anforderungen gerecht wird. Besonders zu betonen wäre, daß die Ergebnisse der sprachpsychologischen Forschungen hier im weitesten Maße verwendet worden sind, und in der Darstellung der moderne Sprachgebrauch des gebildeten Engländers seit dem 18. Jahrh. zur Anwendung gekommen ist. Das Werk bringt den gesamten Stoff für die Mittel- und Oberstufe und ist so eingerichtet, daß es für jedes Übungsbuch und für jede Art von Lektüre mit Nutzen verwertet werden kann. Trotz der nicht geringen Schwierigkeiten, die eine wortgetreue und sinnvolle Wiedergabe einer solchen Grammatik in Punktdruck bot, ist es uns hoffentlich gelungen, ein in jeder Hinsicht brauchbares Werk herauszugeben.

**James, A. Lloyd.** — Linguaphone Konversations-Kursus. Englisch. Geschrieben v. A. Lloyd James. Aufgenommen v. A. Lloyd James [u.a.] 2. Ausg. [Nebst] 1. Wörterverzeichnis englisch-deutsch. 2. Englische Grammatik in 30 Lektionen m. Verzeichnis d. unregelmäßigen Verben. 3. Anweisungen f. Studierende d. Linguaphone-Methode. — Berlin: Linguaphone Institut 1929. v.-k. zp. Text 1 Bd. Wörterverzeichnis 1 Bd. Grammatik 1 Bd. Anweisungen 1 H. Zu beziehen durch: Linguaphone Institut, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 123 b.

Kann man überhaupt von einer idealen Methode zur Erlernung fremder Sprachen sprechen, so ist diese die Linguaphone-Methode. Sie erfüllt wie keine die nachstehenden Bedingungen: 1) Sie ist ebenso brauchbar für

das Selbststudium wie für den Klassenunterricht und basiert auf den neuesten Erfahrungen moderner Sprachlehre. 2) Sie vermittelt die Kenntnis praktischer Konversation aus dem täglichen Leben und bringt zu gleicher Zeit in klarer und knapper Form das Notwendige aus Grammatik und Syntax. 3) Sie bringt die fremde Sprache dem Lernenden in korrekter Aussprache bei. Der ganze Kursus besteht aus 30 Lektionen, von denen jede eine beschreibende Erzählung und praktische Konversation umfaßt, weiter aus einem ausführlichen Wörterverzeichnis, einer Grammatik und Anweisungen. Ein kurzes Kapitel am Ende der Grammatik über Handelskorrespondenz mit Beispielen ist von Nutzen für solche, die die Sprache im Geschäftsleben anwenden wollen. Der Schüler, welcher diesen Kursus beherrscht, besitzt eine vollkommen praktische Kenntnis dieser Sprache — in Grammatik wie in Konversation. Er verfügt über einen reichen Wortschatz, der es ihm ermöglicht, sich nicht nur leicht und frei mit Engländern in allen Lebenslagen zu unterhalten, sondern auch englische Gedanken, wie sie in der Literatur des Landes zum Ausdruck kommen, zu verstehen und zu schätzen.

**Knorr, Iwan:** Aufgaben für den Unterricht in der Harmonielehre. Für d. Schüler d. Dr. Hoch'schen Konservatoriums in Frankfurt a. M. zsgest. 7. Aufl. — Leipzig: Breitkopf & Härtel 1928. k. zp. 1 Bd. Preis 6 RM.

Eine besonders sorgfältig ausgeführte Darstellung, in der wir uns bemüht haben, sowohl die Vorlage genauestens zu beachten, als auch den Bedürfnissen des blinden Musikschülers Rechnung zu tragen. Wir hoffen, mit diesem Werk ein Lehrbuch herausgegeben zu haben, das eine erfreuliche und wünschenswerte Bereicherung der musiktheoretischen Literatur in Blindenschrift bildet. Die Benutzung dieses Werkes am Dr. Hoch'schen Konservatorium in Frankfurt a. M. bietet wohl die beste Gewähr für die unübertroffene Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs.

**Pallier, Louis H.** — Linguaphone Konversations-Kursus. Französisch. Neu bearb. v. Louis H. Pallier u. H. Pernot. Aufgenommen v. Berthon [u.a.] [Nebst] 1. Wörterverzeichnis französisch-deutsch. 2. Französische Grammatik in 30 Lektionen. 3. Anweisungen f. Studierende d. Linguaphone-Methode. — Berlin: Linguaphone Institut 1929. v.-k. zp. Text 1 Bd. Wörterverzeichnis 1 Hbd. Grammatik 1 Bd. Anweisungen 1 H. Zu beziehen durch: Linguaphone Institut, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 123b.

Besprechung siehe James: Englisch.

**Salomon, Alice:** Leitfaden der Wohlfahrtspflege. Unter Mitw. v. Bruno Harms [u.a.] 3. Aufl. — Leipzig & Berlin: Teubner 1928. k. zp. 4 Bde. Preis 24 RM.

Dieses Werk will in die Grundlagen und Methoden, die Entwicklung und den Aufgabenkreis der Wohlfahrtspflege einführen. Es soll nicht nur an den Wohlfahrtsschulen als Leitfaden für den Unterricht in der Wohlfahrtspflege und Berufskunde dienen, sondern auch den in der Arbeit stehenden Kräften nützlich sein. Betrachten wir die Gliederung des gesamten Lehrplans, so erstreckt sich der Unterrichtsstoff auf den Menschen, seine Umwelt, die Einrichtungen und Methoden der Hilfe. Dieser umfangreiche Stoff ergab die Notwendigkeit größter Beschränkung und knappster Darstellung. Es sind deshalb nur die deutschen Verhältnisse berücksichtigt worden, mit Ausnahme des geschichtlichen Abschnitts,

in dem auch die Entwicklung in anderen Ländern herangezogen ist. Eine solche Darstellung hielten wir als ganz besonders geeignet, auch in Punktdruck herausgegeben zu werden, zumal gerade das Fehlen eines solchen Werkes in interessierten Kreisen sehr stark empfunden wurde.

**System** der Mathematik- und Chemieschrift für Blinde. Nach den Beschlüssen d. Kommission f. exakte Wissenschaften zur Ausarbeitung e. Mathematik- u. Chemieschrift f. Blinde. Zsgest. v. d. Mitgliedern d. Unterkommission f. reine Hochschulmathematik Friedrich Mittelsten Scheid, Willy Windau, G. Zehme. 3., durchges. Aufl. v. Friedrich Mittelsten Scheid u. Willy Windau. — Marburg-Lahn: Blindenhochschulbücherei 1930. (Marburger Systematik. Hrsg. v. d. Hochschulbücherei, Studienanstalt u. Beratungsstelle f. blinde Studierende e.V. H. 4.) k. zp. 1 Hbd. Preis 2 RM.

Das 4. Heft der „Marburger Systematik“ bringt die Mathematik- und Chemieschrift für Blinde. Nachdem die beiden ersten Auflagen sehr rasch die weiteste Verbreitung und Anerkennung gefunden haben, geben wir jetzt die neu durchgesehene 3. Auflage heraus. Diese 3. Auflage haben wir noch übersichtlicher ausgestattet und — was wohl besonders bei blinden Schülern großen Beifall finden wird — die im Schwarzdruck gebrauchten mathematischen Hilfszeichen in angemessener Vergrößerung erhaben dargestellt. Eine zehnjährige Erfahrung ermöglichte es, das System der Mathematik- und Chemieschrift so zu gestalten, daß es allen Anforderungen der im Beruf stehenden Akademiker, der Studierenden an den Universitäten und Hochschulen sowie der Schüler höherer Lehranstalten gerecht wird. Möge das System auch in der neuen Auflage die zahlreichen Freunde finden, die es verdient.

**Vorländer, Karl:** Volkstümliche Geschichte der Philosophie. 3. Aufl. — Berlin: Dietz 1923. (Internationale Bibliothek. 62.) k. zp. 4 Bde. Preis 24 RM.

Die rühmlichst bekannte zweibändige „Geschichte der Philosophie“ von Karl Vorländer ist, wie der Verfasser selbst sagt, in erster Linie für Studierende und diejenigen bestimmt, die sich einem ernsten Studium der Philosophie widmen wollen. Um aber weitere Kreise für die großen Weltanschauungsfragen zu interessieren, entschlossen wir uns, die „Volkstümliche Geschichte der Philosophie“, eine kürzere Darstellung desselben Stoffes, in Punktdruck herauszugeben. Mit dieser Ausgabe gelang es dem Verfasser in mustergültiger Weise alle die Schwierigkeiten zu überwinden, die eine kürzere Fassung des umfangreichen Stoffes mit sich bringt: denn ein solches Buch soll kurz sein und doch die Hauptprobleme der Philosophie klar herausarbeiten, ihre Hauptgestalten lebensvoll schildern, allgemeinverständlich, ohne doch an der Oberfläche zu bleiben. Übersichtliche Gliederung, klare Darstellung und Vermeidung von Fremdwörtern machen dieses Werk nicht nur für Studierende, sondern auch für Schulen und zur Selbstbelehrung brauchbar. Im ersten Teil (bis zum Ausgang des Mittelalters) lernen wir die Zeit vor Sokrates kennen, weiter die Blütezeit der griechischen Philosophie sowie die griechisch-römische Lebensphilosophie. Es folgt die Zeit der Kirchenväter, die Scholastik und die deutsche Mystik. Der zweite Teil reicht bis in die jüngste Gegenwart, wo besonders die Philosophie des Sozialismus breiteren Raum findet.

---

# Personalien der Mitglieder des V.b.A.D.

## Anschriften-Änderungen:

Baade, P., Vikar, Barsikow bei Segeletz, Krs. Ruppin.
Bano, Miklos, Dr. jur., Budapest VII, Erzsebet-Körut 16.
Breslauer, Willi, Dr. jur., Nizza, 28 rue de France.
Clostermeyer, Doris, Blindenlehrerin, Berlin-Steglitz, Amfortasweg 2.
Felber, Herbert, Köln-Sülz, Lotharstraße 18.
Förstemann, Martin, stud. mus., Semesteranschrift war: Leipzig C 1, Mozartstr. 17.
Pionczyk, Joh., Konservatorialleiter, Hindenburg, Kronprinzenstraße 311.
Rhode, Herbert, Dr., Reg.-Rat, Berlin-Lichterfelde, Lortzingstraße 13.
Rosenstiel, Paul, Pfarrer, Oberelsungen, Krs. Wolfhagen, Bez. Kassel.
Willisen, Ferd., Dr., Freiherr von, Köln-Ehrenfeld, Tieckstraße 27.

## Ernennungen, Prüfungen und Anstellungen:

Bahrenburg, G. Rechtsanwalt, Dr., Rothenburg in Hannover, ist zum Notar ernannt.
Bartels, Albert, Dr. jur., Dresden-A. 19, ist am 1. 4. 29 zum Landgerichtsrat ernannt und ins Justizministerium versetzt worden.
Blum, Ernst, Dr. jur., Wellesweiler bei Neunkirchen-Saar, hat am 20. 12. 29 die 2. juristische Staatsprüfung in Berlin abgelegt.
Ehlers, Hans, Dr. jur., Berlin NW 40, Scharnhorststr. 33, hat die 2. juristische Staatsprüfung in Berlin abgelegt.
Endemann, Karl-Otto, Regierungsasssessor, Dr., ist am 1. März zum Regierungsrat beim Landesfinanzamt Hannover ernannt worden.
Fritsch, Robert, Frankfurt-M., Humboldtstraße 55, hat die erste juristische Staatsprüfung abgelegt.
Manskopf, Martin, Hamburg, ist seit dem 1. 1. 30. als Masseur in der Klinik von Dr. Schmeil beschäftigt.

Die Schüler der Blindenstudienanstalt:

Paula Joepchen, Köln, und Walter Gersch, Gr. Ottersleben bei Magdeburg, haben am 19. März ihre Reifeprüfung,
Paul Altenhenne, Werries|Westf., und Kurt Scheler, Sonneberg|Thür., am 18. März die Schulschlußprüfung (Obersekundareife) am Realgymnasium zu Marburg, bestanden.

## Neue Mitglieder:

Heinermann, O., Musiklehrer, Dortmund, Stolzenstraße 24.
Hildebrandt, U., Musikdirektor, Dr. Stettin, Königsplatz 8.
Notz, Bernhard, Musiklehrer, Berlin-Neukölln, Weserstraße 49.
Orth, Alexander, Dr. jur., Rechtsanwalt und Syndikus a. D., Leipzig C 1, Harkortstraße 7.

## Ausgetreten:

Kollmann, Josefa, stud. mus., Wien XI, Lorystraße 42.
Kotzschmar, R., Dipl.-Landwirt, Lindau-Aeschach, Bodensee.
Wattmann, Dr. med., Oberarzt a. D., Liegnitz, Martinstr. 10 II.

## Gestorben:

Bornstein, Renate, Frau, Düren, Annaheim, Meckerstraße.
Knesebeck, Rudolf, Gottschalk von dem, Dr. phil., Marburg, Renthof 13. Am 2. März.
Weißenborn, Wilhelm, Pfarrer, Hannover, Rumannstraße 1a. Am 3. Februar.

## Geboren:

1 Sohn Herrn Pfarrer Klügel, Bärwalde-Neumark.

# Beiträge
## zum
# Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

Herausgegeben
vom Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-L.

Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11
Fernruf 771

Postscheckanschrift: Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Zentralstelle Frankfurt-Main, Kontonummer 10982

Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres | Jahresbezugspreis 6 RM.

1. Jahrgang | Juli—September | Nr. 2



Druck der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V., Marburg-Lahn 1930

# Grundfragen des Blindenmusikunterrichts

Von Heinrich Reinsch, Musiklehrer an der Prov.-Blindenanstalt zu Breslau

Das fehlende Auge des Blinden ist ein Faktor, der für Lehrer und Schüler ganz neue Situationen schafft. Man kann leider nicht sagen, seitdem die Blindennotenschrift existiert, kann der Blinde seinen Musikunterricht in gleicher Weise wie der Sehende erhalten. Schon diese Blindennotenschrift birgt in sich eine ganze Reihe Schwierigkeiten und Voraussetzungen, die den Lehrer zu ganz anderen Wegen führen muß, als es bei sehenden Schülern je notwendig sein dürfte.

Vom Blasinstrument zum Streichinstrument und von da zum Tasteninstrument steigern sich die Nachteile des Blindseins. — Wenn auch nicht so sehr in der Blindennotenschrift, so hat doch auch der blinde Sänger schwerwiegende Hemmungen. Bei ihm ist es weniger die Tonbildung im engeren Sinne, als vielmehr die Mimik, die ein wesentlicher Teil des Ausdruckes ist, die ihm bei der Ausbildung Schwierigkeiten bereitet. Das Auge des Sängers hat eine überaus wichtige Funktion mehr als bei allen anderen Musikern. Bei dem Sprecher, Redner und dem Sänger stellt das Auge die Verbindung mit dem Hörer dar. In ihren Blicken und ihrem Mienenspiel empfindet der Hörer den Grad der Anteilnahme des Künstlers an dem was er sagt und singt. Es kann nicht anders sein, der Sänger muß das Publikum ansehen. Dieses Manko auszugleichen, kann nur einem Blinden mit stärkster Persönlichkeit gelingen. Das Singen im Rundfunk setzt der Unsichtbarkeit des Sängers wegen eben diese voraus. In diesem Punkte kann der Lehrer zwar manches tun, der Erfolg wird aber in der Hauptsache von der seelischen Kraft des Sängers abhängen. Während der Sänger direkt zum einzelnen Hörer spricht resp. singt, spielt der Instrumentalist gleichsam nur für sich. Obgleich sein Gesichtsausdruck ebenfalls der Spiegel seiner Seele ist, so ist die Einstellung des Hörers eine ganz andere. In technischer Beziehung hat der Sänger durch das fehlende Auge die wenigsten Schwierigkeiten. Von der Notenschrift abgesehen, die allen Blinden zur Last fällt, sind es nur die Taktzeichen des Dirigenten und das Auswendiglernen, die ihm Schwierigkeiten machen. Sänger, Bläser und Streicher bedürfen in annähernd gleicher Weise für die Technik relativ wenig das Auge. Auch der Sehende wirft kaum der Treffsicherheit wegen einen Blick auf die Finger. Die Bogentechnik der Streicher ist für den Blinden insofern erschwert, als er die leichten, graziösen Bewegungen nicht ohne weiteres, wie es das Auge sehr leicht ermöglicht, nachahmen kann. Die Anschaulichmachung ohne Auge bietet große Schwierigkeiten, zumal durch die Blindheit ungelenke, eckige, steife Bewegungen sehr häufig in Erscheinung treten, gilt es im *Turnen, Modellieren* und in geeigneter *Gymnastik* die Bewegungen elastisch zu gestalten.

Für Blinde ist das Tasteninstrument das schwerste. Wenn wir die Technik in die ästhetische und die mechanische gliedern, so ist zu sagen, daß auf ersterem Gebiet alle Instrumente gleichschwer sind. Die Tastatur ist weniger im Anfangsunterricht als vielmehr im fortgeschrittenen Spiele

für den Blinden das allergrößte Problem. Der fließende, nicht sprunghafte Satz, wie ihn der Organist für gewöhnlich aufweist; bietet für das Treffen relativ noch wenig Schwierigkeiten. Das Sprunghafte, wie es dem Klavierspiel eigentümlich ist, bietet Schwierigkeiten, die nur bei außergewöhnlicher Begabung zu überwinden sind. Das Auge als Hilfsmittel ist durch andere Hilfsmittel zu ersetzen.

Aus Vorstehendem hat sich bereits das wichtige Resultat ergeben, daß sich die Schwierigkeiten vom Blech-Blas- zum Holz-Blas- und von da zum Streich-Instrument und weiter über die Orgel zum Klavier in Bezug auf Technik, geistige Arbeit und Gedächtnis ganz außerordentlich steigern. Ich betone, nur in dem Maße stellen sich für den Blinden dem Sehenden gegenüber beim Musizieren mehr Schwierigkeiten ein, indem die mechanische Technik auf die Unterstützung des Auges rechnet. Ich kenne sehende Klavierspieter, die auch ohne Mitwirkung des Auges spielen und insofern den Beweis erbringen, daß die Blindheit keine Schranke für die Technik bedeutet.

Auf die einzelnen mitspielenden Faktoren gehe ich später ein. Aber nicht nur auf dem Gebiet der Technik liegen die Erschwerungen für den blinden Spieler, sondern auch auf dem geistigen Gebiete. Es gilt, dem Blinden jede Erleichterung und jedes Hilfsmittel an die Hand zu geben, die ihm zum raschen Erfassen und Behalten brauchbar sein können. Daß sich hieraus eine Reihe von Voraussetzungen außermusikalischer Natur ergeben, liegt klar auf der Hand. Sehr gutes Gedächtnis zum Auswendiglernen, starke Willenskraft zur Überwindung der Schwierigkeiten, geistige Regsamkeit und praktischer Sinn zur Erkennung der individuellen Hemmungen und deren Überwindung. Kurz, alle guten geistigen Eigenschaften die gemeinsam in rastloser, unermüdlicher Arbeit das mehr leisten müssen, was dem Sehenden das Auge mühelos vermittelt.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß bei der Berufswahl allergrößte Vorsicht walten muß. Es ist unerläßlich, daß bei ihr vorstehende geistige Fähigkeiten mitentscheidend sein müssen. Die Ausbildung darf sich keinesfalls auf Klavier, Orgel und Violine beschränken. Bei der Knappheit an Bläsern wäre manchem ein guter Nebenverdienst sicher, wenn er Trompete, Posaune, Flöte, Saxophon oder Klarinette blasen könnte. Die Instrumente haben eine wenig komplizierte Technik, die das Auge überhaupt nicht benötigen. Die erforderliche manuelle Geschicklichkeit ist durch die Blindheit am wenigsten beeinflußt, da es sich nicht um Bewegungen des Armes oder des ganzen Körpers, sondern nur um Fingerfertigkeiten handelt, die des Auges auch beim Sehenden nicht bedürfen. Die Notenschrift dieser Instrumente ist von einfachster und leichtester Art. Die Stimmen sind stets einstimmig und melodiös leicht faßlich und schnell erkennbar. Alles Vorzüge, die dem Klavierspieler leider am wenigsten hilfreich zur Seite stehen. Wo sich wirkliche Begabung für ein solches Melodieinstrument zeigt, sollte man sie nicht unausgebildet lassen, selbst dann, wenn es sich um einen *Lehrling des Handwerkerberufes* handelt. Wie oft könnte sich durch Tanzmusik mancher ein schönes Stück Geld nebenher verdienen, das wohl oft größer sein dürfte als der Erlös seines Handwerks. Für größere Kapellen kommt dies aber nur ausnahmsweise in Betracht, umsomehr für ländliche Tanzensembles. Da fehlt es sehr oft an solchen Musikern.

Wie entdeckt man aber die Talente? Die Musikstunde der Schule hat für den Blinden eine wesentlich höhere und weitergehende Bedeutung als für das sehende Kind. Gilt es doch bei dem blinden Kinde für den gänzlichen Ausfall des Genusses der bildenden Künste und des Natureindruckes ein vertieftes Musikerlebnis zu schaffen. Der höchste Wert der Musikerziehung, die Förderung der musikalischen, schöpferischen Kräfte, die in Verbindung mit ihrer Wirkung auf die Entwicklung des Menschen in seiner Totalität von ungeheurem Einflusse sind, zeigen bei der geringen Auswahl der Blindenberufe durch ihre größere oder geringere Entwicklungsfähigkeit frühzeitig seine Befähigung für den so vielseitigen Beruf des Musikers an. Daher ist es unerläßlich, der Musik in der Schule eine größere Stundenzahl als bisher zuzuweisen.

Das Interesse für Instrumentenspiel muß dadurch geweckt werden, daß schon den Schulkindern Instrumente aller Art zu spielerischem Vergnügen überlassen werden. Ich denke dabei an Violine, Längs- und Querflöten, Okarina, Mund- und Ziehharmonika und Trompeten. Man wird sehr bald nutzbringende Schlüsse auf Begabung machen können. Unterweisungen in diesen Instrumenten sind nur vom Lehrer aus hinsichtlich des Systems, d. h. wie man bläst, greift, streicht und fingert, ganz notdürftig zu geben. Hierbei werden die Schüler zeigen, in welchem Grade ihnen Musikalität, Geschicklichkeit, praktischer Sinn und Ausdauer eigen ist. Diese Probezeit ist eine wertvolle Einfühlung in den zu ergreifenden Beruf.

Folgende Prüfungsordnung ist an der Niederschlesischen Provinzial-Blindenanstalt von dem Musikberater Herrn Studienrat Bilke mit bestem Erfolg eingeführt worden und wird bei der Prüfung Neueintretender sowie bei Jahres- und Semesterprüfungen zu Grunde gelegt. Diese Prüfungsordnung deckt sich genau mit derjenigen der Orchesterschule der Hochschule für Musik in Charlottenburg.

Formular

Niederschlesische Provinzial-Blindenanstalt

Ergebnisse

der Begabungs- und Leistungsprüfung in Musik

Name . . . .
geb. am . . . . zu . . . . Kreis . . . .
Aufnahme in die Blindenanstalt . . . .
Beginn des Musikunterrichts . . . .

Auffassen von Tönen:

b) Nachsingen angeschlagener Töne
a) Erkennen von Tönen
c) Anschlagen gehörter Töne auf dem Klavier
d) Oktavtransposition
e) Intervalltransposition

Harmonieauffassung;

a) Dur-Moll
b) Zweiklang zu Dur oder Moll ergänzen
c) Konsonanz und Dissonanz unterscheiden
d) Zwei- und Mehrklänge zerlegen

Rhythmische Auffassung:

a) Zählzeiten durch Nachklopfen angeben
b) Zählzeiten mit Pausen
c) Rhythmen nachklopfen
d) Rhythmen, durch Melodien dargestellt, nachklopfen

Melodie:

a) Melodie nachsingen
   1. bekannte
   2. unbekannte
b) Melodie abschließen
c) Melodie variieren
d) Melodie erfinden

Fertigkeiten:

a) Tontreffen
b) Tonbildung
c) Sprachbildung
d) Spielen eines Musikstückes auf einem oder mehreren Instrumenten
e) Transponieren auf einem Instrument
f) Improvisieren

Datum der Prüfung . . . . . . . . .

Unterschriften . . . . . . . . .

Wie vorstehende Ausführungen zeigen, genügen die rein musikalischen Qualitäten nicht allein, es muß daher die Schule über die sonstigen Fähigkeiten befragt werden, die bei der Entscheidung, ob Musiker oder nicht, mitwirken. Ganz individuell ist die Frage zu beantworten, in welchem Alter der Unterricht beginnen soll. Normalerweise ist das 10. Lebensjahr zu bevorzugen, die spielerische Beschäftigung natürlich ganz beliebig früher.

Bei der Wahl des Instrumentes hat auch der Gesichtspunkt eine Rolle zu spielen, welches Instrument der Schüler besitzt oder sich erwerben kann. Bei außergewöhnlichen Talenten hingegen darf die Armut kein Hindernis sein, ein Klavier zu beschaffen, wenn der Schüler gerade als Klavierspieler hervorstechende Erfolge hat. Mit einem außergewöhnlich begabten Musiker kann man auch wagen, ihn an einen für seine Berufstätigkeit aussichtsvollen Ort zu verpflanzen. Die Schwierigkeiten dieses Problems dürfen nicht unterschätzt werden. Es bedarf der tatkräftigen Hilfe aller, die sich um das Blindenwesen bemühen. Die Persönlichkeit des Blinden wird in solchen speziellen Fällen mit ausschlaggebend sein. Sich im freien Beruf des Musikers zu behaupten, sei es als Gesellschaftsmusiker, Solist oder Musiklehrer, ist für den Blinden aus zwei Gründen besonders schwer. Erstens war das Renomee des bisherigen blinden Musiklehrers in den meisten Fällen leider kein gutes. Der Blinde hatte daran selten Schuld, sondern es mangelte an Gründlichkeit der fachlichen Ausbildung. Die Musik hat ja erst in den letzten Jahrzehnten für den Blinden an Bedeutung gewonnen, sodaß die berufliche Ausblildung in den Anstalten sich erst jetzt, leider etwas langsam entwickelt. Es gilt, die Ausbildung so zu gestalten, daß der Schüler das geistige und technische Rüstzeug in sachlichster Weise erhält.

Alle Bedenken gegen den blinden Musiklehrer werden schwinden, wenn bei guter Begabung, die keineswegs den Virtuosen zum Ziele hat, auch der ausbildende Lehrer über reiche, praktische Erfahrung verfügt, die er seinen Schülern vermittelt und sie so für ihre Lehrtätigkeit aufs beste vorbereitet.

Zu diesen Erfahrungen der Lehrkräfte kommen nun aber noch solche hinzu, die in sehr vielen Fällen nur der blinde Lehrer besitzt, weil er sie durch die besondere Situation der Blindheit erworben hat. Natürlich kann auch der Sehende die speziellen Erfahrungen sammeln, wenn er sich restlos auf blindspielen einstellt. Es gibt, wie schon gesagt, genug sehende Spieler, die blind spielen können, aber sehr wenige, besser gesagt keinen, der in konsequenter Weise alle Schwierigkeiten der Technik im Blindspiel überwindet. Er wird wohl daher nicht in allen Fällen dem Blinden den besten Rat geben können. Die gründlichste Beherrschung der Blindennotenschrift ist für den Lehrer unerläßlich, da aus ihr sich so manche Umstellung in der Methode ergibt. Es sei hier auf die Ausbildungsfrage der Musiklehrer für Blindenanstalten hingewiesen, die noch ihrer Lösung harrt.

Die andere Schwierigkeit im freien Berufe ist die Gründung der Praxis. Die Gewinnung von Schülern ist sehr langwierig, es sei denn, daß der Bekanntenkreis ganz für den Blinden eintritt. Ist der Blinde fremd am Ort, dürfte es ganz besonders schwer sein, Schüler zu gewinnen. Einer der wichtigsten Wege, hier zum Ziele zu gelangen, ist die Betätigung als Klavierstimmer, bis eine Anzahl Schüler gewonnen ist. Durch diesen Beruf ist dem blinden Musiklehrer der Weg zu den musizierenden Kreisen erschlossen, wo er durch sein Wesen und Können natürlich am ehesten auf dem Klavier das Vertrauen des Publikums gewinnen wird.

Am vorteilhaftesten wäre es jedoch, wenn der Blinde eine Stelle als Musiklehrer oder Organist erhalten könnte. Weniger denke ich in ersterem Falle an öffentliche Schulen, Konservatorien usw., als vielmehr an Internate von Privatschulen, ganz besonders für blinde Musiklehrerinnen an Pensionaten, Klosterschulen. Die christliche Nächstenliebe dürfte doch wenigstens zu einem Versuche mit einer blinden Lehrkraft Anlaß geben. Die nebenamtliche Tätigkeit als Organist gäbe schon eine Grundlage, auf der eine Existenz aufgebaut werden könnte. Die geachtete Stellung des Organisten bringt das Vertrauen und mit ihm Schüler. Daher soll die traurige Besoldung nicht ein Grund sein, vor diesem Beruf zu warnen. Ein glänzender Beweis für die Fähigkeiten Blinder, solche verantwortungsvolle Ämter zu bekleiden, liegl in der stattlichen Zahl der 110 Organisten, die in Mittel- und Westdeutschland amtieren. Bei der Ausbildung zum Organisten ist ganz besonders Wert auf die praktische Einführung zu legen, d. h. er muß in einer Kirche den musikalischen Teil schon während seines Studiums vollständig beherrschen lernen. Was in Bezug auf Leistungsfähigkeit dem Blinden erreichbar ist, beweisen die bedeutendsten Musiker ihrer Zeit: Francesco Landino 1325—97, Antonio Spuarcialupi um 1400, Conrad Paumann 1410—73, Arnold Schlick gest. nach 1517, Salinas 1513—90.

Die musikalische Ausbildung hat zwei Richtungen zu verfolgen, einmal die vorwiegend ästhetische Erziehung zum Kunstwerk (tiefes Erfassen der Kunst) und zum andern die mehr technische Förderung auf dem Instrument.

Das Einlernen von Stücken hat natürlich ohne gründliche, geistige Durchdringung gar keinen Wert. Je mehr man in das Tonwerk eindringt, desto tiefer ist das Erlebnis im Spieler und umso wirksamer auf den Hörer. Es ist also unerläßlich, über Aufbau, Stil, musikgeschichtliche Stellung und Bedeutung sehr genau Bescheid zu wissen. Die Sicherheit in dem Erkennen der Einzelfaktoren ist für den Grad des Kunstgenusses ausschlaggebend.

Bin ich mit den Mitteln der Musik vertraut, so wird es mir nicht schwer werden, den Intentionen des Komponisten zu folgen.

Musikwissenschaft: Musikgeschichte, Ästhetik, Formenlehre, Akustik, Instrumentation, Stilentwicklungslehre, Harmonielehre und Kontrapunkt sind aber nicht nur in ästhetischer Hinsicht unerläßlich, sondern vermitteln schnelle Übersicht und Erfassung, die auch für das Gedächtnis eine ganz hervorragende Stütze sind. Alle diese Einzelfächer tragen, durch die Arbeitsschule richtig erworben, zur umfassenden Entwicklung des Musikers in seiner Totalität bei. Man bedenke nur die wenigen Grundgedanken, die bei aller Vielseitigkeit die Harmonielehre und die Formenlehre, auch den Kontrapunkt beherrschen. Z. B. Harmonielehre: Akkordbildung-Auflöseregeln-Schlüsse und einige mehr. Formenlehre: die Übersichtlichkeit der zu wiederholenden Teile, die Schlüsse, die daraus auf Inhalt und Ausdruck gezogen werden können, Kanon, Fuge usw. Überall werden sich Stützen für das Gedächtnis einstellen. Assoziation und Reproduktion sind die großen Stützen des Gedächnisses.

Der Nutzen dieser Wissenschaften liegt wie gesagt für den Blinden außerhalb des ästhetischen auch noch auf technischem Gebiete. Die durch das schnelle Erfassen gewonnene Übersichtlichkeit, sowie das längere Behalten von Einmalgehörtem ersetzen bis zu einem gewissen Grade das Partiturlesen und das Vomblattspielen.

Intensives Wissen steigert die Aufnahmefähigkeit durch das Ohr und ist somit ein wichtiger Ersatz für das fehlende Augenlicht. Mit den durch die modernen Unterrichtsmethoden zu weckenden schöpferischen Kräften im Menschen ist nicht nur das Einfühlen erleichtert, sondern dies läßt den Schüler sich schneller in die Intentionen des Komponisten versetzen und ihn das Folgende viel eher aus dem Vorangegangenen ahnen, als wäre er der Komponist.

Zur Ausbildung der Aufnahmefähigkeit müssen Gehörbildung und freies Spiel, improvisieren (in bestimmten Formen), und auch ohne solche (phantasieren), Aussetzen von Liedern (harmonisieren), nachspielen gegebener Stücke und transponieren derselben besonders geübt werden. Dieses kompositorische Spiel ist von ungewöhnlicher Tragweite. Die durch freies Spiel gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf Bewegungsmöglichkeiten, das Vertrautwerden mit allen technischen und kompositorischen Mitteln gestatten einen durch nichts zu ersetzenden Einblick in die Werkstatt des Tonsetzers. Die dem Laien so ungeheure Mannigfaltigkeit in chaotischer Verwirrung glättet sich zur ganz natürlichen, selbstverständlichen, planvollen Ordnung. Sodann erübrigt die freie Spielweise eine ungeheure Belastung des Gedächtnisses mit Stücken, die gebraucht werden, die aber durch freie Erfindung sehr gut ersetzt werden können. Präludien, Postludien, Liedtranskriptionen, Bearbeitungen, Begleitungen usw. Dieses Spiel wird gleichzeitig die allerbeste Empfehlung sein.

Die Ausdehnung des Musikunterrichts auf alle Fächer der Musikwissenschaft und Gehörsbildung ist jetzt allgemein anerkannt und bei der staatlichen Privat-Musiklehrerprüfung Voraussetzung.

Auf diesem Gebiete gibt es keine wesentlichen Hemmungen für den Blinden. Die Eigenartigkeit des Unterrichts blinder Schüler liegt vielmehr auf dem technischen Gebiete, wozu ich auch die Notenschrift zähle. — In

meinen Betrachtungen wende ich mich jetzt den besonderen Schwierigkeiten zu.

Wer die Notenschrift der Sehenden und die der Blinden genau kennt und vergleicht, wird sich bald darüber klar sein, daß die jede Anschaulichkeit entbehrende Blindennotenschrift ein schwieriges Hemmnis für das Erlernen ist. Ein Charakteristikum des Sehens ist das Erfassen größerer Flächen, ganzer Notengruppen, Notenzeilen. Das schnelle Erfassen des Notenbildes ist Voraussetzung für schnelles Verstehen und Erlernen. Betrachten wir nur einmal eine Einzelstimme. Es kann das Auge im Bruchteil einer Sekunde sehen, ob die Stimme stehen bleibt, ob sie steigt oder fällt und bis zu welchem Ton nach oben oder unten, ob Tonleiter, Akkord, Sprünge, ob in gleichen oder verschiedenen Notenwerten, ob sie einfache oder Doppelgriffe hat, ob staccato, legato, ob sie betont oder nicht betont wird, bei mehreren Zeilen und Stimmen, ob sie in Gegen-Parallel- oder Seitenbewegung, gleichzeitig, oder in verschiedenen Rhythmen fortschreiten, stark oder schwach usw. laufen. Mit einem einzigen Blick ist die Struktur des Werkes erfaßt. Die Einzelnote ist nur genauerer Ausbau. Die Schwarzdrucknotenschrift ist trotz mancher Mängel eine Photographie der Bewegungen der Musik. Aus der Stellung der Notenköpfe kann jeder Notenunkundige das wichtigste — Melodie und Rhythmus — klar erkennen. Es kommt daher nicht selten vor, daß Spieler, welche die Notenwerte nicht sicher kennen, trotzdem Stücke gut und richtig spielen. Durch nichts werden die Notenreihen unterbrochen als durch die Taktstriche, die durch ihre strenge Gliederung des Notentextes die Übersicht und Erfassung außerordentlich erleichtern. Die Darstellung der Akkorde ist in der Notenschrift für Sehende so günstig, daß der Spieler ohne jede Akkordkenntnis diese mühelos findet. Die Linien und Zwischenräume stellen die Tasten dar, und soviel Linien und Zwischenräume zwischen den senkrecht übereinanderstehenden Notenköpfen liegen, soviel Tasten resp. Töne liegen zwischen den aufgezeichneten Noten. Der Prüfstein der Qualität des Systems — der Kontrapunkt — zeigt, wie klar und übersichtlich die oft verschlungenen Stimmen ganz besonders nach der melodischen und rhythmischen Seite hin sind. Aber nicht nur die Noten erfaßt das Auge sofort, sondern auch die Fingersätze. Der Spieler braucht sich gar nicht erst zu überlegen, welchen Finger nehme ich? Mit der Note sieht er die Fingersatzzahl. Wie wichtig das ist beweist die immer wieder Neuausgabe schon gedruckter Werke.

Ist doch der gute Fingersatz die Grundlage der guten Technik. Es ist gar nicht zu verstehen, wie aus Papierersparnis Sonaten, Etüden, sogar kontrapunktische Werke ohne Fingersetzung in Blindenschrift übertragen und gedruckt werden konnten. Diese Stücke sind für einen erfolgreichen Unterricht ein Hemmschuh ohnegleichen. — Auch die klare Darstellbarkeit der Phrasierung der Schwarzdrucknoten und die Hervorhebung von Melodien durch große und kleine Noten etc. bieten soviel Hinweise für das Verständnis des Werkes, daß man mit vollstem Rechte sagen kann, die Notenschrift ist das getreue Abbild der Musik, die in Noten erstarrte Tonkunst. Diese Anschaulichkeit ermöglicht es, daß Spieler ohne größere Vorstellungsgabe, ohne gutes Gedächtnis, ohne besonderen praktischen Sinn und Energie doch noch ganz gut musizieren können.

Durch die überaus klare Bildlichkeit der Notenschrift werden manche Fähigkeiten und Kenntnisse arg vernachlässigt. (Kenntnis der Harmonien,

freies Spiel und gewandtes Begleiten aus dem Stegreif.) Jedoch kann man der Vollkommenheit keinen Vorwurf machen. Sache des Lehrers und des Spielers ist es, diese Fähigkeiten mit Nachdruck zu üben.

Die Blindennotenschrift zeigt uns ein ganz anderes System der Notendarstellung. Sie ist nach mittelalterlichem Muster der Tabulatur aufgebaut. Die Noten stehen als Buchstaben horizontal nebeneinander. Hier gilt es, „Willst musizieren, buchstabieren!" Alles hintereinander: Oktavzeichen, Noten, Fingersatz, Worttext, zweite, dritte und wenn es eben sein muß auch noch die vierte Stimme in einer Reihe, Verzierungen, Vortragszeichen usw. (bis § 74!!) der Notenschriftfibel, und dann dahinter die linke Hand. Die bildliche Darstellung der Tonsprache ist ein Problem, das wohl noch nicht versucht worden ist. Ich kann mir nach Stand der Dinge nichts sehnlicheres wünschen, als fortgesetztes Arbeiten zur Verbesserung der Blindennotenschrift. Die heutige Blindenschrift ist im Verhältnis zur Notenschrift der Sehenden chaotisch.

Zum Problem der Blindennotenschrift möchte ich folgendes sagen. Der Kardinalfehler liegt in der Unbildlichkeit derselben. Aus dem Notenbilde läßt sich beim Übergleiten des fühlenden Fingers nicht auf die Bewegung der enthaltenen Musik schließen. Der Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit der Schwarzdrucknotenschrift steht die Zertrümmerung bis zur einzelnen Note, ja noch darüber hinaus, sogar incl. des eingestreuten Textes gegenüber. Die analogen Erscheinungen des Sehens und Tastens, das Schweifen des Blickes mit dem Schweifen des fühlenden Fingers, das Hoch und Tief des Sehens mit Oben und Unten des Fühlens, Steigens und Fallens der Linien sind in keiner Weise bei der Blindennotenschrift verwendet worden. Das einzige wohltuende Analogon ist die Trennung der Takte, die in Schwarzdruck durch den senkrechten Strich und in Punktschrift durch die freigelassene Form dargestellt wird. Als oberstes Gesetz für Erfassen und Behalten ist Übersichtlichkeit, Klarheit der Struktur zu fordern. Diese ist aber nicht in der Blindennotenschrift zu finden. Wörtlich genommen muß man sich buchstäblich die Noten einzeln zusammenlesen. Fingersatz, Artikulationszeichen, Worttext, Vortragszeichen etc. müssen aus der Notenreihe herausgehoben werden. Für diese ist eine eigene Zeile mit 4 oder 6 Punkten einzurichten. Der daraus evtl. entstehende Papierverlust bedeutet nichts gegen den Gewinn an Reinheit des Notenbildes. Dadurch könnte ein leidlich gutes Vomblattlesen und -singen erreicht werden. Wie schon gesagt, werden noch viele Versuche nötig sein, bis man einmal ein System gefunden haben wird, das nicht wie eine Strafe auf seinem Opfer ruht.

Was setzt die Blindennotenschrift bei dem Spieler voraus? Einen in der Ausbildung schon fortgeschrittenen, hochmusikalischen und geistig gut veranlagten Menschen. Er muß die Intervallehre gut beherrschen, er muß ein gutes Ton- und Notengedächtnis haben, ausgezeichnet schnelle und leichte Auffassung, hervorragendes Assoziations- und Reproduktionsvermögen, praktischen Sinn und ebenso hervorragende Vorstellungskraft. Ohne dies ist ein lohnendes Fortkommen gar nicht denkbar. Soll das Notenlesen und -lernen nicht zur nervenfressenden, mechanischen, das Gedächtnis quälenden und geisttötenden Arbeit werden, so muß Gehörsbildung, Nachspielen, Melodiebilden schon vor der Erlernung der Notenschrift in der Schulmusikstunde gründlich geübt werden. All dies gibt dem Spieler

Erfahrungen an die Hand, die es ihm ermöglichen, sich das Tonstück im Geiste vorzustellen. Und das ist das, was der Sehende mühelos mit seinem Auge aufnimmt. Für die Erleichterung des Notenlesens und Behaltens ist die Kenntnis des strengen vierstimmigen Satzes nicht notwendig. Es genügt für alle Spieler, die nicht Berufsmusiker werden, die genaue Kenntnis aller Akkorde und ihrer Umkehrungen. Was der Blindennotenschrift zur Gleichwertigkeit mit der Schwarzdrucknotenschrift fehlt, ist das Grammophon. Das Vorspielen der zu übenden Stücke seitens des Lehrers bei Sehenden ist eigentlich eine unnütze Bequemlichkeit für den Schüler. Es verleitet zum Nachspielen ohne gründliche Kenntnis des Notentextes. Dem blinden Spieler ist es eine Vervollständigung seines unübersehbaren Notenmaterials. Daher muß dem blinden Schüler das zu spielende Stück sehr häufig vorgespielt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Notenschrift so gut wie nur möglich erlernt wird, sie ist und bleibt die Grundlage zur Selbständigkeit des Musikers. Ich halte es durchaus nicht für eine Bequemlichkeit, wenn blinde Spieler sich das Üben unbekannter Werke durch Vorspielenlassen (auch vom Grammophon) wesentlich erleichtern. Eine Grammophonplattenbibliothek für Blinde ist ein Gebot des Tages. Diese dürfte in gleichem Maße Salonspielern wie Organisten, Chorleitern und Musiklehrern zu gute kommen. — Dem Tanzmusiker sofort die neuesten Schlager, dem Organisten den schwierigen polyphonen Satz, die sonst auf einem Instrument nur unvollkommen darstellbaren Chorwerke, dem Musiklehrer ebenfalls alles was er für den Unterricht und für sich braucht. Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn zu diesem Zwecke in Bezirken, wo sich blinde Musiker aufhalten, Stellen eingerichtet würden, wo diese nach Bedarf täglich oder wöchentlich die einschlägigen Platten so oft hören könnten, wie sie es zum leichteren und schnelleren Erlernen brauchen.

In der Gehörsbildung sehe ich den Hauptpfeiler des gesamten Unterrichtes, die selbstverständlich nach Eintritt in den speziellen Musikunterricht weiter zu führen ist. Hier lernt der Blinde gewissermaßen sehen. Alle Bausteine der Musik, alle Elemente der Tonkunst werden ihm hier zum Erlebnis und zum dauernden Besitz. Diese Übungen führen den Schüler aus der Sklaverei der Notenschrift zur selbständigen Vielseitigkeit, die den Musiker ausmachen und dem blinden Musiker in den meisten Fällen einen dem sehenden Kollegen imponierenden Vorsprung geben, ohne den er nie bei den sehenden Berufsgenossen für voll angesehen wird. Die Klassifizierung der Schüler muß, soll das Höchste erreicht werden, streng nach Leistungen durchgeführt werden. Die Abteilungen werden der Verschiedenartigkeit der Begabungen wegen selten groß sein, was nur von Vorteil sein kann.

Der diesen Forderungen und allem bisher Gesagten zugrunde liegende Gedanke, die blitzschnelle Erfassung des Notenbildes der Schwarzschrift durch das Auge, muß durch ein höchstgeschultes Ohr und größtmögliche Sammlung musikalischer Erfahrungen in engster Konzentration und Selbständigkeit des Schülers bereits in der Klavierschule, selbstverständlich auch in den Schulen auf allen anderen Instrumenten berücksichtigt werden.

Aus Vorstehendem sieht man klar, daß es nicht richtig und eine Ignorierung der Gegebenheiten ist, wenn der blinde Schüler aus einer Schule für Sehende lernen soll.

Obgleich es nicht in den Rahmen dieser Arbeit gehört, möchte ich doch hervorheben, daß die bisherigen Instrumental-Elementarschulen nicht mehr mit den modernen musikpädagogischen Arbeitsmethoden übereinstimmen. Es sind Lernschulen, in denen dem Schüler keine Gelegenheit zur Erarbeitung der musikalischen Elemente und der Werte gegeben ist. Der Schüler nimmt die Musik als etwas fremdes, von außen herkommendes auf. Er hat keinen erlebnismäßigen Anteil an dem Aufbau und der Gestaltung. Umgekehrt wäre es richtig. Selbst mitbauen, Selbsterlebtes und Gestaltetes als Übung und Melodie ohne, und später mit selbstgefundener und gegebener Begleitung spielen; kurz, Weckung der schöpferischen Kräfte und Förderung der Spontaneität! Wäre dieses Erarbeitungsprinzig bereits in den Musikschulen durchgeführt, so könnte man diese Schulen mit leidlichem Erfolge für Blinde verwenden. Aber vollständig und restlos geeignet wären sie noch nicht. Der sehende Schüler vermag, da er nichts auswendig zu lernen braucht, ganz erheblich mehr Stücke zu lernen als der blinde. Es bedarf also der allerstrengsten Auswahl des Übungsstoffes. Hierbei müssen folgende Grundsätze unbedingt Berücksichtigung finden. Gleich einem Magneten muß das Gedächtnis erst mit ganz leichten, dann allmählich mit schwierigerem Stoff belastet werden. Irritierende Melodien, wie wenig kontrastierende variable Wiederholungen, die sich erfahrungsgemäß viel schlechter merken als solche, die sehr stark von dem Thema abweichen, weil diese als neue Melodien erfaßt werden, sind im Anfangsunterricht zu vermeiden. Der Blinde muß sein Gedächtnis ohnehin stark belasten, sachgemäße Berücksichtigung und Schonung ist die größte Pflicht. Es wird bei vielen Melodien möglich sein, diese mit verschiedenen Begleitungsfiguren in gesteigerter Schwierigkeit teils ablernen, teils selbst erfinden zu lassen. Die Volkslieder müssen in erster Reihe ihrer leichten Faßlichkeit, ihres erfreuenden und geschmackbildenden Gehaltes wegen das Hauptkontingent des Stoffes für das erste Jahr bilden. Etüden sollen möglichst in größter, konzentriertster Form, d. h. durch technische Übungen, Tonleitern und Dreiklänge in jeder Form melodisch zusammengestellt werden. Die Vortragsstücke, die reiches Übungsmaterial in sich bergen, sollten anstatt der Etüden gespielt werden. Das Etüdenmaterial muß zugunsten der Vortragsstücke eingeschränkt werden. Die Auswahl der Vortragsstücke muß daher vom Gesichtspunkt der leichten Faßlichkeit so getroffen werden, daß sie denselben technikbildenden Wert als jene besitzen. Kontrapunktische Werke sind so auszuwählen, daß sie durch ihre melodische Sinnfälligkeit den so schweren polyphonen Satz leichter erlernen lassen. Nichts schlimmeres kann ich mir denken, als die geistige Überbürdung, die jede Arbeitsfreude und Kunstbegeisterung vernichtet. Wir haben gesehen, daß nicht jedes Stück, das dem sehenden Schüler noch Nutzen bringt, für den blinden Spieler brauchbar ist. Eines der wesentlichen Gebiete für gute Technik ist die Fingersetzung. Soweit Fingersätze angegeben, ist der Wert für Sehende und Nichtsehende gleich. Sehr häufig fehlen jedoch solche Angaben gerade dort, wo es nötig wäre. Der sehende Schüler sieht seinem vorspielenden Lehrer auf die Hände, und er weiß, welchen Finger er zu nehmen hat. Hier liegt der Unterschied. Es ist ganz unerläßlich, daß der blinde Spieler die Grundgesetze des Fingersatzes beherrscht, was nur durch unentwegte Betonung derselben erreicht werden kann. Für den Nichtsehenden hat der Fingersatz noch die bedeutsame Funktion der Orientierung. Er stellt das Verhältnis der heruntergedrückten Taste zu den anderen Unter-

und Obertasten, die folgen sollen, fest, und damit regelt er die Stellung der Hand und des ganzen Armes. Der Fingersatz ist für die weiter unten noch näher zu beschreibenden Intervalltreffübungen von unschätzbarem Werte. Es wird sich aus Gründen des sicheren Spiels bei großen Intervallen die Abänderung des Schwarzdruckfingersatzes nötig machen. Kann man doch häufig durch einen geschickten Fingersatz einen recht gefährlichen Sprung in eine leicht zu treffende Spannung umsetzen. Die gute Fingersetzung ist ja doch auf die individuellen Verhältnisse des Einzelnen zugeschnitten. Sie muß also in unserem Falle auf das fehlende Auge Rücksicht nehmen. Es müssen demzufolge die Übertragungen in Blindenschrift vorher bearbeitet werden. Einwandfreies Notenmaterial ist, wie bereits schon gesagt, Haupterfordernis.

Ein Charakteristikum des Blinden ist sein steifer Gang. In steter Furcht während des Gehens anzustoßen, sich zu verletzen oder zu fallen, hält er den Körper in steter Verkrampfung, in der irrigen Meinung, dem Unfall so am besten zu begegnen. Im Laufe der Zeit empfindet er diese Krampfhaltung nicht mehr. Wenn ein solcher steifer Mensch an das Instrument gesetzt würde, so wäre es für Lehrer und Schüler ungeheuer mühevoll, irgendwelche Erfolge zu erzielen. Daher muß vor Beginn des Unterrichtes sein Körper durch geeignete Gymnastik geschult werden, daß alle Glieder, nicht nur Arm und Hand, in völliger Freiheit und Entspannung seinem Willen gehorchen.

Diese Entspannung ist das Fundament für die gute, leichte Techik im allgemeinen und für die Treffsicherheit im besonderen. Stöwe hat bereits in seiner Klavierunterrichtsmethode Gelenklockerungsübungen für die sehenden Spieler anempfohlen, die für unsere Zwecke gut zu brauchen sind. Mehr als das Turnen, das die Kräfte stählt, verhilft die Gymnastik, die auch der musikalischen Bewegung sich nähert, zu einer schon äußerlich angenehm elastischen Erscheinung und zur innerlichen Bewegungsfreiheit. Der ungeheure Wert der Gymnastik für Leibesübung, Gesundheit und das Musikerlebnis macht sie der Erziehung und dem Unterricht unentbehrlich. Die Beherrschung des Körpers durch den freien Gebrauch seiner Glieder muß in allem, was er tut, beachtet werden. Gute Gelegenheit bietet sich auch im Modellier- und Handfertigkeitsunterricht. Die Arbeiten dürfen nur mit lockeren Gelenken ausgeführt werden, weil man damit höchste Kraftentfaltung und größte Ausdauer gewinnt. Diese Ökonomie der Kräfte, die der Technik (ganz besonders der des Klaviers) zugute kommt, bringt uns nun zum wichtigsten Hilfsmittel für die Sicherheit der Klaviertechnik. Das Wesen der Verkrampfung liegt in der über das Maß des Notwendigen hinausgehenden Anspannung der Muskeln. Werden gleichzeitig, wie es die Spieltechnik mit sich bringt, mehrere, ja viele Bewegungen steif ausgeführt, so wird der Spieler nur die relativ stärksten Bewegungsempfindungen, also die der Schulter oder der Arme kontrollieren können. Die Empfindungen der Fingergelenke und Muskeln werden übertönt. Diese kinästhetischen Empfindungen sind die Basis, auf der die Technik der Sehenden und Blinden ruht. Wenn man Technik als automatisierte, von den kinästhetischen Empfindungen und dem Gefühl beherrschte Bewegungen des Spielapparates definiert, so erkennt man die dominierende Rolle, die den Bewegungsempfindungen zukommt. Wenn der Sehende die schwierigsten Klavierkonzerte ohne hinzusehen zu spielen vermag, der Blinde das gleiche

tut, liegt dieses Phänomen nur in der hervorragenden Schulung der Bewegungsempfindungen. Für das Vomblattspielen gilt schon immer die Forderung, auf das Notenblatt sehen, „nicht auf die Finger“. Aus gleichem Grunde verbieten manche Pädagogen das Auswendigspielen. Der große Klaviermeister Godowsky läßt zur Steigerung der Bewegungsempfindungen seine Schüler Treffübungen machen, die mit geschlossenen Augen ausgeführt werden müssen, wie ich solche auch bei meinen Schülern seit zwei Jahren mit gutem Erfolg eingeführt habe. Ich unterscheide Intervalltreffübungen, die von einer gegebenen Taste ausgehen, und Treffübungen, die nur aus dem Orientierungssinn — Richtungssinn — auf freier Schätzung beruhen. Voraussetzung für diese Übungen ist, daß der Spieler unverrückbar genau vor der Mitte des Instruments sitzt und so jederzeit von sich aus stets zu jeder Taste die gleiche Entfernung und den gleichen Winkel der Bewegungen auszuführen hat. Zuerst werden bei den Intervalltreffübungen die verschiedenen Spannungen der Einzelhand geübt, Secunden, Terzen usw. mit den Fingergruppen 1—2 1—3 1—4 1—5, 2—3 2—4 2—5, 3—4 3—5, 4—5. Diese mit völliger Entspannung im Schwunge ausgeführten Übungen müssen bis zur Höhe des Kopfes ausgeübt werden. Durch den großen Hub ist die größte Konzentration auf die Bewegungen und die zu treffenden Tasten erforderlich, die jede Bewegung in vollster Absicht ausführen läßt. Der Schüler wird dabei alle Bewegungen der Schulter, des Armes, der Hand und der Finger auf die Bewegungsempfindungen hin genau beachten und durch ständiges Wiederholen dazu kommen, die Intervalle aus dem ihnen eigenen Spannungsgefühl zu treffen. Akkorde werden auf diese Weise mit gleicher Sicherheit getroffen wie Einzelnoten. Die Fiktion des Intervalls, wie die des Akkordes wird durch die Finger mit unfehlbarer Sicherheit in der Luft richtig eingestellt. Bei fortrückenden Intervalltreffen verwende ich den sogenannten Fühlfinger. Z. B. es soll gespielt werden Terz c/e, Terz e/g, so liegt zuerst auf e der 3. Finger, jetzt stiller Wechsel 3 1, und jetzt erst wird Terz e/g mit Finger 1—3 von hoch oben angegeben. Bei Terz c/e — f/a Finger 1—3, auf f liegt der 4. Finger. stummer Wechsel 4 1 und jetzt f/a mit 1—3. Das schwerere Treffen, das sich auf den Richtungssinn oder Ortssinn stützt, hat seinen Ausgangspunkt und sein Zentrum im Sitz des Spielers. Den Ausbau eines geschlossenen Systems habe ich mir bereits zur Aufgabe gemacht. Die einfachste Form des Intervalltreffens ist die Fünffingerstellung, daran schließt sich das Tonleiterspiel und Akkordspiel.

Für den Blinden hat das Spiel gebrochener Akkorde eine erhöhte Bedeutung, weil hier die Mannigfaltigkeit der Intervalle die Treffsicherheit sehr fördert. Von den ersten Anfängen bis zur Reife und auch darüber hinaus müssen solche Treffübungen gemacht werden. Wenn man so oft in Kritiken liest und auch sonst hört, daß die blinden Spieler, besonders Pianisten gefühllos vortragen, so kann das in den meisten Fällen an der Unsicherheit ihrer Technik liegen, wenngleich sie das Stück sonst können. Das sogenannte Lampenfieber bringt eine Zerstreuung mit sich, die auf die Bewegungsempfindungen nicht achten läßt. Im Verlauf der Übungen werden diese zuerst bewußten Empfindungen ins Unterbewußtsein gleiten, sie gehen den gleichen Weg wie die automatischen.

Freiheit der Bewegungen und Entspannungen des ganzen Körpers sind die leitenden Grundgedanken der Methoden, die für alle Instrumentaltechnik

heute anerkannt sind. Die älteren Methoden ruhen nicht auf den anatomisch-physiologischen Forschungen, die durch Deppe Caland in der Klaviermethodik erstmalig benutzt worden sind. Für den Blinden ist diese grundlegende Idee der Entspannung noch um vieles wertvoller als für den Sehenden, da die in den Vordergrund getretenen kinästhetischen Empfindungen einen guten Teil der Funktion der Augen übernehmen. Obgleich ich Methodenzwang ablehne, muß ich doch bekennen, daß wohl kaum eine Methode für blinde Klavierspieler besser geeignet wäre als die natürliche Klaviertechnik.

Ein ebenso gleichwertiger Ersatzfaktor des Auges ist das absolute Gehör. Das absolute Gehör ist für den Fingersatz, Treffen, Orientierung der Tonhöhen und auf dem Instrument und schnelles gedächtnismäßiges Erfassen und Behalten von nicht zu überschätzendem Werte. Genau so wie das Auge werden die automatischen und die im Unterbewußtsein schaffenden Kräfte durch das Tongehör unterstützt. Bei schnellen Läufen, Akkordbrechungen oder gemischten Passagen usw. sagt das Ohr genau an, bei welchem Ton man sich befindet. Der Wechsel von Unter- und Obertasten, der schon durch das mechanische Spiel richtig ausgeführt wird, erhält noch größere Sicherheit durch das Bewußtsein der beiden wechselnden Töne und ihrer Tasten. Ebenso verhält es sich bei den unregelmäßigen Intervallschritten jeder Tonreihe. Immer wird man genau unterrichtet, wo man ist, so wie der Sehende durch das Notenbild. Der Späterblindete, der schon lange vor der Erblindung Notenlesen lernte, wird in seiner Blindheit geistig weiter Noten lesen; ebenso verhält es sich beim Anhören von Stücken. Ihm wird die gleichzeitig übertragene bildliche Erfassung eine unschätzbare Hilfe durch die Übersichtlichkeit und Intensität des Eindrucks für das Gedächtnis sein. Zu dem rein musikalischen Erfassen tritt ein rein intellektuelles hinzu. In der Unterstützung der musikalischen Aufnahme durch den Intellekt sehe ich bei richtigem Verhältnis beider eine wesentliche Erleichterung für das Erlernen. Eine wichtige Aufgabe, die besonders auch durch die Musikwissenschaften gelöst wird. Leider hat nicht jeder blinde Musiker das absolute Gehör, dafür muß das relative Hören geschult werden. Dieses übernimmt bis zu einem gewissen Grade die gleichen Funktionen wie das absolute Gehör. Sobald sich Anlagen zum relativen oder absoluten Hören bei Kindern zeigen, sollte baldigst für deren Ausbildung Sorge getragen werden, selbst dann, wenn noch nicht die instrumentale Schulung einsetzen kann. Bei einer nebenfachlichen Ausbildung ist die Ausbildung des Gehörs ebenso wichtig.

Durch meine Ausführungen hat es sich deutlich gezeigt, daß alle schöpferischen Kräfte aufgerufen werden müssen, um dem Gedächtnis einen sehr großen Teil der Arbeit abzunehmen. Die durch die Erarbeitung gesteigerte Intensität des Erlebnisses drängt zur intellektuellen und musikalischen Produktion und Reproduktion. Sie fördert das Einfühlen in fremde Intentionen, wie auch das mühelosere Behalten. Weg mit dem mechanischen Zusammenstellen der Einzelnoten. Das meiste, ja fast alles soll dem Schüler bis zur Oberstufe oft vorgespielt werden, ehe er das Auswendiglernen beginnt. Aus gleichem Grunde muß die Lehrkraft bei verschiedenen Schülergruppen verschiedene Lehrpläne durchführen. Es erleichtert das Erlernen der Notenschrift in den ersten Jahren, und das allerwichtigste ist, der Schüler kann viel mehr leisten. Die selbständige

Beherrschung der Schrift erreicht er nach reiferer Entwicklung all der Fähigkeiten, Fertigkeiten und gesammelten Kenntnisse.

Ein Problem ist auch die Frage, ob nur ein oder mehrere Instrumente gleichzeitig erlernt werden sollen. Faßt man die Ausbildung zum konzertierenden Künstler ins Auge, so gibt es kaum die Möglichkeit, ein zweites Instrument daneben zu studieren. Anders ist es bei der Ausbildung als Organist, Musiklehrer und Salonspieler. Diese brauchen keine Virtuosen zu sein. Der Klavierspieler, der die Organistenlaufbahn mit erwählen will, tut bei vorhandener Eignung für dieses Instrument sehr gut daran. Ich bin der Ansicht, daß das Studium der Orgel erst nach Überwindung der dreistimmigen Symphonien für Klavier von J. S. Bach beginnen darf. Choral- und Liedharmonisieren muß der Schüler bei Beginn des Orgelunterrichts schon beherrschen (die Choräle in alten Kirchentonarten ausgeschlossen). Die Belastung des Gedächtnisses ist bei beiden Instrumenten zusammen so ungeheuer groß, daß die Wahl dieser beiden Instrumente erst nach strengster Ueberprüfung der Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgen kann. Der Verbindung Klavier und ein Streich- oder Blasinstrument als gleichzeitige Hauptfächer stehen bei gegebener Eignung viel weniger Schwierigkeiten entgegen. Das meist einstimmig und stets melodisch geführte Streich- oder Blasinstrument belastet das Gedächtnis nur in erträglichem Maße. Mehr als zwei Instrumente gleichzeitig halte ich grundsätzlich für unsachgemäß. Ein Hauptinstrument und mehrere Instrumente als Nebenfächer gleichzeitig ist eine Überbürdung und bringt demgemäß eine Zersplitterung der Kräfte mit sich, die sich im langsamen Tempo der Fortschritte zeigt. Nach Absolvierung eines Instrumentes noch ein zweites oder drittes zu erlernen ist sehr nützlich.

Der Instrumentalunterricht, der unter normalen Verhältnissen mit dem 10. Lebensjahre einsetzen kann, wird bei besonderem Wunsche und Eignung auf dem erkorenen Instrument außer Gesang und Orgel einsetzen. Wo jedoch kein dringlicher Wunsch vorliegt, halte ich es für geeigneter, mit Violine wegen der Einfachheit der Notenschrift und des gehörbildenden Tonsuchens zu beginnen. Die endgültige Berufswahl dürfte sowieso erst nach dem 14. Lebensjahre erfolgen.

Für die Berufsertüchtigung ist das Ensemblespiel eine Verbreiterung des Betätigungsfeldes. Einen größeren Orchesterkörper halte ich für die spätere Berufstätigkeit des Einzelnen für unnütz. Symphonie und andere Orchestersätze machen soviel mühevolle Arbeit, die sich nur ganz selten lohnt, und die die wenigsten Mitspieler für später brauchen können. Musiklehrer und Solisten müssen in Duo-, Trio- und Quartettspiel eingeführt werden. Alle sollen jedoch gute Tanz- und Salonmusik spielen können. Gebrauchsmusik ist die Losung. Zur Entlastung des Gedächtnisses und Förderung der Musikalität ist das Einstudieren nach Gehör und freier Erfindung mit, aber auch ohne Hilfe des Lehrers anzuraten, wodurch das Erlernen moderner Unterhaltungsmusik nach Noten nicht zurückstehen darf. Ensemblegruppen sollen nicht groß sein. Zwei, drei, vier, höchstens fünf Spieler. Alle müssen umwechselnd zur Melodie herangezogen werden, für alle müssen es Stücke für das spätere Repertoire sein.

Ich glaube behaupten zu dürfen, daß aus den Gesichtspunkten, die ich für den Blindenmusikunterricht entwickelt habe, sich zwangsläufig Schlüsse auf die Gestaltung der zu gründenden Blindenmusikschule ergeben. Die

Ablehnung der Kölner Hochschule, eine Abteilung für blinde Musikschüler einzurichten, konnte der, welcher die Verhältnisse übersieht, von vornherein erwarten. Ich glaube auch nicht, daß die Errichtung einer Blindenmusik-„Hochschule" Bedürfnis ist. Es bestünde ja nur das Verhältnis Schulbildung bis zur mittleren Reife und musikalische Vorbildung bis ca. Mittelstufe, und das auch manchmal noch nicht, und dann sofort Hochschule mit vorausgesetztem Abiturium und musikalisch mindestens die Technik, die zur staatlichen Musiklehrerprüfung erforderlich ist. Das klare Bild zeigt gerade die Lücke, die meines Erachtens nach durch das zu gründende Musikinstitut auszufüllen wäre. Die fachliche Ausbildung zum Musiklehrer, wie wir ihn in erster Linie erstreben, vermitteln die Konservatorien. Ob nun die Lehrer eines bedeutenden Konservatoriums, die stets nur auf Sehende eingestellt sind, auch die rechten Führer für Blinde sind, ist schon aus dem Umstand zu bezweifeln, daß es notwendig gewesen ist, die Blindenoberlehrer durch einen zweijährigen Kursus aus den Volksschullehrern heranzubilden. Mir erscheint daher die Angliederung an ein Konservatorium für unsere Sache nicht dienlich. Die Bildung einer Blindenmusikschule in Anlehnung an eine geeignete Blindenanstalt oder die Blindenstudienanstalt zu Marburg, die allen Anforderungen gerecht werden müßte, und einen Lehrkörper aufweist, der sich voll und ganz auf die musikalische Ausbildung eingestellt hat, ist wohl der beste Weg, um unseren musikalischen Talenten aufzuhelfen. Bei hervorstechenden Leistungen bietet das Aufsteigen nach der Hochschule gar keine Schwierigkeiten.

Zum Schlusse kommend will ich hoffen nachgewiesen zu haben, daß sich aus der Situation des Blindseins eine ganz andere methodische Einstellung des Lehrers ergibt. Gleichzeitig ging hervor, daß der Blinde qualitativ dem Sehenden grundsätzlich gleichwertig sein kann, in vielen Fällen sogar überlegen. Seine quantitativen Leistungen müssen des fehlenden Augenlichts wegen naturgemäß hinter denen des gleichwertigen sehenden Kollegen zurückstehen. Es bedarf, und das ist sehr wichtig, der strengsten Kritik seiner eigenen Leistungsfähigkeit, dann wird dieser Mangel nicht fühlbar.

Am Ende meiner Ausführungen sei folgendes zusammenfassend hervorgehoben: In den ersten Jahren der Schulzeit muß den Kindern Gelegenheit geboten werden, ihre musikalischen Anlagen zu wecken und zu zeigen. Nach strenger, sachgemäßer Auswahl der guten musikalischen Talente stärkere Betonung der Musikausbildung in der Schule, auch Gehörsbildung, und auf dem gewählten Instrument nach dem Prinzip der Arbeitsschule. Nach erfolgter Berufswahl intensivste, fachliche Förderung unter Heranziehung aller Hilfsmaßnahmen, die für den Ausfall des Augenlichtes Ersatz bieten und vor allem das Gedächtnis unterstützen und entlasten.

---

## Der 3. Blindenwohlfahrtskongreß vom 27. Juli bis 3. August 1930 zu Nürnberg und seine Ergebnisse

Von Syndikus Dr. Carl Strehl, Marburg-Lahn.

Vor nunmehr 57 Jahren tagte in Wien, angeregt durch den österreichischen Dichter Ludwig August *Frankl,* der erste Europäische Blinden-

lehrerkongreß. Es war der erste Versuch einer gemeinsamen Besprechung auf diesem Gebiete, der in seinen Zielen einen gegenseitigen Gedankenaustausch der europäischen Blindenerzieher und -lehrer bezweckte. Er leitete eine Reihe deutscher Blindenlehrerkongresse ein, die ab 1876 in Abständen von 3 zu 3 Jahren stattfanden und auf dem Gebiete der Blindenschulung, -fürsorge und -versorgung im Laufe der Jahrzehnte ganz ausgezeichnete Ergebnisse zeitigten. Wir sind unserer deutschen Blindenlehrerschaft für diese Einrichtung, die eine Brücke von Land zu Land, Anstalt zu Anstalt, Mensch zu Mensch schlug, und die ein einheitliches Vorgehen im Interesse des Staates und der Betreuten bewirkte, zu außerordentlichem Danke verpflichtet.

Im Jahre 1909 fand der erste deutsche Blindentag in Dresden statt, auf dem Blinde des ganzen Deutschen Reiches zusammenkamen, um selbsttätig bei der Lösung ihrer Berufs- und Fürsorgefragen mitzuarbeiten. Die zweite Tagung war 1912 in Braunschweig. Ihr Ergebnis war die Gründung des „Reichsdeutschen Blindenverbandes e.V.“, Berlin, im Jahre 1912. Diesem folgte im Jahre 1915 der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V.“, Marburg a. d. Lahn, und 1916 der „Bund erblindeter Krieger e.V.“, Berlin.

Gemeinsam mit den bereits früher bestehenden Verbänden, dem „Verein der deutschredenden Blinden“ (gegr. 1891) und dem „Verein blinder Frauen Deutschlands e.V.“ (gegr. 1912), sowie dem 1920 zu Hannover gegründeten „Deutschen Blindenlehrerverein“ schlossen sich die drei großen Selbsthilfeorganisationen am 11. November 1921 zu der „Blindenwohlfahrtskammer“ zusammen. Sie ist eine ständige Vertretung sämtlicher Blinden- und Blindenfürsorgeverbände, der Blindenanstalten und der Blindenlehrer den Reichs- und Staatsbehörden gegenüber.

Dieser Zusammenschluß bewirkte die Erweiterung der Blindenlehrerkongresse zu allgemeinen Blindenwohlfahrtskongressen, auf denen die deutsche Blindenlehrerschaft, vertreten durch den deutschen Blindenlehrerverein, ab 1926 auch durch den „Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde“, Sitz Hamburg[1]), und die zentralen Selbsthilfeverbände sich zum erstenmale 1924 in Stuttgart zu gemeinsamer Arbeit zusammenfanden. Der Stuttgarter Kongreß stand unter dem Kennwort: Heraushebung der Blinden aus der Armenpflege und ihre Einführung in das Wirtschaftsleben. Der 2. Blindenwohlfahrtskongreß tagte unter Nichtbeteiligung des Bundes erblindeter Krieger[2]) 1927 in Königsberg i. P. unter dem Zeichen: Erziehung, Fürsorge und Rente, während der 3. Blindenwohlfahrtskongreß vom 27. Juli bis 3. August 1930 in Nürnberg „die Not des Blinden im Lebenskampf“ (Grasemann) und ihren Ruf nach einer besseren Arbeitsversorgung in allen Vorträgen erkennen ließ.

Das Ehrenpräsidium bildeten die Herren:

Dr. *G. R. Rohmer*, Präsident der Staatsregierung von Mittelfranken, in Ansbach,

Dr. *H. Luppe,* Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg,

Hofrat Dr. *von Forster,* Geheimer Sanitätsrat, Augenarzt, Vorstand des Verwaltungsrates der Blindenanstalt Nürnberg und des Mittelfränkischen Blindenheims.

---

[1]) Jetzt Sitz Berlin.

[2]) Der Bund nimmt seither nicht mehr an den Kongressen teil.

Am Mittwoch, dem 30. Juli, fand die Vorversammlung statt. Auf dieser gaben Direktor *Grasemann,* Verhandlungsleiter des 3. Blindenwohlfahrtskongresses und Obmann des Ständigen Kongreßausschusses, die Blindenwohlfahrtskammer, die Musikschriftkommission, die Ständige Punktschriftkommission, die Reichsschulmusikkommission, die Rentenkommission, die Kommission zur Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde ihre Berichte. Das vorgeschlagene Kongreßprogramm wurde unverändert bestätigt.

Die eigentliche Eröffnung des Kongresses erfolgte am Donnerstag, den 31. Juli. Nach einer Reihe von Begrüßungen, die ein warmes Interesse aller Behörden für die Blindenwohlfahrt zum Ausdruck brachten und erkennen ließen, mit welchem Verständnis man den Bestrebungen der Blinden, ihrer Fürsorger und Lehrer gegenübersteht, eröffnete Direktor *Heinz* den Kongreß und entbot den Erschienenen einen herzlichen Willkommengruß. Er widmete den seit dem Königsberger Kongreß 1927 verstorbenen Blindenfreunden (Direktor Reiner, Direktor Görner, Superior Göser, Universitätsprofessor Axenfeld) einen warm empfundenen Nachruf und wies auf die hohe Bedeutung des diesjährigen Kongresses hin. Seine Worte klangen aus in der Forderung: „Nicht Mitleid, sondern Recht dem Blinden!" Hierauf leitete Se. Magnifizenz Professor Dr. *Fleischer,* Rektor der Universität Erlangen, Direktor der dortigen Universitätsaugenklinik, die Vorträge ein mit dem Thema: „Über die Erkennung und Behandlung von Augenkrankheiten und Blindheit." Er gab einen bei aller Wissenschaftlichkeit doch sehr volkstümlich gehaltenen Überblick über die Möglichkeiten der Augenerkrankungen und ihre Behandlung. Nach einem geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Augenheilkunde vom Altertum bis in die Neuzeit schilderte er die anatomischen und pathologischen Grundlagen des Auges und stellte fest, daß es einer jahrelangen klinischen Ausbildung und Erfahrung bedürfe, um dem kranken Auge Hilfe zu bringen, was durch verschiedene Methoden geschehen könne. Er betonte, daß durch die Erfindung des Helmholtzschen Augenspiegels die Augenkrankheiten leicht zu erkennen seien, da das Auge durchsichtig ist. Allerdings sei man in der Schulmedizin auch heute noch nicht mit der Erkennung der Augenkrankheiten am Ende, und es müsse unverdrossen weitergeforscht werden. Falsch jedoch sei es, wenn der Blinde in den Irrglauben versetzt werde, es könne ihm niemals vorhanden gewesenes oder noch nicht vollständig verlorenes Augenlicht durch Wunderdoktoren neu geschenkt oder wiedergegeben werden. Die natürlichen Kräfte mache sich der wissenschaftlich geschulte Arzt stets zu Nutzen, wenn er auch nicht in allen Fällen auf operatives Eingreifen verzichten könne. Es sei bedauerlich, daß sich immer noch eine große Zahl von Augenkranken durch verlockende Schlagworte, wie „fort mit der Brille", „Operationslose Behandlung", „Heilung durch Hochfrequenzströme", beeinflussen lasse. Da jede gesetzliche Handhabe gegen diese Kurpfuscherei fehlt, ist Aufklärung der breitesten Massen durch Wort und Schrift gebotene Pflicht. Allen Augengefährdeten muß daher mit allem Nachdruck äußerste Vorsicht und sofortige alleinige Inanspruchnahme approbierter Augenärzte geraten werden.[1]

Nach einer recht interessanten Aussprache, die die Ausführungen des Redners erhärtete und u.a. auch zu einer später wiedergegebenen Entschließung führte, sprach Oberverwaltungsrat Dr. *Marx,* Nürnberg, über

[1] Siehe Leitsätze.

„Die Verwertung der Arbeitskraft Blinder“. Aus seiner seelischen Eigenart heraus werte der Lichtlose die Arbeit anders als der Sehende. Sie sei ihm Führer und Freund in einem freudlosen Leben und die notwendige Voraussetzung für die harmonische Entwicklung der Persönlichkeit, weil die Arbeit seine äußere Abhängigkeit mildert, wertvolle Energien weckt und seelische Hemmungen beseitigt. Deshalb besitze der Blinde ein Vorrecht auf Arbeit, und sittliche Pflicht des Sehenden sei es, dem Lichtlosen den Weg zu diesem seinem Lebensziel frei zu machen. Verkehrt sei es, die Blinden zu dem Kreis der Asozialen zu rechnen. In grundlegender Weise zeigte der Redner die Ziele auf, die erstrebt werden müssen, um eine Eingliederung der Blinden in Wirtschaft und Gesellschaft und eine wirtschaftliche Selbständigkeit der Blinden zu erreichen. Die bloße Versorgung der Blinden wäre nichts anderes als die Erhaltung eines lebensunwerten Lebens. Die Geschichte der Blindenfürsorge beweist die Möglichkeit und Notwendigkeit der Einreihung der Blinden in das Erwerbsleben. Die Erwerbsnot der Blinden scheint nie größer gewesen zu sein als jetzt. Die Ansicht, daß die Berufsaussichten der Blinden in jähem Absinken begriffen seien, hat aber nur für die typischen Blindenhandwerke (Korb-, Bürstenmacherei usw.) eine gewisse Berechtigung. Der Niedergang des Blindenhandwerks ist nicht erst eine Folge der Umstellung der Wirtschaft in der Nachkriegszeit. Die ungeahnten Erfolge der Kriegsblindenfürsorge, die Wandlung der Armenpflege zur Fürsorge und die Tätigkeit der Selbsthilfeverbände der Blinden haben die Verwertung der Arbeitskraft des Blinden wesentlich gefördert. Die Sorge um die Erwerbsbefähigung des Blinden muß schon während seiner Schulausbildung einsetzen. Dem normalen Jugendblinden muß mehr als bisher durch Ausscheidung der Unternormalen die Angleichung an das allgemeine Erziehungsziel erleichtert werden. Die vorhandenen Ansätze einer Arbeitsteilung zwischen den Blindenanstalten sind auszubauen, um durch Rationalisierung den durchschnittlichen Erziehungserfolg zu heben. Der Abschluß in der Anstalt erzeugt leicht Weltfremdheit; indem Sehende und Blinde schon in ihrer Kindheit soweit als möglich zusammengeführt werden, kann die Scheu des Sehenden vor dem Unglück des Blinden in einfühlendes Verständnis gewandelt werden. Auch der Besuch der allgemeinen Hochschulen und Fachschulen zum Abschluß der Ausbildung erweist sich als wesentlicher Gewinn. Die Leistungsfähigkeit der Jugendblinden, die später einer anderen gewerblichen Arbeit zugeführt werden sollen, könnte durch Anlernung zu qualifizierter Arbeit erheblich erhöht werden. Die Vollausbildung im typischen Blindengewerbe sollte auf die dazu befähigten Blinden beschränkt werden; diese Lehrlinge müssen auch an allen von Blinden zu bedienenden Maschinen ausgebildet werden, da auch das Blindengewerbe immer mehr zur Verwendung von Maschinen übergehen wird. Das Blindenhandwerk muß als Arbeitsreserve bis zur Gewinnung anderer Verwendungsmöglichkeiten erhalten werden. Durch Zusammenschluß der Betriebe auf bezirklicher Grundlage und durch technische und organisatorische Rationalisierung kann die Lage des Blindengewerbes verbessert werden. Eine erste Tat war die Einführung des Blindenwarenzeichens, das für die Blindenware werben und die Abnehmer vor betrügerischer Ausbeutung schützen soll. In der Musik leistet der befähigte Blinde Vollwertiges. Die Blindenfürsorge wendet der Erschließung neuer Berufe ihre besondere Aufmerksamkeit zu; hier eröffnet die Industrie die zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten. Die Beschäftigung

in der Industrie bietet gegenüber der Handarbeit im Blindengewerbe die Vorteile abwechslungsreicher Tätigkeit, höheren Verdienstes und der Eingliederung in einen produktiven Organismus, an dessen Aufgaben mitzuarbeiten jeder einzelne berufen ist. Es ist zu hoffen, daß die bahnbrechenden Arbeiten von Perls und Niepel weiter ausgebaut werden. Für die Wiederverwendung der Späterblindeten im Erwerbsleben bedeutet die Verwendung in der Industrie einen unschätzbaren Fortschritt. Noch schwerer als auf dem blinden Mann liegt die Erwerbsnot auf den blinden Frauen und Mädchen. Da sie, die meist auf die Ehe verzichten müssen, besonders dringend eines Lebensinhaltes bedürfen, muß die Verwendung der blinden Frauen im Erbwerbsleben stärker als bisher gefördert werden. Die Berufsämter können auf Grund ihrer vielseitigen Beziehungen wertvolle Arbeit für die Blinden leisten. Die Arbeitsvermittlung für die erwachsenen Blinden verbleibt zunächst zweckmäßig bei den Fürsorgestellen für Schwerbeschädigte. Diese können auch Blinde selbständig machen, was sich namentlich bei Späterblindeten bewährt hat. Im Jahre 1925 gab es in Deutschland etwa 14 000 Blinde in erwerbsfähigem Alter (ohne die 2 800 Kriegsblinden, die ja durch das Schwerbeschädigtengesetz beruflich versorgt sind); davon kommen etwa 4 000 für das Erwerbsleben nicht in betracht. 10 000 Arbeitsstellen genügen also, um allen Blinden Arbeit zu schaffen. 6 000 bis 7 000 stehen jetzt schon im Erwerbsleben, sodaß nur etwa 3 000 Arbeitsstellen neu zu beschaffen sind. Das müßte bei den vorhandenen 30 000 000 Arbeitsplätzen für Angestellte und Arbeiter in Deutschland zu erreichen sein. Die Allgemeinheit muß sich freilich daran gewöhnen, daß ihre Pflicht gegenüber den Blinden nicht in der Versorgung von Almosenempfängern besteht. Viele Zeichen sprechen dafür, daß dieser Standpunkt heute schon aufgegeben ist. Die Allgemeinheit opfert nicht zuviel, wenn sie dem Blinden einen Arbeitsplatz gibt, um den er dann täglich mit größerem Einsatz als der Sehende kämpfen muß“.[1]) Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Worte Kraemers: „Nicht im Lichte des Auges wohnt das Glück, sondern im Leuchten der Seele.“

Dr. Marx ist in der Blindenwelt eine umstrittene Persönlichkeit, da er, was aus seinen sehr interessanten und tiefgründigen Ausführungen und seinem Schrifttum hervorgeht, größten Nachdruck auf die Arbeitsfürsorge legt und eine öffentlich-rechtliche Blindenrente einstweilen nur für Alte und Arbeitsunfähige als berechtigte Forderung anerkennt. Einige der Diskussionsredner glaubten aus seinen Worten eine gegnerische Stellung zu der Blindenrente als solcher heraushören zu müssen, übersahen dabei jedoch, daß der Vortrag sich lediglich mit der Verwertung der vorhandenen Arbeitskraft der Blinden und nicht mit der nachgehenden Fürsorge für Erwerbsunfähige befaßte. Daß die heutige Wirtschaftskrise viele von Dr. Marx aufgestellten Forderungen erschwere, gab dieser im Verlauf der Verhandlungen zu. Aber sein Vortrag sollte nur allen beteiligten Kreisen gangbare Wege für die Zukunft weisen, was dem Redner vollkommen gelungen ist. Es ist erstaunlich, welch großes Wissen Dr. Marx auf dem Gebiete der allgemeinen und der besonderen Arbeitsfürsorge für Blinde bewies, und seine Behandlung des Themas zeigte, daß wir es hier nicht nur mit einem wissenschaftlich geschulten Theoretiker, sondern mit einer Persönlichkeit zu tun haben, die als Dezernent der gesamten Wohlfahrts-

---

[1]) Zusammengestellt aus Berichten der Nürnberger Presse.

pflege für Nürnberg auch reiche praktische Erfahrungen gesammelt hat. Dr. Marx wurde gebeten, Mitglied der Kommission zur Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde zu werden, um Gelegenheit zu finden, seine Vorschläge praktisch auswerten zu können.

Sehr interessante Ergänzungen zum Thema der Arbeitsfürsorge und Vorschläge zur Lösung dieses wichtigen Problems gab *P. Th. Meurer*, Dortmund, Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins e.V. in seinem Vortrage „Die nachgehende Fürsorge für Blinde unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfürsorge". Den Leitsätzen[1]) folgend führte der Redner etwa nachstehendes aus: „Der für die nachgehende Blindenfürsorge in betracht kommende Personenkreis erstreckt sich nicht auf Kinder und Jugendliche, da ihre Beschulung und Erziehung nicht in dieses Gebiet fallen. Von den Alten, Kranken und Arbeitsunfähigen muß sich die nachgehende Fürsorge befreien, um eine Belastung und Zersplitterung zu vermeiden. Sie hat sich mit den allgemeinen sozialen Fragen zu befassen. Ausgebildete ohne geeignete Arbeit und unausgebildete Späterblindete müssen restlos erfaßt und, falls erforderlich, umgeschult werden. Sie bilden den schwierigsten Personenkreis und die Haupttätigkeit der nachgehenden Fürsorge. Ferner umschließt sie innerhalb der Berufstätigen die Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen, Hilfe für Selbständige, Freimachung der wirtschaftlich Starken. Als Träger der öffentlichen Fürsorge dienen die verschiedensten behördlichen Stellen. Es sind gesetzliche Aufgaben zu erfüllen, Sonderleistungen zu übernehmen, mit der freien Wohlfahrt zusammen zu arbeiten, die Organisationen und Einrichtungen für Blinde zu unterstützen und zu fördern. Die freie Wohlfahrtspflege wird ausgeübt durch Sehende, Fürsorgeeinrichtungen, Anstalten, Vereine u. dgl. Sie vermittelt zwischen öffentlicher Fürsorge und Selbsthilfe, die durch die Blindenvereine, Werkstätten u. dgl. vertreten wird. Sie hat großen ideellen Wert, wirkt aber nur in Zusammenarbeit wahrhaft fruchtbringend. Der Blindenpfleger ist die beauftragte Kraft zur Durchführung der nachgehenden Fürsorge. Es sind einzustellen blinde und sehende Blindenpfleger, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich arbeiten. Erforderlich ist für sie unbedingte Unabhängigkeit und Objektivität. Die Aufgaben der nachgehenden Fürsorge bestehen in Unterstützungs- und Gesundheitsfürsorge, intellektueller und Arbeitsfürsorge." Der Redner schilderte den Aufbau und die Entwicklung des westfälischen Blindenvereins sowie die Ziele desselben. Am Schluß brachte er Vorschläge zur wirksamen Gestaltung der nachgehenden Fürsorge, nämlich Innehaltung des Personenkreises, Bevorzugung der produktiven Einzelfürsorge, engste Zusammenarbeit aller für das Blindenwesen in betracht kommenden Stellen, Ein- und Zuteilung der Aufgabengebiete, Sammlung der Kräfte, Erziehung des Einzelnen zur Selbständigkeit unter dem Motto: „Fürsorge ist edel und gut. Sie unnötig machen ist besser!"

Im Laufe der Diskussion wurde zu den Ausführungen des Redners kaum Stellung genommen, da er den anwesenden Fachleuten lediglich eine gute Zusammenfassung bekannter Tatsachen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Provinz Westfalen bringen konnte. Immerhin sind die von ihm gemachten Vorschläge sehr beachtenswert. Sie erhärten die bereits anderwärts gemachten Erfahrungen und werden hoffentlich zur Berücksichtigung anregen.

---

[1]) Führer für den 3. Blindenwohlfahrtskongreß. Leitsätze S. 12 ff.

Zum Schluß gab Dr. *Gäbler-Knibbe* in kurzen, aber prägnanten Worten einen Hinweis auf die von ihm veröffentlichte Broschüre „Ist der Führhund ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs?“, die allen Interessenten zur Lektüre aufs Wärmste empfohlen werden kann. Sie beweist stichhaltig den großen Wert eines Führhundes für Blinde, sowohl als Freund als auch als notwendigen Helfer.

Am Abend wurden die gesamten Kongreßteilnehmer im großen historischen Rathaussaale durch die Stadt Nürnberg empfangen. Bürgermeister Treu begrüßte im Namen des Stadtrats; Direktor *Grasemann* dankte im Namen des Ständigen Kongreßausschusses, Dr. *Foth* im Namen der Blindenverbände. Verschiedene andere Begrüßungen schlossen sich an. Bei guter Musik durch die Kapelle Moßmeier und einem schmackhaften Imbiß erlebten alle Teilnehmer einen schönen und gehaltvollen Abend.

Am Freitag, den 1. August, gab Dr. Dr. *R. Kraemer,* Heidelberg, als Obmann des Rentenausschusses seinen Bericht über die seit dem 2. Blindenwohlfahrtskongreß zu Königsberg 1927 geleistete Arbeit. Der an Reichstag und Regierung eingereichte Gesetzentwurf zur Gewährung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente ist zwar noch nicht verwirklicht worden; aber alle Zeichen deuten darauf hin, daß Volk und Regierung durch die unablässige Arbeit des Rentenausschusses, durch Aufklärung in Wort und Schrift sich immermehr der Überzeugung zuneigen, daß den Blinden, insbesondere den Arbeitsunfähigen und Alten unter ihnen, nicht nur durch produktive Fürsorge, sondern auch durch verstärkte soziale Maßnahmen geholfen werden muß. Es wird daher dem 3. Blindenwohlfahrtskongreß wieder eine Entschließung vorgelegt, die die Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente zur Linderung der bestehenden Not erhebt.

Als zweiter Redner sprach Prof. Dr. *B. Schultz,* Dresden, über „Die Belange der blinden Geistesarbeiter“ und führte nach den Leitsätzen[1]) etwa folgendes aus: „Die blinden Geistesarbeiter bleiben durch die Gemeinsamkeit des Leidens zwar mit der Gesamtheit der Blinden eng verbunden; jedoch stellen ihre Schulung, Ausbildung und berufliche Tätigkeit besondere Anforderungen, sodaß eine gesonderte Behandlung ihrer Belange gerechtfertigt ist. Es gibt keine typischen Berufe für blinde Geistesarbeiter; vielmehr muß versucht werden, stets neue, geeignete Arbeitsmöglichkeiten zu erschließen. Wünschenswert wäre der Ausbau der Marburger Beratungsstelle zu einem Berufsforschungsinstitut.

Jedem begabten Blinden müssen Schulung und Ausbildung für einen geistigen Beruf ermöglicht werden. Notwendig ist hierzu Aufklärung, richtige Auswahl und, falls nicht vorhanden, Bereitstellung der Mittel. Für die Beschulung kommt neben der Aufnahme in einer Normalschule, die jedoch mit Hinblick auf die in Punktschrift erforderliche Schulbuchliteratur und sonstige Schwierigkeiten nicht immer zu empfehlen ist, die Real-Gymnasialabteilung der Marburger Blindenstudienanstalt in Frage, die über einen geeigneten Lehrkörper und das zur Erlangung der Obersekunda- oder Hochschulreife erforderliche Lehrmaterial verfügt und bereits Vorbildliches geleistet hat. Blindenanstalten sollten geeignete Schüler zum Zwecke der Schulung an Marburg abgeben; ebenso diejenigen ihrer Schüler, die sich für den Beruf des Musiklehrers oder Kaufmanns ausbilden lassen wollen.

---

[1]) Siehe Leitsätze.

Notwendig ist, daß allerseits die Leistungen der Marburger Studienanstalt anerkannt würden. Bei allen Prüfungen, die blinde Geistesarbeiter abzulegen haben, sind, soweit nicht rein technische Schwierigkeiten sich ergeben, die gleichen Anforderungen zu stellen wie an Sehende; Erleichterungen wären falsches Mitleid und könnten sich später leicht nachteilig auswirken. Alle während der Schulung entstehenden Kosten (Lebensunterhalt, Schul- bzw. Kolleggeld, Schreibmaschine, unbedingt notwendige Literatur, Hilfskräfte) sind, falls eigene Mittel nicht ausreichen, von den Fürsorgeverbänden zu übernehmen, die dadurch individuelle und produktive Fürsorge ausüben. Für die Unterbringung blinder Geistesarbeiter im Beruf, die ihre Ausbildung durch ein Examen, insbesondere durch ein Qualitätsexamen abgeschlossen haben, ist durch eine positive Einstellung und ein Zusammenwirken der öffentlichen Fürsorgestellen, der Arbeitsämter, der Kommunal- und Provinzialbehörden, der zuständigen Blindenanstalten und der Hauptfürsorgestellen zu sorgen. Insbesondere sollten Blindenanstalten und Behörden selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Haben Sehende auf Grund ihres Studiums ein Anrecht auf Unterbringung, so ist blinden Geistesarbeitern dieses Anrecht unter gleichen Voraussetzungen, besonders nach Ablegung eines Qualitätsexamens, nach Möglichkeit gleichfalls einzuräumen.

Zu erwägen wäre, ob eine textliche Einbeziehung der blinden Geistesarbeiter in § 3 des Schwerbeschädigtengesetzes erstrebenswert ist. Wünschenswert wäre es, wenn das Reichsarbeitsministerium die beim Reich belassene Stelle für die Unterbringung der Kriegs- und Zivilblinden weiter ausbaute. Blinde Geistesarbeiter, die sich in freien Berufen niederlassen, sollten, falls ihr Einkommen in der ersten Zeit nicht ausreicht und nicht genügend eigene Mittel vorhanden sind, eine gewisse Zeit bestimmte Mittel, eventuell auch in Darlehensform, von den Bezirksfürsorgeverbänden erhalten.

Für Geistesarbeiter, die in der Ausbildung erblinden, gilt das eben Gesagte in sinngemäßer Anpassung. Da der blinde Geistesarbeiter von seinem Arbeitgeber nicht verlangen kann, daß dieser die durch die Blindheit entstehenden Mehrkosten übernimmt, und der im freien Berufe stehende blinde Geistesarbeiter aus demselben Grunde für seine Leistungen nicht höhere als bei gleicher Qualifikation übliche Preise fordern kann, sind die Mehrkosten auf andere Weise auszugleichen. Die Gründung eines Stiftungsfonds, aus deren Zinsen Unterstützungen für Hilfskräfte gewährt werden, wäre zu empfehlen. Die zur Ausbildung und Berufsausübung unbedingt erforderliche Literatur ist nach Möglichkeit in Punktschrift zur Verfügung zu stellen. Zwecks Rationalisierung ist eine planmäßige Arbeitsteilung zwischen den deutschen Blindenbüchereien und -druckereien zu erstreben, wobei nach Möglichkeit der Marburger Hochschulbücherei allein die Herstellung rein wissenschaftlicher Literatur zu überlassen ist. Um eine Einheitlichkeit im gesamten Buchwesen zu erzielen, sollte die Marburger Systematik, die sich erfahrungsgemäß bewährt hat, von allen Druckereien und Büchereien als typographische Grundlage benutzt und anerkannt werden. Geistesarbeiter, die in höherem Alter erblinden, werden nur in den seltensten Fällen noch die Fähigkeit und Spannkraft haben, ihren bisherigen Beruf weiter auszuüben oder gar eine Berufsumschulung durchzumachen. Soweit sie nicht Pensionsansprüche oder genügend eigenes Vermögen besitzen, muß für sie eine Versorgung ge-

schaffen werden (Blindenrente). Als Interessenvertretung für alle kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der blinden Geistesarbeiter ist der Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. anzuerkennen, der auch von den Behörden bei Regelung von Angelegenheiten des Blindenwesens gutachtlich gehört bzw. zur Mitarbeit herangezogen werden sollte. Der V.b.A.D. will keine Konkurrenzunternehmung des Reichsdeutschen Blindenverbandes e.V. sein, sondern neben gemeinsamer Arbeit bei gleichen Zielen noch die besonderen Belange blinder Geistesarbeiter vertreten. Zur Förderung der Belange blinder Kopf- und Handarbeiter sind besondere Blindenfürsorger einzusetzen, die möglichst selbst blinde Geistesarbeiter sein sollen. Dem Gedanken der „home teachers" sollte auch in Deutschland mehr Beachtung geschenkt werden. Dringend notwendig ist die Schaffung eines Erholungsheimes für blinde Geistesarbeiter.

Zur Erreichung der aufgestellten Forderungen und Wünsche sind notwendig: 1. Aufklärung der Behörden und der Öffentlichkeit; 2. Heranziehung aller Beteiligten zu reger Mitarbeit; 3. Bewährung der im Berufsleben stehenden blinden Geistesarbeiter und objektive Anerkennung ihrer Leistungen."

Die Diskussion vertiefte noch Einzelheiten, fand Gegner in bezug auf den V.b.A.D. selbst und ein eigenes Erholungsheim, betonte vornehmlich eine besondere Fürsorge für Musiklehrer und Organisten und gab Anlaß zur Einreichung einer Reihe von Anträgen zur Förderung der beruflichen Betätigung blinder Geistesarbeiter.

Dann sprach Direktor *Schaidler,* München, über „Die Erziehung der Blinden für das Leben." „Der Blinde lebt in der Gemeinschaft der Sehenden und ist so zu erziehen, daß er ein nützliches Glied in dieser Gemeinschaft werden kann. Für die Mehrzahl der blinden Kinder ist die Blindenanstalt als Bildungsstätte nicht zu umgehen. Das Erziehungsziel der Blindenanstalt ist das der allgemeinen Erziehung; es soll dem Zögling eine leiblich-sittliche Verfassung vermitteln, welche ihn zur selbstbestimmten Verfolgung der Lebenszwecke befähigt. Als Resultat der ganzen Erziehungsarbeit ist dieses Erziehungsziel in seiner Vollkommenheit erst am Ende der Erziehungserbeit, in voller Auswirkung erst im späteren Leben zu erwarten. Die Internatserziehung hat ihre Mängel und Vorzüge. Die Schädigungen dieser isolierten Erziehung müssen aber nach Möglichkeit vermieden werden. Elternhaus und Anstalt sollen in Verbindung treten bei jenen Erziehungsfragen, wo diese Verbindung fruchtbringend werden kann. Für die Beurteilung der Anstaltspädagogik ist neben dem pädagogischen Gewissen und der praktischen Erfahrung des Blindenlehrers auch die aufrichtige, sachliche Kritik des im Leben stehenden Blinden von Bedeutung. Die Blindenschule soll ein hinreichendes Verständnis und Interesse erstreben für die den Zögling umgebende heimat-vaterländische geistige und materielle Kultur durch Weckung und harmonische Entwicklung der Erkenntniskraft. Der Unterricht in der Fortbildungsschule der Blinden wird wesentlich beeinflußt durch die Rücksicht auf die Berufsaussichten. Die Berufsausbildung muß individuell und lebensecht sein (Auswahl der Berufsmöglichkeiten und Arbeitstempo). Der erziehliche Unterricht trägt Sorge, daß der Zögling eine berufstreue und berufstüchtige Persönlichkeit werde. Die Willensbildung muß für alle erziehlichen Maßnahmen oberster Grundsatz sein. Das spezielle Ziel der Willensbildung ist

der sittliche Charakter. Durch das Beispiel der helfenden Liebe werde der Zögling zur Nächstenliebe erzogen. Schließlich sind Weckung und Übung der Liebeskraft als Quelle wahrer Lebensfreude zu erstreben.“

Die Ausführungen des Redners zeugten von warmer Menschenliebe, einer vierzigjährigen erzieherischen Erfahrung und gaben wertvolle theoretische und praktische Winke für die Ausgestaltung dieses wichtigen Problems.

Den letzten Vortrag hielt Fräulein *J. Hölters,* München-Gladbach, über „Die Not der blinden Frau und Vorschläge zur Abhilfe“ (s. Leitsätze). „Die blinde Frau hat im allgemeinen schwerer an ihrem Geschick zu tragen als der nichtsehende Mann; denn die Folgen des Gebrechens wirken sich bei ihr schmerzlicher aus und machen sich nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet stärker fühlbar, sondern sie beeinflussen auch tiefergehend ihr Gemüts- und Seelenleben. Erschreckend gering ist die Zahl der auf eigenen Füßen stehenden blinden Frauen gegenüber derjenigen ihrer wirtschaftlich selbständigen männlichen Schicksalsgenossen. Die Gründe hierfür liegen klar zutage. Der Mangel an gewinnbringender oder wenigstens befriedigender Betätigung führt zu schweren inneren Konflikten, ganz besonders da, wo die Familie, auf die die Blinde angewiesen ist, mit drückender Not zu kämpfen hat. Je leistungsfähiger und aufgeweckter sie ist, je gesunder sie sich fühlt, desto schmerzlicher empfindet sie ihre Abhängigkeit. Eine Behebung der wirtschaftlichen Not kann nur durch Gewährung der mit allen Mitteln zu erstrebenden Reichsblindenrente erreicht werden; aber ganz unabhängig davon, ob eine solche Rente bewilligt wird oder nicht, muß alles darangesetzt werden, den blinden Frauen Arbeitsmöglichkeiten zu erschließen, weil durch Arbeit die seelische Not teilweise abgedrängt werden kann. Zweckmäßig erscheint die Schaffung eines zentralen Stellenvermittlungsbüros, dessen Tätigkeit sich über das ganze Reich erstreckt.

Als neue Beschäftigungen sind vorzuschlagen das Kunstweben auf dem Handwebestuhl, das Polstern von Matratzen, das Anfertigen der Matratzenbezüge und anderer bestimmter Gegenstände auf der Nähmaschine. Von besonderer Bedeutung sind der gemeinschaftliche gesellige Verkehr in den Anstalten und der Umgang mit Sehenden. Zwar werden sich die schmerzlichen Auswirkungen der Blindheit niemals beseitigen lassen; wenn aber durch Verfolgung der hier gegebenen Anregungen diese Auswirkungen nur um ein Geringes gemildert werden können, so wäre schon vieles gewonnen.“

Von Seiten der blinden Frauen wurden die Ausführungen von Fräulein Hölters lebhaft unterstützt und ergänzt. Der Vortrag und die anschließende Diskussion hinterließen bei allen Beteiligten einen starken Eindruck und führten zu verschiedenen weiter unten angeführten Beschlüssen.

In der Mittagspause bot sich Gelegenheit, die Blindenabteilung der Siemens-Schuckertwerke zu besichtigen. Interessant war es, hier in einem besonderen Raum die gesamten kriegsblinden Arbeiter an den verschiedenen Maschinen in Tätigkeit zu sehen. Die Nürnberger Werke haben es für zweckmäßig erachtet, die Blinden aus dem allgemeinen Betrieb heraus in einer besonderen Abteilung zusammenzulegen, wo man zweifellos auf das Gebrechen und die mit diesem zusammenhängenden Hemmungen und Schwierigkeiten besser Rücksicht nehmen kann. Den dort Arbeitenden ist die Möglichkeit gegeben, sich über Mittag an Ort und Stelle zu beköstigen.

Eine Zwingeranlage für die Führhunde ist ebenfalls vorhanden. Es werden erhöhte Lohnsätze gezahlt. Die ganze Einrichtung und ihre Organisation macht einen mustergültigen Eindruck. Es wäre wünschens- und dankenswert, wenn andere industrielle Unternehmungen diesem Beispiele, wenn auch in verkleinertem Maßstabe, folgen würden.

Am Freitag Abend wurden die Kongreßteilnehmer von dem Verwaltungsrat der Nürnberger Blindenanstalt im Saale der Tiergarten-Gaststätte empfangen. Direktor *Heinz* begrüßte im Namen der Nürnberger Blindenanstalt. Dr. *Gäbler-Knibbe* und andere dankten. Die Darbietungen des Blindenanstaltschors sowie der Kapelle der Landespolizei Nürnberg-Fürth waren vorzüglich. Großen Anklang fand die Aufführung zweier Hans Sachs-Spiele durch die Deutsche Volksbühne Nürnberg.

Am Sonnabend, den 2. August, fanden innerhalb der einzelnen Verbände Besprechungen und daran anschließend gemeinsame Verhandlungen statt, die zu dem Ergebnis führten, daß die folgenden sinngemäß wiedergegebenen Anträge einstimmig angenommen wurden.

Im Interesse einer zweckmäßigen Berufsausbildung und -fürsorge blinder Musikstudierender wird die Gründung eines Reichsmusikstudienheims für Blinde in Anlehnung an eine anerkannte Musikschule in Verbindung mit einer staatlichen Musikhochschule nach den in der vorliegenden Denkschrift gegebenen Richtlinien von den Kongreßteilnehmern dringend gefordert.

Auf die Erziehung zu guten Lebensformen soll erhöhter Nachdruck gelegt werden, damit dem Blinden auch gesellschaftlich die öffentliche Wertschätzung gesichert wird.

Der sozialethische Rechtsanspruch der Friedensblinden auf Fürsorge seitens Staat und Gesellschaft sei dadurch zu ergänzen, daß sich jeder einzelne auf Grund seines eigenen freundlicheren Schicksals verpflichtet fühlt, dem Blinden noch mehr als bisher ideell und materiell beizustehen.

Zur Bekämpfung des Kurpfuschertums sollen die Behörden den Blinden die Mittel zur Behandlung durch nicht approbierte Ärzte versagen.

Bei der Neuregelung der Krankenhilfe sollen Blinde von der Zahlung einer Gebühr für den Krankenschein und die Heilmittel ausgeschlossen werden.

Auf den Verkehrsmitteln der Städte und der Kreise sind dem Blinden und seiner Begleitung weitestgehende Vergünstigungen zu gewähren.

Die Marburger Systematik (Teil 1, „Systematische Darstellung der Brailleschen Vollschrift“, Teil II, „Systematische Anleitung zur Übertragung literarischer, besonders auch wissenschaftlicher Werke in Punktschrift“, Teil III, „Systematischer Leitfaden zum Gebrauch der deutschen Blindenkurzschrift“), wird als typographische Grundlage für handschriftliche Übertragungen und für den Druck in Blindenschrift anerkannt und ist von allen Blindendruckereien und -büchereien zu benutzen.

Die Pariser Beschlüsse betreffend das internationale System der Brailleschen Musikschrift sind auch für Deutschland bindend.

Das Vorrecht der Kriegsblinden auf Versorgung wird voll und ganz anerkannt; aber auf dem Gebiete der Berufsfürsorge fordern die zivilblinden Hand- und Kopfarbeiter möglichste Gleichstellung. Eine entsprechende Änderung des Schwerbeschädigtengesetzes wird bei der Reichsregierung beantragt.

Die Berufsfürsorge für blinde Kopf- und Handarbeiter ist dadurch zu fördern, daß 1. mehr als bisher blinde Blindenlehrer für den ordentlichen Unterricht, blinde Musiklehrer und blinde kaufmännische Angestellte an den deutschen Blindenunterrichts-, -ausbildungs- und -beschäftigungsanstalten anzustellen sind. Landes- und Bezirksfürsorgeverbände sollen Sonderfürsorger für die Blinden einstellen und wirklich geeigneten blinden Bewerbern den Vorzug geben. Blinde Kirchenmusiker sind als Organisten anzustellen, wobei sehende Lehrer zurücktreten müssen, wenn geeignete blinde Anwärter vorhanden sind.

Blinde in der Hauswirtschaft bewährte Mädchen sind in allen staatlichen und privaten Blindeninstituten, wo genügend Hauspersonal vorhanden ist, miteinzustellen.

Die Ausbildung der blinden Stimmer und die Verwertung ihrer Arbeitskraft soll durch geeignete Maßnahmen gefördert, die Ausbildung der Chordirigenten durch Bildung von Blindenchören in den Anstalten und Verbänden gefördert werden.

Die Anstellung blinder Masseure an Krankenanstalten, bei Sportvereinen und anderen Organisationen soll durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden.

Der 3. Blindenwohlfahrtskongreß beauftragt den Rentenausschuß im Namen des Kongresses und der bei ihm vertretenen Vereinigungen, zu gegebener Zeit beim Reichstag und bei der Reichsregierung erneut um die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente nachzusuchen.

Am Sonnabend Nachmittag fand eine Führung statt durch die Süddeutsche Blindenbücherei in ihren neuen Räumlichkeiten, Winklerstraße 5, die Blindenanstalt Nürnberg, Kobergerstraße 34, die Werkstätte des Blindenunterstützungsvereins Nürnberg, Kobergerstraße 41, und das Mittelfränkische Blindenheim, Wetzendorferstraße 120. Die Besichtigungen ergaben erneut Anlaß, die zielbewußte Arbeit des Verwaltungsrats, insbesondere seines hochverehrten Vorsitzenden, Geh. Sanitätsrat Hofrat Dr. von *Forster,* und das rege Interesse der Stadt an diesem Ausschnitt der Sozialpolitik zu bewundern. Vier Anstaltsleiter: *Scherer, Schleußner, Reiner* und *Heinz,* haben in zäher Arbeit hier eine Kulturstätte errichtet und ausgebaut, die als nachahmenswerte Leistung nicht nur für Bayern, sondern für ganz Deutschland gelten kann.

Während der ganzen Kongreßwoche war eine Ausstellung in den Sälen des Schulhauses Frauentorgraben Nr. 30 geöffnet, die sich in 3 Hauptabteilungen gliederte. Sie bot nicht nur dem Laien, sondern auch dem Fachmann erstaunliche Neuheiten: wundervolle Arbeiten theoretischer und praktischer Art, Hilfsmittel für den geographischen und den allgemeinen Unterricht, die Entwicklung der Blindennotenschrift, des Blindennotendrucks und seine praktische Verwertung, maschinelle Vervollkommnungen der Hilfsmittel für Unterricht, Berufsausbildung und -ausübung, eine Fülle weiblicher Handarbeiten vom einfachsten bis zum kompliziertesten Stück u.a.m., worüber an anderer Stelle noch eingehender berichtet werden wird.

Die mustergültige Zusammenstellung verdanken wir nicht nur den deutschen Blindenanstalten, der Blindenstudienanstalt, den Blindenbüchereien und -druckereien, Blindenverbänden, die als Beschicker in Frage kamen, sondern vor allem dem Organisator der Ausstellung, Dr. *J. I. Bauer,* Nürnberg.

Am Sonntag fand ein gemeinsamer Ausflug nach Rothenburg o. d. Tauber statt, an dem außer Sehenden auch Blinde mit besonderem Interesse teilnahmen; denn obwohl äußerlich durch ein schweres Schicksal gebunden, war es ihrem Geist und ihrer Phantasie doch möglich, das Bild dieser mittelalterlichen Stätte deutscher Geschichte und Kultur innerlich aufzunehmen und zu bewundern.

Die Tagung, die etwa 600 Teilnehmer in Nürnberg vereinigte, war eine Kundgebung großen Stils. Sie bezeugte die einmütige Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise in der Hoffnung, daß trotz entgegenstehender Schwierigkeiten die Hemmungen, die das Blindsein mit sich bringt, beseitigt werden und der Blinde einer lichteren Zukunft entgegengeht.

Vor dem Kongreß und während desselben fanden Zusammenkünfte der einzelnen Verbände zu Aussprachen im engeren Kreise statt. So tagte der Deutsche Blindenlehrerverein und behandelte neben den Kongreßfragen die Themen „Hauptprobleme der Blindenpädagogik" (Blindenlehrer Dr. *J. I. Bauer,* Nürnberg), „Erziehung der Blinden für das Leben" (Blindenoberlehrer *Scheffler,* Halle).

Der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e.V. hielt am Mittwoch, den 30. Juli, seine Hauptversammlung ab, auf der ein Bericht über die Vereinsarbeit gegeben und die Fortsetzung der Verbandsarbeit besprochen wurden. Zum Vorsitzenden des Blindenlehrervereins wurde Oberinspektor *Müller,* Barby, zum Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde Studiendirektor Niepel, Berlin, gewählt. Der Sitz der Geschäftsstelle des letzteren wird mit der Geschäftsstelle der Vereinigten Preußischen Provinzen in Berlin zusammengelegt werden.

Der Reichsdeutsche Blindenverband hielt seine Mitgliederversammlung von Montag, den 28., bis Mittwoch, den 30. Juli, ab. Es wurde ein umfangreicher Tätigkeitsbericht gegeben, der einen Einblick in die weitverzweigte kulturelle, soziale, wirtschaftliche und organisatorische Arbeit des Verbandes gab. Der Arbeitsausschuß und der Verwaltungsrat wurden entlastet. Anträge wurden erledigt, eine Reihe von wichtigen Beschlüssen gefaßt, die der Verbandsarbeit neue Impulse geben sollen. Nach eingehender Würdigung des vom Obmann der Rentenkommission, Dr. Dr. *R. Kraemer,* Heidelberg, gegebenen Berichtes über die getroffenen Maßnahmen zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente wurden die Mitglieder dieser Kommission wiedergewählt und ergänzt. Zum Herbst ds. Js. ist eine öffentliche Kundgebung in Berlin geplant. Zwecks Deckung der Auslagen zur Förderung des Rentengedankens wird eine Kopfsteuer von 0,50 RM. für jeden Verbandsangehörigen angesetzt. Die Zahl der Verbandsangehörigen beträgt etwa 14000. Eine neue Satzung, die den Reichsdeutschen Blindenverband zur Spitzenorganisation der deutschen Blinden mit Landes- und Provinzialvereinen als Mitglieder macht, gibt dem Verband ein strafferes zentrales Gepräge. Die Gruppe der blinden Frauen Deutschlands und der Verein der blinden Akademiker Deutschlands werden nach wie vor als gleichberechtigt mit dem Spitzenverband arbeiten, während die Gründung neuer Reichsvereine durch bestimmte Maßnahmen vermieden werden soll, soweit es nicht Berufsgruppen sind, die aber kein eigenes Sammel- und Propagandarecht haben. Den Orts-, Bezirks- und Landesvereinen wird völlige Freiheit belassen. Ihnen liegt die individuelle Fürsorge ob, während

der Reichsverband nur die großen Aufgaben und Ziele verfolgt. Als Vorsitzender wurde Dr. *L. Gäbler-Knibbe,* Berlin, als Stellvertreter Blindenlehrer *Falius,* Hamburg, gewählt.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. hatte am Mittwoch, den 30. Juli, im Rahmen einer geselligen Veranstaltung eine Zusammenkunft. Der Vorsitzende des Verbandes, Dr. *Strehl,* Marburg, gab einen kurzen Bericht über die Aufgaben und Wünsche der Organisation und betonte in seinen Ausführungen den Willen der Mitglieder zur gemeinsamen werktätigen, werteschaffenden Arbeit. Auch die Not der blinden Geistesarbeiter ist groß, und sie schließen sich dem Gedanken einer öffentlich-rechtlichen Versorgung der Zivilblinden voll und ganz an. Sie legen aber besonderen Wert auf verstärkte Arbeitsfürsorge und Stellenvermittlung, die einzig und allein zur Befriedigung ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse führen können.

In einer Mitgliederversammlung des Vereins blinder Frauen Deutschlands e.V. am Montag, den 27. Juli, wurden Satzungsänderungen besprochen, Tätigkeits- und Kassenbericht verlesen und zu den Anträgen des Blindenwohlfahrtskongresses Stellung genommen. Man wählte Fräulein Dr. *Mittelsten Scheid,* Edewecht i. Oldenburg, zur ersten, Fräulein *J. Hölters,* München-Gladbach, zur strellvertretenden Vorsitzenden.

---

# Aus aller Welt

## Neues aus Spanien

von Professor Karl Sieber, Heidelberg

Aus Spanien kommt die erfreuliche Nachricht, daß der Plan, die hilfsbedürftigen Blinden auch gegen ihren Willen zu asylieren, endgültig aufgegeben worden ist, obwohl schon umfangreiche Gebäulichkeiten in Barañaïn bei Pamplona zu diesem Zweck bereitgestellt waren. Das Patronat, das mit der Oberleitung des genannten und der später noch zu errichtenden Asyle, die den nicht ganz richtigen Namen *„Residencias“* d. h. Blindenheime führen sollten, beauftragt war, bleibt unter der Bezeichnung *„Patronato de Asistencia Social a los Ciegos“* (soziale Hilfe für die Blinden) bestehen und erhält neue Satzungen. In den Provinzen werden besondere, „Juntas“ genannte Verbände zur Unterstützung der Blinden gebildet. Außerdem werden die *„Centros Protectores de Ciegos“* in Madrid und Malaga zur Mitwirkung herangezogen. Diese Centros sind aus Blinden und Halbblinden bestehende Vereine, deren Vorsitzende immer Blinde sind; außerdem haben diese Vereine sehende Gönner *(socios protectores)* und einen Beirat *(consejo patronal),* der ebenfalls aus Sehenden zusammengesetzt ist. Die Centros erhalten von nun an Beihilfen aus öffentlichen Mitteln, um sie in den Stand zu setzen, ihrer Aufgabe besser zu genügen als bisher und den hilfsbedürftigen Blinden, deren Lage sie richtiger beurteilen können als amtliche Organe, ihren Verhältnissen entsprechend zu helfen. Die für die Unterbringung der Blinden in Barañaïn bestimmt gewesenen Gebäulichkeiten werden anderweit verwendet.

So hat der Regierungswechsel in Spanien auch für unsere dortigen Schicksalsgenossen einen Umschwung gebracht und sie der Ausnahmestellung, die ihnen die Diktatur Rivos de Rivera zugedacht hatte, enthoben.

Der Madrider *„Sol"*, dessen Ausgabe vom 25. Juli 1930 diese Angaben entnommen sind, fügt hinzu:

„Wir haben keine Ursache, mit unserm Beifall zu kargen, den wir sowohl dem Ministerium als auch denjenigen Mitgliedern des Patronats zollen, die an der Berichtigung einer in jeder Beziehung zweifelhaften Anordnung mitgewirkt haben. Angeregt durch einige in diesen Blättern erschienenen Leitartikel hat Herr Martinez Anido (der frühere Innenminister) mit lobenswerter guter Absicht die Frage der sozialen Hilfe für die Nichtsehenden lösen wollen; aber, schlecht beraten, versteifte er sich auf die Blindenasyle, die doch in allen mit dieser Frage sich beschäftigenden Ländern schon längst aufgegeben worden sind, und die übrigens eine sehr kostspielige und meistens keineswegs befriedigende Lösung darstellen.

Die Schaffung von Provinzialverbänden hat vor allem den Vorzug, das Problem zu lokalisieren und es somit der Anzahl der Blinden in jeder Provinz entsprechend zu behandeln. Sie werden nicht aus dem Kreise ihrer Angehörigen herausgerissen und erhalten eine angemessene Unterstützung, die genügt, sie dem Bettel zu entziehen. Den bereits bestehenden Blindenvereinen werden Beihilfen gewährt, welche dazu bestimmt sind, den Nichtsehenden einem ihm zugänglichen Beruf zuzuführen, und es ist schließlich Vorkehrung getroffen, daß die Fürsorgeverbände sich um das Fortkommen der aus der Schule entlassenen Blinden kümmern und ihnen geeignete Arbeitsplätze verschaffen.

Der errungene Fortschritt ist selbstverständlich von großer Bedeutung, und die Blinden können damit zufrieden sein. Auch wir sind es, die in diesen Blättern wiederholt gefordert haben, daß den Blinden ihr Recht werde, das sie unbestreitbar beanspruchen können, und die darauf hingewiesen haben, daß der zuerst eingeschlagene Weg ganz und gar aussichtslos, widersinnig und für diejenigen schädlich war, deren Wohl man fördern wollte."

---

## Aus dem französischen Blindenwesen

(März 1930)

von E. Güterbock, Marburg

In Frankreich ist noch alles im Fluß; positive Resultate sind noch nicht zu melden. Es ist aber ganz lehrreich für uns, zu verfolgen, wie dort gearbeitet wird.

Der französische Civilblindenverband *(Fédération Nationale des Aveugles Civils)* versucht zwei gesetzgeberische Aktionen durchzuführen. Einmal will er die Überführung der Schulen für Blinde (und Taubstumme) aus dem Bereich des Arbeitsministeriums in dasjenige des Ministeriums für öffentlichen Unterricht erreichen; damit träte automatisch der obligatorische und unentgeltliche Unterricht für blinde (und taubstumme) Kinder in Kraft, wie er für die vollsinnigen Kinder schon seit Jahrzehnten in Frankreich Gesetz ist. 2. erstrebt der Verband eine Aufbesserung der laufenden Unterstützung, die das Alters- und Armengesetz vom 14. 7. 1905 den Greisen und Invaliden (also auch sehr vielen Blinden) gewährt, auf täglich etwa 10 frcs. (RM. 1.65). Es handelt sich bei dieser letzten Aktion nicht, wie öfter behauptet wird, um eine Rente im Sinne des Kraemer'schen Renten-

gesetzentwurfes, sondern um eine Armenunterstützung, die für Pflegebedürftige (also auch für alle Blinden) auf den Satz erhöht werden soll, den die Gemeinden für die Hospitalisierung des Betreffenden zu zahlen hätten.

Man ist nun in Frankreicht nicht, wie das bei uns anläßlich unserer Rentenaktion geschehen ist, mit fertigen Gesetzentwürfen an die Regierung und das Parlament herangetreten und hat deren Annahme gefordert, sondern die Verbandsgeschäftsstelle *(Bureau Fédéral)* und an ihrer Spitze der Verbandsgeschäftsführer *(Secrétaire),* Herr P. Guinot, haben sich mit führenden Persönlichkeiten in Politik und Wirtschaft und den maßgebenden Kreisen, vor allem den Vorsitzenden und Berichterstattern der zuständigen Kommissionen des Senats und der Deputiertenkammer, in Verbindung gesetzt. Es ist auf diese Weise gelungen, eine ganze Reihe von Deputierten und Senatoren für die Blindensache und für die erstrebten Gesetzesänderungen zu interessieren. Guinot hat zusammen mit den ausschlaggebenden Parlamentariern, natürlich ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, die Gesetzesentwürfe ausgearbeitet und durch den befreundeten Abgeordneten oder Senator einbringen lassen. Als dann durch den mehrmaligen Wechsel des Kabinetts eine andere Taktik notwendig wurde, hat Guinot die Lage und die nunmehr zu ergreifenden Maßnahmen mit den Parlamentariern besprochen und alle Schritte derselben überwacht. Außerdem ist zu wiederholten Malen eine Blindendeputation von den zuständigen Ministern in Audienz empfangen worden. So ist erreicht worden, daß bei der Budgetberatung die betr. Minister feierlich versprochen haben, die Belange der Blinden in wohlwollende Erwägung zu ziehen, und daß die betreffenden Paragraphen des Haushaltsgesetzes zurückgestellt sind und nachträglich beraten werden. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß den Wünschen des Verbandes Rechnung getragen wird.

Nur wer die überaus schwierigen parlamentarischen Verhältnisse in Frankreich kennt und wer die Kurzlebigkeit der einzelnen Kabinette berücksichtigt, kann ermessen, daß schon heute ein ungeheurer Schritt vorwärts getan ist.

Auch sonst ist die Verbandsgeschäftsstelle nicht müßig gewesen. Abgesehen von einer strafferen Durchorganisierung in der Provinz, namentlich in Lyon und Montpellier, hat Guinot in Paris einen Selbsthilfeverein *(mutualité)* geschaffen, zu dessen Vorsitzenden er gewählt wurde und auf dessen Gründungsversammlung bereits 200 Anmeldungen vorlagen. Dieser Verein soll allmählich die individuelle Fürsorge, die jetzt von den Fürsorgevereinen für Blinde ausgeübt wird, auf seine Schultern übernehmen.

Die Verhandlungen, dem Wohnungselend so vieler Schicksalsgenossen durch Neubauten auf Grund des Kleinwohnungsgesetzes zu steuern, sind noch in ihrem Anfangsstadium.

In Frankreich ist man erst jetzt zu einer Sozialversicherung gekommen. Der Verband hat nun auf Grund des neuen Gesetzes eine Ersatzkasse für Blinde geschaffen.

Auf dem Gebiete der Arbeitsfürsorge für die Handwerker hat man sehr großzügige Pläne. Man will den gesamten Einkauf der Rohstoffe für alle französischen Blinden, ob diese nun selbständig arbeiten oder von Werkstätten beschäftigt werden, zentralisieren. Das sind also Bestrebungen, wie sie bei uns Anspach verfolgt.

Fassen wir den Eindruck zusammen, den die uns zugegangenen Berichte auf uns machen, so müssen wir die Energie, mit der Guinot und seine Freunde für eine moderne Blindenfürsorge tätig sind, voll und rückhaltlos anerkennen. Zu wünschen ist, daß es diesen Führern gelingt, recht bald aller Schwierigkeiten, die ihnen nicht zuletzt aus den Reihen der Blinden selbst und der Blindenfürsorger entgegentreten, Herr zu werden und zu greifbaren Ergebnissen zu gelangen

---

# Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

Herausgegeben
vom Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-L.

Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11
Fernruf 771

Postscheckanschrift: Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Zentralstelle Frankfurt-Main, Kontonummer 10982

Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres — Jahresbezugspreis 6 RM.

1. Jahrgang — Oktober—Dezember — Nr. 3

Hauptschriftleiter: Syndikus Dr. Carl Strehl, Marburg-Lahn. Abteilungsschriftleiter: Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Steinberg, Breslau, Privatgelehrter Eduard Güterbock, Marburg-Lahn

Druck der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V., Marburg-Lahn 1931

## Zum Jahreswechsel

*Ein Jahreswechsel gibt Anlaß zur Rückschau auf die verflossenen Monate und verlangt kurze Stellungnahme zu den Aufgaben des Verbands.*

*Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit von 1930 standen eine Reihe von Problemen. Ich greife einige der wichtigsten hier heraus:*

1. *die berufliche Fortbildung und Fürsorge für blinde Musiklehrer,*
2. *der 3. Blindenwohlfahrtskongreß, unsere Beteiligung und die dadurch erzielte Förderung unserer Belange,*
3. *die Arbeitsfürsorge und die Blindenrente,*
4. *die Förderung der Blindenstudienanstalt und die ihres Werkstättenbaues,*
5. *die Erholungsfürsorge und die geplante Lösung,*
6. *unsere Veröffentlichungen als Mittel der Aufklärung,*
7. *die internationale Zusammenarbeit und die Weltkonferenz in New York 1931.*

*Der Besuch der Reichsmusikschulungswoche durch 50 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands und der Schweiz hat gezeigt, welch dringendem Bedürfnis aller im Beruf stehenden Musiklehrer eine solche Nachschulung entspricht. Die hierfür ausgeworfenen Mittel haben reiche Früchte getragen und Anlaß zu eingehenden Beratungen und zur Fassung weittragender Beschlüsse gegeben. Diese werden zu ihrer Durchführung von der Gruppe energisch weiterverfolgt. Wir haben beschlossen, die Reichsschulungswoche für blinde Musiklehrer zu einer dauernden Einrichtung zu machen. Während die 1. Tagung lediglich dem Zweck der allgemeinen Orientierung auf musiktheoretischem und -pädagogischem Gebiete diente und Anlaß zur Erörterung grundsätzlicher Fragen bot, sollen die kommenden Fortbildungskurse Sondergebiete behandeln und diese vertiefen. Wir sind den Ministerien und dem Reichsdeutschen Blindenverband für finanzielle Hilfe und den Referenten für ihre sachliche Mitarbeit zu Dank verpflichtet und erwarten von allen weitere Förderung dieser Aufgabe.*

*Auf dem 3. Blindenwohlfahrtskongreß zu Nürnberg hielt Hochschulprofessor Dr. Bruno Schultz, Dresden, einen Vortrag über die Belange der blinden Geistesarbeiter. Er gab einen kurzen Rückblick auf das Erreichte, stellte gewisse Forderungen auf und schloß mit einem Ausblick in die Zukunft. Zum erstenmal trat der blinde Geistesarbeiter auf einem Blindenwohlfahrtskongreß mit eigenen Wünschen und Forderungen in die Erscheinung.*

*Die Marburger Einrichtungen und unsere Interessenorganisation nahmen einen weiten Raum im Vortrag und der anschließenden Diskussion ein. Auch die übrigen auf dem Kongreß gehaltenen Referate gaben Anlaß zu sachlicher Aussprache una zur Stellung bestimmter Anträge. Diese gingen, soweit sie von uns kamen, durchweg auf die Förderung der Berufstätigkeit blinder Geistesarbeiter aus. Wir erwarten, daß das Reich, die Länder, Provinzen und Gemeinden uns in unserem Bestreben unterstützen und dem unbemittelten, aber wirklich begabten Blinden die Mittel zur Durchführung des Universitätsstudiums gewähren werden. Zielen doch diese Anträge in*

*erster Linie auf individuelle Fürsorge und Verwertung der verbliebenen Arbeitskraft erwerbsfähiger Blinder. Wir betonen an dieser Stelle, daß diese Art der Fürsorge nach wie vor unser vornehmstes Ziel sein muß, aber es liegt uns fern, unsere kriegsblinden Kameraden um ihr Vorrecht auf bevorzugte Arbeitszuweisung zu schmälern, soweit Anwärter mit gleicher Qualifikation mit Zivilblinden in Wettbewerb treten.*

*Wir stehen auch mit voller Ueberzeugung hinter der Forderung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente für alle, die nicht durch Arbeitsvermitlung und Arbeitszuweisung in die Lage gebracht werden, sich einen angemessenen Lebensunterhalt zu erwerben. Der V.b.A.D. ist bereit, alle wirksamen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu unterstützen, soweit die Mittel als geeignet erscheinen.*

*Die Blindenstudienanstalt haben wir als die Stätte der schulischen kulturellen, sozialen und beruflichen Förderung der blinden höheren Schüler und Studierenden stets unseren Satzungen gemäß finanziell unterstützt. Außer den laufenden Jahresbeiträgen in Höhe von 20000 RM. kamen wir einer Ehrenpflicht nach, indem wir wie im Vorjahre auch im Laufe des Geschäftsjahres 1930 zur Durchführung eines Werkstattergänzungsbaus 10000 RM. zur Verfügung stellten. Wir wissen, daß wir dadurch den langgehegten Wunsch, ein eigenes Erholungsheim zu gründen, auf eine Reihe von Jahren zurückstellen; aber wir hoffen, daß dieser Opfersinn unseres Verbandes auch anerkannt wird, und daß wir in besseren Jahren auch auf die Hilfe der amtlichen Stellen zur Durchführung eines eigenen, wenn auch nur bescheidenen Erholungsheims rechnen dürfen. Für 1931 soll in mitteldeutscher Gebirgsgegend mit einer geeigneten Erholungsstätte ein Vertrag abgeschlossen werden, der den Mitgliedern des V.b.A.D. gegen mäßige Vergütung gute Unterkunft und Pflege gewährleistet.*

*Ab April 1930 ist diese Zeitschrift in Vierteljahrsheften im Verlage des Verbandes erschienen. Der Preis beträgt 6 RM.*

*Das „Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege", Teil II (Europa und Nordamerika) haben wir mit gütiger Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums und eigenen Mitteln in diesem Geschäftsjahr verlegt. Diese Veröffentlichungen sind Arbeiten, die der Aufklärung aller Stellen über die Blindenarbeit im allgemeinen dienen und Verständnis für die Wünsche der blinden Geistesarbeiter im besonderen erwecken sollen. Wir hoffen, daß man durch Mitarbeit und regen Bezug uns in dieser Aufklärungsarbeit unterstützt.*

*Die internationale Zusammenarbeit hat seit dem Vorkongreß zu Wien 1929 rege und geregelte Formen angenommen. Zu der im April 1931 stattfindenden Weltkonferenz für Blinde in New York schickt Deutschland 4 Delegierte mit finanzieller Unterstützung seitens der U.S.A. Von unserem Verband den Hochschulprofessor Dr. W. Steinberg, Breslau, und den Unterzeichneten. Wir glauben, von dort etwas mitzubringen, aber auch die Kunde von der deutschen Blindenarbeit, an der der Blinde selbst als Subjekt, nicht als Objekt beteiligt ist, als ein Postulat hinübertragen zu können.*

*Es wäre dankbar zu begrüßen, wenn die deutsche Reichsregierung diese Bestrebungen durch Entsendung eines amtlichen Vertreters unterstützen würde.*

*Die Leistungen der vergangenen Jahre, wobei ich auf eine Menge von Einzelheiten auf dem Gebiete der kulturellen, wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Unterstützung und Förderung unserer Mitglieder nicht ein-*

*gehen kann, waren uns nur möglich durch den hohen Opfersinn des deutschen Volkes. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, amtliche und private Stellen sind uns trotz der Not der Zeit treu geblieben. Nach wie vor zahlen sie ihre Beiträge, um uns die Mittel zu geben, Aufbauarbeit im vollsten Sinne des Wortes leisten zu können. Ihnen allen sagen wir an dieser Stelle aufrichtigen und herzlichen Dank.*

*So hoffe ich denn, daß die deutschen blinden Geistesarbeiter weiter zusammenstehen und gemeinschaftlich mit den anderen Blindenverbänden, der Blindenfürsorge und der Blindenlehrerschaft Schulter an Schulter für das Ziel der Berufsertüchtigung und Berufsvermittlung kämpfen.*

*Str.*

---

# Nachruf

Am 29. Juli 1930 starb zu Freiburg i. B.

## Herr Geheimrat Prof. Dr.

# Theodor Axenfeld

ein Mann von Weltruf auf dem Gebiete der Augenheilkunde, der 29 Jahre lang die Freiburger Universitätsaugenklinik geleitet hat, und um den zahllose Schüler und Augenkranke in aller Herren Ländern trauern. Er besaß in seltenem Maße die Gabe, jeden, der in seinen Kreis trat, zu fesseln und für seine hohe Aufgabe zu begeistern, er war ein Meister seines Fachs, dessen Hilfe von weit und breit, von Arm und Reich begehrt wurde. Jedem Kranken stellte er seine Hilfe mit derselben Güte und Sorgfalt zur Verfügung, und mit besonderer Liebe widmete er sich denen, an denen menschliche Kunst vergebens war. Keiner ging ungetröstet von ihm; wo auch nur ein Schimmer von Hoffnung war, da wußte er diesen wach zu halten und die Mithilfe des Kranken an seiner Gesundung, deren kein Arzt entraten kann, anzuregen. Aber auch die, denen das Augenlicht für immer entschwunden war, hatten an ihm einen tatkräftigen Freund. Seine Rektoratsrede (1906) „Über Blindsein und Blindenfürsorge“, die im Jahre 1912 neu aufgelegt wurde, beweist, wie sehr er sich in das Seelenleben und die Bedürfnisse der Blinden vertieft hatte, um so Mittel und Wege zu finden, sie einem tätigen Leben wiederzugeben und sie als selbständige Mitglieder der Gesellschaft zu erhalten. Wenn das heute in hohem Maße möglich ist, und wenn überall danach getrachtet wird, die besondere Ausbildung der Blinden so früh wie möglich eintreten zu lassen, so gebührt daran auch ihm kein geringer Verdienst. Und so wird auch in ihren Kreisen der Name Axenfeld immer einen hellen Klang haben.

Prof. Dr. **Richard Scheerer,**
z. Zt. stellvertretender Direktor der Universitätsaugenklinik Freiburg.

# Die Berufsarbeit in ihrer seelischen Bedeutung für die Blinden

Von Prof. Dr. Steinberg, Breslau

Die Aufgaben, vor welche die Berufsethik durch die sinnzerstörende Arbeitsteilung der modernen Wirtschaft gestellt wird, glaubt man mitunter durch die These gelöst zu haben, der Mensch könne ohne seelische Schädigung in rein rationaler Einstellung seine Berufsarbeit als an sich gleichgültiges Mittel zur Gewinnung seiner materiellen Lebensbedingungen betrachten. In Wahrheit setzt ein solches Verhalten bereits seelische Verkümmerung voraus. Der innerlich lebendige Mensch hat notwendig eine positive oder eine negative Einstellung zu seiner beruflichen Tätigkeit. Er wird ihr immer, wenn auch in sehr verschiedener Ausprägung, in Zuneigung oder in Abneigung gegenüberstehen. Selbst bei gutem materiellen Ertrage ist das seelische Verhältnis zu unserer Arbeit nur dann befriedigend, wenn sie wenigstens teilweise den folgenden drei Bedingungen genügt. Einmal muß sich die eigentliche Aktivität des Individuums in seiner Berufstätigkeit auswirken können. Sie muß dem, was an schöpferischen oder doch gestaltenden Kräften in ihm liegt, die Möglichkeit zur Entfaltung geben. Zweitens ist erforderlich, daß der Geltungstrieb durch die Arbeit befriedigt wird, daß das Bedürfnis nach positiver sozialer Bewertung durch sie seine Erfüllung findet. Der Mensch kann die Anerkennung durch die Gesellschaft zu seiner inneren Zufriedenheit nicht entbehren, und in der modernen Gesellschaft ist im allgemeinen der berufliche Erfolg das Mittel, sie zu gewinnen. Schließlich hat die Arbeit insbesondere bei Menschen von feiner Geistigkeit die Aufgabe, ihre Ueberzeugung von der Sinnhaftigkeit ihres Daseins zu stärken. Solchen Menschen ist es eine innere Notwendigkeit, daß sie ihre Berufstätigkeit irgendwie als Dienst an dem sozialen Ganzen erleben können. Diesen drei Grundbedingungen genügen die Berufe in sehr verschiedenem Umfange. Relativ selten sind in der modernen Wirtschaft die Möglichkeiten, sie alle zu erfüllen. In derartigen Berufen sind die drei Grundrichtungen ihrer seelischen Auswirkung innigst miteinander verwoben. Wo aber eine Arbeit weder die eigentliche Aktivität, noch den Geltungstrieb, noch das Streben nach Sinnhaftigkeit des eigenen Daseins anspricht, da hat der Mensch notwendig eine negative Einstellung zu ihr.

Diese einleitenden Bemerkungen sollen zeigen, daß die seelische Bedeutung der Berufsarbeit für den Blinden nicht schlechthin einzigartig ist. Wohl aber erfährt sie bei ihm gemäß seinen eigentümlichen Daseinsbedingungen noch eine wesentliche Steigerung. Die Blindheit hat eine überaus große Abhängigkeit in den äußeren Lebensverhältnissen zur Folge. Bei Nichtsehenden, deren Gebrechen nicht mit weiteren Defekten verknüpft ist — und nur auf solche Blinde bezieht sich dieser Aufsatz —, steht die äußere Abhängigkeit in schärfstem Kontrast zu ihrer inneren Lebendigkeit. Er wird ihnen als fundamentale seelische Spannung zwischen ihrer nach Auswirkung drängenden geistigen Aktivität und den mannigfachen äußeren Hemmungen bewußt. Die Berufsarbeit hat deshalb für den Blinden noch in viel höherem Grade als für den Sehenden die Bedeutung, den seelisch-geistigen Kräften eine angemessene Entfaltungsmöglichkeit zu bieten. In

seiner beruflichen Tätigkeit muß der Blinde Ersatz suchen für die Hemmungen, die infolge seiner äußeren Abhängigkeit der Auswirkung seiner Aktivität im außerberuflichen Leben entgegenstehen. Durch die ihm gemäße Berufsarbeit wird die seelische Spannung zwischen seiner inneren Lebendigkeit und seiner äußeren Abhängigkeit wenigstens gemildert. Wahrhaft zu überwinden vermag er sie freilich nur durch echte Resignation, zu der ihn das Bewußtsein seines inneren Reichtums grundsätzlich befähigt. So gewiß der Blinde aber mehr an den Hemmungen seiner Aktivität als an den Einschränkungen seiner Genußmöglichkeiten leidet, bildet eine seinen Fähigkeiten entsprechende Berufstätigkeit in den meisten Fällen eine unerläßliche Voraussetzung dafür, daß er sich wirklich zu freiem Verzicht durchringt.

Formuliert man diesen Sachverhalt dahin, es sei für die innere Harmonie des Blinden von entscheidender Wichtigkeit, daß er sich bezüglich seiner Berufsarbeit als vollwertiger Mensch fühlen darf, dann klingt die zweite grundsätzliche Bedeutung an, die sie für ihn hat. Auch diese zweite Bedeutung des Berufs ist für den Blinden noch größer als für den Sehenden. Weil die Leistungsmöglichkeiten des Blinden einer fast allgemeinen Skepsis begegnen, kommt für ihn alles darauf an, sich die gesellschaftliche Anerkennung durch unbestreitbare Erfolge in seiner Berufstätigkeit zu erringen. Er kann zu seiner inneren Zufriedenheit die positive soziale Bewertung ebensowenig entbehren wie der Sehende. Auch in ihm ist der Geltungstrieb lebendig, der es ihm zum Bedürfnis macht, seiner Umgebung zu imponieren. Auch in ihm lebt das Streben, von anderen geachtet zu werden. Ja diese außersittlichen und eigentlich sittlichen sozialen Kräfte[1]) sind bei den Nichtsehenden oft besonders stark, die positive oder negative Gestaltung ihres Selbstgefühls hängt oft in noch höherem Grade von ihrer sozialen Bewertung ab. Das Bewußtsein seiner seelisch-geistigen Vollwertigkeit, das für den Blinden selbst in so scharfem Kontrast zu seiner weitgehenden äußeren Hilfsbedürftigkeit steht, ist eben wesentlich sozial mitbestimmt. Hier haben wir zwischen Jugendblinden und Spätererblindeten zu unterscheiden.

In dem ausschließlich unter Sehenden lebenden blinden Kinde, das sich seiner verbliebenen Kräfte ja noch nicht bewußt ist, können Minderwertigkeitsgefühle herrschend werden, wenn seine Umgebung von seiner wesentlichen Unfähigkeit überzeugt ist und diese Ueberzeugung in ihrem Verhalten zu ihm immer wieder zum Ausdruck bringt. Die seelische Bedeutung der gemeinsamen Erziehung blinder Kinder liegt nicht zuletzt darin, daß in der ihren Entwicklungsbedingungen angemessenen Umwelt ihr Selbstvertrauen überhaupt erst geweckt oder doch gestärkt wird. So treten die geistig gesunden Jugendblinden als Menschen ins öffentliche Leben, die von der beglückenden Ueberzeugung beseelt sind, daß auch sie etwas Tüchtiges leisten können, daß sie trotz ihrer äußeren Hemmungen in den für den Wert einer Persönlichkeit letztlich entscheidenden seelisch-geistigen Qualitäten vollwertig sind. Wenn diese jungen Menschen nun

[1]) Ueber sie vgl. meine Schrift: Das Problem der sozialen Erziehung in der klassischen Pädagogik, München 1931, besonders die Kapitel über Locke und Fichte. Meine Schrift: Hauptprobleme der Blindenpsychologie, Marburg-Lahn 1927, hebt noch nicht genügend hervor, daß das Bewußtsein der seelisch-geistigen Vollwertigkeit gerade auch beim Blinden wesentlich sozial mitbestimmt ist.

aber immer wieder erleben müssen, wie die Sehenden so gar kein Vertrauen zu ihren Fähigkeiten und Kräften haben, dann steigert sich das Leiden an ihrem Gebrechen zu wahrer Seelenqual. Sie wissen, daß ihre Hemmungen rein äußerer Art sind, und daß es trotz der starken Einschränkung ihrer Betätigungsmöglichkeiten genügend Berufe gibt, in denen sie vollwertige Arbeit zu leisten vermögen. Daß ihnen die von vornherein ablehnende Haltung der Sehenden nicht einmal die Gelegenheit gibt, sich zu bewähren, diese tiefschmerzliche Erfahrung verschärft jene seelische Spannung, die in angemessener Berufsarbeit gemildert werden könnte, bis zur Bedrohung der psychischen Gesundheit.

Die inneren Rückwirkungen eines solchen Kampfes sind je nach der Individualität des Blinden recht verschieden. Die kraftvollsten Naturen lassen sich nicht dauernd entmutigen. Immer wieder werden sie der Enttäuschungen innerlich Herr, immer von neuem nehmen sie den Kampf auf, bis es ihnen schließlich gelingt, sich einen sie befriedigenden Wirkungskreis zu erringen. In andern werden nach und nach Trotz und Bitterkeit mächtig und lassen sie nicht zu echter Resignation kommen. Eine dritte Gruppe wird allmählich von dem Mißtrauen der Sehenden angesteckt. Wie uns der Glaube, den uns die Mitmenschen entgegenbringen, innerlich belebt, so lähmt ihre Skepsis unsere Kräfte. Wer immer wieder erleben muß, wie man an seinen Fähigkeiten zweifelt, der verliert schließlich den Glauben an sich selber. So wird der Jugendblinde, der mit dem Bewußtsein seiner wesentlichen Vollwertigkeit ins öffentliche Leben tritt, nicht selten an sich irre, weil er keinen tatkräftigen Glauben findet. Es handelt sich hierbei nicht um Stunden innerer Verzagtheit, die nur dem seelisch robusten Menschen ganz fremd sind. Es handelt sich vielmehr um eigentliche Minderwertigkeitsgefühle. Stunden der Verzagtheit, wie sie uns die Ehrfurcht vor dem Leben bereitet, sind fruchtbar, sofern gerade in ihnen der Wille zu voller Ernsthaftigkeit erwächst. Eigentliche Minderwertigkeitsgefühle wirken hingegen lähmend, und die Psychologie, die ihre verhängnisvolle Rolle im Seelenleben heute mit Recht betont, sollte stets scharf zwischen ihnen und der Verzagtheit unterscheiden. Wie in den hochkomplizierten modernen Menschen überhaupt, so klingen auch in Blinden Minderwertigkeitsgefühle nicht selten leise an. Die seelische Gesundheit bedrohen sie jedoch erst, wenn sie vorherrschend werden, und dies kann eben die Folge der dauernden Enttäuschungen des Strebens nach einem angemessenen Wirkungskreise sein. Bei Jugendblinden, die eine ihren besonderen Daseinsbedingungen entsprechende Erziehung genießen, bildet also den Ausgangspunkt ihrer durch ihr Gebrechen bestimmten Persönlichkeitsgestaltung ganz und gar nicht das Gefühl der Minderwertigkeit, sondern die seelische Spannung zwischen ihrer inneren Lebendigkeit und ihrer großen äußeren Abhängigkeit. Herrschend können Minderwertigkeitsgefühle nur in blinden Kindern werden, die allzu lange einer falschen Behandlung ausgeliefert sind, und in denjenigen erwachsenen Jugendblinden, deren Selbstvertrauen in dem vergeblichen Kampfe um eine befriedigende Berufstätigkeit gebrochen wurde.

Bei Spätererblindeten treten hingegen gerade in der ersten Zeit nach dem Verluste des Augenlichts tiefgreifende Minderwertigkeitsgefühle auf, ganz überwiegend freilich nur bei jungen, noch nicht innerlich gefestigten

Menschen.[1]) Ihnen fehlt nicht bloß wie allen Spätererblindeten zunächst das volle Bewußtsein der ihnen verbliebenen Kräfte und Wirkungsmöglichkeiten. Sie überwerten in leidenschaftlicher Einseitigkeit alles das, was ihnen durch ihre Erblindung unerbittlich verloren ging. Es sind dies ja die Dinge, an denen ihr Herz bisher vornehmlich hing: die liebe bunte Oberfläche des Lebens. Die Geistigkeit des Daseins, an der auch der Blinde in weitestem Umfange ungehemmt Anteil zu nehmen vermag, hatten sie kaum bewußt ergriffen. So läßt der unwiederbringliche Verlust die erblindeten jungen Menschen den relativen Wert jener Dinge gewaltig überschätzen. Das von ihnen ausgeschlossene Leben erscheint als nicht mehr lebenswert, der Mensch, der hier nicht genießen und tätig sein kann, als minderwertig. Sollen die derart erwachsenden Minderwertigkeitsgefühle das ohnehin tief aufgewühlte Seelenleben nicht zerrütten, dann muß der jugendliche Spätererblindete eine wahrhaft lebendige und belebende Beziehung zu den geistigen Werten gewinnen. So wird ihm bewußt werden, was ihm an Lebensgütern und an eigenen Kräften geblieben ist. Daß auch der Blinde ein in seinen wesentlichen seelisch-geistigen Qualitäten vollwertiger Mensch sein kann, dieses Erlebnis bahnt die seelische Genesung der Spätererblindeten an. Sind sie erst einmal der ihnen verbliebenen Fähigkeiten und Wirkungsmöglichkeiten gewiß geworden, dann entspricht ihre weitere durch die Blindheit bedingte Persönlichkeitsgestaltung in ihrer Grundstruktur durchaus derjenigen der sachgemäß erzogenen Jugendblinden. Bei beiden Gruppen findet sich die seelische Spannung zwischen innerer Lebendigkeit und äußerer Abhängigkeit, nur daß sie bei den Spätererblindeten noch verschärft auftritt, haben sie sich doch lange Zeit der äußeren Ungehemmtheit erfreut. Es findet sich das gleiche Streben, das eigene Bewußtsein der Vollwertigkeit durch die soziale Anerkennung der Berufsarbeit bestätigt zu sehen. Dieses Verlangen ist bei Spätererblindeten oft noch leidenschaftlicher, weil ihr nur allmählich erstarkendes Selbstvertrauen gerade durch die vollwertige berufliche Leistung gestützt wird. Demgemäß sind auch die seelischen Rückwirkungen des vergeblichen Kampfes um einen befriedigenden Wirkungskreis die gleichen.

So wesentlich es für die innere Einstellung des Blinden zu seinem Gebrechen ist, daß er sich hinsichtlich seiner Berufsarbeit als vollwertiger Mensch fühlen darf, so bedeutet doch die hiermit gegebene Eingliederung in die Gesellschaft an sich noch keine volle gesinnungsmäßige Einordnung. Wo die energische Berufstätigkeit außer von den eigentlich materiellen Interessen allein durch die rein triebhaften Formen des Geltungsstrebens bestimmt wird, da ist die geistige Haltung der Gesellschaft gegenüber im Grunde eine egoistische. Tatsächlich mag ein solcher Mensch die allgemeinen Belange durch seine energische Berufsarbeit fördern. Weil dieser Erfolg jedoch nicht sozialen Gesinnungen entspringt, sondern ihm bloß als Mittel dient, um die gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen, deren er zur Befriedigung seines außersittlichen Selbstgefühls bedarf, kann er den Eigeninteressen der Gesellschaft, von der er derart innerlich abhängig ist, zugleich kühl, ja ablehnend gegenüberstehen. Obwohl sein Selbstgefühl die soziale Anerkennung nicht zu entbehren vermag, fehlt ihm die gesinnungsmäßige Verbundenheit mit der Gesellschaft. Eine solche seelisch-

[1]) Hierauf hat mich Herr Dr. Mittelsten Scheid auf Grund seiner Erfahrungen mit den Schülern der Blindenstudienanstalt in Marburg aufmerksam gemacht.

geistige Grundhaltung wird nun dem Blinden dadurch nahe gelegt, daß seinen Leistungsmöglichkeiten immer wieder Verständnislosigkeit und Mißtrauen begegnen. So wird leicht der Wille ihn ihm vorherrschend, sich durch unbestreitbare Erfolge soziale Geltung zu erzwingen, und diese trotzige Einstellung läßt den Willen zum Dienst an der Gesellschaft nicht aufkommen. Einem solchen Blinden fehlt auch bei voller Eingliederung in das Berufsleben die echte Gemeinschaftshaltung gegenüber den Sehenden, die volle gesinnungsmäßige Einordnung in die Gesellschaft. Diese Einstellung ist dem Blinden indessen keineswegs natürlich, ist ganz und gar nicht in der Blindheit als solcher angelegt. Sie stellt vielmehr die Reaktion auf jenes Verhalten der Sehenden dar. Erst dadurch, daß das Geltungsstreben des Blinden dauernd gehemmt und sein berechtigtes Selbstgefühl immer wieder gedemütigt wird, gewinnt für ihn die Berufsarbeit ausschließlich die Bedeutung, sich durch sie die soziale Anerkennung zu ertrotzen.

Gerade dem Nichtsehenden ist es vielmehr natürlich, in seiner beruflichen Tätigkeit auch eine Gewähr für die Sinnhaftigkeit seines Daseins zu suchen. Der Sinn des eigenen Lebens bildet für jeden Menschen von feiner Geistigkeit ein ernstes, ihn in Zeiten innerer Krisen tief aufwühlendes Problem. Für den Blinden gilt das in erhöhtem Maße, weil die stärksten Kräfte, ein schweres Geschick zu tragen, aus der Ueberzeugung seiner Sinnhaftigkeit strömen. Entscheidend für den Wert einer geistigen Existenz ist letztlich nicht der Grad ihres eigenen Glücks, sondern die Rückhaltslosigkeit ihrer Hingabe. Darum leiden innerlich lebendige Blinde, insbesondere Frauen tiefer an den Schranken, die ihr Gebrechen ihrem Dienstwillen setzt, als am Verzichtenmüssen auf so viele Glücksgüter. Wohl kann der unendliche Wert der Menschenseele vor Gott dem frommen Blinden auch durch das Scheitern seines Strebens nach Eingliederung in das Wirtschaftsleben nicht genommen werden. Die volle Auswirkung des Dienstwillens in den Beziehungen von Mensch zu Mensch aber setzt diese Einordnung schon deshalb voraus, weil sie wenigstens dem nichtsehenden Manne die materiellen Bedingungen für die Ehe gibt. Obgleich der Blinde die tiefste und beglückendste Sinnerfüllung seines Daseins im allgemeinen außerhalb der eigentlichen Berufstätigkeit finden wird, ist gerade für ihn eine Berufsarbeit von wesentlicher seelischer Bedeutung, die er noch irgendwie als Dienst an dem sozialen Ganzen zu erleben vermag. Die psychischen Gefahren einer Arbeit, bei der sich etwa infolge ihrer Monotonie der Mensch nicht als dienendes Glied, sondern als Opfer der Gesellschaft fühlt, sind für den Nichsehenden besonders groß. Indem wir für den Blinden eine berufliche Wirksamkeit fordern, die ihm als solche eine Gewähr für die Sinnhaftigkeit seines Daseins geben kann, betonen wir zugleich der reinen Nützlichkeitsmoral[1] gegenüber, die den Wert eines Menschen ausschließlich von dem sozialen Erfolge seiner Tätigkeit abhängig machen möchte, daß die von echtem Dienstwillen getragene Berufsarbeit auch dann sittlich vollwertig ist, wenn sie wegen ihrer engen Grenzen oder der beschränkten Kräfte des Individuums bloß eine bescheidene Leistung für die Gesellschaft darstellt.

---

[1] Ueber sie vgl. meine Schrift: Grundfragen der Sozialethik, München 1929, II, 3.

# Berufsmöglichkeiten eines erblindeten Arztes

Von Dr. med. Kaufmann, Dresden-Strehlen

Der Beruf des Arztes erfordert, wie kaum ein anderer, neben guten geistigen und körperlichen Anlagen den Vollbesitz aller Sinne. Es genügt nicht, die nötigen Kenntnisse einfach zu erlernen, sondern man muß sie auch anzuwenden wissen, und dies ist nur durch Beobachtung und Erfahrung möglich. Unsere Beobachtungen werden aber durch die Sinnesorgane vermittelt. Es gehört unbedingt zur ärztlichen Ausbildung, die Leistungsfähigkeit des Auges, des Ohres und der Tastempfindung durch systematische Uebung zu verfeinern und zu verbessern. Schon aus diesem Grunde kann ein Mensch, der eines der wichtigsten Sinnesorgane eingebüßt hat, nicht Medizin studieren. Gute Beobachtung ist auch in anderen Berufen nützlich, kann aber bis zu einem gewissen Grade durch Verfeinerung der anderen Sinne und durch zweckmäßige Hilfsmittel ermöglicht werden. Der Arzt ist dagegen von Beginn seiner Ausbildung an auf das Schauen angewiesen und steht in dieser Beziehung dem bildenden Künstler und Architekten nahe.

Während also ein Blinder Theologie, Philologie, Jura und andere Geisteswissenschaften mit Erfolg studieren kann, wird ihm das Studium der Medizin immer verschlossen bleiben. Tritt der Verlust des Sehvermögens während oder gegen Ende des Medizinstudiums ein, so ist eine Fortsetzung der Ausbildung in dem Falle zwecklos und aussichtslos, und zwar schon aus dem rein äußerlichen Grunde, weil ein erblindeter Kandidat der Medizin den Anforderungen der ärztlichen Prüfungsordnung nicht gerecht werden kann. Ein Wechsel des Studiums ist in jedem Falle erforderlich. Die erworbenen naturwissenschaftlichen Kenntnisse und die bereits gewonnenen Erfahrungen und Beobachtungsbilder können aber in einem anderen Beruf gut verwertet werden und die Umschulung erleichtern. Praktisch wichtig ist eigentlich nur die Frage: Kann der bereits im Beruf stehende Arzt auch nach Verlust der Sehkraft noch eine ärztliche Tätigkeit ausüben? Eine berufliche Tätigkeit ist für den voll ausgebildeten erblindeten Arzt möglich, aber nur unter Beschränkung auf einige wenige Gebiete und unter ständiger Mitwirkung einer sehenden Hilfe, am besten eines anderen Arztes. Der blinde Arzt ist in der Lage, eine genaue Krankheitsvorgeschichte (Anamnese) kritisch aufzunehmen. Dieser Teil der ärztlichen Tätigkeit wird oft unterschätzt, ist jedoch sehr wichtig, ja unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung. So könnte z. B. ein blinder Arzt an einem größeren Krankenhaus mit der Aufnahme solcher Anamnesen beschäftigt werden und dadurch seinen sehenden Kollegen gute sachliche Unterlagen für die weitere Untersuchung und Behandlung geben und ihnen viel Mühe und Arbeit ersparen. Ferner sind alle Untersuchungen möglich, bei denen lediglich das Gehör und der Tastsinn in Anspruch genommen werden. Gerade die wichtigsten, bei den Kranken vorzunehmenden Untersuchungen gehören in dieses Gebiet, also die Untersuchung des Herzens und der Lungen durch Abhorchen und Beklopfen, die Abtastung der Bauchorgane, die Auffindung von Schmerzpunkten, die Unterleibsuntersuchung bei Frauen, die Untersuchung von Schwellungen und Geschwülsten, soweit sie der tastenden Hand zugänglich sind. Die Erlernung dieser Methoden ist, da sie sehr genaue bildhafte anatomische Vorstellungen erfordern, nur dem Sehenden möglich. Sind solche Erfahrungen und Vorstellungen aber bereits erworben

und geübt, so kann auch der Blinde diese Untersuchung ausführen. Um eine ärztliche Behandlung durchzuführen, ist für den erblindeten Arzt in jedem Falle eine ergänzende Untersuchung durch einen sehenden Arzt notwendige Vorbedingung. Erst wenn dem blinden Arzt die Ergebnisse aller in Frage kommenden Untersuchungen bekannt geworden sind, darf er unter Umständen diejenigen Behandlungen durchführen, die ihm möglich sind. Er kann z. B. Rezepte verschreiben und Verordnungen erteilen. Beim Verschreiben von Arzneien wird der blinde Arzt genötigt sein, sich von einer absolut zuverlässigen sehenden Hilfe das Rezept genau vorlesen zu lassen. Außerdem vermag er Massagen auszuführen und psychische Behandlung vorzunehmen. Operationen, auch kleine Eingriffe, sind für ihn nicht durchführbar. Es wäre ihm zwar technisch möglich, eine Einspritzung unter die Haut vorzunehmen oder gewisse geburtshilfliche Operationen, die auch der Sehende ohne Leitung des Auges macht, auszuführen, aber da der Blinde die Asepsis (Keimfreiheit) nicht mit Sicherheit wahren kann und dabei doch auf tätige sehende Hilfe angewiesen ist, überläßt er diese Maßnahmen besser dem sehenden Arzt. Wenn man die Anlegung einzelner einfacher Verbände hinzurechnet, so dürfte damit die aktive Behandlungsmöglichkeit des blinden Arztes erschöpft sein. Der Wirkungskreis ist also sehr klein geworden. Es sind eigentlich nur einzelne Inseln aus dem ärztlichen Tätigkeitsgebiet übrig geblieben, und manche sind so bedeutungslos geworden, daß man sie besser ganz wegläßt. Auch das große Gebiet der Gutachtertätigkeit fällt für den blinden Arzt vollkommen weg, da hierzu eine Beurteilung der gesamten Persönlichkeit des Kranken notwendig ist. Es bleibt ihm höchstens noch die Möglichkeit, allgemeine hygienische Ratschläge zu geben, mißverstandene ärztliche Anweisungen aufzuklären, unter Umständen Sexual- und Eheberatung zu erteilen, fürsorgerische Maßnahmen anzuregen und im Sinne einer hygienischen Volksbelehrung zu wirken. Auch in den ärztlichen Berufs- und Standesorganisationen kann ein blinder Arzt helfend mitwirken. So abgelegen und eng begrenzt viele dieser Berufsmöglichkeiten erscheinen, so ist es dem blinden Arzt möglich, wenn er sich weise Beschränkung auferlegt, sich aber gleichzeitig mit Eifer und Hingabe und kritischem Verständnis je nach Lage der Verhältnisse dem einen oder anderen Gebiet zuwendet, doch eine befriedigende, bei bescheidenen Ansprüchen auch lohnende Berufstätigkeit zu finden. Der praktische Arzt, der vor seiner Erblindung bereits eine größere eigene Praxis hatte, kann z. B. in Verbindung mit einem befreundeten sehenden Kollegen diese Praxis weiterführen. Er wird zwar weitgehend von dem sehenden Kollegen abhängig sein und sozusagen unter dessen Verantwortung bescheiden mitarbeiten, aber er hat wenigstens eine ärztliche Tätigkeit und wird bei gutem Einvernehmen und gegenseitiger Rücksichtnahme doch recht wertvolle und wichtige Arbeitsmöglichkeiten herausfinden. Der erblindete Facharzt muß seine bisherige Tätigkeit wohl aufgeben oder muß sich auf bestimmte Arbeitsgebiete zurückziehen, z. B. auf das der ärztlichen Massage oder der Psychotherapie, der seelischen Behandlung. Zur Ausübung der Heilmassage ist der Blinde zweifellos sehr geeignet, und dieses Gebiet wird wohl von den meisten blinden Aerzten auch bevorzugt. Es sind bereits blinde Aerzte an medico-mechanischen Abteilungen von Krankenhäusern angestellt und leisten dort sehr befriedigende Arbeit. Auch besondere Massageverfahren wie z. B. die Corneliussche Nervenpunktmassage kann der blinde Arzt gut ausführen. Im allgemeinen wird aber vor der Ueber-

schätzung dieser Methode gewarnt; ihre Zweckmäßigkeit wird — wenn überhaupt — nur für eine kleine Gruppe von Beschwerden allgemein anerkannt. Ein anderes dankbares Arbeitsfeld für den blinden Arzt ist die Psychotherapie in ihren verschiedenen Formen: Suggestionsbehandlung, Hypnose, Psychoanalyse. Zu ihrer Ausführung sind eine Reihe von persönlichen und allgemein menschlichen Eigenschaften erforderlich, über die nicht jeder Arzt verfügt und die nicht erlernt werden können. Außerdem ist eine sehr eingehende und gründliche Schulung nötig. Der Nervenarzt ist in dieser Beziehung am besten gestellt, aber auch er wird sich, falls er nicht bereits früher in der Hauptsache Psychotherapie getrieben hat, weiterbilden müssen. Die Erwerbung der hierzu nötigen Kenntnisse ist für den Blinden besonders schwer und wohl auch kostspielig. Lehrbücher in Blindenschrift sind kaum vorhanden; es hätte auch keinen Zweck, sie herzustellen, da nur ganz vereinzelte Blinde für diese Tätigleit in Betracht kommen. So muß sich der blinde Arzt die recht umfangreiche Literatur vorlesen lassen, soweit er sie zu seiner Ausbildung und Fortbildung braucht. Dann sollte sich der Blinde zunächst einer psychotherapeutischen Schule anschließen und als Schüler eines bekannten und erfahrenen Psychotherapeuten die ersten Behandlungen durchführen. Nervöse, ängstliche, unter einem seelischen Zwang stehende Kranke sind meist schnell bereit, einem blinden Arzt ihr Vertrauen zu schenken und in vielen Fällen vermag sogar der Arzt, der seine Kranken nicht sehen und nicht wiedererkennen kann, einen stärkeren Einfluß auf sie auszuüben, als der sehende Arzt.

Auch bei einer seelischen Behandlung ist die Mitwirkung eines sehenden Arztes in jedem Falle am Platze. Jeder Patient sollte vorher körperlich genau untersucht sein, da sich sehr oft rein organische Leiden hinter allerhand nervösen und neurasthenischen Beschwerden verbergen.

Eine unabhängigere Tätigkeit kann der blinde Arzt als ärztlicher Schriftsteller ausüben. Er braucht dabei natürlich eine sehende Hilfe zum Vorlesen und zur Korrektur der Manuskripte; eine solche Hilfe wird kein blinder Geistesarbeiter ganz entbehren können. Das Betätigungsgebiet ist recht vielseitig. Man kann zum Beispiel Referate und Buchbesprechungen für wissenschaftliche Zeitschriften verfassen, muß sich dabei allerdings außerordentlich viel vorlesen lassen; oder man verfaßt populäre Aufsätze für Tageszeitungen, die von einigen Blättern gern genommen werden, wenn sie geschickt geschrieben sind und Interessantes bringen. Ich selbst bin seit meiner Erblindung vor acht Jahren auf diesem Gebiete tätig und habe mein Arbeitsfeld als ärztlicher Mitarbeiter und Berichterstatter bei verschiedenen großen Tageszeitungen im Laufe der Jahre doch soweit ausdehnen können, daß mir daraus neben meiner psychotherapeutischen Tätigkeit eine recht vielseitige und befriedigende Berufsarbeit erwachsen ist. Diese journalistische Tätigkeit erfordert neben einem gewissen Talent sehr viel Takt und Kritik. Man kann leicht in Konflikt mit seinem ärztlichen Gewissen kommen und muß jederzeit den obersten Grundsatz ärztlichen Handelns berücksichtigen „nil nocere“ — nicht schaden.

Wie jeder blinde Geistesarbeiter, so muß auch der blinde Arzt den Weg zu seinem neuen Beruf selbst suchen und sein Arbeitsfeld selbst ausbauen. Vorgezeichnete Ausbildungswege und feste Richtlinien gibt es da nicht. Es kommt also nicht allein auf Wissen und Können an, sondern auch auf ein großes Maß von persönlicher Initiative. Das aber kann die

Beruftstätigkeit für einen regsamen und unternehmenden Blinden besonders reizvoll machen. Nach meiner persönlichen Erfahrung darf man dabei auf eine Unterstützung durch Freunde und Berufskollegen rechnen. Ein gewisses Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit von Blinden besteht natürlich anfangs immer. Dieses kann nur durch wirkliche Leistungen überwunden werden.

Die Wiedererlangung der Berufsfähigkeit, wenn auch in bescheidenem Maße, ist für den Blinden nicht nur eine wirtschaftliche Angelegenheit, sondern in viel höherem Maße eine Lebensnotwendigkeit und stellt meines Erachtens das wichtigste Heilmittel dar, um die durch den Verlust der Sehkraft bedingte seelische Erschütterung einigermaßen zum Ausgleich zu bringen. Auch der blinde Arzt kann eine neue Berufsmöglichkeit finden, wenn er die ihm verbliebenen Fähigkeiten richtig auswertet und Anlagen, die vielleicht bis dahin unbenutzt brach gelegen haben, zu erwecken versteht. Ohne ein großes Maß von Resignation und Selbstbescheidung kommt er auch dabei nicht aus, aber schließlich müssen alle Menschen ihre Lebensziele früher oder später niedriger stellen.

---

# Erfahrungen eines blinden Privatlehrers

Von Dr. W. Potthoff, Bielefeld

Ist ein Blinder imstande, sich durch Sprachunterricht als Privatlehrer ein auskömmliches Einkommen zu verschaffen?

Diese Frage wird am besten durch die Erfahrung beantwortet, und ich bin daher gebeten worden, auf Grund meiner 32jährigen Tätigkeit auf die damit zusammenhängenden Fragen etwas einzugehen.

Zunächst möchte ich auf meinen Bildungsgang eingehen; denn als ich 1878 im Alter von 10 Jahren erblindete, lagen die Bildungsmöglichkeiten für Blinde wesentlich ungünstiger als heute.

Von 11 bis 14 Jahren besuchte ich die Bienersche Blindenanstalt zu Leipzig. Dort wurden etwa 8 Knaben und 8 Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren ausgebildet. Ich lernte dort Stuhlflechten, das Lesen erhabener großer lateinischer Buchstuben, Punktschrift, viel Religion und Schachspielen. Da ein erblindeter Arzt beruflich nicht fertig geworden war, schloß der Direktor, ein übrigens hochgebildeter tüchtiger Mann, daß geistige Berufe für Blinde unmöglich seien und daß nur das Handwerk als Beruf in Frage komme. Wir schmuggelten aber doch einige englische Kenntnisse in die Anstalt ein. Ein Mitschüler, der Sonntags Ausgang hatte, nahm auf unsere Kosten Unterricht und schrieb uns einige Kapitel einer englischen Grammatik ab. Zur Vereinfachung ließ er die Aussprache ganz beiseite, und wir sprachen das Englische aus, wie es geschrieben wird. Mit 14 Jahren kam ich in die Dürener Anstalt. Ich wollte dort die Seilerei erlernen. Mit zwei anderen Schülern nahm ich dort unter Förderung des Direktor Mecker französische Stunden. Da kam der für mich entscheidende Tag. Ich hörte, daß in Aachen ein Erblindeter erfolgreich Privatunterricht in Mathematik erteilte. Ich fuhr mit Dir. Mecker und meiner Schwester, die gerade im Rheinland weilte, hin, um mich nach allen Einzelheiten zu er-

kundigen. Ich gewann die Ueberzeugung, daß Sprachunterricht ein noch günstigeres Gebiet für einen Blinden sei, und durch Dir. Mecker ermutigt und in jeder Weise gefördert, beschloß ich, den Versuch zu machen.

Ich wurde mir immer mehr klar, daß eine möglichst gute Vorbildung für einen Blinden unerläßlich sei. Nun türmten sich aber die Schwierigkeiten hoch empor. Ich hatte für geometrische Zeichnungen ein Zeichenrädchen und für die Sprachen die Punktschrift. Keine Grammatik und kein Text war in Punktschrift zu haben, und ich mußte alles selbst abschreiben und mich, indem ich nur das Notwendigste abschrieb, sehr behelfen. Mit diesen Schwierigkeiten habe ich bis zur Beendigung meines Universitätsstudiums zu kämpfen gehabt, und die junge Generation weiß nicht, wie gut sie es hat, und wird, wenn sie dies bedenkt, allen, die hier Abhilfe geschaffen haben, nicht genug dankbar sein können.

Zwei Jahre später, nachdem ich mich zum Beruf des Sprachlehrers entschlossen hatte, trat ich etwas mangelhaft vorbereitet, aber guten Muts in die Prima meines heimatlichen Realgymnasiums ein. Ich habe dort bei Lehrern und Mitschülern das größte Entgegenkommen gefunden. Ich habe mich bemüht, so wenig Rücksicht wie möglich in Anspruch zu nehmen.

Die algebraischen Rechenaufgaben im Tempo der übrigen bei Klassenarbeiten zu erledigen, war mir nicht möglich. Für Schwarzschrift hatte ich auch nur eine Eintastermaschine, und erst auf der Universität habe ich mir eine moderne Schreibmaschine angeschafft. Wenn meine Eltern auch einen gewissen Wohlstand hatten, so mußte ich doch immer sehr rechnen. Die Eintastermaschine kam aus der Schweiz, hatte Hilfszeichen für Blinde, und meine Umgebung glaubte wohl, daß ich mit den vielen Tasten einer gewöhnlichen Schreibmaschine nicht gut fertig würde, und daß ich eine große Schreibmaschine nicht so leicht zur Schule mitnehmen könnte.

Von meinem Eintritt ins Realgymnasium an, habe ich wohl 8 Jahre lang die Beziehungen zum Blindenwesen ganz verloren. Hilfsmittel, die für mich in Frage kamen, gab es damals kaum. Von dem Vorurteil der Sehenden gegen die Blinden habe ich verhältnismäßig wenig kennen gelernt. Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht erwähnen, daß ich in der Leipziger Anstalt das Schachspiel erlernte, in der Dürener Anstalt das Kegeln und auf dem Bielefelder Realgymnasium, wenn es auch kein Pflichtfach war, das Skatspielen, und ich glaube, daß diese Unterhaltungsspiele in meinem Bekanntenkreise viel dazu beigetragen haben, die Leistungsfähigkeit des Blinden richtiger zu beurteilen und Klarheit darüber zu verbreiten, wie weit der Blinde wirklich behindert ist.

Ich habe dann auf verschiedenen Universitäten studiert und nach der üblichen Zeit in Marburg das Staatsexamen gemacht und den Doktorgrad erworben. Dann ging ich zunächst ein Jahr nach England, um die nötige Sicherheit im mündlichen Gebrauch der Sprache zu erwerben. Als ich in England war, hörte ich von der „British and Foreign Blind-Association“ und einer Leihbücherei, die einiges enthielt, was ich gebrauchen konnte. Da mir das bloße Plaudern und Hören von Vorträgen nicht genügte, verfiel ich auf den Gedanken, mir durch freiwillige und bezahlte Kräfte etwa eine Seite vorlesen zu lassen und den Inhalt nachzuerzählen. Ich habe das so viele Stunden den Tag getrieben, wie meine Arbeitskraft es gestattete. Dann hat mir auch das Schachbrett viele Freunde verschafft. In der Landpension, wo ich zuerst war, war auch ein junger Offizier, der ein kleines

Pony kaufte. Mit dem kleinen Wagen fuhren wir nachmittags los und besuchten Familien, die uns empfohlen waren; er mit dem Tennisschläger und ich mit dem Schachbrett. Wir fanden bald hier, bald dort, was wir suchten, und ich bin dem Schachbrett für viele guten Stunden dankbar.

Als ich von England zurückkam, brannte ich darauf, die Probe auf das Exempel zu machen. Ich versuchte Privatstunden zu geben, zunächst etwas unter dem Tagespreis. Das ging so gut, daß ich nach einem halben Jahr beschloß, meine Ausbildung fortzusetzen. Ich ging noch ein Jahr nach Paris und sechs Monate nach Madrid; dann kehrte ich zurück. Ich machte nun den Versuch, zum Staatsdienst zugelassen zu werden. Den Widerstand auf diesem Gebiet habe ich nicht brechen können. Ich hätte vielleicht beantragen sollen, mich versuchsweise zu beschäftigen. Den Kriegsblinden ist es dann gelungen, die Staatsanstellung zu erreichen. Ich habe mich dann dem Privatunterricht zugewandt und blicke nun auf eine 32jährige Tätigkeit zurück.

Nach Vollendung meiner Ausbildung habe ich mich als privater Sprachlehrer in meiner Heimatstadt Bielefeld niedergelassen. Ich hatte bald gut zu tun und habe in 32 Jahren mit merkwürdiger Regelmäßigkeit jährlich etwas über 1500 Stunden gegeben. Wenn man Sonn- und Feiertage abrechnet, wenn man Ferien und Abhaltungen berücksichtigt, hat das Jahr etwa 250 Arbeitstage. 1500 Stunden jährlich ergeben also einen Durchschnitt von 6 Stunden, und um diesen zu erreichen, muß man etwa 8 Stunden ansetzen. Denn es fallen durch Erkrankung und triftige Abhaltungen der Schüler manche Stunden aus, und zu Ostern und nach Prüfungen findet ein starker Abgang von Schülern statt, der sich ja auch nur allmählich ausgleicht. Eine durchschnittliche Jahreszahl von 1500 Stunden bedeutet also eine volle Tätigkeit. Es sieht somit aus, als ob der Zustrom der Schüler jahraus jahrein gleichmäßig und ruhig erfolgt wäre. Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall, sondern ich habe mich fortwährend den veränderten Verhältnissen anpassen müssen. Ich habe im Laufe der Jahre Unterricht für die verschiedensten Ziele erteilt. Ich habe Ausländer in Pension gehabt, Literaturstunden an junge Damen erteilt, aber die große Menge der Stunden waren Nachhilfestunden und Vorbereitungen zu Prüfungen; Vorbereitung zur Einjährigenprüfung, zur Reifeprüfung, Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung, Dolmetscherprüfung für Offiziere usw. Bei solchen Vorbereitungen übernahm ich die Sprachen und Deutsch und Geschichte und überwies die anderen Fächer an einen anderen Herrn, meist an denselben, einen Mittelschullehrer. Da die von uns vorbereiteten Schüler bei der Einjährigenprüfung in Minden wesentlich besser abschnitten als alle anderen, steigerte sich der Zulauf so, daß ich häufig nicht alles annehmen konnte. Der Krieg änderte das ganze Bild. Im Kriege waren es Fähnrichs- und Dolmetscherprüfungen. Die schwierigste Zeit kam nach dem Kriege. Die Einjährigenprüfung wurde aufgehoben; dafür wollten allerdings viele Junglehrer die Reifeprüfung machen, und Auswanderungslustige nahmen spanische und englische Stunden. Nur bezahlten sie in Papiergeld und sehr verspätet. Als die Vorbereitung zur Mittelschullehrerprüfung ein neuer Zweig zu werden schien, wurden staatliche Kurse eingerichtet, und so ist eben ein fortwährender Wechsel. Handelskorrespondenz und Konversationsstunden laufen immer nebenher. Der scheinbar gleichbleibende Zuspruch ist also nur durch fortwährendes Anpassen an die Verhältnisse möglich gewesen.

Schriftliche Arbeiten habe ich stets reichlich anfertigen lassen. Anfangs hatte ich fremde Hilfe. Seit meiner Verheiratung hilft mir meine Frau. Da sie sehr große Sprachkenntnisse besitzt, geht das Durchsehen der Hefte sehr schnell. Ich kann mich bei Rechtschreibung der fremden Sprachen völlig auf sie verlassen. Hat man keine gute Hilfskraft zur Hand, dann nimmt das Durchsehen der Hefte viel Zeit in Anspruch, und ich hätte nicht so viele Stunden geben können. Wenn der Blinde nicht so glücklich ist, daß die Frau ihm helfen kann, dann muß er eben einen entsprechenden Teil seines Einkommens für eine Hilfskraft abzweigen.

Täuschungsversuche kommen bei Privatunterricht, wo es sich um Einzelunterricht und Gruppen bis zu zehn handelt, nicht sehr in Frage; aber man muß besonders bei den Gruppen darauf gefaßt sein. Die Veränderung der Stimme läßt aber sofort erkennen, ob jemand abliest oder aus sich herausspricht. Ich habe natürlich schon manchen Schüler dabei ertappt, daß er sich die Uebersetzung ausgearbeitet hatte und ablas. Aber ich habe es, glaube ich, nach kurzer Zeit unterdrückt. In wichtigen Fällen würde ich eine Aufsicht hinzuziehen. Wenn ein Lehrer sich die Mühe macht, häufig unerwartete Fragen zu stellen, dann kann er sich ein völlig richtiges Bild der Kenntnisse eines Schülers verschaffen, und selbst in einer größeren Klasse läßt sich leicht Klarheit schaffen. Schwierigkeiten, die der Schüler schriftlich überwindet und an denen er bei mündlicher Nachprüfung scheitert, würden Täuschungsversuche vermuten lassen. Ich habe selbst als Privatlehrer beispielsweise Notizen über die unregelmäßigen Verben, die ein Schüler nicht weiß; bei einer Klasse wird das noch mehr notwendig sein, damit jeder Schüler richtig gefördert wird. Wenn ein Lehrer von Schülern getäuscht wird, so wird er meistens wohl zu träge sein, den Sachen auf den Grund zu gehen.

Wenn ich nun die gemachten Erfahrungen noch im ganzen überblicke, so glaube ich, daß ein Blinder als Privatlehrer sich ein gutes und auch ziemlich ergiebiges Arbeitsfeld schaffen kann. Um dies zu können, muß zunächst die Stadt, in der er tätig ist, sich eignen, und da habe ich Glück gehabt, da meine Heimatstadt ein reges kaufmännisches Leben zeigt.

Dann halte ich eine gute Vorbildung für unerläßlich, um günstige Ergebnisse zu erzielen. Vor einigen Jahren waren an der hiesigen Oberrealschule 13 Auswärtige, die die Abiturientenprüfung machen wollten. Vier von ihnen waren von mir vorbereitet, und nur diese vier haben die Prüfung bestanden. Wenn die Ergebnisse auch nicht immer so günstig waren, so kann ich doch im ganzen zufrieden sein. Gute Leistungen sind wohl die beste Empfehlung. Ich bekomme die meisten Schüler durch Lehrer, Direktoren und frühere Schüler zugewiesen. Ich habe jedoch auch die Erfahrung gemacht, daß Anzeigen eine große Rolle spielen. Ich habe sehr selten davon Gebrauch gemacht, wenn ich es aber einmal tat, war die Wirkung deutlich zu spüren. Ich würde sicher von diesem Mittel regelmäßig Gebrauch machen, wenn ich meinen Schülerkreis vergrößern wollte.

Der Wettbewerb anderer Sprachlehrer und Institute hat mir nie geschadet. Zeitweise war hier ein Sprachinstitut, das viel Reklame machte und zahlreiche Schüler anzog. Nach kurzer Zeit wanderten aber viele von dort zu mir über. Eine ausreichende Vorbildung schützt vor jedem Wettbewerb, und man hat sie auch nötig, um den Schülern auf unerwartete Fragen jederzeit Antwort geben zu können.

Zum Schluß will ich nun auch noch die Schattenseiten besprechen. Der Blinde muß zweifellos, um etwas zu erreichen, mehr arbeiten als der Sehende. Die Stunden des Privatlehrers liegen zuerst abends, dann besetzt sich der Nachmittag und zuletzt der Vormittag. Das Schülermaterial besteht, wenigstens was die Nachhilfestunden anbetrifft, aus schwächeren Schülern, und deshalb bereite ich lieber zu Prüfungen vor, weil man da auch manchen strebsamen und begabten Schüler bekommt. Im allgemeinen kann man seine Arbeitskraft nur da einsetzen, wo das öffentliche Schulwesen Lücken zeigt. Wenn ein Blinder daher eine Anstellung an einer öffentlichen Lehranstalt bekommen kann, so hat er mit normalem Schülermaterial zu tun und hat auch keine so anstrengende Tätigkeit. Ein Studienrat wird nicht über 1000 Stunden geben, und das sind noch dazu Kurzstunden. Wenn ich auch bei der Vorbereitung zu Prüfungen gute Erfolge erzielt habe, so ist doch jede Prüfung eine Sorge; und dann hat der Staatsbeamte eine Pension und sein Gehalt läuft bei Krankheit weiter.

Ich freue mich daher für meine Schicksalsgenossen, daß ihre Ausbildung jetzt soviel leichter ist, und daß sie, auf Erfahrung fußend, jetzt auch leichter eine Stellung im Staatsdienst bekommen.

---

# Bücherbesprechung

Von Prof. Dr. Steinberg, Breslau

Helen Keller: *„Mitten im Lebensstrom,“* Deutsche Ausgabe, Suttgart o. J.

In schärfstem Gegensatze zu der sich im Titel aussprechenden Ueberzeugung Helen Kellers sagt Nella Braddy in der Einführung: „Wir haben versucht, das, was sie fühlt, mit unseren Ausdrücken zu beschreiben, und sie, wie die meisten Gehemmten, hat keinen größeren Wunsch, als zu sein wie alle andern, und ist uns auf halbem Wege entgegengekommen. So finden wir uns am Ende wieder, wo wir am Anfang waren: auf verschiedenen Seiten einer Mauer. Kleine Steine sind abgebröckelt, aber die Mauer steht noch, und es gibt kein Mittel, sie wegzuräumen.“ Wer hat Recht, Helen Keller oder Nella Braddy? Das neue Buch der taubblinden Verfasserin ist besonders geeignet, uns eine begründete Antwort zu ermöglichen. Denn als Fortsetzung der „Geschichte meines Lebens“ zeigt es, in welchem Umfange Helen Keller die geistige Bildung auszuwerten vermochte, über deren mühevolle Erarbeitung das frühere Werk berichtet.

Es kann freilich keinem Zweifel unterliegen, daß Nella Braddys Ausführungen für das sinnlich-anschauliche Erleben Helen Kellers berechtigt sind. Die Wahrnehmungswelt eines seit dem zweiten Lebensjahre taubblinden Menschen muß sich wesentlich von der des vollsinnigen unterscheiden, und kein Unterricht vermag diesen Unterschied aufzuheben. Es kann nicht seine Aufgabe sein, die Wahrnehmungswelt des taubblinden Kindes der des normalen anzugleichen. Er hat vielmehr danach zu streben, die in den verbliebenen Sinnen angelegten Wahrnehmungsmöglichkeiten zu voller Entfaltung zu bringen. Eine solche Steigerung der Sinnestätigkeit ist nicht in erster Linie quantitativer, sondern qualitativer Art. Die Empfindungsdaten gewinnen durch die erhöhte Einstellung auf sie allmählich

reichere Differenzierung und damit größere gegenständliche Bedeutung. Auch in ihrem neuen Buche legt Helen Keller wiederholt dar, wieviel mehr ihr der Tast-, insbesondere der Vibrationssinn und der Geruchsinn sagen als den vollsinnigen Menschen. Die qualitativen Mehrleistungen der verbliebenen Sinne heben die wesentliche Andersartigkeit ihrer Wahrnehmungswelt selbstredend nicht auf, verleihen ihr jedoch über die rein negativen Ausfallserscheinungen hinaus Züge von positiver Eigentümlichkeit. Es wird auf diese Weise ein sinnlich-anschauliches Leben geschaffen, das für die Entfaltung der geistigen Funktionen hinreichend ist. Und gerade hier liegt die grundsätzliche Bedeutung der geistigen Ausbildung Helen Kellers für die Psychologie. Sie stellt die eindrucksvollste Widerlegung des Sensualismus dar, nach dem sich die geistigen Funktionen irgendwie aus Empfindungsdaten aufbauen, während in Wahrheit nur ihre Entfaltung eine gewisse Mannigfaltigkeit des sinnlich-anschaulichen Lebens voraussetzt.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich Helen Keller mitunter über die engen Grenzen ihres sinnlich-anschaulichen Erlebens hinwegtäuscht. Immer wieder begegnen wir in ihren Schriften Schilderungen, die es gerade durch die starke Betonung von Licht und Farben deutlich machen, in wie hohem Grade ihr Bewußtsein von ihrer Umgebung ein rein Mittelbares ist, auf den Berichten ihrer Begleiter beruht. Dennoch besteht die Mauer, von der Nella Braddy spricht, allein für die Wahrnehmungswelt. Die Schranken der geistigen Welt Helen Kellers, die sich z. B. für ihr ästhetisches Erleben von selbst verstehen, bedeuten keine Beeinträchtigung ihrer geistigen Vollwertigkeit. Der Titel ihres neuen Buches ist in dem Sinne durchaus berechtigt, daß sie mitten im Strome des geistigen Lebens lebt. Man könnte nun denken, daß das wesentliche Streben eines Menschen, der so schwer um sein geistiges Sein hat ringen müssen, ganz überwiegend einen individualen Charakter trage, daß seine Kraft in allererster Linie auf seine bewußte Selbstgestaltung gerichtet sei. Es wäre durchaus verständlich, wenn Helen Keller nichts mehr am Herzen liegen würde als ihre weitere geistige Ausbildung, wenn es ihr vor allem darauf ankäme, von den Schätzen der Wissenschaft, Kunst und Religion für ihr rein persönliches Leben auszuwerten, was ihr irgend zugänglich ist. Ihr neues Buch zeigt indessen in ergreifender Schlichtheit, wie wesentlich für ihre Innerlichkeit sozialethische Bindungen sind. Bei ihnen handelt es sich keineswegs bloß um die Beziehungen von Mensch zu Mensch, etwa um die liebevolle Pflege der Freundschaft, die für einen in so hohem Maße auf Vermittlungen angewiesenen Menschen natürlich von besonderem Werte ist. Der Strom des geistigen Lebens, von dem sich Helen Keller getragen fühlt, ist das soziale Leben. Dieser scheinbar gänzlich isolierte Mensch nimmt mit voller Hingabe an sozialen Bewegungen Anteil. In allererster Linie gilt Helen Kellers soziale Wirksamkeit begreiflicherweise den Blinden und Tauben. Eine ganze Reihe von Jahren hindurch hielt sie in deren Interesse Vorträge vor Behörden und in öffentlichen Versammlungen. Um unmittelbar zu den Anwesenden sprechen zu können, arbeitete sie unermüdlich daran, ihre Aussprache soweit zu verbessern, daß sie auch Fremden verständlich ist. Wie klar sie die Tragik im Leben der ernsthaft strebenden Blinden erfaßt, zeigen die folgenden Sätze: „Die schlimmste Zeit für alle ausgebildeten Blinden ist, wenn sie aus der Schule oder dem Konservatorium entlassen werden und in ihre Familien zurückkehren. Meist sind sie nach qualvollem Suchen

und Warten genötigt, ihre anfänglichen Hoffnungen und Absichten zu begraben und mit einer untergeordneten Beschäftigung ihr Brot zu verdienen.“

Helen Keller erklärt, daß Taubheit viel schwerer zu ertragen sei als Blindheit. An der letzteren empfindet auch sie die große äußere Abhängigkeit am drückendsten. „Es wäre herrlich, alles allein tun zu können: in die Stadt zu gehen mit dem Hausschlüssel in der Tasche, daß ich selbst auf- und zusperren könnte, nach niemandem fragen zu müssen, die Zeitung zu lesen, wann es mir paßt, und ein hübsches Tuch oder einen eleganten Hut selbst auszuwählen!“ So viel der Psychologe an dem geistigen Leben dieser taubblinden Frau lernen kann, mehr noch vermag sie dem Menschen durch die Kraft ihrer Resignation zu geben: „Niemand kennt — niemand kann das — die Verzichte, zu welchen meine Gebrechen mich zwingen. Ich täusche mich darüber nicht und es ist nicht wahr, daß ich nie traurig oder bitter bin; aber ich habe sehr früh schon beschlossen, nicht zu klagen.“

Tóth: *„Die Vorstellungswelt der Blinden,“* Leipzig 1930.

Es ist verständlich, daß Tóth als Direktor der Heilpädagogischen Hochschule in Budapest die Blindenpädagogik als Zweig der Heilpädagogik betrachtet wissen will. Seine grundsätzlichen Ausführungen zeigen indessen, daß diese Auffassung den der Blindheit eigentümlichen seelischen Auswirkungen und den spezifischen Aufgaben der Blindenerziehung nicht gerecht wird. Der Verfasser kann auf allgemeine Zustimmung rechnen, wenn er erklärt, die Blindenpädagogik habe nicht das Ziel, eine der Blindheit angemessene besondere Seelenwelt zu schaffen; es sei vielmehr ihre Aufgabe, das Seelenleben der Blinden dem der Sehenden näher zu bringen. Es geht jedoch nicht an, die Blindenpädagogik vermöge dieser Zielbestimmung der allgemeinen Heilpädagogik einzuordnen, die danach strebt, die vom Normalen abweichenden Unterschiede, Unregelmäßigkeiten, Mangelhaftigkeiten und krankhaften Zustände des Seelenlebens des minderwertigen Kindes nach Möglichkeit auf das normale Wertniveau emporzuheben. Im Unterschiede zur Heilpädagogik hat es nämlich die Blindenpädagogik mit Individuen zu tun, deren Abweichungen von der Norm keineswegs durchgängig negativer Art sind. Das psychische Anderssein des Blinden beschränkt sich durchaus nicht auf Ausfallserscheinungen, sondern weist auch eigentümliche Züge von positivem Charakter auf. Wir erwähnen nur die reichere Differenzierung und größere gegenständliche Bedeutung, welche die Eindrücke der verbliebenen Sinne allmählich für den Blinden gewinnen. Die Aufgabe, das Seelenleben des Pfleglings dem der Normalen näher zu bringen, besagt deshalb für die Blindenpädagogik im Gegensatze zur Heilpädagogik nicht tunlichste Aufhebung einer Minderwertigkeit. Der Verfasser erkennt an, daß die durch die Blindheit bedingten Ausfallserscheinungen auf dem Gebiete der sinnlich-anschaulichen Erlebnisse nur die Begrenztheit der Entwicklungsmöglichkeiten, nicht aber Verminderung der geistigen Fähigkeiten bedeuten. Er hebt selbst hervor, daß wir bei den Blinden scharf zu scheiden haben zwischen geistig normalen und geistig minderwertigen.

Abgesehen von dieser grundsätzlichen methodischen Einstellung, enthält die Schrift eine Reihe treffender Bemerkungen. Besonders beherzigenswert sind die Ausführungen über die pädagogische Auswertung der reichen visuellen Vorstellungen, deren sich die Spätererblindeten im Unterschiede

zu den Früherblindeten erfreuen. Der Verfasser sucht auch durch eigene, freilich noch nicht abgeschlossene Experimente Einblick in das optische Vorstellungsleben Erblindeter zu gewinnen.

Marja Grzegorzewska: *„Psychologie des aveugles,“* Warschau 1930.

Die Verfasserin stellt sich die Aufgabe, die Hauptprobleme der Blindenpsychologie im Sinne der Strukturpsychologie zu behandeln. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Wahrnehmungen und Vorstellungen Blinder. Eine weitere Abhandlung soll Untersuchungen über ihre eigentlich geistigen Funktionen bringen. Der veröffentlichte erste Teil zeigt, daß die Verfasserin mit der gegenwärtigen Problemlage der Blindenpsychologie und mit der wesentlichen Literatur vertraut ist. In ihren Auseinandersetzungen mit dem Schrifttume wird sie den Intentionen der Autoren gerecht und gibt ihre Grundgedanken sehr klar wieder. Aus ihrer Besprechung der Reproduktion der Raumvorstellungen geht übrigens hervor, daß sie die letzte blindenpsychologische Veröffentlichung des Referenten (Hauptprobleme der Blindenpsychologie, Marburg 1927) noch nicht kennt. In der vorliegenden Abhandlung beschränkt sich die Verfasserin im wesentlichen darauf, an bekannte Arbeiten kritische Betrachtungen anzuknüpfen. Diese Bemerkungen sind in mancher Beziehung anregend, bringen indessen keine wirklich neuen prinzipiellen Gesichtspunkte, wie es die einleitende Erörterung über die wichtigsten Methoden erwarten läßt.

Monat-Grundland: *„Gibt es einen Tastraum?“* Zeitschrift für Psychologie, Band 115 und 116, 1930

In seinem Sammelberichte über neuere Arbeiten zur Blindenpsychologie im Jahrgang 1925 dieser Zeitschrift hat sich der Referent bereits mit den Untersuchungen auseinandergesetzt, welche die von der Verfasserin aufgeworfene Frage verneinen. Es handelt sich vor allem um die Abhandlung von Goldstein und Gelb, die durch die Resultate ihrer Untersuchungen an einem Seelenblinden (d. h. an einem Patienten, der infolge einer Hinterhauptverletzung bei geschlossenen Augen keinerlei Gesichtsvorstellungen hatte) zu der Auffassung geführt werden, der Blindgeborene besitze überhaupt keine Raumvorstellungen. Die gleiche Anschauung vertritt Wittmann, gestützt auf die Selbstbeobachtungen eines Spätererblindeten und die Erfahrungen mit glücklich operierten Blindgeborenen. Die Verfasserin stellt sich nun die Aufgabe, die Experimente, auf die sich Goldstein und Gelb berufen, ihrem ganzen Umfange nach in genau entsprechender Weise an Blindgeborenen und Spätererblindeten durchzuführen, um zu zeigen, daß das grundsätzlich andersartige Verhalten dieser Gruppen den Versuch ausschließt, den Blindgeborenen auf Grund jener Experimente mit dem Seelenblinden eigentliche Raumerlebnisse abzusprechen. In der Tat ergibt sich in allen Fällen, daß die Einstellung der Blinden eine prinzipiell andere ist als die des Patienten von Goldstein und Gelb, und daß demgemäß ihre Leistungen den seinigen wesentlich überlegen sind. Um zu diesem Resultate zu gelangen, wären freilich keine so eingehenden Experimente erforderlich gewesen. Sie haben indessen eine über die Widerlegung jenes Schlusses hinausgehende Bedeutung wegen der sorgfältigen Beobachtung der angewandten Tastakte und der Berücksichtigung der Selbstbeobachtungen. Letztere stellen insbesondere einen wertvollen Beitrag für die

Frage nach den Reproduktionsweisen der Raumvorstellungen Blindgeborener dar. In dem theoretischen Teile beschäftigt sich die Verfasserin dann auch mit der Abhandlung von Wittman.

Voß: *„Das Farbenhören bei Erblindeten,“* Hamburg 1930.

Unter Farbenhören versteht man die Fähigkeit, Geräusche und Klänge, Stimmen von Menschen und Tieren, die Namen von Monaten und Wochentagen nicht nur zu hören, sondern auch innerlich in ganz bestimmten Farben und Formen zu sehen. Diese Fähigkeit ist nun keineswegs Erblindeten eigentümlich, findet sich vielmehr in grundsätzlich gleicher Weise auch bei vollsinnigen Menschen. Hierin liegt es begründet, daß die eingehenden Untersuchungen des Verfassers in weitem Umfange nicht eigentlich einen Beitrag zur Blindenpsychologie darstellen. An seinen erblindeten Versuchspersonen prüft er seelische Abläufe, die, wie er selbst hervorhebt, überwiegend nicht für die Spätererblindeten als solche charakteristisch sind. Damit fällt für uns die Veranlassung fort, in dieser Zeitschrift im einzelnen auf die gediegene Arbeit einzugehen. Trotzdem empfehlen wir unsern Lesern die Lektüre des Buches um so mehr, als es auch Ausführungen enthält, die eine dankenswerte Bereicherung der Blindenpsychologie bedeuten. Das gilt vor allem von den Abschnitten über visuelle Personenvorstellungen und über das optische Vorstellungsleben Erblindeter. Voß bringt hier eine Reihe wertvoller Aussagen Erblindeter und gibt auf feinsinniger Einfühlung ruhende Deutungen.

Strehl, Syndikus Dr. Carl: *„Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege“* (Teil II: Europa und Nordamerika). Verlag „Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V.“, Marburg-Lahn 1930. XIII und 404 Seiten. Gebunden 16 Mk.

Die Entwicklung der Blindenwohlfahrtspflege ist immer wieder dadurch gehemmt worden, daß die Einrichtungen zur Ausbildung, Fürsorge und Versorgung innerhalb der einzelnen Staaten meist ohne wirkliche Kenntnis der entsprechenden Errungenschaften des Auslandes geschaffen wurden. „Der Blindenfreund“, die Fachzeitschrift der deutschen Blindenpädagogen, hat niemals laufend über die Bewegungen im Blindenwesen des Auslandes berichtet, und „Die Blindenwelt“, das Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes, bringt erst neuerdings gelegentlich solche Berichte. Nur die von Dr. Strehl herausgegebenen „Beiträge zum Blindenbildungswesen“, das Organ der Blindenstudienanstalt in Marburg und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, bieten regelmäßig Mitteilungen über einschlägige Maßnahmen in andern Staaten. In Fortführung dieser dankenswerten Tätigkeit veröffentlicht Dr. Strehl im zweiten Teile des Handbuches der Blindenwohlfahrtspflege mehr oder weniger eingehende Berichte über 29 Staaten. Die Abhandlungen stammen durchweg von Männern, die mit der Blindenwohlfahrtspflege ihres Landes vertraut sind. Fast alle Aufsätze geben von ihr ein lebendiges und eindrucksvolles Bild, und die einzelnen Darstellungen schließen sich zu einer Gesamtanschauung vom gegenwärtigen Blindenwesen in Europa und Nordamerika zusammen, wie sie in dieser Vielseitigkeit bisher nicht gewonnen werden konnte. Deshalb vermag gerade auch der Fachmann eine Fülle von Anregungen aus dem Werke zu schöpfen. So gewiß man bei der Frage der Uebernahme von eigentümlichen Einrichtungen einzelner Staaten die andersartigen Verhältnisse

berücksichtigen muß, aus denen sie erwachsen sind, so fraglos können wir sehr viel vom Blindenwesen des Auslandes lernen.

Um das an wenigen beliebig herausgegriffenen Beispielen zu zeigen, weisen wir zunächst darauf hin, daß die Anzahl der typischen Blindenberufe in einer ganzen Reihe von Staaten immerhin etwas größer ist als in Deutschland. So treten zu den bei uns gepflegten Tätigkeiten in Schottland Matratzen- und Schreinerarbeiten sowie Schuhflicken hinzu. Bei der katastrophalen Lage der typischen Blindenberufe verdient es die ernsteste Nachprüfung, ob nicht auch bei uns vor allem Polsterarbeiten lohnende Beschäftigungsmöglichkeiten für Nichtsehende bieten. Nachahmenswert scheint uns ferner die handwerkliche Ausbildung in Dänemark zu sein. Hier gibt die Blindenanstalt den Lehrlingen nur die Einführung in ihren Beruf, während die weitere Ausbildung und jedenfalls die Vollendung der Lehrzeit in selbständigen Werkstätten zusammen mit Sehenden erfolgt. Das dürfte nicht bloß eine gewisse finanzielle Entlastung bedeuten, sondern den jungen Handwerken das Fortkommen im Leben erleichtern, soweit die von den Blindenpädagogen unabhängigen Meister wirklich tüchtig sind. Wir heben noch die Spezialisierung der Blindenanstalten in Italien hervor. Sie würde auch bei uns eine wesentliche Rationalisierung und reichere Möglichkeiten für gediegene Fachausbildung bringen, ganz abgesehen von der Entlastung des Unterrichts und des Internatslebens von den vielen minderbegabten, ja schwachsinnigen Kindern. Wir müssen leider feststellen, daß die deutschen Blindenpädagogen in allen diesen Fragen noch immer nicht über Erwägungen hinausgekommen sind.

---

**Steinberg, Dr. Wilhelm,** *Das Problem der sozialen Erziehung in der Klassischen Pädagogik.* 146 Seiten. Verlag von Ernst Reinhardt in München, 1931. Preis brosch. M. 3.80, Leinen M. 5.50.

Indem der Verfasser durch die Beschäftigung mit der neueren Sozialpsychologie und Soziologie zur Sozialpädagogik geführt wurde, drängte sich ihm immer wieder die Erkenntnis auf, daß uns erst die Einsichten dieser Wissenschaften dazu befähigen, die sozialen Motive der klassischen Pädagogik voll zu würdigen. Demgemäß stellt sich die vorliegende Schrift die Aufgabe, sie von jenen Einsichten aus herauszuarbeiten. So sehr sie sich bemüht, den eigensten Intentionen der geschichtlichen Lehren gerecht zu werden, so ist doch für deren Berücksichtigung das systematische Interesse mitbestimmend gewesen. Die historischen Studien wollen letzlich zeigen, wie reiche Anregungen auch die Sozialpädagogik der Gegenwart aus der klassischen Pädagogik zu schöpfen vermag.

Inhalt: I. Helvetius. Die individualistische Begründung des Kollektivismus. — II. Locke. Die pädagogische Auswertung des Geltungstriebes. — III. Rousseau. Die rein individuelle Pädagogik. — IV. Pestalozzi. Das Verhältnis der individualen und der sozialen Wesenszüge des Bildungsprozesses. — V. Fichte. Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung. — VI. Herbart. Die Ablehnung der Erziehung für den Staat und die soziale Struktur des erziehenden Unterrichts. — VII. Schleichermacher. Die Ausbildung der persönlichen Eigentümlichkeit und das Hineinbilden in die Gemeinschaft.

---

# Aus aller Welt

## Nachrichten aus dem englischen Blindenwesen

Von J. Reusch, Wernigerode

Drei Fragen sind es vor allem, die in letzter Zeit im Vordergrund des englischen Blindenwesens stehen und viel erörtert werden, nämlich 1. die Unzufriedenheit mit dem Blindengesetz von 1920, 2. die Klavierstimmerfrage und neuerdings 3. die Frage bezüglich Anstellung blinder Lehrer an englischen Blindenanstalten.

Ueber die Klavierstimmerfürsorge wurde in diesem Blatte bereits berichtet.[1]) Zu ergänzen wäre, daß nunmehr auch Schottland die Klavierstimmerfürsorge in dem Seite 21 beschriebenen Sinne geregelt hat und ebenfalls die Ablegung eines Examens von den blinden Stimmern verlangt, bevor sie auf Grund der Heimarbeiterbestimmungen eine Anstellung erhalten. Die Ausbildung und infolgedessen natürlich auch die Leistungen der blinden Stimmer scheinen drüben bisher nicht immer einwandfrei gewesen zu sein.[2]) Es werden jetzt zweierlei Zeugnisse ausgestellt. Zeugnis 1. Klasse erhält, wer eine bestimmte Anzahl von den geforderten Punkten (es müssen aber mindestens 80% sein) erfüllt, während diejenigen Kandidaten, die wohl über eine gewisse Fertigkeit verfügen, im Examen aber keine 80 Punkte erreichen, das Zeugnis 2. Klasse erhalten.

Aus der englischen Blindenberufsstatistik mögen folgende Zahlen hier genannt werden: es gibt in England und Wales: 260 Agenten und Kollektoren, 143 Stenotypisten und Büroangestellte, 569 Klavierstimmer, 318 Musiker und Musiklehrer, 146 Blindenpfleger, 48 Telephonisten, 51 Lehrer, 34 Geistliche. Außerdem sind noch einige Blinde als Lektoren an Universitäten oder als Rechtsanwälte tätig.

Die Tatsache, daß in den letzten Jahren bei Anstellung von Blindenpflegern mehr Sehende als Blinde berücksichtigt wurden, hat in englischen Blindenkreisen starken Unwillen hervorgerufen. 1921 gab es in England und Wales 144 blinde und 65 sehende Blindenpfleger *(home teachers)*. Heute gibt es 146 blinde und 284 sehende Blindenpfleger.[3]) Der Schriftleiter der *„Tribune“* schreibt hierüber: „Wenn wir in den Bericht des beratenden Ausschusses für Blindenwohlfahrt sehen, so finden wir genügend Grund, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, daß die Haltung des Gesundheitsministeriums[4]) mehr erkennen läßt als nur eine Neigung; es ist in Wirklichkeit eine ganz bestimmte Richtung, für die aber keinerlei Grund vorhanden ist . . . Die lokalen Behörden haben jetzt eine sehr gute Gelegenheit, die Fähigkeiten der für diesen Beruf (Blindenpfleger) in Betracht kommenden Blinden zu prüfen, und wir haben ein Recht, endlich eine bessere Behandlung zu erwarten, als sie uns bisher von *Whitehall* aus zuteil geworden ist. — Es gab eine Zeit, da wir in jugendlicher Begeisterung ausschauten nach einer sozialen Staatsform, von

---

[1]) Siehe „Beiträge“, I, 1, S. 21 ff.

[2]) Siehe „Tribune“, Nov. 1930, S. 76.

[3]) „Tribune“, Aug. 1930, S. 54.

[4]) Das Gesundheitsministerium ist in England die zuständige Behörde für die Ausbildung und Fürsorge der Blinden, die das 16. Lebensjahr überschritten haben.

der wir erwarteten, daß sie uns erlösen würde von den bedrückenden und verderblichen Verhältnissen, die unser tägliches Leben umgaben, aber ach! — es kam zwar ein neuer Presbyter, aber es blieb der alte Priester!"[1]) Gemeint ist hier wohl folgendes: durch den *New Government Act,* der die Ausführung des Blindengesetzes von 1920 den Landesverbänden und Lokalbehörden überträgt, ist zwar manches anders geworden, aber die alte Bürokratie besteht doch noch weiter. Vor allem ist man in den Kreisen der führenden Blinden mit der Art der Rentenverteilung unzufrieden, wie sie namentlich von den Lokalbehörden gehandhabt wird. Hier liege auch, so meint man, die Erklärung für die hohe Zahl der als „arbeitsunfähig" bezeichneten Blinden.[2]) Die Richtigkeit dieser Zahl wird angezweifelt, auch dann, wenn man die Altersblinden mit hinzuzähle. „Die Erfahrung lehrt, daß viele junge Blinde in diese Kategorie mit eingereiht worden sind und Unterstützung erhalten haben, während unser Bestreben doch darauf gerichtet ist, ihr Leben und Benehmen so einzurichten, daß sie lernen, sich zu schämen, Geld ohne Gegenleistung anzunehmen."[3]) Das ist ja nun zwar im Blick auf die auch in England herrschende große Arbeitslosigkeit leichter gesagt als getan, aber auch der Schriftleiter des *„Horizon",* also des Organs der *National League,* die der englischen Arbeiterpartei nahesteht, ruft seinen Lesern in einem Leitartikel zu: „Wir wollen hoffen, daß diese Feststellung (nämlich, daß Arbeit kein Zeitvertreib, sondern ein Mittel sei, um die gewährte finanzielle Unterstützung zu rechtfertigen) einigen Einfluß ausübt auf die Haltung unserer blinden Arbeiter, indem sie daran denken, daß sie aufhören, Arbeiter zu sein, wenn sie ihre Anstrengungen auf ein bedauerliches Minimum reduzieren und sich dadurch selbst in die Kategorie der Arbeitsunfähigen einreihen, wodurch sie dann aber auch keine größeren Ansprüche an die Allgemeinheit stellen dürfen als jene Unglücklichen."[4]) Diese Ansicht kommt auch in Privatnachrichten zum Ausdruck, die ich von mir zum Teil persönlich bekannten englischen Blinden der Vollständigkeit halber eingezogen habe, um mich bei der übernommenen Berichterstattung nicht ausschließlich auf Zeitschriftenartikel zu verlassen. Man bangt in englischen Blindenkreisen im Blick auf die jetzige Handhabung des Blindengesetzes um die Selbstachtung und Unabhängigkeit der Blindenschaft. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es auch zu verstehen, daß *Ben Purse,* der Schriftleiter der *„Tribune",* der, selbst blind, Mitglied des beratenden Ausschusses beim Gesundheitsministerium ist und den Hauptteil der englischen Arbeitsfürsorge in den Händen hat, eine Broschüre verfaßt hat, in der er nachweist, daß seit Einführung des Blindengesetzes die Arbeitsleistungen der Blinden zurückgegangen seien.

Fälle wie der folgende sollen nicht selten vorkommen, was ausdrücklich betont wird: Zwei Blinde, Mann und Frau, die als „arbeitsunfähig" klassifiziert wurden, erhalten vom *Blind Persons Act Committee* Mk. 47.50 pro Woche. Ein blinder Handwerker, der in einer Werkstätte beschäftigt ist und für Frau und zwei Kinder zu sorgen hat, erhält durchschnittlich einschließlich des erhöhten Arbeitslohnes pro Woche nur Mk. 43.—. Der Punkt, auf den es hier ankommt, ist nicht der, daß die beiden Erstge-

---

[1]) „Tribune", July 1930, S. 5.

[2]) Gesamtzahl der Blinden von England und Wales 52 727, „arbeitsunfähig" 37 563.

[3]) „Tribune", Aug. 1930, S. 52.

[4]) „Horizon", Sept. 1930, S. 3.

nannten etwa mehr erhalten, als zum Lebensunterhalt notwendig wäre; aber daß ist sicher bedauerlich, daß der Arbeiter, der sich die ganze Woche über gequält hat, weniger Geld mit nach Hause nimmt als jene, die keinerlei ökonomischen Beitrag zum Wohlstand des Staates geleistet haben. . . . Es so zu machen, wie ein gewisser städtischer Rat es kürzlich tat: „Wir beschaffen Geld, um damit die Blinden zu unterstützen, das mag genügen", offenbart eine bedauerliche Verständnislosigkeit. für alle nützliche und aufbauende Arbeit zur Förderung der Blindensache. . . . Geldunterstützung, so wichtig sie an sich ist, kann niemals Endzweck sein.[1])

Nach unserer Auffassung liegen in England die Verhältnisse mit Bezug auf die Blindenrente jetzt so: Die arbeitsunfähigen Blinden erhalten vom Staat wöchentlich Mk. 10.—, ebenso die Altersblinden. Diese Rente wird unter Zuhilfenahme von städtischen und privaten Mitteln auf das Existenzminimum erhöht. Dasselbe schwankt in den verschiedenen Bezirken zwischen Mk. 20.— und Mk. 27.50. Alle Werkstätten, Anstalten, Vereine und wer immer sonst noch Blinde beschäftigt, erhalten für jeden Blinden einen jährlichen Staatszuschuß von Mk. 400.—, aus dem heraus der Arbeitslohn eine Erhöhung erfährt. Mit diesen Maßnahmen ist man aus verschiedenen Gründen nicht zufrieden; man erstrebt folgendes:

Auf einer Kundgebung der *National League of the Blind of Great Britain and Ireland,* die am 7. September 1930 in Edinburgh stattgefunden hat, wurden u. a. folgende Entschließungen gefaßt:

1. Für die ganze Blindenwohlfahrt ist der Staat verantwortlich.
2. Der Staat zahlt als Ausgleich für die Blindheit an jeden Blinden ohne Rücksicht auf Vermögen, Beschäftigung und Stellung wöchentlich Mk. 27.50.
3. Alle blinden Arbeiter, die in einer Anstalt oder Werkstätte beschäftigt sind, erhalten als Mindestlohn die Bezahlung der vollsinnigen ungelernten städtischen Arbeiter des Bezirks, in dem die Anstalt oder Werkstätte liegt.[2])

Ob die *League* mit diesen Forderungen durchdringen wird? wir möchten es ihr wünschen, müssen es aber nach Lage der Dinge bezweifeln. Denn erstens müssen wir auf Grund eingehender Studien dem durchaus zustimmen, was der Schriftleiter der „Beiträge" am Schlusse seines Berichts über das englische Blindenwesen[3]) sagt, nämlich, daß die Selbsthilfeorganisationen in England kaum noch Träger, sondern fast ausschließlich Gegenstand der Blindenfürsorge seien und daher wenig Einfluß auf die Gestaltung der Letzteren haben. Zweitens aber ist man in England anscheinend mit etwas kritischen Blicken auch seitens der Oeffentlichkeit auf die Auswirkungen des Blindengesetzes aufmerksam geworden. So wurde im englischen Unterhaus eine Anfrage an die Regierung gerichtet, wie hoch sich die jährlichen Ausgaben zur Durchführung der *Blind Persons Act* beliefen. Die Antwort lautete: Mk. 9 690 000.—.[4]) Dazu kommt aber noch folgendes: In dem *„British Medical Journal"* schreibt Dr. D. Stenhouse Stuart über die Anwendung der *Blind Persons Act* und bedauert mit Bezug

---

[1]) „Tribune", Sept. 1930, S. 96f.

[2]) „Horizon", Oct. 1930, S. 12.

[3]) Strehl, Die Beschulung, Fürsorge und Versorgung der Blinden in Großbritannien. Reichsarbeitsblatt 1929 II, Nr. 21, S. 287ff.

[4]) „Tribune", Sept. 1930, S. 102.

auf die Mängel dieses Gesetzes die Ermutigung der Blinden zum Heiraten, die durch die finanzielle Unterstützung eingetreten sei. Viele der Blinden seien noch mit anderen Krankheiten behaftet. „In der gegenwärtigen Zeit, in der so viele Familien ein wöchentliches Einkommen von weniger als Mk. 80.— haben, wird die Blindheit so sehr unterstützt, daß übertriebene Sehschwachheit einträglicher ist als Arbeitslosenunterstützung. Erfolglosen Arbeitssuchenden wird zuweilen vom Arbeits- und Wohlfahrtsamt geraten, sich als „blind“ [1]) eintragen zu lassen; aber bei vielen von diesen Bewerbern liegt nur eine Beschädigung des einen Auges vor, während das andere ganz gesund ist. . . . Gewöhnlich ist es hochgradige Kurzsichtigkeit, die aber leicht korrigiert werden kann, sodaß das Auge wieder gebrauchsfähig wird.“ [2])

Wenn wir auch die Durchorganisierung des englischen Blindenwesens und die Tätigkeit der Blindenpfleger, durch die jeder Blinde erfaßt wird, nicht unterschätzen wollen, so werfen die vorstehenden Ausführungen zunächst doch ein sehr grelles Licht auf die verhältnismäßig hohe Zahl der englischen Blinden zur Gesamtbevölkerung: bei einer Einwohnerzahl von 40 Millionen 52727 Blinde; in Deutschland bei einer Einwohnerzahl von 65 Millionen 33192 Blinde.[3])

Im weiteren aber ist die Verquickung der Heiratsberechtigung mit der Blindheit, wie Dr. D. Stenhouse Stuart sie vornimmt, entschieden zurückzuweisen. Sollte es vom Standpunkt der Volksgesundheit aus notwendig werden, Maßnahmen gegenüber Eheschließungen zu treffen, so käme höchstens ein Gesetz in Frage, das alle Staatsangehörigen umfaßte, aber nicht nur „die Blinden“ als Gesamtheit schlechthin.

Nun zu der eingangs erwähnten dritten Frage. Die Septembernummer der *„Tribune“* brachte die Nachricht, daß der Rat von London die Anstellung blinder Lehrer in Blindenanstalten für die Zukunft verboten habe, „weil durch das Gebrechen der blinden Lehrer die Arbeit der sehenden Lehrer ungebührlich erschwert und die Berufstätigkeit durch das Gebrechen wesentlich beeinträchtigt werde“. — Ebenso heißt es mit Bezug auf die Stenotypisten, deren die Stadtverwaltung in den letzten Jahren eine Anzahl beschäftigte, daß sie zwar außerordentlich eifrig, geduldig und fleißig seien, daß sie aber, ebenso wie die blinden Lehrer, stets eines Führers bedürften. „Was uns betrifft“, schreibt Ben Purse,[4]) „so werden wir eine solche unüberlegte Handlung jetzt und alle Zeit schonungslos verurteilen. Der Erziehungsausschuß dieses selben Rates hat schon oft Mittel zur Ausbildung Blinder bewilligt. Wenn aber diese Behörde so wenig Vertrauen in die Ausbildung der Blinden setzt, so möchte man fragen: warum ist die Behörde dann so töricht, öffentliche Mittel zur Förderung einer Sache zur Verfügung zu stellen, zu der sie selbst anscheinend nur wenig Vertrauen hat? Wenn der Rat von London nicht bereit ist, Blinde zu beschäftigen, die er selbst ausgebildet hat, wie kann er erwarten, daß andere Behörden

---

[1]) Nach dem Gesetz von 1920 bzw. nach dessen Ausführungsbestimmungen ist nämlich in England „blind“, wer zu wenig sieht, um eine Arbeit ausführen zu können, zu der das Augenlicht erforderlich ist. Dies muß ärztlich bescheinigt sein.

[2]) „Tribune“, Sept. 1930.

[3]) Siehe Kraemer, „Neue Zahlen über die Gebrechlichen und ihre Unterstützung“, „Blindenwelt“, Okt. 1930, S. 279.

[4]) „Tribune“, Oct. 1930.

es tun? . . . Und doch gibt es Leute, die daraus nichts lernen und noch weiter darauf bestehen, unsere Sache in die Hände von Personen zu legen, die bei jeder nur denkbaren Gelegenheit bereit sind, uns die Arbeit weg zu nehmen."

Die einschneidende Verordnung des Londoner Stadtrates könnte leicht zu der Annahme führen, als sei sie neben der herrschenden Arbeitslosigkeit durch die Auffassung Sehender veranlaßt worden, die Blinden seien ja durch die Rente versorgt und gerieten auch ohne Beruf nicht in Not. Wie wir eben gesehen haben, lautete die offizielle Begründung der Verfügung jedoch anders. Wie übrigens aus der Novembernummer der *„Tribune"* hervorgeht, sind von seiten des National Institutes, der Blindenorganisationen und des Lehrervereins Bestrebungen eingeleitet, die darauf zielen, daß die Verfügung des Rates von London wieder zurückgenommen wird oder doch wenigstens eine gemäßigtere Form erhält. Hoffen wir, daß diese Bestrebungen zum Wohle unserer englischen Schicksalsgenossen mit Erfolg gekrönt werden.

Es scheint als ob der Gedanke der Selbsthilfe jetzt auch unter den englischen Blinden stärker betont wird und feste Formen annimmt. So bereiste eine Studienkommission, bestehend aus blinden Musikern, Klavierstimmern und dem schon öfter erwähnten Ben Purse Anfang November 1930 Deutschland und Frankreich, um aus eigener Beobachtung heraus die Verhältnisse der Blinden dieser Länder kennen zu lernen. Ferner ist auf den 29. November 1930 eine Blindentagung nach London einberufen, auf der über die in Deutschland und Frankreich gemachten Studien berichtet und über wichtige Fragen des englischen Blindenwesens verhandelt werden soll.

---

## Herrn Oberregierungsrat Dr. jur. Hans Bernstein zum Dank

Seit 10¾ Jahren bearbeitete Oberregierungsrat Dr. jur. Hans Bernstein zuerst in der Reichsarbeitsverwaltung, dann im Reichsarbeitsministerium die Blindenfrage. Zum 1. Januar 1931 scheidet er aus dem Blindenreferat aus. Als Beamter und als Mensch hat sich Dr. Bernstein mit seiner vollen Persönlichkeit, seinem großen Können und dem ihm eigenen lebhaften Temperament für die deutsche Blindensache eingesetzt. Sachkundig, sachlich und mit innerer Anteilnahme hat er von hoher Warte aus mitgearbeitet an dem Ausbau und der Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung.

Die schönen Erfolge dieses Zeitabschnitts im Blindenwesen im Reich und in den Ländern sind nicht zuletzt seiner Iniative, seiner Beharrlichkeit und seiner Liebe für die Blindenarbeit zu verdanken. Wie er, hat sich wohl selten ein Beamter ausnahmslos der ungeteilten Hochachtung und Verehrung all derer erfreuen können, deren Geschicke er lenkte. Seine Mitarbeiter sowie die blinden Geistesarbeiter sind ihm besonders warmen Dank schuldig; nicht nur daß er an den Aufgaben und am Ausbau der Blindenstudienanstalt tatkräftig und führend mitgearbeitet hat, sondern es war ihm vornehmste Pflicht, sich bei den Behörden und privaten Stellen für jeden einzelnen einzusetzen, wenn es galt, wirtschaftliche Härten zu beseitigen,

berufliche Einstellung und Anerkennung zu erwirken. Es ist kaum ein blinder Geistesarbeiter in Deutschland, der Dr. Bernstein nicht seinen Freund nennt und ihm nicht zu persönlichem Danke verpflichtet ist. Sein Wirken und seine großen Verdienste um die Blindenwohlfahrt werden wir nie vergessen, und in der Geschichte des Blindenwesens werden wir Dr. Bernstein ein ehrendes und unvergängliches Denkmal setzen.

Wir hoffen, daß er in seinem jetzigen Wirkungskreis, der Versorgungsabteilung im Reichsarbeitsministerium, die mit dem Gebiete der sozialen Fürsorge eng verknüpft ist, weiter mit den Aufgaben des Blindenwesens in Fühlung bleiben und als treuer Freund der Blinden seinen Nachfolger in das neue Amt einführen wird.

## Herrn Oberregierungsrat Dr. phil. Herbert Rhode zur Einführung

Oberregierungsrat Dr. phil. Herbert Rhode wurde am 3. März 1894 zu Berlin als Sohn des Kaufmanns Heinrich Rhode geboren, besuchte das Luisenstädtische Gymnasium, das er Ostern 1913 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von Ostern 1913 bis zum Kriegsausbruch widmete er sich dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaft an der Berliner Universität. Bei Kriegsausbruch trat er als Kriegsfreiwilliger ein und war ab Oktober 1914 im Felde. Im Mai 1916 wurde er als Leutnant der Reserve in den Kämpfen um Verdun verwundet (völlige Erblindung, Unterschenkelamputation). Ab Ostern 1917 nahm er in Berlin die Studien wieder auf, die mit bestandenem Doktorexamen an der Berliner Universität im Dezember 1920 abschlossen. Am 1. April 1921 wurde er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in das Reichsarbeitsministerium berufen und war dort als Referent im Angestelltenverhältnis bis 1. Oktober 1925 tätig. Im Oktober 1925 wurde er zum Regierungsrat und am 1. Januar 1931 zum Oberregierungsrat ernannt. Vom Zeitpunkt seines Eintritts in das Reichsarbeitsministerium bis zum Ablauf des Jahres 1930 hat er die Angelegenheiten des Internationalen Arbeitsamtes in Genf bearbeitet und jetzt sein neues Arbeitsgebiet: das Blindenreferat übernommen.

Wir bringen Dr. Rhode volles Vertrauen entgegen und sind stolz, daß ein Schicksalsgefährte einem Dr. Bernstein folgt; wir haben die feste Zuversicht, daß er im Sinne seines Vorgängers wirken und bemüht sein wird, das harte Los der Blindheit durch geeignete kulturelle, wirschaftliche und soziale Maßnahmen im Rahmen seines Referates zu mildern.

Str.

---

## Personalien der Mitglieder des V.b.A.D.

Die Privatdozenten Dr. Wilhelm Steinberg, Breslau, und Dr. Bruno Schultz, Dresden, zu nichtbeamteten außerordentlichen Professoren der Technischen Hochschulen ernannt.

Wohl selten berichtet uns die Geschichte des Blindenwesens, daß Blinde das Ziel der Berufungsbefähigung für Hochschulen und Universitäten erlangt haben; noch seltener, daß sie berufen wurden. Der ao. Professor der Mathematik zu Halle, Dr. Viktor Eberhard, starb vor einigen Jahren. Er galt uns blinden Akademikern

als leuchtendes Vorbild. — Seit Jahren amtiert in der theologischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin der ao. Professor D. Cajus Fabricius. Er liest z.Zt. über: Einführung in die Theologie (Enzyklop. auch für künftige Religionslehrer), Konfessionskunde (Symbolik: die christlichen Kirchen, Gemeinschaften und Bewegungen der Gegenwart). Leider hat er sich bisher von der Blindenbewegung ferngehalten. — Uns allen ist der verstorbene o. Professor der Theologie D. Dr. h. c. Paul Riggenbach, Basel, bekannt, der trotz Erblindung im frühesten Kindesalter diese hohe Würde an der schweizer Universität erlangt hat. Nur zu früh mußte er von uns gehen. Seinem Vorbild eifern Wilhelm Steinberg und Bruno Schultz nach. Beide stehen schöpferisch auch mitten in der Blindenbewegung; ihren Kommilitonen als leuchtendes Beispiel, der eine als Psychologe, der andere als Volkswirtschaftler. Beide sind jung, energisch, zielbewußt, von seltenem Charakter und hoher Begabung; Steinberg in Preußen, Schultz in Sachsen. Beiden war es vergönnt, von ihren zuständigen Unterrichtsministerien im Laufe des Mai 30 zu nichtbeamteten außerordentlichen Professoren an den Technischen Hochschulen zu Breslau und Dresden ernannt zu werden. Wir alle freuen uns mit ihnen über ihren Erfolg, den sie eigens und allein ihren wissenschaftlichen Leistungen verdanken, und beglückwünschen sie auf das herzlichste. Möge ihnen die Gunst des Schicksals das nicht versagen, was es einem Riggenbach gewährt hat!

Wilhelm Steinberg, 1893 in Breslau geboren, besuchte wegen hochgradiger Schwachsichtigkeit von 1899 bis 1906 die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt. 1907 trat er in die Quarta des damaligen Gymnasiums und Realgymnasiums Zum heiligen Geist ein, an dessen Gymnasialabteilung er 1914 die Reifeprüfung bestand. Steinberg studierte an der Universitut Breslau Philosophie, Psychologie, mittlere und neuere Geschichte und neuere deutsche Literaturgeschichte. Im Wintersemester 1916|17 führte er mit Unterstützung des psychologischen Institutes in Hamburg eine Experimentaluntersuchung über die Raumwahrnehmung der Blinden durch. 1919 promovierte er in Breslau. 1920 arbeitete er 2 Semester im Philosophischen Seminar von Geheimrat Natorp an der Universität Marburg. Im Dezember 1921 habilitierte er sich an der Technischen Hochschule, Breslau, für Philosophie. 1923 erteilte ihm der Preußische Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen Lehrauftrag für Philosophie, der 1927 auf das Lehrgebiet der „Soziologie“ ausgedehnt wurde. Im Mai 1930 wurde er zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt.

Außer kleineren Aufsätzen hat er in Buchform veröffentlicht:

„Die Raumwahrnehmung des Blinden“, München, Reinhardt, 1920.
„Der Erkenntnisbegriff in der Physik und Geometrie“, München, Reinhardt, 1927.
„Hauptprobleme der Blindenpsychologie“, Marburg-Lahn, Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V., 1927.
„Grundlagen der Sozialethik“, München, Reinhardt, 1923.
„Das Problem der sozialen Erziehung in der klassischen Pädagogik, München, Reinhardt, 1930.

Bruno Schultz wurde am 9. April 1894 zu Berlin geboren und erblindete im Kindesalter. Ostern 1914 legte er in Berlin-Schöneberg die Reifeprüfung ab, besuchte sodann die Universitäten Berlin und Breslau, wo er Nationalökonomie studierte. Im Januar 1919 promovierte er in Breslau, war von Mai 1919 bis Oktober 1923 Privatassistent bei Prof. Dr. Oppenheimer an der Universität Frankfurt a. M., zugleich vom wirtschaftswissenschaftlichen Archiv mit der Abhaltung von Wiederholungskursen beauftragt. Vom 1. November 1923 bis zum 1. April 1927 war er Assistent am Volkswirtschaftlichen Institut der Technischen Hochschule Dresden, habilitierte sich am 27. Juli 1925 in der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule Dresden für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft. Am 1. April 1927 erfolgte seine Anstellung als Dozent (Studienrat) am Pädagogischen Institut der Technischen Hochschule Dresden, am 31. Mai 1930 seine Ernennung zum nichtplanmäßigen außerordentlichen Professor.

Außer kleineren Aufsätzen hat er in Buchform veröffentlicht:

„Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen“, Jena, G. Fischer 1922.

„Der Begriff der Wirtschaft“ in der Festschrift für Oppenheimer „Wirtschaft und Gesellschaft“, Frankfurt-M., Frankfurter Sozietätsdruckerei, 1924.

„Der Blinde in höheren Berufen“, enthalten in C. Strehl, Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege, Berlin, Verlag Springer, 1927.

„Der Entwicklungsgang der theoretischen Volkswirtschaftslehre in Deutschland“, Halberstadt, H. Mayer, 1928.

„Der Ausbau des sächsischen Berufsschulwesen“ im Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Sachsen. Dresden: Heinrich, in Kommission, 1930.

In diesem Jahre werden noch erscheinen:

„Die Lebenshaltung — ein Kernproblem deutscher Wirtschaft (ein Beitrag zu dem Verhältnis der Hauswirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre)“ im Archiv für Hauswirtschaftswissenschaften 1930, Heft 3 und 4.

„Die gegenwärtigen Systeme der theoretischen Volkswirtschaftslehre in Deutschland“, Berlin 1930.

Mitgearbeitet hat er durch Abhaltung von Kursen und Vortragsfolgen in:

Berlin u. a. an der Volkshochschule in Groß-Berlin, im Deutschen Bankbeamtenverein Ortsgruppe Berlin, Volksbildungsverein in Lübben.

Frankfurt-M.: Verwaltungsakademie, Volksbildungsverein.

Dresden: Verwaltungsakademie Dresden mit ihren Zweigstellen in Bautzen und und Chemnitz (er gehört offiziell deren Lehrkörpern an), Deutscher Bankbeamtenverein Ortsgruppen Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen.

Str.

---

## Anstellungen, Ernennungen und Prüfungen

1. Theologen:

Baade, P., Barsikow bei Segeletz, Krs. Ruppin, am 22. Juni ordiniert und zum Hilfsprediger in Barsikow ernannt.

Goebel, S., Dr., Bethel bei Bielefeld, Haus Damaskus, am 6. und 7. November 2. theologische Prüfung in Magdeburg abgelegt.

Hinze, Fr., Stendal, Vogelstr. 10, Ostern Abschlußprüfung an der Bibel- und Missionsschule zu Herrnhut abgelegt. Prediger der landeskirchlichen Gemeinschaft zu Stendal.

2. Juristen und Nationalökonomen:

Beck, H., Dr. jur., Göttingen, Nikolausbergerweg 31, 14. Juni Assessorprüfung abgelegt.

Blum, E., Dr. jur., Ger.-Ass., Saarbrücken, Waterloostr. 17, beim Finanzamt Saarbrücken-Land als Assessor eingestellt.

Bräuning, Joh., Dr. jur., Dresden-Blasewitz, Senefelderstr. 2II, zum Regierungsrat bei der Landesversicherungsanstalt für Sachsen ernannt.

Jatzek, H., Dr. rer. pol., Charlottenburg, Charlottenburgerufer 48 v. III, seit 1. Juli Hilfsarbeiter bei einem Berliner Finanzamt.

Rhode, H., Dr. phil., Berlin-Lichterfelde, Lortzingstr. 13, mit Wirkung vom 1. Jan. 1931 zum Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium ernannt; übernimmt am gleichen Tage das Blindenreferat.

Schultz, Br., Dr. phil., Dresden, Münchenerstr. 60, durch Verordnung vom 31. 5. des sächsischen Volksbildungsministeriums zum nichtplanmäßigen ao. Professor in der kulturwissenschaftlichen Abtlg. der Technischen Hochschule ernannt.

Schwendy, G., Breslau, Gartenstr. 17, mit Wirkung vom 1. Dez. zum Regierungsrat am Versorgungsamt Breslau ernannt.

### 3. Philologen:

Cohn, L. Dr. phil. et jur., Breslau, Viktoriastr. 104a, vom preuß. Unterrichtsministerium beauftragt, in der medizinischen Fakultät der Universität Breslau Vorlesungen über Blindenwesen und Blindenfürsorge abzuhalten.

Gruber, K., Dr. phil., Frankfurt-M., Geibelstr. 36 II, zum Studienrat am Staatlichen Kaiser Friedrichgymnasium am 1. Mai 30 ernannt.

Köddermann, Hans, Soest-W., im Schäferkamp 16, durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 30. Mai zum Blindenoberlehrer an der Prov.-Blindenanstalt Soest ernannt.

Ludwig, H., Dr. phil., Berlin-Lichterfelde-W., Bernerstr. 8a, am 1. Oktober zum Studienrat am Städtischen Victoria-Oberlyzeum, Berlin, ernannt.

Möbis, H., Hamburg 15, Süderstr. 87, Haus 5, am 31. Juli 1. Volksschullehrerprüfung abgelegt.

Niemann, Willy, Münster-W., Schulstraße 27, am 27. März Studienassessorprüfung abgelegt und seit 1. April am Schillergymnasium tätig.

Philipp, W., Berlin-Grunewald, Trabenerstraße 24, am 24. Juli zum Dr. phil. promoviert.

Siefke, J., Coesfeld-W., Jakobikirchplatz 3, am 1. April zum Studienrat am Staatl. Gymnasium ernannt.

Steinberg, W., Dr. phil., vom preuß. Unterrichtsminister unter dem 6. Mai 30 zum nichtbeamteten ao. Professor an der Technischen Hochschule zu Breslau ernannt.

### 4. Musiklehrer.

Bunge, Fr., Violinvirtuos, Leipzig C 1, Täubchenweg 43b, am 15. Mai vom Prov.-Schulkollegium staatl. Anerkennung als Musiklehrer.

Freund, E., Schulmusiklehrer, Marburg-L., Roserstr. 3, die Begabtenprüfung in Berlin abgelegt.

Günther, A., Görlitz, Melanchthonstr. 32, am 31. März staatl. Anerkennung als Privatmusiklehrer.

Löffler, Fr., stud. phil., Würzburg, Augustinerstr. 22½, am 21. und 22. März an der Staatl. Hochschule für Musik in Charlottenburg Staatliche Prüfung für Organisten und Chordirigenten abgelegt.

Notz, B., Berlin-Neukölln, Weserstr. 49, staatliche Erweiterungsprüfung (Hauptfach Klavier) an der Staatlichen Hochschule für Musik in Charlottenburg abgelegt.

Winkler, R., Breslau, Boberstr. 1, von der Niederschl. Provinzialverwaltung als beamteter Musiklehrer an der Blindenunterrichtsanstalt auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung übernommen.

### 5. Verschiedenes:

Pralle, A., Hannover, am grünen Hagen 22, am 1. April 30 zum Landesobersekretär ernannt.

Strathus, H., Hamburg, Schrammsweg 6, seit 11. Juli Korrespondent bei der Rudolf Karstadt A.-G.

Die Schüler der Blindenstudienanstalt:

Kurt Rupietta, Harburg-Wilhelmsburg, am 22. Sept. Reifeprüfung;

Kurt Decker, Thallichtenberg, Bez. Trier, Scharnhorst Puikys, Vechelde, Braunschweig, und Frieda Röhrig, Marienberg, Westerwald, am 22. September Schulschlußprüfung (Obersekundareife) am Städt. Realgymnasium zu Marburg abgelegt.

---

Blindenoberlehrer Dr. Peiser, Berlin-Steglitz, hat mit Genehmigung des preuß. Unterrichtsministeriums von der philosophischen Fakultät den Auftrag erhalten (3. II. 30) an der Friedrich-Wilhelm-Universität, Berlin, „Vorlesungen über Blindenbildung und Blindenfürsorge“ zu halten.

# Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

Herausgegeben vom Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Marburg-L.

Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11 Fernruf 771

Postscheckanschrift: Verein der blinden Akademiker Deutschlands e.V. (V.b.A.D.), Zentralstelle Frankfurt-Main, Kontonummer 10982

Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres — Jahresbezugspreis 6 RM.

1. Jahrgang — Januar—März — Nr. 4

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Syndikus Dr. Carl Strehl, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11

Abteilungsschriftleiter: Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Steinberg, Breslau, Michaelisstr. 83, Privatgelehrter Eduard Güterbock, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11

Druck der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e.V., Marburg-Lahn 1931

# Der Erblindete als Pfarrer

Von Pfarrer Karl August Klügel, Bärwalde N.-M.

Die Frage, ob und wie weit ein erblindeter Theologe ein Pfarramt ordnungsmäßig verwalten kann, ist nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Gerade wegen der Größe und Mannigfaltigkeit des Aufgabenkreises werden an den Pfarrer große Anforderungen an Geschicklichkeit, Takt, Arbeitskraft und -freudigkeit gestellt. Dazu kommt noch, daß bei der religiös gleichgültigen oder ablehnenden Haltung, die weite Bevölkerungsschichten der Religion und besonders der Kirche gegenüber einnehmen, dem Pfarrer eine wachsende sittliche und soziale Verantwortung auferlegt ist.

Vor einer eingehenden Beantwortung der aufgeworfenen Frage muß kurz noch auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen werden:

1. Für die evangelische Kirche der altpreußischen Union besteht das Gesetz vom 15. 8. 1898, nach dem Theologen mit einem Gebrechen wie z. B. Blindheit als unfähig erachtet werden, ein geistliches Amt zu bekleiden. An diesem starren Gesetzesstandpunkt haben die meisten Kirchenbehörden lange Zeit festgehalten. Es ist sogar ein Fall bekannt, wo behördlicherseits betont wurde, daß ein erblindeter Theologe zur Führung des Pfarramtes ebenso wenig in der Lage sei wie ein Geisteskranker. In den letzten Jahren sind nun doch in den einzelnen deutschen Landeskirchen eine ganze Reihe von blinden Theologen fest im Pfarramt angestellt worden, sei es auf speziellen Wunsch oder Druck von Gemeinden, sei es aus Mangel an Theologennachwuchs. Im Pfarramt erblindete Geistliche werden darin belassen. Im allgemeinen aber kann man wohl sagen, daß der blinde Pfarrer nur als „clericus minor“ angesehen wird, selbst unter vielen Kollegen. Ob bei der augenblicklich steigenden Kurve der Pfarramtsbewerber die Kirchenbehörden auch weiterhin noch erblindete Theologen anstellen werden, ist abzuwarten.

2. Die Annahme vieler Kirchenbehörden, es solle jeder erblindete Theologe im Pfarrdienst beschäftigt oder angestellt werden, trifft nicht zu. Es soll ihm vielmehr zunächst einmal die Möglichkeit geboten werden, durch probeweise Beschäftigung seine eventuelle Eignung oder Untauglichkeit für den Pfarrberuf zu erweisen. Doch wäre es auch möglich, für erblindete Theologen besondere Wirkungskreise zu schaffen, um ihre speziellen Fähigkeiten wie z. B. Rednergabe zu verwerten.

3. Im allgemeinen stehen die Gemeinden ihren erblindeten Seelsorgern sehr teilnahmsvoll gegenüber. Bedenken werden zumeist nur von Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften erhoben, weil sie durch die Wahl der Gemeinde gegenüber eine gewisse Verantwortung auf sich nehmen. Dieser glauben sie sich am besten dadurch zu entziehen, daß sie erblindete Seelsorger für ihre Gemeinde bei der Wahl unberücksichtigt lassen. Oft spricht bei ihnen auch die Furcht mit, es könnten bei eventuellen Unfällen nichtsehender Geistlicher der Gemeinde unangenehme pekuniäre Lasten entstehen.

4. Jeder blinde Geistesarbeiter, besonders wenn er durch seinen Beruf im öffentlichen Leben eine Rolle spielt, muß eine gebildete Hilfskraft zu seiner Verfügung haben. Am geeignetsten dazu ist natürlich die Frau.

5. Von Bedeutung ist auch für den erblindeten Pfarrer, wo er seine Tätigkeit ausübt, ob auf dem Lande, in einer Klein- oder Mittelstadt oder gar in einer Großstadt. Davon abhängig sind die Anzahl der Amtshandlungen und die zwischen den Filialdörfern oder einzelnen Stadtteilen bestehenden Entfernungen und ihre eventuelle Ueberwindung.

6. Wesentlich ist auch die prinzipielle Auffassung vom Pfarrberuf. Soll sich die Tätigkeit des Seelsorgers auf Predigt, die Amtshandlungen und den notwendigsten Verkehr mit der Gemeinde beschränken, oder soll sie ihn zum Mann des Volkes machen. Dann müßte er Vorkämpfer und Führer auf religiösem, sittlichem und sozialem Gebiet sein durch Vorträge, Gemeindeveranstaltungen und Vereinsarbeit in der inneren und äußeren Mission, der Jugendpflege, des Männerdienstes und der Frauenhilfe, im Kampf gegen Schund und Schmutz, gegen religiöse Gleichgültigkeit und das Freidenkertum und zugleich für Erhaltung und Stärkung des evangelischen Bewußtseins.

Aufgrund einer 12jährigen Erfahrung im praktischen Pfarrdienst einer brandenburgischen Kleinstadtgemeinde von etwa 4000 Seelen und 2 kleinen Filialdörfern, zugleich aber auch aus genauer Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse von Groß-Berlin will der Verfasser dieser Zeilen zu schildern versuchen, ob und wie sich ein blinder Pfarrer in seinem Amt zurechtfinden kann.

Unbestritten stellt die Vielseitigkeit des Pfarrdienstes an die Konzentrationskraft, den Willen und das Gedächtnis des Blinden erhöhte Anforderungen. Durch beständige Uebung muß er sich die Fähigkeit der Selbstbeherrschung derart anzueignen versuchen, daß er in den schwierigsten Situationen, die bei ihm bedeutend öfter eintreten werden als bei Vollsinnigen, trotz innerer Unruhe äußerlich doch ruhig bleibt und die Würde seines Amtes und seiner Person wahrt. Nach Möglichkeit soll er sich seine Selbständigkeit erhalten und alle Angelegenheiten und Wege, die er allein erledigen kann, ohne fremde Hilfe ausführen. Bei manchen Amtshandlungen wird das allerdings nicht möglich sein. Um Störungen, Unsicherheiten, Ungeschicklichkeiten oder Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, ist eine Führung notwendig.

In jedem Fall wird der Blinde bei seinen dienstlichen Verrichtungen mehr angestrengt als der Sehende. Um einen Gottesdienst oder die Kasualien feierlich ausgestalten zu können, muß er aufgrund gediegener Vorbereitungen den Gang der Handlung mit allen Einzelheiten im Kopf haben. Wenn ihm auch die Punktschrift sehr große Dienste leistet, so müssen doch die zu verlesenden Gebete und Abschnitte der Bibel so fest im Gedächtnis haften, daß er fähig ist, alles auswendig vorzutragen. Liest man doch mit dem Finger langsamer als der Sehende mit dem Auge, besonders in ungeheizten Räumen. Auch können Beeinträchtigungen für den Punktschriftleser entstehen durch unerwartete Störungen, die aus der Gemeinde heraus kommen. Bei den Zuhörenden muß unter allen Umständen das Gefühl der Langweile, der Unsicherheit des Vortragenden oder der Angst, der Vorlesende könnte stecken bleiben, vermieden werden, das durch Pausen, Anstoßen oder Verlesen entstehen kann. Dasselbe gilt für Abkündigungen von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen, Kollekten oder Vereinsveranstaltungen. Das Empfinden absoluter Sicherheit müssen die Zuhörer natürlich besonders bei der Predigt haben. Diese wird am besten zuvor

in Punktschrift gut ausgearbeitet. Doch wird sich der blinde Pfarrer niemals sklavisch an seine Ausarbeitung halten dürfen, da ihm nicht so wie dem Sehenden im Notfall das Konzept eventuell schnell zur Verfügung steht. Er hat sich daher von vornherein dazu zu erziehen, seine Gedanken an der Hand der Disposition in freier Rede vorzutragen. Betreffs der äußeren Haltung wie Steifheit, Ungeschicklichkeit, größere oder geringere Lebhaftigkeit der Gebärden und Bewegungen oder betreffs der Art des Vortrages wie zu leises oder zu lautes, zu schnelles, vielleicht hastiges oder zu langsames, auch pathetisches Sprechen muß der Blinde ohne falsche Scheu und Empfindlichkeit immer wieder Vertrauenspersonen zu Rate ziehen, die ihn auf seine Schwächen aufmerksam machen. Schwierig ist oft der Gang zum Altar und zur Kanzel, wenn der Geistliche bei ungünstiger Lage der Sakristei durch die ganze Kirche gehen muß. Für blinde Pfarrer, die sich unsicher fühlen, wäre hier die Führung durch den Kirchendiener zu empfehlen. Denn die Gemeinde beobachtet sehr scharf, wie sich der Blinde in der Kirche zurechtfindet.

Wesentlich schwieriger ist für den Blinden der Dienst bei den einzelnen Amtshandlungen, wo er in enge Berührung mit anderen Menschen kommt. Einmal dieses enge Zusammensein mit andern, größtenteils fremden Personen an sich, und sodann das Gefühl scharfer Beobachtung durch sie ruft namentlich in der ersten Zeit innere Unruhe und Unsicherheit hervor, die sich nur allzu leicht in Bewegungen, Mienen und Sprache nach außen hin verrät. Es gehört viel Willensanspannung und Konzentrationsfähigkeit dazu, um das seelische Gleichgewicht nicht zu verlieren und Ruhe und Würde zu bewahren, sodaß der Feierlichkeit der Handlung nicht Eintrag geschieht. Die Erfahrung lehrt, daß die Menschen über die kleineren und auch größeren Inkorrektheiten bei Amtshandlungen, die von Blinden vollzogen werden, um so eher hinwegsehen, je tiefer der sittliche Ernst und je größer die persönliche Anteilnahme ist, die gerade der nichtsehende Geistliche trotz seines eigenen Leidens an den Ereignissen und Geschicken der andern nimmt. Dann steigt allmählich in ihren Herzen über das dem Blinden anfangs entgegengebrachte Mißtrauen oder auch Mitleid die Bewunderung und Anerkennung der Fähigkeiten seines Verstandes und Willens, mit denen er es wagt, solche Handlungen durchzuführen, und die Hochachtung vor den Gaben seines Herzens, mit denen er sich in die Lage andrer hineinzufühlen versteht.

Im allgemeinen macht wohl das Liturgische, das sich ja dem Gedächtnis durch häufige Wiederholung einprägt, dem blinden Pfarrer am wenigsten Mühe. Das eigentlich Schwere ist der Vollzug der Handlung selbst, z. B. bei der Taufe das Besprengen der Stirn des Kindes mit Wasser. Zunächst muß er sich, wenn er noch etwas sehen kann, selbst so stellen oder, wenn er auf Hilfe angewiesen ist, so stellen lassen, daß er das Taufbecken mit dem Wasser im entscheidenden Augenblick sofort allein findet. Die Namen der Täuflinge muß er im Kopf haben. Werden mehrere Kinder auf einmal getauft, so ist das Festhalten aller Namen im Gedächtnis nicht immer möglich. In solchen Fällen kann die Hebamme oder einer der Paten nach vorhergehender Instruktion die Namen des gerade zu taufenden Kindes vor dem Besprengen mit Wasser dem Seelsorger nochmals nennen. Ein andrer Weg wäre der, die Namen der Täuflinge in Punktschrift aufzuschreiben und die Täuflinge nach der Reihe zu taufen, wie sie aufge-

zeichnet sind. Der blinde Geistliche bleibt ruhig auf seinem Platz stehen und läßt verabredungsgemäß ein Kind nach dem andern zu sich heranbringen. Die Taufe selbst wird wohl am besten so vollzogen, daß der Pfarrer die linke Hand lose auf den Kopf des Kindes legt, wobei man einen der Paten behilflich sein läßt und mit der rechten Hand die Stirn des Kindes besprengt. Diese Praxis hat sich bewährt. Allerdings hat die Verwendung eines Punktschriftzettels mit den Namen der Kinder gewisse Schwierigkeiten. Weil der Blinde beide Hände zur Taufhandlung nötig hat, muß er das Punktschriftblatt mit der festen Unterlage darunter jedesmal aus der Hand legen. Oft hat man wenig Platz dazu oder man legt es so ungünstig, daß man es nur schwer, vielleicht gar nur mit Hilfe der andern wiederfindet. Auch läßt es sich nicht vermeiden, daß das Punktschriftblatt durch die angefeuchteten Hände selbst feucht und die Schrift dadurch unleserlich wird. Wenn man bei der Taufhandlung Punktschrift benutzen will, könnte man sich so helfen, daß man das Blatt mit den Namen der Täuflinge auf einer Pappunterlage gut befestigt und diese an einer möglichst unauffälligen, um den Hals gelegten schwarzen Schnur anbringt. Man kann dann also das Blatt je nach Wunsch und Notwendigkeit schnell herabfallen lassen und wieder aufnehmen. Störungen werden dadurch nicht hervorgerufen. Das Berühren des Kopfes des Kindes muß sehr vorsichtig und mit leichter Hand geschehen, da die Kinder oft Ausschlag oder ansteckende Krankheiten haben und für den Pfarrer wie für die andern Kindern die Gefahr der Ansteckung besteht. In manchen Gemeinden ist es Sitte, beim Vaterunser die gefalteten Hände auf das Kind zu legen. Auch diesen Brauch kann der erblindete Geistliche beibehalten. Wenn er die Paten auffordert, das Kind heranzubringen, selbst die gefalteten Hände auf das Kind legt und sie ebenso zu tun heißt, vollzieht sich alles ordnungsmäßig. Besonders feierlich ist die Einsegung der Wöchnerin. Die Mutter hat ihr eben getauftes Kind auf den Armen. Unter Handauflegung von Seiten des Geistlichen erhält sie den Segen Gottes, indem dabei die eine Hand auf dem Haupt der Mutter, die andere auf dem des Kindes, oder beide auf dem Haupt der Mutter oder beide Hände ohne Berührung von Mutter und Kind ausgebreitet sind. Der ganz Erblindete läßt sich bei dieser Handlung, um peinliches Suchen und Umhertasten zu vermeiden, am besten die Hände auf das Haupt der Mutter und das des Kindes legen.

Besonders schwierig scheint die Austeilung des Heiligen Abendmahles zu sein. Aber auch hier lassen sich für den Erblindeten Mittel und Wege finden, um diese Feier in würdiger Form abzuhalten. Da er sehr bald den Altar in seiner Art und Größe kennt, weiß er auch, wo die Kommunikanten beim Abendmahl knieen oder stehen werden. In letzterem Fall bittet man sie vorher, ganz nah an den Altar heranzutreten. Er reicht den Kommunikanten die Oblaten, die sie ihm abnehmen und selbst zum Munde führen. Diese Sitte besteht in manchen Gemeinden seit langem, besonders in reformierten. Die Gemeinde gewöhnt sich auch sehr schnell an diese Art der Austeilung der Oblaten, vornehmlich, wenn vorher immer erneut darauf hingewiesen wird. Ebenso können die Abendmahlsgäste beim Empfang des Kelches behiflich sein, indem sie den Kelch mit anfassen und zum Munde führen, ohne daß ihn jedoch der blinde Pfarrer losläßt. Hierdurch wird erreicht, daß kein Wein verschüttet wird, daß die sonntäglichen Kleider der Kommunikanten nicht begossen werden und daß sie selbst

keine unangenehmen und schmerzhaften Stöße ins Gesicht mit dem Kelch erhalten. Sobald der Letzte in der Reihe Brot und Wein empfangen hat, gibt der Kirchendiener dieses dem blinden Pfarrer durch einen leichten Druck auf den Arm zu erkennen, der von den andern kaum wahrgenommen wird. Dann stellt er auch den Kelch zum Abwischen des Randes wie zum Nachfüllen an eine verabredete Stelle des Altars und nimmt ihn hier wieder in Empfang. Bei größeren Abendmahlsfeiern, wie sie in Stadtgemeinden Regel sind, amtieren immer 2 Geistliche. Ist einer von ihnen erblindet, so teilt er am besten das Brot aus, weil die Darreichung des Kelches schwieriger ist und auch mehr Zeit erfordert. Bei Krankenkommunionen muß der blinde Pfarrer für den Fall, daß der Kranke bettlägerig ist, Hilfe haben, die ihm das Austeilen der Elemente erleichtern, damit jede Unruhe und Aufregung von dem Patienten ferngehalten wird.

Auch die Konfirmation bietet gewisse Schwierigkeiten, besonders die eigentliche Einsegnung durch Handauflegung. Die Namen der zu konfirmierenden Kinder wie deren Sprüche kann man sich bequem in Punktschrift aufschreiben. Zur Sicherheit könnte einer der Konfirmanden ein Verzeichnis der Kinder mit ihren Sprüchen bekommen, um im Notfall durch Zurufen einhelfen zu können. Die Handauflegung selbst ist am leichtesten, wenn 2 oder 4 Kinder vorm Altar knieen. Der Pfarrer instruiert die Kinder vorher im Unterricht ganz genau. Will er ihnen die Hand auflegen, so ergreifen die beiden ersten Kinder mit ihren rechten Händen, das eine die linke und das andere die rechte Hand ihres blinden Seelsorgers. Dadurch hat er einen Anhaltspunkt, wo sich die Köpfe der Kinder befinden. Hernach tritt er zur Seite und ergreift ebenso die Hände des 3. und 4. Kindes.

Ebenfalls wird der Segen mit Handauflegung auch bei Trauungen in vielen Gemeinden erteilt. Der blinde Geistliche hat verschiedene Anhaltspunkte, um festzustellen, wie das Brautpaar vor dem Altar steht. Einmal kann er sich orientieren an der Bibel, die in der Mitte auf dem Altar liegt, sodann aus dem Ja, das als Antwort auf die Traufragen erfolgt. Scheut er sich jedoch vor der Handauflegung, so genügt es, die Hände segnend über dem Brautpaar auszustrecken. Die Trauringe erbittet er sich vom Brautpaar, ehe es zum Altar geht. Er nimmt sie selbst mit oder läßt sie in einer kleinen Schale vom Kirchendiener an einen vereinbarten Platz niederlegen. Alle Fragen können besprochen werden, wenn das Brautpaar die Trauung beim Pfarrer anmeldet. Sehr praktisch ist es, dem Brautpaar alles, was es während der Trauhandlung zu tun hat, kurz noch einmal an der betreffenden Stelle zu sagen, wie z. B., wann sie sich von ihren Plätzen zu erheben oder niederzuknieen haben, wann der Ringwechsel stattfindet und daß sie den Ringfinger der rechten Hand und nicht den der linken darzureichen haben. So hat der erblindete Geistliche gleichsam den ordnungsmäßigen Verlauf der Handlung in seinen Händen. Denn die Nupturienten sind oft von einer tiefen, inneren Bewegung ergriffen und bekunden auch nicht selten eine große Unsicherheit in kirchlichen Sitten und Gebräuchen, so daß sie nicht mehr recht wissen, was sie zu tun haben. Je sicherer also das Auftreten des blinden Amtsträgers ist und je zwingender seine geistige Leitung, desto feierlicher wird die Handlung und desto ruhiger sind die Teilnehmer.

Ganz besonders gilt das beim Begräbnis. Hier wird der blinde Geistliche die Hilfe sehender Personen immer in Anspruch nehmen müssen.

Bei Beerdigungen vom Trauerhause aus, wie sie namentlich in Dorf- und Kleinstadtgemeinden üblich sind, kommt er in immer neue, ihm größtenteils unbekannte Räume, die vielfach eng und nur auf schmalen und ausgetretenen Treppen zu erreichen sind. Dazu kommt, daß der Raum auch noch durch die Trauergäste beengt wird und daß die Hinterbliebenen bei ihrer Trauer jede Unbeholfenheit irgendwelcher Art als Störung empfinden. Die Begrüßung der Angehörigen, das Achtgeben auf die Ausschmückung durch Bäume, Kränze und Blumen, die richtige Aufstellung am Kopfende des Sarges, die Vermeidung der Feuersgefahr bei brennenden Kerzen und ähnliches lassen die großen Schwierigkeiten für den blinden Pfarrer deutlich erkennen. Bei Begräbnissen von einer Leichenhalle aus kann für ihn das Amtieren deshalb leichter sein, weil ihm der Raum bekannt ist und in ihr oft mehr Platz zur Verfügung steht als in Privatwohnungen. Beim Gang zur Gruft geht er mit einem der Leidtragenden zusammen oder er wird von seiner ständigen Begleitung geführt. Ebenso läßt er sich unmittelbar an die Gruft stellen. Wenn er sich unsicher fühlt, betritt er die oft nicht fest liegenden Gruftbretter nicht, sondern bleibt vor ihnen stehen. Bei den 3 Händen voll Erde, die auf den Sarg geworfen werden, ist ihm der Totengräber behilflich. Das Aufschlagen der Erde auf den Sargdeckel nach dem ersten Werfen zeigt ihm an, ob er richtig geworfen hat. Nicht ganz ungefährlich ist das Herabsteigen vom Grabhügel, zumal, wenn zwischen andern Gräbern beerdigt wird. Auch die Verabschiedung von den Leidtragenden erfordert eine gut eingearbeitete und geschickte Hilfskraft.

Um die Ablehnung eines erblindeten Pfarrers zu begründen, wird von mancher Seite mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß er nicht imstande sei, die kirchlichen Verwaltungsgeschäfte zu führen, wie z. B. die Eintragungen in die Kirchenbücher, die Erledigung amtlicher Schriftstücke, die Vornahme von Beglaubigungen, die Leitung von Sitzungen und Versammlungen und das Protokollieren von gefaßten Beschlüssen oder ganz allgemein des Verlaufes von Verhandlungen.

Es läßt sich natürlich nicht leugnen, daß hier gewisse Schwierigkeiten vorliegen. Aber eben so sicher ist es, daß es Mittel und Wege gibt, sie zum großen Teil oder ganz zu beseitigen. Zunächst ist zu den Eintragungen in die Kirchenbücher zu bemerken, daß in vielen Gemeinden der Küster damit beauftragt ist. Er stellt auch die Statistik auf. Ebenso fertigt er im Bedarfsfall die für vollzogene Amtshandlungen benötigten Bescheinigungen aus. Mit Hilfe einer sehenden Vertrauensperson kann der blinde Geistliche die amtlichen Ausfertigungen jederzeit nachprüfen und mit seiner Unterschrift und dem Kirchenstempel versehen oder Eintragungen in Kirchenbücher vornehmen. Handelt es sich um wichtige und vertrauliche Schriftstücke, so muß er seiner sehenden Hilfskraft das Versprechen unbedingten Schweigens abfordern. Amtliche Schreiben erledigt er selbständig mit der Schreibmaschine oder durch Diktat. — Für die Anfertigung von Protokollen gilt Folgendes: Im allgemeinen wird unter den Teilnehmern einer Sitzung oder einer Versammlung ein geeigneter Protokollführer sein. Sonst aber kann der erblindete Pfarrer das Protokoll diktieren oder eventuell zu Hause anfertigen und bei der nächsten Sitzung vorlesen und genehmigen lassen. Bei ausreichender Stoffbeherrschung und einiger Uebung im Leiten von Verhandlungen dürfte im Laufe der Zeit die anfängliche Unsicherheit überwunden werden. Die Schwierigkeiten fallen fort, wenn er seine eingearbeitete technische Hilfskraft mitbringt.

Wichtiger noch als diese Frage ist der Verkehr des blinden Seelsorgers mit seiner Gemeinde, d. h. die Hausbesuche, um die einzelnen Gemeindemitglieder in ihrer Eigenart kennen zu lernen, mit ihnen in Fühlung zu kommen und zu bleiben, auf sie einzuwirken, an ihrer Freude und an ihrem Leid teilzunehmen und bei äußerer Not, Krankheit und Todesfällen ihnen hilfreich zur Seite zu stehen. Eine Gemeinde, die sich an das Leiden ihres Seelsorgers gewöhnt hat und seine Pflichttreue und sein gutes Herz kennt, ist stets gern bereit, ihm bei seinen Gängen in die einzelnen Häuser den Weg zu weisen, wenn er einmal ohne Begleitung geht und sich verirrt haben sollte. Im allgemeinen aber wird er seinen Weg sehr bald allein zu finden wissen. Ist er jedoch auf Begleitung angewiesen, so läßt er sich nach einer bestimmten Zeit wieder abholen, da die Leute oft gern allein mit ihrem Pfarrer sprechen möchten. Bei Trauerfällen vermag gerade der Trost eines blinden Geistlichen, der selbst leidgeprüft ist und sich daher besonders tief in das Leid der andern hineinfühlen kann, vorzugsweise auf die Gemüter einzuwirken. Letzterer muß natürlich Takt genug besitzen, sein eigenes Leid nicht irgendwie zu berühren oder gar in den Vordergrund zu stellen. Durch den frischen Mut seiner Seele gewinnt er die Menschen und richtet sie auf. Bei Besuchen von Kranken in deren Wohnungen oder in Krankenhäusern ist besonders in schweren Krankheitsfällen und solange, bis er sich an die Räumlichkeiten gewöhnt hat, unbedingt Führung nötig. Denn der Krankenbesuch soll keine Belästigung und Störung sein, sondern eine Ablenkung und Stärkung der Seele.

Nicht ganz leicht gestaltet sich die Arbeit an der Jugend. Im Kindergottesdienst muß er mit den Kindern die biblischen Texte besprechen. Wirken aber Helfer mit, so übernehmen sie die Gruppenbesprechungen, und der Pfarrer tritt hier zumeist nur vertretungsweise ein. Ihm fällt die Gesamtkatechese zu. Durch persönliche Berührung mit den einzelnen Familien wird dem Pfarrer ein Teil der Kinder bekannt. Doch bietet die Gesamtbesprechung dadurch große Schwierigkeiten, weil er noch weniger als bei der Gruppenbesprechung, wo er die geringe Kinderzahl mit Namen im Gedächtnis haben kann, festzustellen vermag, welches Kind sich zur Beantwortung von Fragen meldet. Außerdem kommen auch die Kinder nicht ganz regelmäßig zum Jugendgottesdienst. Jedenfalls wäre es praktisch, wenn er sich in Punktschrift alle Kinder in einer Liste zusammenstellt, um einen Ueberblick über die, welche sich beteiligen, zu haben. Besitzt er die Gabe, durch frische und packende Art die Kinder zu fesseln, so kann er sich vielleicht auf wenige Fragen beschränken. Ob die Kinder bei der Sache sind, merkt er sofort daran, ob Stille unter ihnen herrscht oder sie anfangen, unruhig zu werden. Da die Gesamtbesprechung aber den Zweck verfolgt, festzustellen, ob und wie weit bei den Kindern das Verständnis für den besprochenen Text erweckt worden ist und wie es noch vertieft werden könnte, so wird der Pfarrer nicht ohne Gedankenaustausch in Frage und Antwort auskommen. Er selbst hat durch seine Art der Besprechung ein Mittel, den Grad der Aufmerksamkeit, des Wissens und positiven Mitarbeitens bei den Kindern herauszufinden und zu steigern. Denn interessierte Kinder drängen sich förmlich danach, die Fragen zu beantworten, und machen sich zumeist irgendwie bemerkbar. Für Ordnung und Ruhe sorgen bei größerer Kinderzahl und bei den weniger interessierten Kindern auch die Helfer und Helferinnen.

Große Geschicklichkeit und pädagogische Veranlagung setzt die Arbeit an den Konfirmanden voraus. Sehr häufig suchen sie die Blindheit ihres Seelsorgers auszunutzen, um Dummheiten zu machen und beim Aufsagen des Lernstoffes abzulesen. Der erblindete Pfarrer muß also von vornherein zum Ausdruck bringen, daß er nicht gewillt sei, sich Ungezogenheiten gefallen zu lassen. Nach Möglichkeit ist eine sehende Hilfskraft, die für Ruhe und Ordnung im Unterricht sorgen soll, zu meiden. Allgemein darf wohl gesagt werden, daß die Erteilung des Konfirmandenunterrichtes wesentlich schwerer ist als der Unterricht in irgendeiner Klasse einer Schule. Hat darunter schon der sehende Pfarrer zu leiden, so noch mehr der erblindete. Zunächst: Der Staat setzt mit Autorität und Zwang den Schulunterricht durch. Beim Konfirmandenunterricht ist das anders. Die Kinder wissen heute sehr genau, daß sie ihn freiwillig besuchen und daß die Eltern religiösen Fragen gegenüber oft gleichgültig oder ablehnend sind. Ferner: Die Schule hat mehr Strafmittel, um Ordnung und Zucht herzustellen, wenn Güte und Freundlichkeit erfolglos bleiben. Im Konfirmandenunterricht soll eine schärfere Bestrafung nur ultima ratio sein. Sodann sind in ihm die gleichaltrigen Kinder aus verschiedenen Klassen vereinigt und sollen nach Möglichkeit in gleicher Weise gefördert werden. Dazu kommt dann noch, daß oft Kinder aus Volksschulen mit denen aus höheren Lehranstalten zusammen unterrichtet werden müssen. Mag diese Tatsache vom sozialen Standpunkt aus auch zu begrüßen sein, so macht die Verschiedenartigkeit der geistigen Höhenlage bei den Kindern hinsichtlich der Vorbildung, der Fähigkeiten und Interessen große Schwierigkeit. — Vor allem muß nun der blinde Seelsorger seine Konfirmanden durch Frische und Lebendigkeit fesseln. Die persönliche Freundschaft und Anhänglichkeit von Seiten der Kinder und die persönliche Bekanntschaft und gelegentliche Aussprache mit den Eltern trägt viel dazu bei, daß Ordnung und Disziplin im Unterricht herrschen. Jedenfalls ist die Auffassung, daß er wegen des Ablesens und der Allotria der Kinder zur Erteilung des Unterrichtes nicht imstande sei, nicht stichhaltig. Oft genug können sich ja nicht einmal sehende Lehrpersonen vor solchen Untugenden der Kinder schützen. Da ein Erblindeter zum Ausgleich in verstärktem Maß sein Gehör verwendet, so entgeht ihm im allgemeinen kein Geräusch, das irgendwie im Unterrichtszimmer entsteht. Er vermag, wenn einzelne Kinder schwatzen, lachen, sich schlagen, mit Papier knittern oder andere Dummheiten machen, fast immer genau anzugeben, aus welcher Richtung die Störung kommt. Mit einer gewissen Sicherheit kann er dann sogar auch die Namen der betreffenden Kinder nennen. Denn die Kinder sitzen stets auf einem bestimmten Platz und werden zu Beginn jeder Stunde zwecks Feststellung der Präsenz aufgerufen. Der Pfarrer kann also die Namen der Kinder und ihre Reihenfolge seinem Gedächtnis einprägen. Kann er einen Störenfried aber nicht gleich herausfinden und meldet dieser sich nicht freiwillig, dann muß er energisch genug sein, die freiwillige Namensnennung des Störenfrieds dadurch zu erzwingen, daß er alle in Frage kommenden Kinder zur Strafe zurückbleiben läßt. Die Unschuldigen veranlassen den Schuldigen dann meist sehr rasch, sich zu melden, oder reden auf ihn ein, daß man dessen Namen schon heraushört, oder geben ihn auch selbst an. Der Schuldige muß natürlich bestraft werden, am besten und wirksamsten durch Nachbleiben. Um die Kinder vor Dummheiten zu bewahren, ist es nötig, sie durch schnelles, lebhaftes und oftmals wiederholtes Fragen zur Kon-

zentration und zum Antworten zu zwingen. In verhältnißmäßig kurzer Zeit ist der blinde Geistliche über die Wesensart und die geistigen Fähigkeiten seiner Konfirmanden orientiert und weiß Bescheid, wer begabt oder unbegabt, aufmerksam oder zerfahren, fleißig oder träge, manierlich oder frech ist. — Für das Ablesen ist Folgendes zu beachten: Hier spielt der Schall eine große Rolle. Der Kopf des Kindes ist dann gesenkt und der Schall klingt, weil er sich in dem vorgehaltenen Buch bricht, dumpf. Kennen die Kinder aber dies Hilfsmittel ihres blinden Seelsorgers erst, so nehmen sie das Buch hoch und halten es weiter vom Gesicht entfernt. Verräterisch wirkt dann aber meist der sonst ungewohnte, schnelle Vortrag des Lernstoffes. Sagt man einem Kind sein Ablesen auf den Kopf zu, so entsteht in zutreffendem Fall ein allgemeines Schweigen oder ein nur unsicheres Widersprechen. Im andern Fall setzt ein Entrüstungssturm von allen Seiten ein. Eine gute Einwirkung kann auch gerade der blinde Pfarrer durch öfteres, natürlich nicht übertrieben häufiges Lob erzielen.

Am meisten wird wohl die Pflege der schulentlassenen Jugend in Jungmänner- und -mädchenvereinen einem blinden Pfarrer zu schaffen machen. Die jungen Leute im Alter von 14—17 Jahren sind oft recht frech und albern und haben am Leiden ihres Seelsorgers ihren Spaß. Denn Takt und Zartempfinden besitzen sie in diesem Alter nur wenig. Bei energischem Vorgehen aber fühlen sie sich häufig genug gekränkt und bleiben dann fort. Energie genügt hier also nicht allein. Der blinde Pfarerr ist zumeist auf die Hilfe gereifter und erfahrener Personen angewiesen. In größeren Vereinen aber sind gewöhnlich einige ältere und erwachsene Mitglieder, die die jüngeren zu gutem Betragen anhalten. Ganz allgemein ist es sogar wünschenswert, daß nicht ein Pfarrer sondern ein älteres Gemeindeglied an der Spitze eines Jugendvereins steht und der Pfarrer nur als geistiges Oberhaupt und Protektor gilt. An den Vereinsveranstaltungen nimmt er in der Weise teil, daß er sich mit den einzelnen Mitgliedern unterhält, sie durch Vorträge anregt und sie veranlaßt, selber solche zu übernehmen, Familienabende für die Gemeinde zu veranstalten und daß er durch Andachten ihr religiös sittliches Empfinden zu vertiefen sucht. Diesen Aufgaben kann auch der blinde Geistliche gerecht werden.

Die Leitung von Frauen- und Männervereinen aber ist bedeutend leichter, da er es hier mit erwachsenen Personen zu tun hat, die ihm bei seiner Arbeit tatkräftig zur Seite stehen können und auch stehen.

Nach den gemachten Ausführungen darf die Frage, ob und wie weit ein Erblindeter imstande ist, die Funktionen des Pfarramtes sachgemäß zu verrichten, dahin beantwortet werden: Es ist nicht möglich, ganz allgemein ein Urteil über die Qualifikation von Blinden für das geistliche Amt abzugeben. Es kann immer nur von Fall zu Fall entschieden werden. Ohne Voreingenommenheit aber darf man wohl sagen, daß befähigte und praktisch veranlagte Blinde ein Pfarramt verwalten können. Die Besorgnis zu unsachgemäßer Verwaltung des Amtes wird auch dadurch noch herabgemindert, daß Blinde in den meisten Fällen mit sehenden Kollegen zusammen in einer Gemeinde amtieren. Wichtig bleibt ja immer die Individualität der einzelnen erblindeten Theologen, die sich ihrer Eigenart entsprechend in die einzelnen Amtsfunktionen verschieden hineinfinden werden.

Bei der Vielseitigkeit des Stoffes können die Ausführungen natürlich nicht erschöpfend sein. Sie sollen aber im großen und ganzen ein Bild

davon geben, wie ein Blinder auch im Pfarramt tätig sein kann. Als Resultat hat jedenfalls zu gelten: Jeder einzelne blinde Theologe soll in einer Probezeit seine Eignung oder Nichteignung zum Pfarrberuf beweisen.

---

## Massage als Blindenberuf

Von Dr. med. Georg Kaufmann, Dresden.

Die Ausübung der Massage durch Blinde ist keineswegs etwas Neues. In Japan wird sie seit den ältesten Zeiten ausschließlich von Blinden ausgeübt. Es soll dort zur Zeit etwa 50000 blinde Masseure geben, die ihre Tätigkeit auf Straßen und Plätzen öffentlich anbieten. Der blinde Masseur ist in Japan außerordentlich billig. Es ist dabei zu bedenken, daß die Massage in Japan eine viel größere Rolle spielt als bei uns in Europa. Sie gehört geradezu zur allgemeinen Körperpflege und wird gegen Krankheiten angewendet, die wir Europäer nie und nimmer durch Massage kurieren würden. Außerdem sind die kulturellen Verhältnisse und traditionellen Gewohnheiten der Japaner ganz andere wie bei uns und lassen sich daher zum Vergleich nur unter großer Einschränkung heranziehen.

Anders liegen die Verhältnisse in europäischen Ländern, vor allen Dingen in England, wo die Massage als Blindenberuf gut organisiert ist und zahlreichen Blinden eine befriedigende Tätigkeit gewährt. Schon im Jahre 1916 berichtet die Zeitschrift „Der Blindenfreund“, daß in London ein Massage-Institut für Blinde existiert, von wo aus jederzeit blinde Masseure zu Patienten geschickt werden können. Ueber 40 blinde Masseure waren damals in London tätig und erfreuten sich eines Einkommens, das ihnen ein unabhängiges Leben ermöglichte. Außerdem besteht in London eine vom National Institute for the Blind begründete Schule für blinde Masseure und Gymnasten, sowie ein Verein blinder Masseure. Neuerdings teilt Dr. *Strehl*, Marburg, in einem Bericht über seine Studienreise in England Näheres über diese Massageschule am National Institute for the Blind mit. Diese Schule wird von einem blinden Massagelehrer und dessen blinden Assistenten geleitet. Sehende Aerzte kommen und halten Vorlesungen über Anatomie, Physiologie, Therapie usw. Die praktische Ausbildung der Kursisten erfolgt in den Londoner Krankenhäusern. Jeder Kandidat, der sich diesem Erwerbszweig zuwendet, muß sich als körperlich gesund, geschickt und als geistig geeignet erweisen; ebenso müssen die lokalen und familiären Verhältnisse günstig liegen. Nach einer 18-monatigen Ausbildung legt er das Examen ab und kehrt in die Heimat zurück. Hier vermittelt ihm das Nationalinstitut alle zur Einrichtung einer Privatpraxis erforderlichen Gegenstände und Apparate. Außerdem erhält er einen monatlichen Unterhaltszuschuß weitere zwei Jahre hindurch, so daß er bei wenig Zuspruch nicht von vornherein Not leidet. Selbstverständlich versucht die Arbeitsbeschaffungsabteilung des Instituts stets, den diplomierten Masseur in einer vollen oder teilweisen Stellung in einem Krankenhaus unterzubringen. Wo das nicht gelingt, bemüht er sich mit Hilfe der Ortsärzteschaft um Privatpatienten. Die Kosten für die Ausbildung blinder Masseure sind allerdings außerordentlich hoch und wären für deutsche Blinde auch mit staatlicher Unterstützung nicht zu erschwingen.

In Belgien besteht eine Privatlehranstalt für blinde Masseure. Auch in Paris besteht eine Massageschule für Blinde und zwar bei der Association Val. Haüy. Den Unterricht leiten dort zwei erblindete Aerzte. In Rußland hat ein Student der Medizin, der kurz vor Beendigung seines Studiums erblindete, eine Schule für blinde Masseure in Petersburg eröffnet. In Schweden wird von der Massage sehr vielseitiger Gebrauch gemacht. Zahlreiche blinde Masseure sind dort tätig, die sich nach den Gutachten maßgebender Aerzte außerordentlich bewährt haben. In New York und Philadelphia existieren Blindenschulen für Massage; die dort ausgebildeten Blinden sollen sehr gute Erwerbsmöglichkeiten finden.

In allen Berichten aus dem Ausland über die Tätigkeit und die Berufsaussichten der blinden Masseure wird besonders hervorgehoben, daß nur gewandte, intelligente und gebildete Blinde, die auch über gute Umgangsformen verfügen, Aussicht auf Erfolg in ihrem Beruf haben.

Auch in Deutschland hat man mehrfach versucht, Schulen zur Ausbildung von blinden Masseuren einzurichten. Wiederholt sind einzelne Blinde mit gutem Erfolg ausgebildet worden. Besondere Mühe hat sich San.-Rat Dr. *Kirchberg,* Berlin, um die Einführung Kriegsblinder in den Beruf des Masseurs gegeben. Er befürwortet eine sechsmonatliche Ausbildung in einer Masseurschule und Anstellung der blinden Masseure in Krankenhäusern. Dr. *Kirchberg* hat eine ganze Reihe von Blinden selbst in der Massage ausgebildet und sehr gute Erfolge erzielt. Auch ein schwedischer Offizier und Heilgymnast, *Berqvist,* Stockholm, hat im Jahre 1919 in Wörishofen versucht, kriegsblinde Offiziere in schwedischer Heilgymnastik und Massage auszubilden. Zu einer geregelten schulmäßigen Ausbildung ist es aber in Deutschand nirgends gekommen. Das ist sehr bedauerlich, denn dadurch gingen die Erfahrungen, die bei gelegentlicher Ausbildung einzelner Blinder gemacht wurden, immer wieder verloren. Die größte Schwierigkeit besteht darin, die ausgebildeten Masseure unterzubringen. Außerdem scheint man nicht überall vorsichtig genug in der Auswahl der Kandidaten gewesen zu sein.

Im November 1924 hat die Blindenstudienanstalt in Marburg (Lahn) ein Gutachten über die Ausbildung blinder Masseure an das Reichsarbeitsministerium eingereicht, in dem sie folgende Gesichtspunkte hervorhebt:

> Zur Ausbildung sollen nur Leute mit höherer Schulbildung (Obersekunda-Reife) herangezogen werden. Eine lange und intensive Ausbildung durch Aerzte, am besten an Staatsanstalten, und die Ausstellung eines staatlichen Diploms sind erforderlich.

Um festzustellen, ob der Beruf des Masseurs in Deutschland mehr als bisher für Blinde erschlossen werden könne, habe ich in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands in Marburg, Dr. *Strehl,* eine Umfrage veranstaltet. Es wurden im Laufe der Monate April bis August 1927 etwa 3000 Fragebogen an Krankenhäuser, Heilanstalten, Krankenkassen, an Sportvereine sowie an Kreisärzte und eine Reihe maßgebender Persönlichkeiten, vor allem Aerzte, versandt. Es wurde die Absicht bekundet, an einer bestehenden Ausbildungsanstalt für Masseure und Heilgymnasten regelmäßig einzelne, geschickte und intelligente jüngere Blinde auszubilden.

Es handelte sich um folgende Fragen:

1. Wo sind bereits blinde Masseure tätig, und welche Erfahrungen wurden mit diesen Blinden gemacht?

2. Bestehen Bedenken gegen die Verwendung Blinder bei der Ausführung der Massage, und worauf beziehen sich diese Bedenken?

3. Welche Krankenanstalten und Krankenkassen usw. wären bereit, gut ausgebildete, jüngere, geschickte und intelligente Blinde als Masseure anzustellen?

Von den 3000 ausgesandten Fragebogen wurden etwa 650 beantwortet zurückgesandt. Die geringe Zahl der Antworten (22%) sowie die Tatsache, daß auf viele Fragebogen kaum oder nur in negativem Sinne eingegangen wurde, beweisen, daß bei den meisten befragten Stellen wenig Interesse oder vielmehr wenig Verständnis für unsere Bemühungen vorhanden war. Das ist nicht überraschend, wenn man bedenkt, daß in den meisten kleineren Anstalten wenig oder nur gelegentlich von der Massage Gebrauch gemacht wird. Das geringste Interesse zeigten die Krankenkassen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen.

Im allgemeinen gingen nur Aerzte auf die gestellten Fragen ein. Von der Mehrzahl der antwortenden Aerzte wurde die Frage, ob sich Blinde zur Ausübung der Massage eignen, in bejahendem Sinne beantwortet. Als wichtigstes Ergebnis der Umfrage möchte ich die Feststellung hervorheben, daß wir im ganzen von 25 Blinden Kenntnis erhielten, die regelmäßig an Krankenanstalten als Masseure beschäftigt sind. Die Leistungen dieser blinden Masseure wurden durchweg als zufriedenstellend, teilweise sogar als vorzüglich beurteilt. Nur eine einzige Anstalt hatte vor einer Reihe von Jahren schlechte Erfahrungen mit einem blinden Masseur gemacht. Es handelte sich hierbei aber wohl um eine sehr wenig geeignete Persönlichkeit. Nur vier Krankenanstalten erklärten sich bereit, gut ausgebildete Blinde nach beendigter Ausbildung als Masseure anzustellen. 5 Stellen äußerten Bedenken gegen die Tauglichkeit blinder Masseure.

Diese sollen zunächst besprochen werden:

Von zwei Beantwortern wird gefürchtet, daß die Patienten Abneigung gegen Massage durch Blinde äußern könnten. Ein anderer glaubt, daß Hautverletzungen übersehen werden könnten. Schließlich tritt eine Krankenhausverwaltung mit dem Bedenken hervor, der Blinde könne sich leichter als ein Sehender an einem Kranken infizieren. Es wird dabei auf einen besonderen Fall hingewiesen, in dem ein blinder Masseur an Tuberkulose starb, die er in der Ausübung seines Berufes acquiriert habe.

Ich glaube, alle diese Bedenken lassen sich widerlegen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Patienten gar kein Mißtrauen gegen den blinden Masseur haben, wenn es sich um saubere und gewandte Blinde handelt. Das beweisen die langjährigen Erfahrungen der erwähnten, bereits seit Jahren angestellten blinden Masseure, und dasselbe geht aus den Mitteilungen zahlreicher blinder Masseure im Ausland hervor. Hauterkrankungen können zwar vom Blinden nicht immer erkannt werden. Da die Massage aber nur auf Grund ärztlicher Indikation und unter ärztlicher Aufsicht vorgenommen werden soll, sind diese Bedenken hinfällig. Wenn

sich Kranke ohne vorangehende ärztliche Untersuchung massieren lassen, so können immer Schädigungen auftreten, gleichgültig, ob ein Blinder oder Sehender massiert (Thrombosen). Gerade aus diesem Grund ist es erwünscht, daß der blinde Masseur nicht in freier Praxis, sondern an ärztlich geleiteten Anstalten arbeitet. Auch bei der Sportmassage soll er unter sportärztlicher Aufsicht massieren. Der Gefahr einer Infektion ist ein Sehender genau so ausgesetzt wie ein Blinder. Ein gut erzogener Blinder wird sich übrigens ebensogut vorsehen können wie im Durchschnitt das sehende Pflegepersonal.

Schließlich noch ein Bedenken:

Ein großes Krankenhaus hatte einen blinden Masseur angestellt, mit dessen Tätigkeit man im allgemeinen sehr zufrieden war. Als der Blinde erkrankte und starb und für die Stelle ein anderer Blinder in Vorschlag gebracht wurde, lehnte die Krankenhausverwaltung ab mit der Begründung, ein blinder Masseur müsse immer von einer Station zur anderen geführt werden, das mache aber Umstände, da ein Führer nicht immer vorhanden wäre. Es ist nun allerdings nicht einzusehen, daß gerade an einem großen städtischen Krankenhaus, in dem man immer eine große Anzahl Rekonvaleszenten spazieren gehen sieht, es an Führern für den Blinden fehlen kann. Diese Antwort der Krankenanstalt ist meiner Meinung nach charakteristisch für die Einstellung des Sehenden zu den Blindenberufen überhaupt. Man empfindet wärmstes Mitleid für den Blinden, meist viel mehr als er beansprucht. Man will auch gern dazu beitragen, sein Los zu lindern. Man spendet den Blinden Geld aus privaten und öffentlichen Mitteln, schenkt ihnen Radioapparate und wundert sich, wie geschickt sich die Blinden ihrer Hilfsmittel bedienen und wie sie auch seelisch mit ihrem Leiden fertig werden. Aber man hält sie im Grunde eben doch für praktisch unbrauchbar, weil sie ohne gewisse Hilfen im Alltagsleben nicht auskommen können. Die den Blinden zu leistenden Hilfen sind ja an sich sehr einfach und leicht, aber sie sind doch für den rasch umhergehenden, sicher handelnden, geschäftigen Sehenden ein bißchen unbequem. Man will nicht nur eine vollwertige Arbeit, sondern auch eine bequeme Arbeitskraft haben. Daß der blinde Masseur Vollwertiges leisten kann, haben die bisherigen Erfahrungen bewiesen. Er ist aber insofern nicht so bequem wie ein Vollsinniger, als man ihn nicht nebenbei zu verschiedenen anderen Dienstleistungen heranziehen kann und manchmal kleine Rücksichten nehmen muß. Es wäre zweifellos auch für die Sehenden ein ethischer Gewinn, wenn das allgemein menschliche Mitleid in etwas mehr Rücksicht sublimiert werden könnte. Für den Blinden bedeutet die Berufsarbeit mehr als für den Sehenden, der aus der schönen farbenfrohen Welt, die ihn in ständig wechselnder Bewegung umgibt, eine Fülle von Eindrücken empfängt, die dem Nichtsehenden ewig verschlossen ist. Leider ist die Zahl der Berufe, die der Blinde voll auszuüben vermag, sehr gering.

Einer der wenigen Berufe, der von Blinden völlig selbständig ausgeübt werden kann, ist zweifellos die Massage. Das gut ausgebildete Tastgefühl, die starke Einstellung auf das Fühlen befähigen ihn ganz besonders dazu. Der sehende Masseur empfindet seine Arbeit oft als langweilig. Mancher Arzt sieht die Arbeit an den Muskeln sogar als inferior an. Das Schauen überwiegt beim Vollsinnigen eben in jeder Be-

ziehung. Bei dem Blinden ist der Tastsinn neben dem Gehör zum wichtigsten Sinn geworden. Die Eindrücke, die er durch ihn empfängt, sind lebhafter und werden stärker verarbeitet. Der Blinde sieht mit der tastenden Hand.

Eine möglichst gute Ausbildung sollte auch für den blinden Masseur unbedingt gefordert werden, ja die Ausbildung und die Auswahl der zu einem Ausbildungskursus zuzulassenden Kandidaten müßte noch strenger geregelt werden als bei den Sehenden.

Auf unser Ersuchen hatte sich die Staatsanstalt für Krankengymnastik und Massage in Dresden (Leitung San.-Rat Dr. *Loewe)* bereit erklärt, besonders geeignete und vorsichtig ausgewählte Blinde in Kursen mit beschränkter Teilnehmerzahl (höchstens 4 Blinde in einem Kursus) auszubilden. Es sollten nur jüngere, intelligente Blinde mit guten Umgangsformen und einer gewissen Bildung angenommen werden. Sie sollten den Nachweis erbringen, daß sie nach erfolgter Ausbildung an einer Krankenanstalt angestellt werden. Falls die Kosten der Ausbildung nicht selbst aufgebracht werden konnten, sollte versucht werden, die zuständigen Landes- oder Bezirksfürsorgeverbände auf Grund des § 6e (Erwerbsbefähigung Blinder) der Reichsgrundsätze vom 4. Dezember 1924 in Verbindung mit der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 heranzuziehen.

Bei dem Versuche, diese Pläne praktisch durchzuführen, zeigte sich nun eine Reihe von Schwierigkeiten, die sich anfangs nicht voll übersehen ließen. Zunächst mußte festgestellt werden, daß die Forderung, nur solche Blinde zu Massagekursen zuzulassen, denen vorher eine Stellung zugesichert worden war, großen Schwierigkeiten begegnete. Ferner zeigte sich, daß unter den Kandidaten, die an einem solchen Kursus teilnehmen wollten, eine beträchtliche Zahl ungeeignet war. Es fanden sich darunter Blinde, die in anderen Berufen versagt hatten, andere, die die Massage nur als Nebenbeschäftigung ausüben und sich zu einer längeren Ausbildung nicht entschließen konnten. Einzelne Blinde glaubten, über besonders magnetische oder andere mystische Heilkräfte zu verfügen und wollten die Massagetätigkeit nur als Gelegenheit zu einer mehr als zweifelhaften Heilpraxis verwenden. Es zeigte sich, daß die Zahl der in Betracht kommenden wirklich geeigneten Blinden immerhin recht klein war. Infolgedessen kam ein regelrechter Kursus nicht zu Stande. Die für den Beruf des Masseurs geeigneten Blinden wurden daher an private Ausbildungsstellen überwiesen.

Um nun genauer festzustellen, wieviel Blinde überhaupt zur Ausbildung in der Massage in Betracht kämen, wurde ein zweites Rundschreiben, wiederum in Gemeinschaft mit der Marburger Blindenstudienanstalt, an die Direktoren der deutschen Blindenanstalten gesandt. Die Frage, ob geeignete Kandidaten im Bereich der Blindenanstalten benannt werden könnten, wurde meist verneint. Im Ganzen wurden etwa nur 5 Personen für einen eventuell abzuhaltenden Kursus vorgeschlagen, deren Eignung und Bereitwilligkeit aber noch nicht gesichert erschien. Ausbildungsmöglichheiten waren nach diesem Rundschreiben in verschiedenen Städten vorhanden. Wenn wirklich das Interesse und das Bedürfnis bestand, scheint die Ausbildung auch ermöglicht worden zu sein.

Aus all diesen Feststellungen läßt sich nachweisen, daß für die Ausbildung in der Massage nur einzelne Blinde in Betracht kommen. Für

diese bestehen zur Zeit genügend Ausbildungsmöglichkeiten, so daß die Einrichtung eines besonderen Kursus überflüssig erscheint. Blinde, die sich dem Massageberuf zuwenden wollen, sollten in erster Linie versuchen, eine Ausbildungsmöglichkeit in der Nähe ihres Wohnortes zu finden. Ist dies nicht möglich, so sollten sie sich an Dr. *Kirchberg*, Berlin, Lützowstraße 66, oder an Dr. *Rohrbach*, Kassel-Wilhelmshöhe, wenden. Beide Anstalten haben mehrfach Blinde ausgebildet.

Vor kurzem ist von Dr. *Peyer*, dem Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde, Hamburg, eine Umfrage an die Blindenanstalten nach den in den betr. Bezirken tätigen blinden Masseuren gerichtet worden. Das bisherige Ergebnis dieser Umfrage zeigt, daß viele ausgebildete Masseure ohne Beschäftigung sind. Die Gründe hierfür sieht der Fragesteller in der Tatsache, daß es schwer ist, geeignete Betätigungsmöglichkeiten zu finden. Diese Ansicht stimmt mit unseren Erfahrungen überein. Der blinde Masseur hat es außerordentlich schwer, sich in der freien Praxis zu behaupten. Daher kommt für ihn zunächst wenigstens nur eine feste Stellung in Krankenanstalten in Betracht.

Wie oben bereits erwähnt, sind aber die Anstalten nur schwer für die Anstellung von blinden Masseuren zu gewinnen. Ein weiterer Vorschlag Dr. *Peyers*, blinde Masseure und Masseusen in den großen Schwimmbädern der größeren Städte unterzubringen, scheint mir wenig aussichtsvoll zu sein. Ein solcher Versuch ist in einer Großstadt gemacht worden. Durch Vermittlung des Stifters eines großen Schwimmbades wurde ein erfahrener blinder Masseur angestellt. Er erhielt einen besonderen Arbeitsraum, der augenfällig als Masseurraum gekennzeichnet wurde. Leider machten nur sehr wenige Besucher von dieser Massagegelegenheit Gebrauch, so daß der Masseur seine Tätigkeit wieder einstellen mußte. An Heil- und Dampfbädern sollten blinde Masseure nur unter ärztlicher Aufsicht arbeiten. Es läßt sich auch darüber streiten, ob die Massage gesunder Menschen überhaupt zweckmäßig ist. Sie kommt meines Erachtens nur für Sportleute in Betracht, die sich auf Höchstleistungen vorbereiten.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Massage ein für den Blinden geeigneter Beruf ist, daß aber dazu eine besondere Befähigung erforderlich erscheint. Es können also nur einzelne Blinde für diesen Beruf in Betracht kommen. Die wichtigste Aufgabe für die Zukunft muß sein, durch systematische Aufklärung die Oeffentlichkeit von der Leistungsfähigkeit blinder Masseure zu überzeugen und die Vorurteile bei den Krankenanstalten und Krankenkassen gegen die Einstellung Blinder zu überwinden. Dies ist aber nur möglich, wenn nur solche Blinde zur Massage zugelassen werden, die ärztlich einwandfrei ausgebildet sind und persönlich den Anforderungen des verantwortungsvollen Berufes gewachsen sind.

---

# Der blinde Blindenfürsorger

Ein Wort aus der Praxis von Dr. phil. et jur. Ludwig Cohn,
Blindenfürsorger in Niederschlesien

Der Gedanke, daß in der Blindenfürsorge an leitender Stelle geeignete blinde Persönlichkeiten Verwendung finden sollen, ist kein neuer, und hat

ja auch schon seit längerer Zeit da und dort, vor allen Dingen in Baden seine praktische Auswirkung gefunden. Nachdem auch ich jetzt seit 2 Jahren als Blindenfürsorger tätig bin, will ich gern, gestützt auf die hierbei gesammelten Erfahrungen, der Aufforderung nachkommen, mich über die Geeignetheit des Blinden zum Blindenfürsorger an dieser Stelle zu äußern. 2 Punkte sind hierbei besonders hervorzuheben.

### 1. Der blinde Blindenfürsorger im Verkehr mit Sehenden

a) Arbeitgeber

Wenn der sehende Blindenfürsorger in einen Betrieb kommt, und bei einem Arbeitsplatz sagt, daß derselbe für einen Blinden geeignet sein könnte, kann das auf den Arbeitgeber bzw. Betriebsleiter, Werkmeister usw. nicht annähernd so überzeugend wirken, als wenn der blinde Fürsorger an dem betreffenden Arbeitsplatz sich den Arbeitsprozeß erklären läßt, und sofort wie ich das in solchen Fällen stets tue, den Versuch macht, die betreffende Arbeit zu leisten. Es kommt ja dabei nicht darauf an, daß man die Sache nun restlos schafft, sondern nur darauf, um grundsätzlich sehen zu lassen, ob und wieweit der Blinde lediglich auf Tastsinn und Gehör gestützt die Arbeit zu verrichten imstande sein wird. Hierbei wird auch gleichzeitig auf zweckmäßige Hilfsmittel und Hilfsvorrichtungen hingewiesen werden können. Der bereits mehrfach erhobene Einwand, daß der blinde Blindenfürsorger beim Durchgehen durch einen Betrieb die geeigneten Arbeitsplätze, da er sie nicht sieht, nicht ohne weiteres ausfindig machen könnte, entfällt dadurch, daß man ja nie allein durch den Betrieb geht, sondern entweder mit seiner eigenen Begleitperson, die, was natürlich der Fall sein muß, auf dieses Aufspüren von Arbeitsplätzen eingestellt sein muß, oder man läßt sich den Arbeitsgang in einem Betriebe vom Werkmeister, Direktor oder Inhaber systematisch erklären. Außerdem geht man ja nie sachlich unvorbereitet in einen Betrieb. Zudem sind ja die zum großen Teil in Betracht kommenden Arbeitsmöglichkeiten in den Nebenbetrieben, Packerei, Sortiererei hinlänglich bekannt. Meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß dieses Demonstrieren ad oculos durch einen Blinden etwas besonders wichtiges ist. Der weitere ebenfalls schon erhobene Einwand, der sehende Blindenfürsorger könnte sich ja zu diesem Zweck einen geeigneten Blinden mitnehmen, kann ruhig mit der Frage beantwortet werden, wozu das, wenn geeignete blinde Persönlichkeiten als Blindenfürsorger vorhanden sind.

2) Behörde

Das gleiche gilt von dem persönlichen Verkehr mit den Behörden. Auch hier hat mir die Praxis gesagt, daß es etwas ganz anderes ist, wenn ein Blinder sachlich und fachlich mit dem in Betracht kommenden Beamten spricht, den er meistenteils über eine terra incognita zu orientieren hat. Selbstverständlich muß der Blinde aus Erfahrung sprechen können, er muß wenn irgend möglich auf den verschiedensten Gebieten Praxis besitzen und darf nicht nur Theoretiker sein. Da ich, wenn auch längst nicht mehr meisterlich die Blindenhandwerke, die ich erlernt habe, beherrsche, den akademischen Studiengang hinter mir habe, da ich während meiner Tätigkeit als Berufsberater der schlesischen Kriegsblinden in zahlreichen Industriebetrieben die in Betracht kommenden Arbeiten erlernt habe, kann ich eben als Blinder für Blinde bei Behörden selbstverständlich in geeigneter

Weise, wie das sehr häufig der Fall ist, a papa male informato ad papam bene informandum sprechen und besser überzeugen als wenn der Sehende sagen muß . . . . . . der Blinde macht das so und so undsoweiter.

### 2. Der blinde Blindenfürsorger im Verkehr mit Blinden

#### a) Im allgemeinen

Es hat sich herausgestellt, daß es den Blinden im allgemeinen sympathischer ist mit einem selbst erblindeten Fürsorger zu verkehren, der für ihre Bedürfnisse von Haus aus das richtige Empfinden mitbringt. Wie oft höre ich in meiner Sprechstunde, das wissen Sie doch als Blinder auch.

#### b) Im besonderen

Die Einwirkung des Blinden auf den Einzelnen, besonders wenn es sich um einen später Erblindeten handelt, ist ganz besonders groß. Ich habe in meiner Praxis Fälle, in denen ein Sehender mit dem Erblindeten nichts ausrichten konnte, während es mir, wenn auch teilweise erst nach längerer Zeit, doch gelungen ist, das zu erreichen, was erreicht werden sollte. Dieser Vorzug des blinden Blindenfürsorgers ist nicht zu unterschätzen, wie überhaupt die psychische Seite der Sache gerade für den Einzelfall so wichtig ist, daß schon aus diesem Grunde, wenn nicht anders, dann von Fall zu Fall ein Blinder als Fürsorger in Funktion treten müßte. Das gilt vor allen Dingen auch für den Verkehr mit dem einzelnen Blinden in der Provinz, vor allen Dingen, wenn es sich um Fälle handelt, wo Blinde in abgelegener Gegend recht vereinsamt wohnen und bei ihren Angehörigen häufig nicht das richtige Verständnis finden.

Hier kann das Auftreten des blinden Blindenfürsorgers geradezu Wunder wirken.

Nun soll und darf jedoch nicht gesagt sein, daß als Blindenfürsorger bedingungslos ein Blinder beschäftigt werden dürfte; das kann natürlich nur sein, wenn es geeignete Persönlichkeiten gibt, und wenn jeweils eine für den entsprechenden Dienst ebenso geeignete Hilfskraft zur Verfügung steht, sei es als Bürokraft, sei es als Begleitung auf Reisen und Besuchen. Die ehrliche Beurteilung der Angelegenheit erfordert hier unbedingte Offenheit. Ein Blinder kann nun einmal Arbeiten, für die ein sehendes Auge an und für sich in Betracht kommen müßte, nicht 100%ig leisten. Es wird immer etwas übrig bleiben, was wohl vom Blinden auch erledigt werden kann, aber nicht ohne sehende Hilfskraft, und diese Hilfskraft muß eine qualifizierte sein. Der noch so geeignete, noch so tüchtige, noch so gewissenhafte blinde Blindenfürsorger wird versagen müssen und wird auch versagen, wenn es sich um Verrichtungen handelt, bei denen eine sehende Hilfskraft die unerläßliche Ergänzung ist und er diese Hilfskraft in der geeigneten Form nicht hat. Es trifft nicht zu, daß jeder beliebige, wenn er nur sehen kann, hier geeignet ist. Die Praxis lehrt anderes. Für den Blinden kommt noch hinzu, daß die Tätigkeit des Fürsorgers besonders im Außendienst persönliche Gewandtheit und Sicherheit verlangt, die man sich bis zu dem Grade anerziehen muß, daß der sehende Kontrahent die Blindheit seines Gegenüber, ich möchte sagen völlig vergessen muß; denn schließlich soll ja gerade was blind anbelangt, der Blindenfürsorger das Etikett sein, das der Sehende zunächst sieht. Da muß alles entfallen, was den in der Blindheit begründeten Mangel in den Vordergrund rücken könnte.

Außerdem ist noch eine eiserne Widerstandsfähigkeit unerläßlich.

Es ist eben hier wie in so und so vielen anderen Berufen. Man muß nicht unbedingt sagen, das ist Blindenberuf, sondern man muß sagen, das kann für einen oder den anderen hierfür in Betracht kommenden Blinden ein durchaus geeigneter Beruf sein, der in seiner Auswirkung dann zweifellos hochwertige Leistungen zu verzeichnen haben wird.

---

# Blinde Frauen als Blindenfürsorgerinnen

Von Johanna Hoelters, München-Gladbach

Die blinde Geistesarbeiterin ist heute keine seltene Erscheinung mehr, dank der segensreichen Marburger Schöpfungen und Einrichtungen für Blinde, wenn sie sich auch bisher nicht in gleichem Maße durchzusetzen vermochte wie der blinde Kopfarbeiter, der sich nach und nach durch kraftvolles Wollen und beharrliches Ringen fast in allen intellektuellen Berufen Arbeitsplätze erobert hat, die er mit Erfolg behauptet; aber auch der blinden Frau muß es auf die Dauer gelingen, sich all jene Arbeitsgebiete zu erschließen, zu denen sich unter der Führung tatkräftiger, zielbewußter Persönlichkeiten im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte die sehende Frau Zugang verschafft hat, und in denen sie Anerkennenswertes leistet. Geradezu unentbehrlich ist die Arbeit der Frau geworden auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, der öffentlichen und der privaten Wohlfahrtspflege; aber gerade dieses Gebiet ist der blinden Frau noch so gut wie verschlossen, und das ist um so bedauerlicher, als sich ihr hier eine Wirksamkeit böte, wie sie schöner und idealer für sie nicht gedacht werden kann, eine Wirksamkeit, in der sie, falls die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, nicht nur segensreiche Arbeit leisten, sondern von der sehenden Berufsgenossin nicht ersetzt werden könnte; denn wenn die Forderung, daß die erfolgverbürgende Fürsorge nur nach individualistischen Gesichtspunkten ausgeübt werden kann, allgemein anerkannt wird, dann haben auch jene Hilfsbedürftigen Anspruch auf individuelle Fürsorge, die wegen ihrer Eigenart und infolge der anders gelagerten Verhältnisse einer speziellen Fürsorge bedürfen, die Blinden. Es leuchtet aber ohne weiteres ein, daß eine qualifizierte Persönlichkeit aus den Reihen der Blinden selbst deren Lage und Verhältnisse viel richtiger beurteilen, ihre Nöte und Sorgen mit weit größerem Verständnis erfassen und mitempfinden, ihnen weit mehr bei der Ueberwindung all der durch das Gebrechen bewirkten Hemmungen und Schwierigkeiten behilflich sein kann, als die sehende Berufsgenossin, die sich in der Regel vom Blinden eine ganz falsche Vorstellung macht, es sei denn, daß sie durch besondere Schulung und ständigen Umgang mit Blinden verschiedener Berufsklassen, durch praktische Arbeit auf dem Gebiet des Blindenwesens die notwendigen Voraussetzungen für die Ausübung einer erfolg- und segensreichen Blindenfürsorge erworben hätte, aber selbst auch dann wird die nichtsehende Blindenfürsorgerin immer das eine vor ihr voraus haben, daß sie infolge ihrer schicksalsmäßigen Verbundenheit mit den zu Betreuenden in einem viel persönlicheren Verhältnis zu ihnen steht, ihr Vertrauen in ganz besonderem Maße besitzt und daher auch einen tiefergehenden Einfluß auf sie ausüben kann, was besonders

in den Fällen von unschätzbarem Vorteil ist, wo es sich um Späterblindete handelt, die oft genug, wenn ein tragisches Geschick über sie hereinbricht und sie mit immerwährender Dunkelheit umgibt, am Rande der Verzweiflung stehen und dem Leben, das ihnen nichts mehr bedeutet, wiedergewonnen werden müssen. Auch bedarf es wohl kaum eines besonderen Beweises für die Behauptung, daß die blinde Fürsorgerin, die in schwerem Ringen nach Ueberwindung ihres Geschicks innerlich gereift und geläutert, durch kraftvolles Ankämpfen gegen die Hemmungen und Hindernisse auf dem dunkeln Lebenswege gestählt und willensstark geworden ist, in besonderem Maße geeignet und berufen sein muß, ihren noch ringenden Schicksalsgefährten Führer und Wegweiser zu sein.

Schön und ideal ist die Aufgabe, aber schwer und verantwortungsvoll das Amt der Blindenfürsorgerin, die sich klar darüber sein muß, daß an ihre Arbeitskraft, an ihren Opfersinn die höchsten Anforderungen gestellt werden, daß sie unter Hintanstellung ihrer eigenen Wünsche ihren Schicksalsgefährten zu dienen, ihnen ihr Bestes zu geben hat. Wenn sie nicht getragen ist von einer hohen idealen Lebensauffassung, wenn ihr Herz nicht durchglüht ist von einer nie versiegenden Liebe zu jenen, denen sie den mühseligen, dunklen Lebensweg ebnen und erhellen soll, dann wird sie ihrer Aufgabe auch bei bester Schulung und Vorbereitung nicht gerecht werden können.

Da die Blindenfürsorge ein Spezialgebiet der sozialen Fürsorge ist, so ist zu ihrer Ausübung neben der allgemeinen noch eine besondere Vorbereitung unerläßlich. Während die sehende Aspirantin auf den Fürsorgeberuf sich vor ihrem Eintritt in die Wohlfahrtsschule in Säuglings- oder Krankenpflege ausbildet oder sich die für ihren späteren Wirkungskreis erforderlichen hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignet, muß die blinde Aspirantin, die zum mindesten die Lyceumsreife haben sollte, eine umfassende Kenntnis der verschiedenen Gebiete des Blindenwesens erwerben, sich mit allen Erscheinungen der neuzeitlichen Blindenbewegung vertraut machen und vor allem den Fragen der Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsmöglichkeiten ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. In der Wohfahrtsschule, wo in zweijährigem Kursus ihr Verständnis für die verschiedenen Arbeitsgebiete der Wohlfahrtspflege vertieft, ihr Blick für die Lösung sozialer Aufgaben geweitet, und wo ihr die Kenntnis der für ihre spätere Wirksamkeit in Frage kommenden behördlichen Verordnungen und Bestimmungen vermittelt wird, muß an ihre Leistungen derselbe Maßstab angelegt werden, wie an diejenigen ihrer sehenden Mitschülerinnen. Nach abgelegter Prüfung wird sie eine geraume Zeit unter der Leitung und Aufsicht einer erfahrenen, im Dienste der Blinden stehenden Persönlichkeit, praktisch arbeiten und darauf bedacht sein müssen, zu sehenden und blinden Persönlichkeiten in Beziehung zu treten, die als unermüdliche Pioniere der deutschen Blindenschaft dienen, damit sie sich deren gesammelte Erfahrungen nutzbar machen kann. Sie wird durch Lesen der Fachzeitschriften und der einschlägigen Literatur, durch aufmerksames Verfolgen der Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Blindenwesens sich ständig orientieren und auf dem Laufenden halten müssen.

Der Aufgabenkreis der nachgehenden individuellen Blindenfürsorge ist so mannigfaltig, so unbegrenzt, daß es an dieser Stelle unmöglich ist, ihn eingehend zu behandeln; vielmehr müssen wir uns hier darauf beschrän-

ken, ihn in großen Zügen zu umschreiben. Im Vordergrund aller blindenfürsorgerischen Tätigkeit steht die Arbeitsfürsorge; es ist darum Hauptaufgabe der Blindenfürsorgerin, dahin zu wirken, daß alle arbeitsfähigen Blinden ihres Bezirks zu produktiver Arbeit herangezogen, daß alle ihnen innewohnenden Kräfte nutzbar gemacht werden. Es darf ihr nicht genügen, den in den typischen Blindenberufen Ausgebildeten, die sich nicht allein durchzusetzen vermögen, Arbeit zu schaffen und Absatzwege für ihre Ware zu erschließen, sie muß auch durch engste Zusammenarbeit mit den behördlichen Stellen für Schwerbeschädigtenfürsorge die den Friedensblinden durch den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes gewährten Vorteile auszuwerten suchen; dabei ist es von größter Wichtigkeit, daß sie die Eignung der Blinden für diesen oder jenen Arbeitsplatz richtig erkennt. Es wird ihr, namentlich in der heutigen schwierigen Wirtschaftslage, nur in den seltensten Fällen gelingen, allen arbeitsfähigen Blinden, deren Betreuung ihr obliegt, ständig Arbeit und Verdienst zu schaffen; umso mehr muß sie bemüht bleiben, die Arbeitsfürsorge weiter auszubauen durch Schaffung neuer Berufsmöglichkeiten, in denen sie sich zunächst selbst betätigen muß, um sie auf ihre Eignung und Brauchbarkeit für Blinde hin zu prüfen; auch wird sie gut daran tun, sich über den Stand des Blindenwesens, besonders über Fragen der Arbeitsfürsorge in anderen Ländern zu orientieren, um jede brauchbare Anregung ihrer Arbeit nutzbar zu machen, soweit ihr dies im Rahmen der ihr zu Gebote stehenden Mittel möglich ist.

Kann der Blinde trotz allen Fleißes durch seine Arbeit den vollen Lebensunterhalt nicht verdienen, so muß die Blindenfürsorgerin bei ihrer Behörde das Verständnis für die besonderen durch das Gebrechen bedingten Bedürfnisse, für die erschwerte Lebenshaltung des Blinden wecken und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für ihn beantragen. Ueberhaupt ist engste Zusammenarbeit mit allen für die Fürsorgetätigkeit in Frage kommenden behördlichen Stellen erforderlich, woraus sich ganz von selbst die Forderung ergibt, daß hier eine Persönlichkeit am Werke sein muß, die ein bescheidenes, aber sicheres und gewandtes Auftreten, einwandfreies Benehmen, gute Umgangsformen, feinen Takt und zielbewußtes Wollen besitzt, kurz, die befähigt ist, auch mit den höchsten Behörden zu verhandeln, durch ihre Darlegungen so überzeugend zu wirken, daß sie ihnen Anerkennung und Geltung verschafft. Ständig hat sie Aufklärungsarbeit zu leisten und muß jede Gelegenheit benutzen, alle Kreise der Bevölkerung für die Ziele der Blindenbewegung zu interessieren, immer wieder darauf hinzuweisen, daß den des Lichts Beraubten durch produktive Arbeitsfürsorge die beste und wirksamste Hilfe gebracht werden kann.

Ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit wird sie der so schweren und verantwortungsvollen und doch so notwendigen Berufsberatung Spätererblindeter zuwenden müssen. Wenn irgend möglich wird sie versuchen, diese ihrem alten Berufe wieder zuzuführen; gelingt dies nicht, so muß sie neue Wege weisen, und es werden bei der Beratung neben Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und neben Erwägungen einer Aussicht auf Existenzmöglichkeit vor allem individuelle Veranlagung und Neigung, Begabung und Befähigung den Ausschlag zu geben haben; denn wenn der Blinde in einen Beruf hineingedrängt wird, der ihm weder Freude an der Arbeit, noch Gelegenheit zur vollen Entfaltung seiner Kräfte gibt,

dann trägt er doppelt schwer an seinem Geschick und wird in seinem Berufe kaum etwas Tüchtiges leisten können. Dem Schicksalsgefährten, der mitten aus einem reichen, arbeitsvollen Leben herausgerissen wird und sich urplötzlich von undurchdringlichem Dunkel umnachtet sieht, muß sie sich ganz besonders widmen, muß alles aufbieten, um ihn, der oft genug der Verzweiflung nahe ist, vor einem gänzlichen inneren Zusammenbruch zu bewahren. Mit liebevollem Verstehen nimmt sie Anteil an seiner Seelennot und Qual, hat immer das rechte Wort des Trostes und der Ermunterung auf den Lippen, lenkt ihn ganz unmerklich ab von seiner Schwermut und unfruchtbaren Grübelei, bringt ihn allmählich zu der frohen und tröstenden Erkenntnis, daß er seinem Leben trotz seines Gebrechens dennoch Wert und reichen Inhalt geben kann, und sie ruht und rastet nicht, bis er sich an ihrem Mut und ihrer Tapferkeit wieder aufgerichtet, an ihrer sicheren Hand den Weg ins Leben zurück gefunden, zu dem sie ihm die abgerissenen Brücken wieder geschlagen hat.

Trost und ermunternden Zuspruch, Lebensmut und Lebensfreude, muß sie bei ihren regelmäßigen Hausbesuchen auch überall da mit vollen Händen auszuteilen wissen, wo es sich um die Betreuung arbeitsunfähiger, kranker und alter Schicksalsgefährten handelt, die in Altersheimen untergebracht sind, in ihrer Familie leben oder auch ganz allein stehen und sich oft sehr einsam fühlen. Ihr, der verständnisvollen, teilnehmenden Schicksalsgefährtin, vertrauen sie sich rückhaltlos an, wissen sie doch, daß sie ihre Sorgen und Nöte zu den ihrigen macht und nichts unversucht lassen wird, ihre berechtigten Wünsche zu erfüllen und ihre Lage erträglicher zu gestalten. Sie zählen die Wochen bis zum nächsten Besuch, der ihnen einen Festtag bedeutet, weil er in ihr Dasein ein Stück warmen sonnigen Lebens hineinträgt, dessen Widerschein noch lange nachhaltig in ihren Herzen wirkt.

„Liebe die Aermsten am wärmsten“, das muß der Wahlspruch jeder Wohlfahrtspflegerin, muß die Devise auch der Blindenfürsorgerin sein, der kein Opfer, keine Mühe zu groß, kein Weg zu beschwerlich erscheinen darf, wenn es gilt, einem Schicksalsgefährten materielle oder ideelle Hilfe zu bringen.

Möchte die schwere, ernste Zeit, in der wir leben, Frauen aus unseren eigenen Reihen mit einem solchen Opfersinn hervorbringen, Frauen, die befähigt sind, in der oben geschilderten Weise segensreich zu wirken; denn solche tun der deutschen Blindenschaft dringend not.

---

# 100 jähriges Jubiläum der Hamburger Blindenanstalt von 1830

Am 4. Dezember 1930 beging die Blindenanstalt in Hamburg das Fest ihres hundertjährigen Bestehens. Das Preußische Unterrichtsministerium wurde durch den Direktor der Staatlichen Blindenanstalt Steglitz, einige Provinzialverwaltungen wurden durch die zuständigen Dezernenten, die Blindenlehrer-, -fürsorge- und -selbsthilfeverbände durch ihre Vorsitzenden vertreten. Sehr starke Anteilnahme bewiesen die Behörden, die Bürger-

schaft und die Blinden der Hansastadt Hamburg. Eingerahmt wurde der Festakt durch Darbietungen des Philharmonischen Orchesters unter Leitung von Eugen *Pabst,* und zwar: 3. Leonoren-Ouvertüre von Beethoven und das Vorspiel zur Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Wagner. Senator *Neumann,* der Vorsitzende der Hamburger Blindenanstalten, bot den anwesenden Gästen ein herzliches Willkommen und dankte für die der Jubilarin durch zahlreiches Erscheinen bekundete Anteilnahme. Der erste Bürgermeister *Roß* brachte den Dank der Stadt Hamburg, des Senats und der Bürgerschaft in feinen und sinnvollen Worten zum Ausdruck und betonte, daß die Blindenanstalten von 1830 nunmehr ein Jahrhundert dem Hamburgischen Staate auf dem Gebiete der Blindenbeschulung, -fürsorge und -versorgung wertvolle Dienste geleistet haben, die eigentlich Aufgaben des Staates seien. Er überreichte der Jubilarin ein Geschenk von 15000 RM. zum Ausbau ihrer Werkstätten und wies darauf hin, daß der Staat den Aufgaben der Blindenwohlfahrt ein weit höheres Interesse entgegenbringe, als es durch dieses Geschenk zum Ausdruck komme, daß aber die wirtschaftliche Lage zu einer unvermeidlichen Beschränkung zwinge.

Direktor *Peyer* gab einen ausführlichen Bericht über die Vergangenheit, Gegenwart und zukünftigen Aufgaben der Hamburger Blindenanstalten. In seinen Ausführungen lehnte er sich an die von ihm herausgegebene Broschüre „Die Blindenfürsorge in Hamburg, Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Blindenanstalt von 1830 in Hamburg“ an. Diese ist für alle Fachleute eine Quelle ernster Forschungsarbeit. Sie zeigt, daß der Verfasser, der von seinem Sohne Dr. Heinz Peyer in der Sammlung des historischen Materials unterstützt wurde, auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblickt. Anschaulich werden uns die Gründungsjahre und die ersten Kämpfe von 1830—1837 vor Augen geführt. Mit viel Geschick und Umsicht haben die Leiter der Hamburger Blindenanstalten die Einrichtungen immer vervollkommnet. Sie haben frühzeitig neben der schulischen auch die berufliche Ausbildung und die nachgehende Fürsorge in den Rahmen ihrer Anstaltsaufgaben einbezogen. Von ihren Direktoren gingen befruchtende Gedanken für die Entwicklung des Blindenweseus in ganz Deutschland aus. Die Namen eines *J. F. Richard* und eines *Heinrich Merle* bedeuten für die deutsche Blindenlehrerschaft ein Programm. Der Autodidakt *Richard,* ein Spätererblindeter, stark durch *Joh. Wilh. Klein* beeinflußt, mußte seine ganze Kraft dafür einsetzen, die Anstalt als Schule und Ausbildungsstätte nach dem Muster von Wien, Berlin und Breslau einzurichten und auszubauen. Dem Fachmann *Merle,* der bereits in verschiedenen Anstalten als Blindenlehrer gewirkt hatte, gelang es, die Verstaatlichung der Schule durchzusetzen, die Werkstätten auszubauen, die Anstalt zu vergrößern, die Trennung der Sehschwachen von den Blinden anzuregen, ein Altersheim zu errichten, die Zentralbibliothek mit ins Leben zu rufen, sowie in Wort und Schrift führend und wegweisend auf dem Gebiete des gesamten deutschen Blindenwesens zu wirken. Direktor *Peyer* verdanken wir die Organisation der Kriegsblindenfürsorge in Hamburg, die Durchführung einer Schulreform in neuzeitlichem Sinne, die Trennung der Sehschwachenklassen von der Blindenschule, die Aufnahme und Ausgestaltung neuer Berufsmöglichkeiten, die Gründung eines eigenen Erholungsheims in Ratzeburg. Seine Ausführungen bewiesen, daß wir in ihm nicht nur einen zielbewußten und tatkräftigen Fachmann, sondern eine warmherzige Persönlichkeit besitzen, die um der Blinden willen um die Verbesserungen der Hamburger

Anstalten ringt. Die Leistungen der Hamburger Blindenanstalt in den vergangenen 100 Jahren haben das Blindenwesen ganz Deutschlands und den Werdegang des Blinden vom früheren Almosenempfänger zum heutigen werteschaffenden Staatsbürger segensreich beeinflußt.

Persönlichkeiten wie die Blinden *Vogel, Dreyer, Prieß, Falius,* die mittel- oder unmittelbar mit der Anstalt verbunden sind, haben anregend auf die Entwicklung der Blindenfürsorge ganz Deutschlands gewirkt. *Vogel* war der erste Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbandes; *Falius* gründete die Blindengenossenschaft Hansa e.G.m.b.H. Beides sind Einrichtungen der Selbsthilfe, die auch örtlich die Arbeit der Blindenanstalt wirkungsvoll ergänzen.

Es sprachen dann die Vertreter der verschiedenen Verbände, die alle in herzlichen Worten der Verdienste der Jubilarin gedachten. Der Unterzeichnete führte etwa folgendes aus: „Eine Jahrhundertfeier ist ein seltenes Erlebnis. Von nah und fern sind wir, teils als Freunde, teils als Mitarbeiter der freundlichen Einladung folgend, herbeigeeilt. Ich komme als Vertreter der Blindenstudienanstalt und der blinden Geistesarbeiter, um für die Ehre der Einladung zu danken, der Stadt, ihrem hohen Senat, der Bürgerschaft, dem Vorstande, dem Direktorium, der Blindenlehrerschaft und den Blinden Hamburgs, kurz allen, die mit der Anstalt verbunden sind, unsere herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Die hohen Leistungen der Anstalt auf schulischem und fürsorgerischem, sowie auf kulturellem Gebiete haben uns stets mit Stolz und Dankbarkeit erfüllt. Theorie und Praxis haben seit 100 Jahren miteinander gewetteifert, die Blinden von frühester Kindheit bis in das Greisenalter zur Arbeit, zur Wirtschaftlichkeit, zu innerer und äußerer Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu befähigen. Hier an der Mündung des Elbestroms steht sie nunmehr seit 100 Jahren als ein Leuchtturm, ein Wahrzeichen der sicheren Führung all denen, die ihrer bedurften. Ihrer besonderen weltwirtschaftlichen Lage stets eingedenk hat die Hamburger Anstalt weit über die Grenzen ihrer eigentlichen Bestimmung hinaus das Blindenwesen Deutschlands und des Auslandes wirkungsvoll beeinflußt. Für mich als blinden Geistesarbeiter hat Hamburgs Blindenanstalt eine besondere Bedeutung. Ihr Direktor und ihre Lehrerschaft waren stets bereit und bemüht, begabten Blinden den Aufstieg zu ermöglichen. Die Individualfürsorge ist hier besonders hoch entwickelt, das einzige Mittel, trotz schwerer wirtschaftlicher Depression Berufsfürsorge mit Erfolg zu betreiben. Hierfür sind wir denen, die nunmehr ein Jahrhundert ihre seelischen und geistigen Kräfte in den Dienst der Blindenwohlfahrt gestellt haben, zu besonderem Danke verpflichtet. Die Blindheit und ihre Folgen sind als Totalität ein unlösbares Problem. Individualisiert man, betont man den Grundsatz der Persönlichkeitsentwicklung, dann werden sich Teillösungen ergeben, die zu greifbaren Ergebnissen führen. Möge es der Hamburger Blindenanstalt von 1830 vergönnt sein, auch im 2. Jahrhundert ihres Bestehens als ein Wahrzeichen des Lichtes denen zu dienen, die im Dunkeln wandeln."

Nach Beendigung des Festaktes folgte ein gemeinsames Essen in den Räumen der Loge in der Moorweidenstraße. Das Mahl wurde durch treffliche, mit viel Humor durchsetzte Ansprachen auf die Herren Senator *Neumann,* Direktor *Merle* und Direktor *Peyer* sowie durch ansprechende musikalische Darbietungen gewürzt. Daran anschließend empfing der Senat

der freien und Hansastadt Hamburg die Festgäste in seinem prächtigen Rathaus. Der erste Bürgermeister *Roß* hielt eine sehr tiefsinnige und von wirklichem Verständnis für die Blindenwohlfahrt zeugende Ansprache, die deutlich zum Ausdruck brachte, daß hier nicht nur staatliches, nicht nur rein karitatives, sondern wirklich verständnisvolles Interesse bei den obersten Behörden und der Hamburger Bürgerschaft für die Arbeiten der Hamburger Blindenanstalten und das Blindenwesen überhaupt vorhanden sind.

Am Abend fand ein Konzert in der Musikhalle statt, wo blinde Solisten und der verstärkte Anstaltschor prächtige musikalische Leistungen boten. Daran anschließend trafen sich alle Teilnehmer zu gemütlichem Beisammensein; die meisten trennten sich dankbaren Herzens zu später Abendstunde mit dem Gefühl, eine wirklich schöne, der wirtschaftlich schweren Zeit Rechnung tragende schlichte Feier mitgemacht und Stunden voller Weihe erlebt zu haben. Mögen das gleiche Verständnis, der herrliche Opfersinn und das hohe Interesse an der Blindenwohlfahrt, wie sie in Hamburg bestehen, in allen Landen und im ganzen Deutschen Reich Widerhall und Nachahmung finden.

Str.

---

## Amtsgerichtsrat a. D. Becker und Studiendirektor Niepel, Berlin, zum Dank!

Amtsgerichtsrat a. D. Becker, der seit 1923 Direktor der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen, Berlin, war, legte dieses Amt am 1. Februar 1931 nieder und trat als Mitglied des Vorstandes in die Direktion der Deutschen Siedlungsbank ein. Direktor Becker war stets ein Mann der Tat; er hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, allen Erwerbsbeschränkten und ihren Organisationen durch Rat und Unterstützung eine wirtschaftliche Grundlage für die Fortführung ihrer Unternehmungen zu schaffen. Unter seinem Vorsitz wurde bei der Kageso die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerkes mit dem bekannten Warenschutzabzeichen und die Notenbeschaffungszentrale zur Förderung der Belange der blinden Musiker gegründet.

Beratend und unterstützend, aber auch wegweisend wirkte Direktor Becker bei den Blindenfürsorge- und Selbsthilfeverbänden mit. Als feinsinniger Jurist und als vorausblickender Wirtschaftler half er überall aufzubauen und auszubauen. Seinem klaren Verstand und seiner sachlichen Beurteilung hat die Blindenwohlfahrtspflege viele Erfolge zu verdanken. Er war auf allen Tagungen eine bekannte und markante Persönlichkeit, ein Mann, der trotz der großen Bürde seines Amtes keine Mühe scheute, um der deutschen Blindenschaft zu helfen und ihr den richtigen Weg zur Förderung ihrer Interessen zu weisen. Wir werden seiner stets in Dankbarkeit gedenken und hoffen, daß er uns auch fürderhin als Berater zur Seite steht.

Studiendirektor Niepel mußte aus Gesundheitsgründen zu Beginn dieses Jahres die vielfachen Ehrenämter als Vorstand und Mitarbeiter in Blindenkommissionen niederlegen. Er blickt auf eine langjährige und segensreiche Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten des Blindenwesens zurück.

Er hat führend als der Vorsitzende der Blindenwohlfahrtskammer, als Mitglied des Vorstandes zur Förderung des Blindenhandwerks, der Notenbeschaffungszentrale, des ministeriellen Ausschusses zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, als Mitglied des Ständigen Kongreßausschusses und anderwärts mitgearbeitet. Seine ruhige Sachlichkeit, sein großes Wissen, seine herzliche Anteilnahme an dem Geschick der blinden Jugend und der Erwachsenen, sein hoher Opfersinn und sein nie ruhender Geist haben Studiendirektor Niepel zu einer Persönlichkeit gemacht, der die deutsche Blindenschaft zu aufrichtigem und herzlichem Dank verpflichtet ist. In Wort und Schrift hat er unermüdlich für die Entwicklung der deutschen Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung gearbeitet, und im Schrifttum des Blindenwesens ist sein Name über Deutschland hinaus bekannt. Die städtische Blindenanstalt zu Berlin hat er zu einer Berufsschule ausgebaut, ein Amt, welches die ganze Kraft eines Mannes benötigt, wie es Studiendirektor Niepel ist.

Wir hoffen, daß er nach wie vor, wenn auch nicht an führender Stelle, tätig mitarbeitet, und uns so mit seinem umfassenden Wissen als Freund und Berater doch zur Seite bleibt. Die Geschichte des Blindenbildungswesens wird dereinst Ernst Niepel und seinen hohen Verdiensten ein ehrenvolles Denkmal setzen.

Str.

---

# Aus aller Welt

## Aus dem Blindenwesen Canadas

### I. Allgemeines

Von S. C. Swift, Oberbibliothekar, Toronto, Canada

Canada ist ein großes einheitliches Gebiet von etwa 3 700 000 englischen Quadratmeilen oder rund 15 000 000 qkm. Demgegenüber ist die Bevölkerung gering an Zahl; sie beläuft sich nur auf 10 Millionen Seelen. Hiervon sind etwas mehr als 3 Millionen französisch sprechende Franzosen, die größtenteils unter dem *Code Napoléon* stehen, was das bürgerliche Recht anlangt; jedoch beherrscht das englische Strafrecht das ganze Land. 6 Millionen sind angelsächsischen Ursprungs, 1 Million stammt von anderen Rassen und Nationalitäten ab, darunter sind viele Deutsche.

Das Land wird in 9 Provinzen und mehrere Territorien geteilt. Jede Provinz hat ihre eigene Gesetzgebung oder ihr eigenes Parlament und vollständig eigene innere Verwaltung. Die Bundes- oder Zentralregierung beschäftigt sich mit den auswärtigen Angelegenheiten, Zöllen, Verkehrswesen usw.

Bis 1861 waren Blindenunterricht und -fürsorge hierzulande nicht geregelt. In jenem Jahre gründete ein aus der Vendée stammender französischer Priester, Pater Rousselet, eine Schule in Montreal. Diese wurde später von den Grauen Schwestern übernommen und steht noch heute unter ihrer Leitung. Sie nimmt die französisch sprechenden Blinden Canadas auf.

Im Jahre 1863 wurde in der Seehafenstadt Halifax eine Schule eröffnet, die im Jahre 1872 vollständig inkorporiert und unter die Leitung eines Blinden, des späteren Sir Frederick Fraser, gestellt wurde. Heute ist sie eine hervorragende und blühende Schule.

Die Provinzialregierung Ontarios errichtete 1872 eine Blindenschule in Brantford, einer von Toronto etwa 65 Meilen entfernten Stadt.

In diesem Jahrhundert wurden 2 neue Schulen gegründet, eine kleinere unter dem Protektorat des Blindenvereins in Montreal für die englisch sprechenden Blinden der Provinz Quebec, eine andere in Vancouver, der Küstenstadt am Stillen Ozean, und zwar als staatliche Schule für die Blinden der Provinz British Columbia.

Wie man sieht, haben wir in Canada 5 Blindenschulen, von denen 2, nämlich in Ontario und in British Columbia, gänzlich von den Behörden unterhalten werden. Die Schule zu Halifax wird teilweise durch staatliche Zuschüsse, teilweise durch Stiftungen erhalten, die französische Schule aus privaten Mitteln, behördlichen Zuschüssen und Stiftungen. Ebenso ist es mit der Schule des Montrealer Blindenvereins.

Die Unterrichtsfächer in diesen Schulen sind praktisch dieselben wie überall in solchen Anstalten.

Was Unterstützung und Beschäftigung der Blinden anlangt, weist die canadische Blindenfürsorge tatsächlich 3 getrennte Systeme auf:

1. Die von den Franzosen in Quebec organisierte und verwaltete Fürsorge,
2. die Fürsorge des Montrealer Blindenvereins,
3. das Canadische National-Blindeninstitut. *(Canadian National Institute for the Blind.)*

Von den beiden ersteren ist wenig zu sagen, nur haben die Franzosen gewerbliche Betriebe für Bürsten- und Korbmacherei, Schreinerarbeiten, Stuhl- und Mattenflechten u. dgl. Der Montrealer Blindenverein hat fast nichts weiter als eine Bürstenmacherwerkstatt.

Das Canadische National-Blindeninstitut ist natürlich das größte Unternehmen dieser Art und wir beschäftigen uns in Folgendem nur noch mit diesem Unternehmen. Es hat seinen Sitz in Toronto, der Hauptstadt der Provinz Ontario.

Hinsichtlich der Blindenfürsorgeorganisation ist das Land vom National-Blindeninstitut in 4 Bezirke eingeteilt: Der maritime einschl. der Küstenprovinzen von Neuschottland, Neu-Braunschweig und Prinz Eduardinsel, mit Geschäftsstelle in Halifax, Neuschottland; Zentral-Canada (Prov. Ontario) mit Büro in Toronto; der mittlere Westen einschl. der beiden Provinzen Manitoba und Saskatchevan, Geschäftsstelle in Winnipeg; der westliche Bezirk, die Provinzen Alberta und British Columbia umfassend, mit Sitz in Vancouver (Brit. Col.). Jeder dieser Bezirke hat seine eigene Geschäftsführung, beschafft seine eigenen Mittel, bezahlt seine eigenen Angestellten usw., steht aber unter der Oberleitung und gelegentlichen Kontrolle der Hauptgeschäftsstelle in Toronto.

Die Organisationen der 4 Bezirke gleichen einander vollkommen. Jeder hat seine eigene Bürstenmacherwerkstätte, seine Fürsorgeabteilung, seine Sehschutzmaßnahmen, seine Unterstützungsabteilung, seine Verkaufsstelle usw. Die zu jedem Bezirk zuständigen Behörden geben gegenwärtig oder

werden gegebenenfalls bedeutende Summen zur Durchführung der einzelnen Aufgaben in ihren jeweiligen Bezirken beisteuern. Diese Zuschüsse werden durch private Spenden und öffentliche Sammlungen ergänzt. Die Bundesregierung überweist jährlich 25 000 Dollars an unsere Zentralkasse zu Unterstützungszwecken innerhalb unserer nationalen Verwaltung. Die Provinzialregierungen und die Gemeinden zahlen zusammen eine weit höhere Summe, die für lokale Zwecke bestimmt ist.

In Toronto sind unsere größte Bürstenmacherei und unsere größte Werkstätte für blinde Frauen. Ebenso sind hier unsere Verkaufsstelle und unsere größten Betriebe aller Art. Wenn man alle unsere Bürstenmachereien des Staates zusammennimmt, so fertigt das Kanadische National-Blindeninstitut etwa 25% aller in Kanada gebrauchten Bürsten. Der in den Büchern unseres Institutes verbuchte Betrag für alle von den Blinden hergestellten Waren beträgt jährlich 1/2 Million Dollars. Wenn man bedenkt, daß das Institut am 1. Juli 1930 erst 10 Jahre alt war, und daß im 1. Jahre seines Bestehens nur für 9 000 Dollars Ware hergestellt wurde, so kann man sich vorstellen, was für Riesenschritte wir gemacht haben.

## II. Blindenarbeit in Canada

Von J. Clunk, Oberarbeitsfürsorger[1]), Toronto, Canada

Die Arbeitsfürsorge für den Blinden, wie sie das canadische National-Blindeninstitut seit nunmehr 12 Jahren so erfolgreich betreibt, beruht auf dem zielbewußten Streben, der Energie und den Grundsätzen des Captain E. A. Baker, der für diesen Arbeitszweig unseres Institutes alle Normen festsetzt. Das Hauptziel bei Gründung des Institutes war, sämtlichen Teilen des Dominions zu dienen, sowie doppelte Arbeit und Konkurrenz unter den Fürsorgestellen zu vermeiden. Durch Gebietseinteilung, Unterhaltung einer nationalen Zentralstelle und durch Abgrenzen der lokalen gegen die nationale Fürsorge ist es gelungen, die einzelnen Zweige wirksam zu gestalten, die öffentliche Meinung in geeigneter Weise zu beeinflussen, sowie Spezialarbeiter heranzubilden, wie sie die anderen Fürsorgestellen nicht zu entwickeln versuchen würden.

Als Resultat dieser Organisation sind die besonderen Werkstätten (für Bürsten- und Korbwaren) entstanden, die den blinden Arbeitern, welche diese Art Fürsorge beanspruchen, gesicherte Arbeit gewähren. Jede dieser Werkstätten dient einem fest abgegrenzten Gebiet ohne die Konkurrenz einer anderen fürchten zu müssen. Ungefähr 225 Blinde sind in den Werkstätten und unter dem Personal des Institutes beschäftigt. Unser Besteben geht dahin, von den Blinden nur diejenigen Arbeiten oder Teilarbeiten verrichten zu lassen, die sie so selbständig und so rentabel wie möglich ausführen können, für alle übrigen Arbeiten aber Sehende zu beschäftigen, sodaß die Sehenden die geeignete Arbeit gewissermaßen an die Blinden heranbringen. Auf diese Weise haben wir es nicht nötig, Subventionen für die Betriebskosten unserer Werkstätten in Anspruch zu nehmen. Wir

---

[1]) In Amerika gehen die Fürsorgeorganisationen für Blinde immer mehr dazu über, neben den Blindenpflegern oder Heimlehrern (home teachers), die zu etwa 70% blinde Damen sind, Arbeitsfürsorger oder Arbeitsvermittler einzustellen. So ist Mr. J. Clunk, der Verfasser dieses Artikels, „Chief Placement Officer“ im canadischen National-Blindeninstitut.

unterhalten diese Werkstätten nur für solche Personen, die gesicherte Arbeit benötigen.

Jedem Blinden, der sich für andere Gewerbe oder Geschäfte eignet, sollte die Möglichkeit dazu gegeben werden. Wenn Arbeit und Arbeiter richtig ausgewählt sind, ist die normale Leistung gesichert und in den meisten Fällen geht sie über den Durchschnitt hinaus. Unfälle kommen nicht vor, vorausgesetzt, daß Einstellung und Beaufsichtigung richtig geschehen.

Während der letzten 2½ Jahre haben wir uns bemüht, Blinde in Industrie und Handel unterzubringen; solche Einstellungen sind aber von der individuellen geistigen und körperlichen Befähigung abhängiger als gerade von der Blindheit. Als Ergebnis können wir jetzt feststellen, daß Blinde in fast allen normalen Arbeiten in jedem Gebiete unseres großen Landes tätig sind, und die so beschäftigten verdienen ein Gesamtarbeitseinkommen von über 150 000 Dollars. Vor Beginn dieses Werkes war das Einkommen jedes Einzelnen nicht so hoch.

Seit 3 Jahren ist unser Institut der größte Unternehmer von Lunch-Ständen in Fabriken von allen auf dem Kontinent und unseres Wissens der ganzen Welt; denn wir zählen 80 solcher, und innerhalb der nächsten 12 Monate werden mindestens ein Dutzend mehr eingerichtet werden. Wir haben jetzt einen Ruf wegen wirkungsvoller Führung und Bedienung solcher Stände, so daß wir in einigen Städten noch mehr einrichten könnten als wir dazu befähigte Blinde haben. Alle diese Stände werden blinden Männern oder Frauen übertragen, die sich nicht für gewerbliche Arbeit eignen, entweder wegen des Alters, der Veranlagung der Handgeschicklichkeit, oder weil sie sonst nicht im Gewerbe untergebracht würden. In jedem Falle wird die Frau des Mannes oder ein Sehender zur Hilfe beigegeben; denn wir dulden keine Armenunterstützung seitens des Publikums, weil der Geschäftsführer blind ist. Dieser soll jedoch nicht zum Staat da sein, sondern ebenso tüchtig wie jeder andere Standinhaber arbeiten. Er wäscht Geschirr, säubert die Tische, putzt Gemüse, kauft ein, bezahlt die Rechnungen, liefert Verpackung, leichte Getränke etc. und sorgt dafür, daß Bedienung und Speisen tadellos sind. Er ist uns gegenüber verantwortlich für gute Geschäftsführung, und wenn er sich als unbrauchbar erweist, wird er entlassen. Der blinde Geschäftsführer zieht alle Gewinne aus dem Geschäft, kann aber dieses niemanden verkaufen oder nach seinem Tode seiner Familie hinterlassen; auf jeden Fall geht der Stand an das Institut zurück, wenn ein Geschäftsführer damit aufhört. Er wird dann einem anderen Blinden übertragen. Auf diese Weise sind wir imstande, unseren Leuten ständige Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen und auszubauen, zum Nutzen vieler und nicht nur einiger.

Jede Industrie, die Fertigwaren liefert, hat ihre Möglichkeit für den Blinden. In der Metallindustrie z. B. haben wir die Handhabung des Drillbohrers in verschiedenen Arten, der Gewindemaschine, der kleinen Drehbänke, Bohrer, leichten Stanzer, kleinen Nieter, Handnieter, sowie alle Arten von Zusammensetzarbeit in allen Arten der Teilarbeit. Dazu kommen Herstellung von Lattenholzkästen in den Schiffstransportabteilungen, Einwickeln und Verpacken. Es gehören weiter dazu die Herstellung von Bonbons, Einteilen von Schokolade, Formen des Konfekts, Einwickeln und Verpacken, Aufschichten der Schachteln. Holzbearbeitungsbetriebe haben

die Bearbeitung mit Sand *(sanding?)*, das Zusammenfügen, Handhabung von Formmaschinen usw. Automobilfabriken haben eine Menge von Arbeiten in der Maschinenbedienung und der Zusammensetzung von Teilen. Alles aufzuzählen und in jeder Industrie zu beschreiben würde zu weit führen.

In Canada arbeiten 6 blinde Männer in Autobetrieben, die Bohrmaschinen bedienen und mehr Arbeit leisten als Sehende. Wenn unsere Arbeiter nicht ebenso viel leisten, werden sie an eine andere Arbeit gebracht; denn wir gestatten keinem Blinden, bei einer Arbeit zu verbleiben, bei der er sich nicht ebenso gut oder besser erweist als seine sehenden Genossen. Vor Kurzem erlaubte uns eine Brauerei einen Mann zum Reparieren von Bierfässern einzustellen, und den beiden ersten gelang es nicht; jetzt ist der dritte an der Arbeit und wird fortgeschickt, wenn er nicht ebenso gut arbeitet wie sehende Arbeiter von gleicher Schulung. In einer Gummifabrik leistet ein völlig Blinder ebenso viel Arbeit wie zwei sehende Knaben und erhält Lohn wie beide zusammen. Der Leiter einer großen Schrauben- und Bolzenfabrik ist stolz auf einen vollkommen blinden Knaben, der als einer seiner besten Arbeiter gilt und jetzt ständig seit nahezu drei Jahren ohne die leiseste Schramme an einer großen Maschine gearbeitet hat. Zwei jungen Männern ist ein Geschäft zum Verkauf von Büroartikeln eingerichtet worden, und selbstverständlich gibt es blinde Männer und Frauen, die verschiedene kleine Artikel direkt in den Häusern des Publikums aller Städte verkaufen. Weiterhin gibt es manchen Ausnahmefall, wo Leute große Betriebe führen, die sie schon vor Verlust ihres Augenlichtes besaßen oder die sie lange Zeit hindurch entwickelt haben. Fähige Leute dieser Kategorie waren und werden nie Probleme für die Blindenfürsorge sein. Sie sind Leitsterne für uns andere. Ihr Tätigkeits- und Interessengebiet kennt nur die Schranken ihrer Energie und geistigen Fähigkeiten.

Blinde Frauen können in der Industrie in genau denselben Arbeiten untergebracht werden wie Sehende, das heißt: sie fertigen Kartons in Bonbons- und Biskuitfabriken an, wickeln Bonbons ein, machen Golfballkerne, bedienen Maschinen zum Färben elektrischer Birnen, setzen kleine Teile von Radioapparaten zusammen usw. Gelegentlich kann ein gut ausgebildetes Mädchen zur Büroarbeit verwendet werden, wobei sie Diktate mit der Braillemaschine oder dem Diktaphon aufnimmt.

Kurz und gut: die Blinden in Canada verhalten sich genau so wie die Blinden in anderen Ländern; ein Unterschied besteht nur darin, daß unser National-Blindeninstitut eine Fürsorge für ein weit ausgedehnteres Gebiet als irgend eine andere derartige Fürsorgestelle entfaltet.

In Canada gibt es keine besonderen Ausbildungszentralen, wo besondere Handwerke gelehrt werden, sondern nur unsere Werkstätten. Die Schulen geben den jungen Leuten gerade genügend Handfertigkeiten, um sie zu lehren, wie sie ihre Hand gebrauchen sollen. Klavierstimmen wurde in unseren Schulen gelehrt, und vor dem Radio war es ein wirkliches Gewerbe; aber heutigen Tages finden es die Stimmer unmöglich, davon zu leben, und die Schulen führen diesen Unterricht nicht weiter.

Das Bürstenmachen, wie es in unseren Werkstätten erlernt wird, ist von wenig Nutzen für den Einzelnen irgendwo anders, da jeder nur eine besondere Handhabung lernt, selten das ganze Handwerk. Wie in anderen

Ländern ist unser größeres Problem das der Erwachsenen, die ihr Augenlicht in reiferen Jahren verlieren, und diese Gruppe sowohl wie diejenigen, die in der Industrie untergebracht sind, brauchen keine Ausbildungsschulen oder -werkstätten. Blinde können die moderne industielle Fabrikarbeit ebenso rasch erlernen wie Sehende und das macht es unnötig, daß man Ausbildungsschulen und -werkstätten unterhält. Weiter ist die Industrie derart mannigfach, daß es viel zu weitgehend und unpraktisch wäre, solche vielfachen Gebiete der Fabrikarbeit in unseren Werkstätten zu lehren.

Die Löhne beruhen stets auf der Fähigkeit. Bürstenmacher verdienen 9—30 $ die Woche, die Korbmacher durchschnittlich 10 $ wöchentlich, und wenn sie mehr arbeiten, werden sie entsprechend bezahlt. Diese Löhne schwanken zwischen 12 und 30 $ die Woche je nach der Industrie und der Art der Arbeit.

Unsere Lunchstandinhaber sind am besten bezahlt; denn ihr Geschäftsgewinn bewegt sich zwischen 60 und 400 $ im Monat; die meisten haben durchschnittlich 2000 $ im Jahr. Dies ist die einzige Art der Außenarbeit, bei welcher ein Lehrer gebraucht wird, der mit jedem Standinhaber die ersten 14 Tage arbeitet und später dauernd mit ihm in Verbindung bleibt. Der Lehrer ist natürlich ein Sehender, der das Gastwirtsgewerbe kennt und beherrscht.

---

# Druck- und Verlagsnachtrag

## der Marburger Blindenhochschulbücherei

**Keller, Helen:** Mitten im Lebensstrom. Neue Erinnerungen. Geleitwort v. Felix Hollaender. Autor. deutsche Uebers. v. Eugenie Gutbrod. — Stuttgart: Lutz o.J. (Lutz' Memoirenbibliothek. Reihe 7, Bd 1.) k. zp. 2 Bde. Preis: jeder Band 5,— RM. = 10,— RM. Nr. 263.

Aus dem Inhalt: Geduldspiel. Goldene Jugendzeit. Meine ersten Jahre in Wrentham. Unser Mark Twain. Auf der Suche nach meiner Lebensaufgabe. Wie ich sprechen lernte. Oeffentliches Auftreten, Präsident Wilson. Dr. Graham Bell, mein ältester Freund. Materieller Lebenskampf. Auf der Landstraße, Kreuz- und Querfahrten von Ozean zu Ozean. Im Wirbel des Lebensstromes. Aufregende Filmerlebnisse in Hollywood. Ich gehe zum Varieté. Meine Mutter. Licht in die Finsternis. Verstummte Saiten. Unter berühmten Zeitgenossen. Allerlei Abenteuer. Gedanken, die mir den Schlummer rauben. Mein Schutzengel.

**Schindler, Kurt:** Zur Geschäftsordnung! Ein Leitfaden f. Versammlungsleiter u. Vereinsvorstände zur Veranstaltung erfolgreicher Versammlungen. — Berlin: Industriebeamten-Verl. 1925. k. zp. 1 Bd. Preis: 4,50 RM. Nr. 264.

Aus dem Inhalt: 1. Die Geschäftsordnung im allgemeinen. 2. Was muß eine Geschäftsordnung enthalten? 3. Die Tagesordnung. 4. Das Protokoll. 5. Wer kann Versammlungsleiter sein? 6. Die Diskussion. 7. Zwischenrufe. 8. Zur Geschäftsordnung. 9. Krach in der Versammlung. 10. Zur Sache! 11. Der Redewütige. 12. Persönliche Erklärungen. 13. Wahltechnik. 14. Versammlungsbeginn und Versammlungsschluß. 15. Wie fülle ich meine Versammlung? 16. Anhang: Verschiedene Geschäftsordnungen bzw. Auszüge daraus.

**Verzeichnis** sämtlicher Werke der Blindenhochschulbücherei zu Marburg-Lahn. Nach dem Stand von Ende 1930. — Marburg-Lahn: Blindenhochschulbücherei 1930. k. zp. 1 Bd. Kostenlos. Nr. 130.

Unser systematisch angeordneter Katalog bringt eine Fülle neuer, interessanter Werke aus den verschiedensten Gebieten, besonders aus solchen, die dem Blinden bis jetzt gar nicht oder nur sehr lückenhaft erschlossen waren. Bei der Uebertragung sämtlicher Werke wurde die größte Sorgfalt angewandt und die sich stets bewährende Marburger Systematik zugrunde gelegt. Wir wollen mit dieser Neuausgabe des Marburger Punktdruckkatalogs unsern geschätzten Entleihern die Möglichkeit geben, sich über den neuesten Stand unserer Bücherei zu orientieren. Der am Schluß befindliche alphabetische Index gibt die Möglichkeit zu schneller Beantwortung der Frage nach dem Vorhandensein eines gewünschten Werkes ohne Benutzung des systematischen Schemas. Eine Fortsetzung des Katalogs bilden die monatlichen Bücherlisten, die in den „Beiträgen zum Blindenbildungswesen“ zu finden sind. Wir empfehlen jedem den Bezug unserer Bücherlisten, da sie, systematisch geordnet, eine gute Uebersicht über die Neuerwerbungen geben.

---

## Anstellungen, Ernennungen und Prüfungen

### 1. Juristen und Nationalökonomen:

Beck, H., Dr. jur., Göttingen, Nikolausbergerweg 31, ab 1. Februar als Justitiar bei der Regierung in Arnsberg, Westf., für 6 Monate Probezeit einberufen.

Strehl, C., Dr. phil., Marburg-Lahn, Wilhelmstraße 5, Leiter der Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn, ist durch den preußischen Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beauftragt worden, vom Sommersemester 1931 ab in der medizinischen Fakultät das Blindenwesen und die Blindenfürsorge in Vorlesungen und soweit nötig in Uebungen zu vertreten.

Ferner hat der Herr Reichsminister des Innern Dr. C. Strehl mit der amtlichen Vertretung des Deutschen Reiches und der Führung der deutscheu Delegation bei der Weltkonferenz für Blindenfürsorge in New York im April beauftragt.

Wienandts, J., Berlin-Friedenau, in den Ceciliengärten 42, Referendarexamen abgelegt.

### 2. Verschiedenes:

Dehnhardt, E., stud. phil., Marburg-Lahn, Kasernenstraße 27, bestand die griechische Ergänzungsprüfung.

Gersdorf, W. v., Berlin SW 61, Belle Alliancestraße 33, bestand das staatliche Fürsorgerexamen.

Jöpchen, P., stud. phil., Marburg-Lahn, Roserstraße 26, bestand die lateinische Ergänzungsprüfung.

Die Schüler der Blindenstudienanstalt:

Wagner, M., Crandorf, Post Erla, Sachsen, am 3. März an der Oberrealschule zu Meerane, Weiser, Ilse, Dresden, Rehefelderstraße 90, am 17. März Reifeprüfung;

Luise Engel, Hainfeld bei Landau, R. Hafner, Augsburg, R. Lorenz, Dossenheim bei Heidelberg, E. Render, Mannheim, V. Sobotta, Grabczok, Oberschlesien, am 17. März die Schulschlußprüfung (Obersekundareife) am Städtischen Realgymnasium zu Marburg abgelegt.

---







